

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



Stadtbetrieb Bornheim (SBB):

Wirtschaftsplan 2018

Gesamtergebnisplan		Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.425.441	-16.185.180	-16.287.640	-16.388.889	-16.484.133	-16.550.505
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.491.757	-2.090.158	-2.182.750	-2.274.126	-2.359.491	-2.415.976
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.794.518	-3.916.919	-3.916.919	-3.916.919	-3.916.919	-3.916.919
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-21.750.599	-22.231.140	-22.426.192	-22.618.817	-22.799.426	-22.922.283
11	- Personalaufwendungen	5.242.710	5.189.147	5.241.038	5.293.449	5.346.383	5.399.847
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.758.973	9.148.061	9.193.802	9.239.771	9.285.969	9.332.399
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.792.276	3.857.823	3.924.365	3.990.968	4.053.931	4.117.712
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	694.754	657.746	664.219	670.758	677.361	684.031
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.488.713	18.852.777	19.023.424	19.194.945	19.363.645	19.533.989
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.261.886	-3.378.363	-3.402.768	-3.423.872	-3.435.781	-3.388.293

Gesamtergebnisplan		Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.507.008	2.478.363	2.502.768	2.523.872	2.535.781	2.538.888
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.507.008	2.478.363	2.502.768	2.523.872	2.535.781	2.538.888
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-754.878	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-849.405
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-754.878	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-849.405

Gesamtfinanzplan		Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883	-38.883
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.425.441	-16.185.180	-16.287.640	-16.388.889	-16.484.133	-16.550.505
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.491.757	-2.090.158	-2.182.750	-2.274.126	-2.359.491	-2.415.976
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.794.518	-3.916.919	-3.916.919	-3.916.919	-3.916.919	-3.916.919
7	+ Sonstige Einzahlungen						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.750.599	-22.231.140	-22.426.192	-22.618.817	-22.799.426	-22.922.283
10	- Personalauszahlungen	5.242.710	5.189.147	5.241.038	5.293.449	5.346.383	5.399.847
11	- Versorgungsauszahlungen						
	Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen	8.758.973	9.148.061	9.193.802	9.239.771	9.285.969	9.332.399
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.507.008	2.478.363	2.502.768	2.523.872	2.535.781	2.538.888
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- sonstige Auszahlungen	4.487.030	4.515.569	4.588.584	4.661.725	4.731.292	4.801.743
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.995.721	21.331.140	21.526.192	21.718.817	21.899.426	22.072.877
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 ./ 16)	-754.878	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-849.405

Gesamtfinanzplan		Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-3.792.276	-3.857.823	-3.924.365	-3.990.968	-4.053.931	-4.117.712
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.792.276	-3.857.823	-3.924.365	-3.990.968	-4.053.931	-4.117.712
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.386.000	8.079.500	7.607.000	7.614.000	7.200.000	7.297.000
26	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	339.000	559.300	165.909	165.104	164.405	163.107
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.925.000	8.838.800	7.972.909	7.979.104	7.564.405	7.660.107

Gesamtfinanzplan		Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	5.132.724	4.980.977	4.048.545	3.988.137	3.510.474	3.542.395
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (17 und 31)	4.377.846	4.080.977	3.148.545	3.088.136	2.610.474	2.692.990
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	5.500.000	7.726.000	7.770.000	7.777.000	7.363.000
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.045.088	4.100.088	4.177.348	4.255.048	4.332.818	4.406.448
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.045.088	1.399.912	3.548.652	3.514.952	3.444.182	2.956.552
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	332.758	5.480.889	6.697.197	6.603.088	6.054.656	5.649.542

Erfolgsplan und mittelfristige Ergebnisplanung

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2018

Vorbemerkung

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert, einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen, Nutzungsentgelte für das Breitbandnetz, Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim, Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.) und das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk. Andererseits erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Fachbereichen der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

Zu den geplanten Erträgen gehören beispielsweise Mieteinnahmen im SBB und HFB.

Im Jahresabschluss 2016 wurde deutlich, dass die Erlöse der Sparte Friedhofswesen (Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc. sowie Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten) über die Jahre 2014 – 2015 durchschnittlich bei ca. 564,7 T€ lagen. Die im März 2016 in Kraft getretene Gebührensatzung hat im Jahr 2016 zu höheren Erlösen in Höhe von 49,0 T€ (+ 8,67%) geführt. Die Planerlöse für das Jahr 2018 müssen daher im Vergleich zum Plan 2017 um 241,6 T€ nach unten korrigiert werden. Dennoch werden - wegen der unterjährigen Gebührenerhöhung in 2016 - für 2018 Mehrerlöse von 44,6 T€ (+ 7,26%) erwartet.

Die periodischen Grabnutzungsrechte per 2018, die vor dem Jahr 2008 im Haushalt der Stadt Bornheim verbucht wurden, jedoch nicht in voller Höhe seitens der damaligen Wirtschaftsprüfer des SBB akzeptiert worden sind, sind seinerzeit nicht in die Eröffnungsbilanz 2008 des SBB eingeflossen. Dieser Sachverhalt wird zurzeit geprüft. Für 2018 wird davon ausgegangen, dass ca. 20% dieser PRAPs in die Erlöse einfließen werden.

Die Kostensteigerung in der Rubrik „RHB-Stoffe / bezogene Waren“ um 495,0 T€ resultiert insbesondere aus höherem Stromeinkauf für die Stadt Bornheim. Für 2017 plante die Stadt Bornheim einen Aufwand in Höhe von 700,0 T€, dieses entsprach einem Plan-Aufwand beim SBB in Höhe von 697,4 T€. Für das Jahr 2018 geht die Stadt Bornheim von einem Aufwand in Höhe von 1.235,6 T€ aus (Erlöse in gleicher Höhe sind beim SBB geplant); entsprechend beträgt der Planaufwand hierfür im Jahr 2018 beim SBB 1.223,3 T€, das sind 525,9 T€ mehr als im Vorjahr.

Verglichen mit dem Plan des Jahres 2017 sind die Personalaufwendungen um -53,6 T€ gesunken. Zwar wurden strukturelle Veränderungen, tarifliche Eingruppierungen sowie Tarifierhöhungen, die zu höherem Aufwand führen, berücksichtigt, diese Mehrkosten werden jedoch durch andere Faktoren ausgeglichen:

Zum Einen konnte durch Umstrukturierungen in den Sparten Abwasser und Betriebsführung Wasserwerk eine für 2017 zusätzlich geplante Stelle eingespart werden. Zum Anderen ist eine Stelle im Bereich der Bachunterhaltung weggefallen, da diese Aufgabe nicht mehr durch

den SBB sondern durch den Bachverband selbst wahrgenommen wird. Auch Nachbesetzungen von Arbeitsplätzen aufgrund von Fluktuation, konnten kostengünstiger durchgeführt werden.

Die höheren Abschreibungen im Vergleich zu 2017 (+ 65,5 T€) resultieren insbesondere aus dem Investitionsvolumen des Abwasserwerkes (vor allem für Kanal-Erneuerungen, Kanal-Sanierungen, Bauwerke etc.) sowie aus der Breitbandversorgung.

Umsatzerlöse

Abwasserwerk Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Frischwasserverkaufsmenge (2.136.000 m³) abzüglich rd. 3 % Abzugsmengen eingeplant. Der Berechnung für Niederschlagswassergebühren liegt die aktuelle abzurechnende Fläche von 2.798.338 m² zu Grunde. Die Fläche ist um 122.422 m² kleiner als im Vorjahr geplant. Ursache hierfür ist im Wesentlichen, dass die hinzugekommenen Niederschlagsflächen der Land- und Kreisstraßen geringer sind als geplant. Der Planwert für den Straßenentwässerungsanteil der Gemeindestraßen liegt unverändert bei 1.900.000 € für 1.102.866 m².

Bei den Klärschlammgebühren wird der Planwert entsprechend dem Vorjahr angesetzt. Die Erlöse aus Klärschlammgebühren sind um den Betrag der Regiekosten von 7 % höher als die korrespondierenden Ausgabepositionen Klärschlammabeseitigung.

Die Erlöse aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) wurden für 2018 entsprechend dem Vorjahr kalkuliert.

Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird wie im Vorjahresplan mit 91.000 € kalkuliert.

Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen ist mit Erlösen in Höhe von 200,6 T€ zu rechnen. Diese liegen aufgrund der Erhebung von Regiekosten um 7 % höher als die korrespondierenden Ausgaben für die Herstellung der Hausanschlüsse.

HFB Die Eintrittsgelder sowie die Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) wurden in der Planung 2018 nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahresplan angenommen.

Friedhof Wie bereits in den Vorbemerkungen erläutert, mussten die Plan-Erlöse in der Sparte Friedhofswesen im Vergleich zum Vorjahresplan um ca. 241,6 T€ vermindert werden. Die reinen Friedhofserlöse sind für das Jahr 2018 nunmehr in Höhe von 658,3 T€ angesetzt.

Zusätzlich beinhaltet der Wirtschaftsplan 2018 – wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt – anteilige Erlöse aus Grabnutzungsrechten, die aus der Zeit vor Gründung des SBB resultieren (162,1 T€). Hier steht jedoch das Ergebnis der Überprüfung noch aus.

Zuzüglich der Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen in Höhe von 38,9 T€ sowie der Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Pflege der Ehrengräber und der jüdischen Friedhöfe in Höhe von 10,4 T€ sieht der Plan 2018 Erlöse in Höhe von 830,8 T€ vor.

**Betriebsführung
Wasserwerk**

Die Erlöse des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 % sowie Ingenieurleistungen berechnet nach HOAI) werden analog Vorjahr in Höhe von 540,0 T€ geplant.

Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2018 mit 724,5 T€ (i. Vj. 561,7 T€) kalkuliert. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe als Aufwand im Wasserwerk eingeplant.

Um den Aufwand der Betriebsführung vollständig zu decken wurde der Satz pro Wasserzähler zum 01.01.2017 von 42,10 € auf 53,34 €/Wasserzähler angehoben. Die Mehrkosten wurden in der Kalkulation der Grundgebühr des Wasserwerkes zum 07.04.2017 berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Erträge

HFB	Für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC sowie die Verpachtung der Gastronomie gilt nahezu der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2017.
Friedhöfe	Wie bereits in den Vorjahresplänen berücksichtigt, sind auch für das Jahr 2018 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Das Gleiche gilt in unveränderter Höhe (3,0 T€) für die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB (für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel)
Photovoltaik	Auch die Plan-Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen zeigen im Vergleich mit dem Vorjahresplan eine minimale positive Veränderung (+ 0,6 T€).

RHB-Stoffe / bezogene Waren

Energiekosten: 522100 Strom – 522600 Treibstoffe	Im Bereich der Energiekosten ist – wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt – insbesondere der Stromeinkauf für die Stadt Bornheim zu erwähnen: der Aufwand für Stromeinkauf zur Weiterberechnung an die Stadt Bornheim wird mit 1.223,3 T€. In den weiteren Positionen ergeben sich keine gravierenden Veränderungen zum Vorjahresplan.
--	---

- 523100 Grdst./Gebäude Für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude haben sich im Baubetriebshof inkl. Friedhöfe lediglich inhaltlich Veränderungen ergeben, die Höhe der Plan-Unterhaltungsaufwendungen hat sich im Vergleich zu 2017 um lediglich 3,0 T€ erhöht. Während für 2017 im Bereich der Friedhöfe die Wegesanierung des FH Waldorf und auf dem FH Brenig die Sanierung in Bezug auf die Ehrengräber geplant war, steht für das Jahr 2018 die Wegesanierung des FH Walberberg im Focus. Des Weiteren sind Reparaturen, Instandhaltungen, Dachreparaturen etc. auf mehreren Friedhöfen geplant. Im HFB sind in dieser Position 19,0 T€ weniger als in 2017 vorgesehen; es handelt sich hierbei lediglich um eine Verschiebung zu der Kostenart „Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung unter dem Konto „523600“.
- 523130 Reinigung Das Konto „Reinigung, Winterdienst für Grundstücke“ zeigt die Materialkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,5 T€) in etwa gleicher Höhe des Vorjahresplanes. Da der vergangene Winter relativ mild war, führt das Salzlager zum jetzigen Zeitpunkt noch entsprechend hohe Bestände, so dass für das Jahr 2018 kein über den Planwert 2017 hinausgehender Aufwand erwartet wird.
- 523200 Straßen Der Einkauf von Material für die Unterhaltung von Straßen, öffentlichen Plätzen etc., wurde im Vergleich zum Plan 2017 um 66,0 T€ reduziert. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um tatsächliche Einsparungen, sondern lediglich um eine Verschiebung zu den „bezogenen Leistungen“, da bereits in 2017 sehr viele Aufträge zur Straßenunterhaltung von Fremdfirmen durchgeführt wurden (s. Ausführungen zu Sachkonto 529100).
- 523600 Unterhalt. BGA Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant. Auch diese Position orientiert sich an den Istwerten des Vorjahres sowie des laufenden Jahres – die im Prinzip in der Höhe vergleichbar sind mit den Vorjahresplanwerten. Eine Planänderung ergibt sich im HFB, durch die Verschiebung aus der Kostenart „523100 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude“. Die Betrachtung beider Kostenarten zusammen zeigt keine gravierende Ergebnisveränderung.
- 524901 Verkehrsschilder Die Plan-Aufwendungen für die Verkehrsschilder wurden für 2018 analog 2017 mit 25,0 T€ geplant.
- 524902 Spielplätze/
524903 Sportplätze Im Bereich der Spiel- und Sportplätze vermindert sich der Planansatz um 5,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Dieses ist dadurch begründet, dass der Einkauf einer großen Menge von Spezialdünger bereits in 2017 getätigt wurde und somit in 2018 nicht ansteht.
- 524904 mot. Kleinger. Die Plankosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten wurden noch für 2017 um 2,0 T€ auf 10,0 T€ gesenkt, die Hochrechnung für 2017 ergibt jedoch, dass der Wert sich wie in den vergangenen Jahren bei rund 12,0 T€ bewegen wird und insofern auch für das Jahr 2018 so kalkuliert werden muss.

Bezogene Leistungen

501200 Bezüge und 502100 Versorg.Beamte	Die hier geplanten Werte entsprechen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Beträgen und haben sich im Vergleich zu 2017 nicht gravierend verändert.
523110 Wartung	Die Analyse der Ist-Werte des Vorjahres sowie des laufenden Jahres zeigt, dass lediglich eine Planwert-Erhöhung um 1,1 T€ für das Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 erforderlich ist. Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich. Im Bereich des SBB ist u.a. die Wartung des BHKW eingeplant.
523400 Fahrzeuge	Im Bereich des SBB, des HFB und des AW erhöht sich der Planansatz für Unterhaltung und Reparatur der Fahrzeuge aufgrund der gestiegenen Anzahl von Kraftfahrzeugen um 4,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr.
523500 Betriebsvor.	Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung geplant. Der Vertrag mit dem früheren Anbieter lief vertragsgemäß zum 30.06.2016 aus. Die somit erforderliche Ausschreibung führte zu einem Lieferantenwechsel mit nunmehr deutlich höheren Aufwand, der sich bereits im laufenden Jahr 2017 zeigt, aber zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes nicht in dieser Höhe ersichtlich war. Für das Jahr 2018 muss mit Aufwendungen in Höhe von 203,2 T€ ausgegangen werden, das sind 57,1 T€ mehr als für 2017 geplant.
529100 bez.Leistungen	Die hier geplanten sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 717,8 T€ (Plan Vorjahr 524,0 T€) und basieren auf abgeschlossenen Verträgen. Die Veränderung zum Vorjahr besteht hauptsächlich (+ 126,0 T€) aus den Aufträgen für Maßnahmen zur Straßenunterhaltung, die der SBB an Fremdfirmen vergeben wird (der reine Materialaufwand s. Sachkonto 523200 vermindert sich dadurch um 66,0 T€). Baumpflegemaßnahmen auf den Friedhöfen werden mit 50,0 T€ kalkuliert (+22,0 T€).
529900 Andere	Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen den Erlösanteil der Solarien und Massageliegen im HFB.
529902 Umlage	Der Ansatz für die Umlage an den Erftverband ist 449,0 T€ niedriger als im Vorjahresplan und entspricht der Beitragsprognose des Erftverbandes für 2018.

529907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:

In dieser Position sind Kosten für beauftragte Reparaturmaßnahmen in Höhe von 30,0 T€ enthalten sowie 187,5 T€ für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen (Abwasser).

Aufgrund von Kanalerneuerungsmaßnahmen ist es teilweise erforderlich, dass das in den Kanälen liegende Breitband umverlegt werden muss. Die Kosten hierfür sind mit 75,0 T€ angesetzt und werden in gleicher Höhe an das Abwasserwerk weiterberechnet. Insofern korrespondieren Aufwand und Erlös in der Sparte Breitband und stellen sich ergebnisneutral dar.

In der Sparte Abwasser führt dies auch nicht zu höherem Aufwand, da der Sachverhalt dort als Investitionen zu behandeln ist.

529915 Anlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen (insbesondere Pumpsanlagen, Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken) wurden wie im Vorjahr in Ansatz gebracht.

529923 Straßenabläufe Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2018 analog 2017 mit 85,0 T€ berücksichtigt. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition).

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wird ein Planansatz von 15,0 T € eingestellt.

529924 - diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz:
529927 für Kanal-Inspektionen und -Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz wie im Vorjahr gebildet.

529944 Fernwirkanlage Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes werden analog Vorjahr mit 10,0 T€ geplant.

542120 Miete BGA Die Plan - Aufwendungen für die Miete von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 T€ gestiegen. In dieser Position ist der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen, Mietbaggern etc. geplant.

542200 Leasing Der Plan 2018 für Leasing umfasst unverändert 3,5 T€ für das Kfz des Bürgermeisters.

Personalaufwand

div. Aufwandskonten Wie bereits in den Vorbemerkungen detailliert beschrieben, hat sich der Personalkostenaufwand in 2018 im Vergleich zu 2017 um 53,6 T€ vermindert. Diese Verbesserung basiert insbesondere aus Umstrukturierungen in den Sparten Abwasser und Betriebsführung Wasserwerk, aus dem Wegfall einer Stelle in der Bachunterhaltung und aus kostengünstigeren Nachbesetzungen von Arbeitsplätzen aufgrund von Fluktuation.

Dadurch können erwartete Kostensteigerungen, die aufgrund von strukturellen Veränderungen, tariflichen Höhergruppierungen und Tarifierhöhungen in 2018 entstehen, aufgefangen werden.

Abschreibungen

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2018 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in 2018 geplanten Investitionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung (Support und Softwarepflege) liegt bei insgesamt 108,9 T€, und ist vergleichbar mit dem Planwert des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind im Bereich des Baubetriebshofes der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ enthalten, im Friedhofswesen werden die Programme „WINFRIED“ sowie das neue Baumkataster eingesetzt. In der Sparte Service handelt es sich insbesondere um die Software SAP (FI/CO) und im HFB um den Lizenz- und Servicevertrag der Kassenanlage. Der höchste Anteil der hier erwarteten Aufwendungen betrifft jedoch die Sparte Abwasser: der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ verursacht Kosten in Höhe von 72,8 T€.

525300 Erstattungen Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für manche Bereiche (z.B. Porto- und Büromaterial etc.) erfolgen Spitzabrechnungen zum Jahresende.

Im Planwert für das Jahr 2018 wurden die Ist-Kosten der Vergangenheit berücksichtigt, insofern hat sich dieser Planwert im Vergleich zum Vorjahr um 35,3 T€ vermindert und liegt nunmehr wieder auf dem Niveau des Jahres 2016.

542700 Beratung Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen u.a. die Kosten für die Steuerberatung (18,4 T€, analog Vorjahr). Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer werden mit 30,0 T€ um 16,0 T€ niedriger angesetzt als im Vorjahr. Für die unterjährige Beratung und anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten werden für das Jahr 2018 analog Vorjahr 30,5 T€ angesetzt.

Für das Jahr 2018 sind 2 Positionen neu hinzugekommen: zum Einen die Beratung in Bezug auf Arbeitssicherheit mit 6,5 T€, zum Anderen der Einsatz eines Datenschutzbeauftragten mit 5,5 T€.

544500 Verluste aus Abgang von VermG Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden mit 50,0 T€ einkalkuliert.

544810 Abschreibung auf Forderungen Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

551600 Zinsen Stadt Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von insgesamt 92,8 T€ (davon AW 69,5 T€, Breitband 13,9 T€ und Baubetrieb 9,4 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (0,42 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen. In 2016 wurden drei Darlehen dieser Art aufgenommen: Investitionen des Abwasserwerkes, in Breitbandausbau sowie die Ablösung für Darlehen aus Vermögensübertragung von der Stadt Bornheim an den Stadtbetrieb Bornheim. Für 2018 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Sparte Abwasser (für die Investitionen 2017) i. H. v. 5,5 Mio. € geplant.

551800 Zinsen Darlehen Insgesamt vermindert sich der Planansatz für den Zinsaufwand aus Darlehen um 48,2 T€.

Es ist geplant für in 2018 durchzuführende Investitionen Darlehen erst in 2019 aufzunehmen, nachdem das Investitionsvolumen festgestellt ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr sollen diese Investitionen zum Teil aus der laufenden Liquidität getätigt werden und zum Anderen durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Hierfür ist der Zinssatz aktuell niedriger als Darlehenszinsen.

In der Sparte Abwasserwerk vermindert sich der Planwert um 42,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, eine Darlehensaufnahme i. H. v. 5,5 Mio. € für die Investitionen aus 2017, keine Darlehensaufnahme für Investitionen aus 2018 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2018 geplanten Investitionen und Projekte sind einzeln in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen und Breitbandversorgung entstehen Abschreibungen in Höhe von 677,8 T€ (im Vorjahr 659,5 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit 223,1 T€ geplant wurde.

Den Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 804,1 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 130,0 T€ (KFZ 87,0 T€, Sanierung Friedhofswege 25,0 T€, motorisierte Arbeitsgeräte 10,0 T€ sowie Büromöbel 8,0 T€).

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 674,1 T€ betreffen mit 46,0 T€ den Bau von Urnenmauern und Urnennischen sowie Trauerbaumfeldern. Für die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg ist ein Betrag in Höhe von 150,0 T€ geplant; dieser Betrag war bereits in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre enthalten, noch ist jedoch der Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme seitens der Stadt Bornheim ungewiss.

Die höchsten investiven Ausgaben im Bereich des Baubetriebes betreffen den Umbau des Dachgeschosses des Verwaltungsgebäudes: für den Einbau eines Aufzuges, der den notwendigen barrierefreien Zugang zum Verwaltungstrakt als öffentlichem Gebäude ermöglicht und die Errichtung von 3 Dachgauben werden 436,5 T€ in Ansatz gebracht. Hintergrund hierfür ist, dass nach Weggang des THWs aus den Räumen des SBB, im Dachgeschoss neue, dringend erforderliche Büro- und Besprechungsräume geschaffen werden sollen.

Eine Besonderheit im Wirtschaftsplan 2018 ist für den Bereich Baubetrieb das Projekt „Kauf eines Patchmatic“ mit Ausgaben von voraussichtlich 250,0 T€ für die Straßenunterhaltung. Für die Umsetzung ist die separate Entscheidung des Verwaltungsrates erforderlich.

Die für das HFB geplanten Ersatz-Investitionen belaufen sich auf 5,0 T€ für die Anschaffung von GwGs und Werkzeugen.

Für Neu-Investitionen sind im HFB 53,7 T€ veranschlagt, hier ist insbesondere das Ausrüsten der Pumpen mit Frequenzumformern (25,0 T€) sowie die Erneuerung des Kaltwasser-Verteilers (22,0 T€) zu nennen.

Die für 2018 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser sind im Investitionsplan detailliert dargestellt (7.726,0 T€). Abschreibungen wurden in Höhe von 3.097,1 T€ kalkuliert.

Kalkulation 2018

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge / Aufwendungen Stand: 26.10.2017		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Sachkonto		PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017
Umsatzerlöse:											
432100	Erlöse aus Eintrittsgeldern			-649.172	-649.172					-649.172	-649.172
432100	Erlöse aus Eintrittsgeldern hier: Aqua Jogging und Aqua Cycling, Solarium etc.			-28.780	-29.889					-28.780	-29.889
432100	Σ Erlöse aus Eintrittsgeldern			-677.952	-679.061					-677.952	-679.061
432901	Friedhofsgebühren	-298.953	-900.320							-298.953	-900.320
432902	Nutzungsrechte vor 2008 (z. Zt. in Prüfung)	-162.145								-162.145	
432902	Nutzungsrechte vor 2008	-177.246								-177.246	
432903	Nutzungsrechte 2008 - 2016	-142.093								-142.093	
432903	Nutzungsrechte 2017	-20.000								-20.000	
432903	Nutzungsrechte 2018	-20.000								-20.000	
432901	Erstattungen Ehrenfriedhöfe	-7.200	-6.800							-7.200	-6.800
432901	Erstattungen Judenfriedhöfe	-3.200	-3.200							-3.200	-3.200
432901	Σ Friedhofsgebühren	-830.837	-910.320							-830.837	-910.320
432906	Ben.geb Schulschwimmen			-244.205	-239.394					-244.205	-239.394
432910	Schmutzwassergebühren (entsprechend Wasserverkauf ./l. 3,3%)					-6.797.140	-6.747.748			-6.797.140	-6.747.748
432911	Niederschlagswassergebühren					-4.785.158	-4.994.500			-4.785.158	-4.994.500
432912	Straßenentwässerungsanteil					-1.900.000	-1.900.000			-1.900.000	-1.900.000
432913	Klärschlammgebühren					-21.400	-21.400			-21.400	-21.400
437210	Auflösung Ertragszuschüsse (SoPo Beiträge KAG-Pausch.)					-489.674	-494.204			-489.674	-494.204
441700	Andere sonstige Umsatzerlöse (HFB)										
441700	Andere sonstige Umsatzerlöse (Sportplatzpflege Alter)	-6.000	-6.000							-6.000	-6.000
441700	Andere sonstige Umsatzerlöse (Breitband: Umverlegungen)	-75.000								-75.000	
441700	Andere sonstige Umsatzerlöse (AW); Erlöse aus Nebengeschäften					-32.100				-32.100	
441700	Erstattung Reinigung Straßenabläufe Stadt					-91.000	-91.000			-91.000	-91.000
441700	Σ Andere sonstige Umsatzerlöse	-81.000	-6.000			-123.100	-91.000			-204.100	-97.000
441701	Erlöse aus weiterberechneten Maßnahmen (Hausanschlüsse)					-200.625	-200.625			-200.625	-200.625
441900	Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.: hier Breitbandversorgung	-311.904	-311.904							-311.904	-311.904
442300	Erstattungen von Gemeinden:										
div. FB:	Fuhrpark Rathaus	-67.000	-61.814							-67.000	-61.814
FB 1	Bedarfsposition Beschwerdemanagement (für Bürgermeister)	-5.000	-5.000							-5.000	-5.000
FB 1	Unterhaltung von Sportplätzen (FB 1 = 73,54%; FB 6 = 26,46%)	-74.893	-74.893							-74.893	-74.893
FB 1	Kulturförderung: Container an Karneval, Kirmessen	-10.600	-10.600							-10.600	-10.600
FB 1	Sportplätze: Baumschnitt an Sportplätzen Brenig und Hemmerich	-15.000	-15.000							-15.000	-15.000
FB 3	Statistik und Wahlen: Kostenerstattung Land- und Bundestag		-6.640								-6.640
FB 4	Spielplatzunterhaltung	-6.500	-6.500							-6.500	-6.500
FB 6	Unterhaltung von Sportplätzen (FB 6 = 26,46%; FB 1 = 73,54%)	-26.953	-26.953							-26.953	-26.953
FB 6	Erstattung für öffentliches Grün	-38.883	-38.883							-38.883	-38.883
FB 6	Grünflächen, Erholungseinrichtungen	-91.871	-91.871							-91.871	-91.871
FB 6	Mietwohnungen und Rathaus	-79.199	-79.199							-79.199	-79.199
FB 6	Pflege Straßenbegleitgrün	-279.619	-279.619							-279.619	-279.619
FB 6	Pflege v. Anlagen m. Denkmal (Wegekreuze u.ä.)	-24.306	-24.306							-24.306	-24.306
FB 6	Schulen	-252.245	-252.245							-252.245	-252.245
FB 6	Unbebaute Grundstücke (Brachen)	-23.214	-23.214							-23.214	-23.214
FB 6	Unterhaltung Außenanlagen Kindergärten	-96.196	-96.196							-96.196	-96.196
FB 6	Unterhaltung von Spielplätzen	-333.959	-327.259							-333.959	-327.259
FB 6	Gebäudewirtschaft: spezielle Aufgaben im Grünbereich (Baumpflege)	-106.240	-106.240							-106.240	-106.240
FB 9	Parkplätze	-79.055	-79.055							-79.055	-79.055
FB 9	Sonstige Bauten (Stützmauern, Durchlässe)	-10.000	-10.000							-10.000	-10.000
FB 9	Straßenkontrolle	-51.331	-51.331							-51.331	-51.331
FB 9	Straßenreinigung/Winterdienst Straßen	-146.000	-146.000							-146.000	-146.000
FB 9	Unterhaltung Brücken- und Tunnelbauwerke	-10.000	-10.000							-10.000	-10.000
FB 9	Unterhaltung öffentl. Straßen, Plätze, Verkehrsfl.	-655.643	-655.643							-655.643	-655.643
FB 9	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	-145.937	-145.937							-145.937	-145.937

Kalkulation 2018

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge / Aufwendungen Stand: 26.10.2017		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Sachkonto		PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017
FB 9	VZ, mobile Elemente, Markierungen	-100.000	-100.000							-100.000	-100.000
FB 9	Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung	-162.000	-162.000							-162.000	-162.000
SUA	Altglascontainer	-46.500	-46.500							-46.500	-46.500
SUA	Papierkorbentleerung	-80.000	-80.000							-80.000	-80.000
SUA	Wilder Müll	-50.814	-50.814							-50.814	-50.814
SUA	Natur und Landschaft	-5.000	-5.000							-5.000	-5.000
441900	Bachunterhaltung (Wasserverband südliches Vorgebirge)		-59.030								-59.030
441816	Erlöse Stromverkauf an Stadt Bornheim	-1.235.637	-700.000							-1.235.637	-700.000
442600	Betriebsführung Wasserwerk: Vergütung § 14 BFV							-540.000	-540.000	-540.000	-540.000
442600	Betriebsführung Wasserwerk: gemeinsame Verwaltungskosten (Anzahl Zähler)							-724.517	-561.653	-724.517	-561.653
442600	Σ Betriebsführung Wasserwerk							-1.264.517	-1.101.653	-1.264.517	-1.101.653
Σ	Umsatzerlöse	-5.533.336	-5.055.966	-922.157	-918.455	-14.317.097	-14.449.478	-1.264.517	-1.101.653	-22.037.107	-21.525.552
sonstige betriebliche Erträge											
441200	Mieten und Pachten	-7.320	-18.813	-34.908	-34.560					-42.228	-53.373
441210	Mietnebenkosten	-590	-2.280	-5.820	-5.820					-6.410	-8.100
441800	Andere sonstige betriebliche Erträge	-15.000	-15.000				-32.100			-15.000	-47.100
441815	Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen	-58.854	-58.254							-58.854	-58.254
442500	Erstattungen vom so. öff. Bereich	-47.501	-42.820	-8.640						-56.141	-42.820
442800	Erstattungen von privaten Unternehmen	-15.400	-15.400							-15.400	-15.400
Σ	sonstige betriebliche Erträge	-144.665	-152.567	-49.368	-40.380		-32.100			-194.033	-225.047
ΣΣ	Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	-5.678.001	-5.208.533	-971.525	-958.835	-14.317.097	-14.481.578	-1.264.517	-1.101.653	-22.231.140	-21.750.599
Materialaufwand:											
522100	Strom-Einkauf für die Stadt Bornheim	1.223.281	697.400							1.223.281	697.400
522100	Strom Friedhöfe	5.000	5.600							5.000	5.600
522100	Strom Verwaltungsgebäude	9.000	10.000							9.000	10.000
522100	Strom Werkstatt	420								420	
522100	Strom HFB			150.000	142.000					150.000	142.000
522100	Strom Abwasserwerk					60.000	60.000			60.000	60.000
522100	Σ Strom	1.237.701	713.000	150.000	142.000	60.000	60.000			1.447.701	915.000
522200	Gas	22.500	22.500	210.000	210.000					232.500	232.500
522500	Niederschlagswasser	22.430	22.430							22.430	22.430
522600	Treibstoffe	66.000	65.000	50	50	4.000	4.000	5.000	5.600	75.050	74.650
522700	Wasser	10.200	12.200	35.000	35.000	3.000	2.500			48.200	49.700
522800	Abwasser	6.200	2.200	110.000	110.000					116.200	112.200
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. SBB:										
523100	- Friedhöfe	12.000	12.000							12.000	12.000
523100	- FH Brenig; Sanierung 3 Treppen à ca. 2.000 EUR = 6.000 EUR										
523100	- FH Brenig; Ehrengräber		6.000								6.000
523100	- FH Rösberg, Wegesanierung										
523100	- FH Waldorf, Wegesanierung		12.000								12.000
523100	- FH Walberberg, Wegesanierung	16.000								16.000	
523100	- FH Bornheim, Glasreparaturen	500								500	
523100	- FH Sechtem, Glasreparaturen und Erneuerung Türschließer	2.500								2.500	
523100	- FH Hersel, Glasreparaturen	500								500	
523100	- FH Hersel, Tür Friedhofshalle ersetzen (Tür ist durchgerostet)	8.500								8.500	
523100	- FH Roisdorf, Dachreparatur Kapelle (Dach ist notdürftig abgedichtet)	5.000								5.000	
523100	- FH Widdig, Dachreparatur	7.000								7.000	

Kalkulation 2018

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge / Aufwendungen Stand: 26.10.2017		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Sachkonto		PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017
523100	- SBB allgemein										
523100	- Baubetriebshof, Tor Kfz-Halle	500	500							500	500
523100	- Baubetriebshof, Überprüfung der Schwerlastregale	1.500	1.500							1.500	1.500
523100	- Grünflächen / Kindergärten und Schulen	3.000	3.000							3.000	3.000
523100	- KSP, Kitas und Schulen: Sandaustausch und Reparaturen	7.000	7.000							7.000	7.000
523100	- Pflanzenschutzmittel für Grünflächen										
523100	- Baumverankerungen und Pflanz-Hilfsstoffe										
523100	- Lava zur Auflockerung										
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. HFB:			20.000	39.000					20.000	39.000
523100	Σ Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	64.000	42.000	20.000	39.000					84.000	81.000
523130	Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	26.500	26.000							26.500	26.000
523200	Materialien für Straßenunterhaltung	24.000	90.000							24.000	90.000
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	950	950	88.000	70.000					88.950	70.950
523900	Andere sonst. Unterh. u. Bewirtschaftung		4.000								4.000
524901	Verkehrsschilder	25.000	25.000							25.000	25.000
524902	Instandhaltung und Reparatur Kinderspielplätze	17.000	17.000							17.000	17.000
524903	Instandhaltung und Reparatur Sportplätze	5.000	10.900							5.000	
524904	Instandhaltung motorisierte Kleingeräte	12.000	10.000							12.000	10.000
526400	Waren (Lotion Solarium, Schwimmflügel zum Weiterverkauf)			2.500	2.500					2.500	2.500
541600	Dienst- und Schutzkleidung	15.000	10.000	3.000	3.000	2.000	2.000			20.000	15.000
543110	Verbrauchsmaterial	20.000	13.200	32.000	32.000	5.000	5.000			57.000	50.200
Σ	RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.574.481	1.086.380	650.550	643.550	74.000	73.500	5.000	5.600	2.304.031	1.809.030
501100	Dienstbezüge Beamte	146.259	166.644	21.243		8.497	8.000	4.249	4.000	180.248	178.644
502100	Versorgungskasse + Pensionsrückst.	60.052	73.499	8.722		3.489	2.275	1.744	1.100	74.007	76.874
504100	Beihilfen Beamte	2.500	5.000	1.000		1.000	1.000	500	500	5.000	6.500
523110	Wartung	10.127	9.842	21.750	20.900					31.877	30.742
523300	Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen	700	1.000	1.000	3.000					1.700	4.000
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	80.000	75.000		100	1.000	1.000			81.000	76.100
523500	Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung	203.229	146.155							203.229	146.155
523700	Ungezieferbekämpfung und Pflanzenschutzmittel Halle und Freibad			300	300					300	300
523710	Abfallentsorgung	55.000	40.500	2.500	3.000					57.500	43.500
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen SBB:										
529100	- Winterdienst (maschinell und Handstreudienst)	120.000	120.000							120.000	120.000
529100	- Maschinelle Straßenreinigung	26.000	26.000							26.000	26.000
529100	- Straßenkontrollen	35.000	35.000							35.000	35.000
529100	- Honorare für Überprüfung Brückenbauwerk	10.000	10.000							10.000	10.000
529100	- Fremdleistung Straßenunterhaltung	126.000								126.000	
529100	- Baumpflege (spezielle Ausrüstung/Klettertechnik/Kronensicherung)	100.000	100.000							100.000	100.000
529100	- Baumpflegearbeiten auf Friedhöfen	50.000	28.000							50.000	28.000
529100	- Mulcharbeiten Grünanlagen	10.000								10.000	
529100	- operative Spielplatzkontrolle und Jahreshauptuntersuchung	10.000	10.000							10.000	10.000
529100	- Pflege Kriegsgräber in Sechtem	321	321							321	321
529100	- Grabmalkontrollen	13.000	6.000							13.000	6.000
529100	- Wegekontrollen										
529100	- Malerarbeiten FH-Halle Roisdorf (Innen- u. Außenanstrich) ca. 10 TEUR	10.000	10.000							10.000	10.000
529100	- Bestattungen Fa. Held (lt. Vertrag)	190.000	170.000							190.000	170.000
529100	- Straßenpapierkörbe Ersatzbeschaffung jährlich	3.500	3.500							3.500	3.500
529100	- Meßstellenbetrieb PV-Anlage Europaschule	770								770	

Kalkulation 2018

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge / Aufwendungen Stand: 26.10.2017		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Sachkonto		PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen HFB:				5.200						5.200
529100	- Kontrollgänge Security Freibadsaison			7.000						7.000	
529100	- Analyse Wasserproben			5.000						5.000	
529100	-Sonstiges			1.200						1.200	
529100	Σ Sonstige Sach- und Dienstleistungen	704.591	518.821	13.200	5.200					717.791	524.021
529900	Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen			3.400	3.400	4.000	4.000			7.400	7.400
529902	Umlage Ertverband					4.503.685	4.952.704			4.503.685	4.952.704
529903	Klärschlammbeseitigung:					20.000	20.000			20.000	20.000
529907	Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen Breitband => Abwasserwerk	75.000								75.000	
529907	Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen (Grundstücksentwässerung)					217.500	217.500			217.500	217.500
529907	Σ Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen	75.000				217.500	217.500			292.500	217.500
529908	Aufwendungen für Ingenieurleistungen (Kanalsanierung)					75.000	75.000			75.000	75.000
529911	Regenüberläufe / Übergabepunkte / Einleitungen TS Karolingerstr.					1.000	1.000			1.000	1.000
529912	Kanalreparatur Allgemein (inkl. Schachtdeckeltausch)					60.000	60.000			60.000	60.000
529914	Kanalreinigung Allgemein					125.000	125.000			125.000	125.000
529915	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. (Dienstleistungen):										
529916	- Pumpanlagen inkl. Druckrohrleitungen					50.000	50.000			50.000	50.000
529917	- Rückhaltebecken					30.000	30.000			30.000	30.000
529918	- Regenüberläufe / Überlaufbecken					70.000	70.000			70.000	70.000
529919	- Versickerungsbecken					10.000	10.000			10.000	10.000
529920	- Regenklärbecken					10.000	10.000			10.000	10.000
	Σ Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. (Dienstleistungen)					170.000	170.000			170.000	170.000
529923	Straßenentwässerungseinrichtungen, Reinigung Straßenabläufe					85.000	85.000			85.000	85.000
529923	Straßenentwässerungseinrichtungen, Unterhaltung Kanäle					15.000	15.000			15.000	15.000
529923	Σ Straßenentwässerungseinrichtungen					100.000	100.000			100.000	100.000
529924	TV-Kanalinspektion					36.000	36.000			36.000	36.000
529925	Kanaldichtheitsprüfungen					50.000	50.000			50.000	50.000
529926	Kanaldichtheitsprüfungen nach § 61 LWG (WSG)					10.000	10.000			10.000	10.000
529927	Überprüfungen					10.000	10.000			10.000	10.000
529944	Unterh. Fernwirkanlagen/Fernmeldeleitungen					10.000	10.000			10.000	10.000
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.452	552							1.452	552
542120	Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.873	14.483							15.873	14.483
542200	Leasing : KFZ Hr. Bürgermeister	3.468	3.468							3.468	3.468
Σ	bezogene Leistungen	1.358.251	1.054.963	73.115	35.900	5.406.171	5.853.479	6.493	5.600	6.844.030	6.949.943
ΣΣ	Materialaufwand	2.932.732	2.141.343	723.665	679.450	5.480.171	5.926.979	11.493	11.200	9.148.061	8.758.973
Personalaufwand:											
501200	Entgelte	1.903.974	1.919.340	684.453	681.045	536.709	573.227	823.090	832.893	3.948.226	4.006.505
501210	Leistungszulage	39.041	37.592	8.300	8.100	6.000	6.000	11.000	11.000	64.341	62.692
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	9.465	9.543	3.422	3.405	2.684	2.866	4.115	3.858	19.686	19.673
Σ	Löhne und Gehälter	1.952.480	1.966.475	696.175	692.550	545.393	582.093	838.206	847.751	4.032.253	4.088.869
502200	Zusatzversorgungskasse (Tarifbesch.)	152.867	153.921	53.045	52.781	41.595	44.425	63.789	59.794	311.296	310.921
503200	Sozialversicherungsbeiträge (Tarifbeschäftigte)	394.743	397.486	142.455	141.326	107.342	114.645	164.618	154.308	809.158	807.766
504200	Beihilfen Tarifbeschäftigte	1.000	1.000							1.000	1.000
544120	Unfallversicherung	18.200	18.242	6.200	5.372	1.040	1.040	10.000	9.500	35.440	34.154
Σ	soziale Abgaben / Altersversorgung	566.810	570.649	201.700	199.479	149.977	160.110	238.408	223.603	1.156.894	1.153.841
ΣΣ	Personalaufwand	2.519.290	2.537.124	897.875	892.029	695.369	742.203	1.076.613	1.071.354	5.189.147	5.242.710

Kalkulation 2018

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge / Aufwendungen Stand: 26.10.2017		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Sachkonto		PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017
Abschreibungen:											
572100	AfA imm. VermG.des AV	5.410	867			13.198	18.027	200	200	18.808	19.094
573100	AfA Aufbauten, Betrieb unbebaute Grundstücke	173.436	162.533			2.325	4.578			175.761	167.111
573200	AfA Gebäude, Aufbauten Betrieb bebaute Grundstücke	67.209	58.481	52.588	44.500					119.797	102.981
574300	AfA Ver- und Entsorgungsanlagen AW					2.464.506	2.378.405			2.464.506	2.378.405
574500	AfA sonstige Bauten Infrastruktur	223.062	220.089			464.208	432.865			687.270	652.954
575100	AfA Maschinen	9.976	12.000	900	965					10.876	12.965
575200	AfA technische Anlagen	35.929	35.929			134.410	199.718			170.339	235.647
575400	AfA Fahrzeuge	137.609	140.325			7.373	6.273			144.982	146.598
576100	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.661	22.500	27.712	23.238	11.116	21.323	327	220	61.816	67.281
576200	AfA GWG	2.544	6.790	1.124	2.450					3.668	9.240
Σ	AfA immat. Vermögen / Sachanlagen	677.836	659.514	82.324	71.153	3.097.136	3.061.189	527	420	3.857.823	3.792.276
sonstige betriebliche Aufwendungen:											
523610	Unterhaltung EDV	23.876	27.400	1.500	2.000	82.000	79.000	1.500	1.500	108.876	109.900
523720	Gebäudereinigung	30.100	28.400	12.000	8.000					42.100	36.400
523730	Schornsteinreinigung	100	43	43	43					143	86
524900	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwendungen AW					1.200	1.200			1.200	1.200
525200	Fallbearbeitung Kindergeld Landesfamk.	880	798							880	798
525300	Erstattung an Stadt gem. Vereinbarung, Leistungsabrechnung	42.165	65.912	7.705	28.247	12.000	15.000	12.000		73.870	109.159
541100	Personaleinstellungen	2.800	2.800	1.500	1.500					4.300	4.300
541200	Aus- und Fortbildung	9.000	9.000	1.500	1.500	8.000	8.000	4.500	5.000	23.000	23.500
541300	Reisekosten	3.500	3.500	300	100	2.250	2.250	1.000	1.500	7.050	7.350
541400	sonstige soziale Aufwendungen (Dienstjubiläen)	1.700	700	1.550						3.250	700
541700	sonstige soziale Aufwendungen (Arbeitsmediziner, PR)	12.000	10.500	3.500	3.300	1.000	500	1.300	1.300	17.800	15.600
542300	Gebühren			210	250	3.000	3.000			3.210	3.250
542310	Bankgebühren	12.000	10.000			2.000	1.000			14.000	11.000
542700	Rechts- und Beratungskosten	24.496	18.497	13.450	23.450	53.000	53.000			90.946	94.947
543100	Büromaterial und -bedarf	500	600	50	50	200	200			750	850
543200	Drucksachen: Plakate, Flyer etc.			500	500	5.000	7.500			5.500	8.000
543210	Kopierkosten	15.000	12.500	1.500	2.000	5.000	5.000	1.700	2.500	23.200	22.000
543300	Fachliteratur usw. (auch DIN)	2.000	2.000	250	100					2.250	2.100
543400	Portokosten (Spitzabrechnung erfolgt, daher nicht in zentr. Dienste)			30	50	6.000	6.000			6.030	6.050
543500	Telefon	15.885	15.060	1.200	1.700	22.000	20.000	3.000	6.000	42.085	42.760
543700	Gästebewirtung, Repräsentation	100	100							100	100
543800	Werbung	200	200	4.000	4.000					4.200	4.200
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B.: Traueranzeigen)	1.500	1.500							1.500	1.500
543901	Kleinanschaffung GwG < 150 EUR	2.000	2.000	2.000	2.000	1.500	1.500	500	500	6.000	6.000
544100	Versicherung			53	53					53	53
544110	Haftpflichtversicherung		4.246		1.820						6.066
544130	Gebäudeversicherung	7.105	7.115	11.906	11.906	400	400			19.411	19.421
544140	Eigenschadenversicherung		729		312						1.041
544150	Elektronikversicherung	1.399	1.405	858	858					2.257	2.263
544170	Spezialstraftschutversicherung	1.261	1.261							1.261	1.261
544180	Maschinenversicherung	850	850			9.900	9.900			10.750	10.750
544200	Kfz-Versicherungsbeiträge	33.000	33.000			1.800	2.200			34.800	35.200
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	2.200	2.200	220	250	500	500	384	379	3.304	3.329
544500	Verluste aus Abgang von VermG AV					50.000	50.000			50.000	50.000
544800	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen					20.000	20.000			20.000	20.000
544810	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (Abschreibungen)					20.000	20.000			20.000	20.000
559900	Andere Sonstige Finanzaufwendungen (Gebühren EC-Cash)			750	700					750	700
559902	Zinsen Bürgersolaranlage	2.520	2.520							2.520	2.520
Σ	sonstige betriebliche Aufwendungen	248.137	264.836	66.575	94.689	306.750	306.150	25.884	18.679	647.346	684.354

Kalkulation 2018

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge / Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Stand: 26.10.2017		PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017
Sachkonto											
Zinsen und ähnliche Erträge											
Σ	Zinsen und ähnliche Erträge										
Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
551600	Zinsen verbundene Unternehmen	23.312	24.457			69.511	48.812			92.823	73.269
551800	Zinsen	103.757	113.373			2.281.783	2.320.366			2.385.540	2.433.739
Σ	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.069	137.830			2.351.294	2.369.178			2.478.363	2.507.008
ΣΣ	Zinsergebnis	127.069	137.830			2.351.294	2.369.178			2.478.363	2.507.008
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag											
Σ	Steuern vom Einkommen und Ertrag										
ΣΣΣ	Ergebnis nach Steuern	827.063	532.114	798.914	778.486	-2.386.377	-2.075.878	-150.000	0	-910.400	-765.278
Sonstige Steuern											
547100	Grundsteuer B										
547200	Kfz-Steuer	10.000	10.000			400	400			10.400	10.400
Σ	sonstige Steuern	10.000	10.000			400	400			10.400	10.400
ΣΣΣΣ	Jahresüberschuss / -Fehlbetrag vor ILV	837.063	542.114	798.914	778.486	-2.385.977	-2.075.478	-150.000	0	-900.000	-754.878
	Interne Leistungsverrechnung	-511.924	-410.000	121.924	100.000	240.000	160.000	150.000	150.000	900.000	900.000
	Gewinnabführung an Stadt Bornheim			-920.838	-700.000	1.820.838	1.600.000				
ΣΣΣΣΣ	Jahresüberschuss / -Fehlbetrag nach ILV	325.139	132.114		178.486	-325.139	-315.479	0	150.000	0	145.122

Investitionen 2018 SBB

1. Ersatzbeschaffungen

- Einachs-Schlepper mit Anbaugeräten	40.000
- Anhänger Straße	2.000
- Pritsche DoKa für Grünfläche	45.000
- Sanierung Friedhofswege	25.000
- Büromöbel	8.000
- Mot. Arbeitsgeräte	10.000
Σ Summe Ersatzbeschaffungen	130.000

2. Neuanschaffungen

- Urnenwände / Kolumbarien	36.000
- Urnenbaum	10.000
- Fahrzeug zur Unkrautvernichtung Friedhofswege (Heißwasser)	38.000
- Holzprüfsystem zur Baumkontrolle	3.600
- Erschließungsbeitrag Feldchenweg	150.000
- Errichtung von 3 Dachgauben / behindertengerechten Aufzuges	436.500
Σ Summe Neuanschaffungen	674.100

3. Projekt: Patchmatic für die Straßenunterhaltung

- Trägerfahrzeug	125.000
- Aufbau	100.000
- erforderliche Anpassungen	25.000
Σ Summe Projekt Patchmatic	250.000

Kalkulation 2018

Stadtbetrieb Bornheim AöR Erträge / Aufwendungen Stand: 26.10.2017		Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Bauhof	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Hallenfreizeitbad	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Abwasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasserwerk	Erträge / Aufwendungen Gesamt	Vorjahreswerte
Sachkonto		PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2017
<u>Sanierungen und Baumaßnahmen 2018 HFB</u> <u>1. Ersatzbeschaffungen</u> - Anschaffung von GWGs (Werkzeug, u.ä.) 5.000 Σ Summe Ersatzbeschaffungen 5.000 <u>2. Neuanschaffung</u> - Modernisierung Trafostation 6.700 - Kaltwasser-Verteiler 22.000 - Ausrüsten der Pumpen mit Frequenz-Umformer 25.000 Σ Summe Neuanschaffungen 53.700											
<u>Investitionen 2018 Abwasserwerk</u> Kanalneuverlegungen 207.000 Kanalerneuerungen 3.786.000 Kanalsanierungen 1.040.000 Kanalbauwerke/-stauräume 1.950.000 Grundstücke und Gebäude 200.000 Betriebs- und Geschäftsausstattung 80.000 Planungskosten 439.000 Werkzeuge und Geräte 24.000 Σ Summe 7.726.000											

Kennzahl HFB

Kostendeckungsgrad HFB

PLAN Kosten 2017	ohne AfA	1.666.168	
PLAN Erlöse / Erträge 2017	Eintrittsgelder und Pachten HFB	958.835	
Kostendeckungsgrad <u>ohne</u> AfA			
	Kosten	1.666.168	100%
	Erlöse und Erträge	958.835	58%
- vor interner Leistungsverrechnung -			

PLAN Kosten 2018	ohne AfA	1.688.115	
PLAN Erlöse / Erträge 2018	Eintrittsgelder und Pachten HFB	971.525	
Kostendeckungsgrad <u>ohne</u> AfA			
	Kosten	1.688.115	100%
	Erlöse und Erträge	971.525	58%
- vor interner Leistungsverrechnung -			

Stellenplan

Stand 25.10.2017

**Stellenplan 2018
Teil A: Beamte SBB**

Wahlbeamte und Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte/	B6					
Höherer Dienst	B2/B3					
	A16/B2	1	1	1	1	abgeordnet von Stadt Bornheim
	A16					
	A15					
	A14					
	A13					
Gehobener Dienst	A13					
	A12					
	A11	2	2	2	2	abgeordnet von Stadt Bornheim
	A10					
	A9	(1)	(1)	(1)		Stelle besetzt mit Tarifbesch.
Mittlerer Dienst	A9+Z					
	A9					
	A8					
	A7					
	A6					
Insgesamt		3	3	3	3	

Stand: 25.10.2017

Stellenplan 2018
Teil B: Tariflich Beschäftigte (Gesamt)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
15 Ü					
15					
14					
13		1	1		
12	3	2	2	3	
11	5	4	4	5	
10	5	6	6	4	
9c					
9b	7			7	
9a	3			3	
(9)		10	10		
8	6	6	6	6	
7	6	6	6	6	
6	25	23	23	24	
5	20	22	19	15	
4	10	10	10	9	
3	2	2	4	2	
2 Ü	2	2	2		
2 L					
2	9	9	9	9	
1					
Insgesamt	103	103	102	93	

Stand: 25.10.2017

Stellenplan 2018
Teil B: Tariflich Beschäftigte (SBB)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
15 Ü					
15					
14					
13					
12	2	2	2	2	
11	1	1	1	1	
10	1	1	1	1	
9c					
9b	4	0	0	4	
9a	3	0	0	3	
(9)	0	7	7		
8	6	6	6	6	
7	0	0	0		
6	17	15	15	16	
5	18	20	17	13	
4	10	10	10	9	
3	2	2	4	2	
2 Ü	2	2	2		
2 L					
2	9	9	9	9	
1					
Insgesamt	75	75	74	66	

Stand 25.10.2017

Stellenplan 2018
Teil B: Tariflich Beschäftigte (Wasser/Abwasser)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
15 Ü					
15					
14					
13		1	1		
12	1			1	
11	4	3	3	4	
10	4	5	5	3	
9c					
9b	3			3	
9a					
(9)		3	3		
8	0	0	0		
7	6	6	6	6	
6	8	8	8	8	
5	2	2	2	2	
4					
3					
2 Ü					
2 L					
2					
1					
Insgesamt	28	28	28	27	

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand 11. Okt 2017

[illegible]

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2018
Fünffjahres-Plan, Bornheim	

Stand 11. Okt 2017

[illegible]

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2018 Fünfjahres-Plan, Bornheim
--

Stand 11. Okt 2017

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
	Merten - Baugebiet zw. Verdistr., Schottgasse, Vincentstr. u. Brahmsstr.	3.300.11 2024	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Talstraße Erweiterung (Teilfläche Me 07)	3.300.8 2018	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	55,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Baugebiet zw. Kreuzstr., Brucknerstr u. Bonn-Brühler-Str.	3.300.9 2024	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Baugebiet zw. Lannerstraße u. Händelstraße	3.340.1 2023	770,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - B-Plangebiet Me 15.1 (private Erschließung)	3.410.6 2020	1,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
	Merten - B-Plangebiet Me 16 Am Mühlenweg	3.480.1 2018	920,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	100,0	200,0	600,0	0,0
	Merten - Baugebiet an der Wagnerstraße	3.430.12 2023	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Merten - Baugebiet zw. Wagnerstr., Offenbachstr u. Schumannstr.	3.430.13 2024	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Sommersberg (private Erschließung)	3.440.3 2024	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Marsdorfer Gasse (Baulückenschließung)	3.410.3 2024	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Offenbachstraße (RW-Kanal von Schulstraße zum Mühlenbach - Einleitungsstelle Offenbachstraße)	3.430.3 2016	140,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Straußweg (Kanalneubau zw. Kapellenstr. u. Rochusstr.)	3.300.7 2024	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - B-Plangebiet Ro 23 Koblenzer Straße (private Erschließung)	1.211.1 2020	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
	Roisdorf - B-Plangebiet Ro 22 Fuhrweg (private Erschließung)	1.221.1 2019	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Raiffeisenstraße	Neu 2018	100,0	0,0	0,0	10,0	10,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Donnerstein Baugebiet	1.310.10 2018	110,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	10,0	100,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand 11. Okt 2017

[illegible]

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 11. Okt 2017

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
	Walberberg - Baugebiet zw. Annograben / Heinrich-von-Berge-Weg	3.200.8 2023	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Baugebiet an der Kitzburger Str.	3.200.9 2023	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Hauptstraße (eine Haltung bis Ortsrand i.Richt. Merten)	3.200.2 2025	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Baugebiet zw. Blumenstraße, Dahlienstraße u. Gute-Hirt-Pfad	1.606.1 2022	680,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0
	Waldorf - Baugebiet zw. Blumenstraße, Kampsweg u. Lücherweg (private Erschließung)	1.610.14 2022	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
	Waldorf - B-Plangebiet Wd 53 zw. Blumenstr., Sandstr., Büttgasse u. Schmiedegasse (private Erschließung)	1.605.1 2024	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Tulpenstraße Baugebiet	1.610.2 2024	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - Baugebiet an der Römerstraße	2.320.7 2024	380,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - Baugebiet an der St.-Georg-Straße	2.321.1 2022	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Widdig - Bebauungsplangebiet Wi 14 (Uferweg)	2.321.2 2024	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A200	Kanalerneuerung		28.379,0	3.252,0	2.241,0	950,0	-1.291,0	3.786,0	4.080,0	3.390,0	1.360,0	1.500,0
	Bornheim - Adenauerallee (1 Haltung)	1.200.2 2022	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
	Bornheim - Apostelpfad (RÜ 115 - Beruhigungsstrecke)	1.151.2 2010	80,0	0,0	60,0	0,0	-60,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Botzdorfer Weg (Pohlhausenstr. b. Botzdorfer Weg 17)	1.121.2 2018	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	265,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Hebbelstr. (hydr. Ern. 2 Haltungen)	1.122.1 2018	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Hordorfer Weg (1 Haltung ab Zulauf "Unter der Windmühle")	1.150.7 2021	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0
	Bornheim - Knippstr. (5 Haltungen ab Kartäuserstr.)	1.201.3 2018	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	240,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser Fünfjahres-Plan, Bornheim	2018
--	-------------

Stand 11. Okt 2017

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
	Bornheim - Königstr. (Pohlhausenstr. bis Kallenbergstraße)	1.120.7 2009	570,0	495,0	0,0	65,0	65,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Königstr. (Secundastr. b. Pohlhausenstr.)	1.120.3 2009	780,0	770,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Lessingstr. (Botzdorfer Weg b. Quellenweg)	1.121.3 2021	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0
	Bornheim - Pohlhausenstr. (Königstr. bis Bahnübergang)	1.121.1 2009	405,0	380,0	0,0	20,0	20,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Pohlhausenstr. zw. In der Profffläche bis Botzdorfer Weg	1.121.5 2019	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Quellenweg (Botzdorfer Weg b. Mittelstein)	1.121.4 2019	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Reuterweg (RÜ 119 - Beruhigungsstrecke) siehe A 400	1.150.2 2012	0,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Reuterweg (6 Haltungen ab Hordorfer Weg)	1.150.8 2020	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	400,0	0,0
	Bornheim - Secundastr. (7 Haltungen oberhalb RÜB 117) incl. detaillierte Überflutungsprüfung	1.126.2 2016	400,0	0,0	30,0	10,0	-20,0	40,0	50,0	300,0	0,0	0,0
	Bornheim - Unter der Windmühle (3 Haltungen ab Hordorfer Weg)	1.150.9 2021	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0
	Bornheim - Waldstr. (2 Haltungen zw. Blütenweg und Quellenweg)	1.130.3 2021	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
	Bornheim - Zehnhoffstr. (2 Haltungen ab Apostelpfad)	1.151.4 2018	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Breite Str. (Vennstraße b. Steinacker)	1.162.4 2019	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	380,0	0,0	0,0
	Brenig - Rankenberg (ab Spitzwegstraße bis Küppersgasse)	1.162.9 2025	660,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Rankenberg (von Königstraße bis Spitzwegstraße)	1.162.7 2025	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Rücksgasse (1 Haltung zw. Hs.-Nr. 5 und 11)	1.162.6 2023	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Schornsberg (5 Haltungen ab Vinkelgasse)	1.162.8 2023	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Breniger Str. (2 Haltungen ab Grünwaldstraße)	1.164.4 2017	200,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	50,0	150,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand 11. Okt 2017

[illegible]

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand 11. Okt 2017

[illegible]

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 11. Okt 2017

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
	Merten - Bachstraße, Talstraße, hydr. Ertüchtigung incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.300.13 0.07 / 2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	Merten - Beethovenstraße, hydr. Ertüchtigung	3.410.10 0.12 / 1	960,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	200,0
	Merten - Kirchstraße, hydr. Ertüchtigung incl. Netzverknüpfung	3.430.19 0.051 / 4	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Kirchstraße, hydr. Ertüchtigung	3.300.14 0.21 / 4	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Lortzingstraße RÜ 341, hydr. Ertüchtigung Auslasskanal	3.410.9 011 / 1	630,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	530,0	0,0	0,0
	Merten - Offenbachstraße (Umlegung RW-Kanal zum HRB 4)	3.430.11 siehe auch 3.430.3	201,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Offenbachstr. Wirtschaftsweg, hydr. Ertüchtigung 3 Haltungen ab RRB	3.430.17 0.14 / 4	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Regerstraße, hydr. Ertüchtigung	3.430.20 0.19 / 4	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Silcherstraße, hydr. Ertüchtigung	3.420.2 0.16 / 5	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Verdistraße, Schwalbenstraße, Weiherstraße, hydr. Ertüchtigung	3.310.1 0.08 / 3	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - An der Wolfsburg (hydr. Ern. einer Haltung)	1.202.2 2018	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	60,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Berliner Str. (hydr. u. baul. Erneuerung 3 Haltungen zw. Hs.-Nr. 13 und 28)	1.350.9 2021	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	130,0
	Roisdorf - Donnerstein (Oberdorfer Weg bis Essener Straße)	1.310.3 2010	190,0	15,0	50,0	5,0	-45,0	50,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Ehrental (1 Haltung ab Oberdorfer Weg)	1.310.9 2017	150,0	0,0	100,0	5,0	-95,0	50,0	95,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand 11. Okt 2017

[illegible]

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 11. Okt 2017

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten Gesamt	Kosten Vorjahre	Planansatz 2017	Aktuell 2017	Differenz 2017	Summe				
			T€	T€	T€	T€	T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
	Sechtem - Geschwister-Scholl-Weg, hydr. Ertüchtigung, ggf. RRB	3.100.20 1.02 / 4	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Kaiserstraße, K 42 Trennung RW-Kanal	3.100.25	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Linowskistraße, Lüddigstraße, hydr. Ertüchtigung incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.18 1.01 / 4	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Schweppenburgerstraße, hydr. Ertüchtigung	3.100.23 1.06 / 4	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Schwester-Emelindis-Weg, hydr. Ertüchtigung (Privatkanal)	3.100.21 1.04 / 4	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Tränkerhofstraße, Münstergarten, hydr. Ertüchtigung Kanal incl. Schachtbauwerk	3.100.22 1.04 / 4	765,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Annograben / Margaretenstraße, hydr. Ertüchtigung	3.210.6 3.01 / 4	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Dominikanerstraße / Schwadorfer Kreuz, incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.210.4 3.02 / 1	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	230,0	0,0	0,0
	Walberberg - Hanrathstraße, Cäsariusweg, Irlenpütz, hydr. Ertüchtigung incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.200.13 3.09 / 4	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Hauptstraße / Oberstraße, hydr. Ertüchtigung incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.220.5 3.03 / 4	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Jesuitenbungert, hydr. Ertüchtigung	3.200.16 3.08 / 4	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Lehmkaulenpfad od. RRB Fröngasse, hydr. Ertüchtigung incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.200.14 3.042 / 1 3.041 / 3	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	500,0
	Walberberg - Limburger Gasse u. Flammgasse, hydr. Ertüchtigung einer Haltung u. ein Schacht	3.200.15 3.07 / 4	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Begonienstr. (3 Haltungen, Bergstraße bis Fliederweg)	1.610.8 2020	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand 11. Okt 2017

[illegible]

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 11. Okt 2017

			Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2017 T€	Aktuell 2017 T€	Differenz 2017 T€	Summe				
Baugruppe	Teilprojekt	ABK	T€	T€	T€	T€	T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
A300	Kanalсанierung		10.276,0	3.076,0	1.220,0	735,0	-485,0	1.040,0	885,0	640,0	640,0	640,0
	Bornheim - Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.)	1.151.1 2010	550,0	0,0	200,0	5,0	-195,0	300,0	245,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen in geschl. Bauweise (Robotertechnik)	verschiedene	2.713,0	623,0	300,0	240,0	-60,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen in offener Bauweise (punkt. Reparaturen)	verschiedene	2.732,0	692,0	300,0	240,0	-60,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierungen mit Liner-Technik	verschiedene	3.471,0	1.371,0	400,0	250,0	-150,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierung unvorhersehbare Maßnahmen aus Breitbandversorgung	ohne	120,0	20,0	20,0	0,0	-20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Stadtgebiet - Kanalsanierung Straßenentwässerungskанäle	NEU 2017	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Walberberg - Kölnpfad (Linersanierung zw. Trennbauwerk u. Walberberger Graben)	3.200.11 2015	370,0	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A400	Kanalbauwerke/-stauräume		21.978,0	1.874,0	3.150,0	3.459,0	309,0	1.950,0	1.676,0	2.271,0	3.361,0	2.972,0
	Bornheim - Apostelpfad (RÜ 115 Betonsanierung)	1.151.5 2015	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 24 Bornheim-West (Neubau - RVB)	1.191.2 2019	1.030,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	200,0	200,0	200,0
	Bornheim - Hebbelstraße RRB für B-Plangebiet Bo 05 Kallenberg (private Erschließung)	1.122.2 2021	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
	Bornheim - Hohlenberg / Hellenkreuz (Neubau - RVB)	1.167.2 2025	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Nähe Sportplatz (RÜB 117 - Neubau)	1.126.1 2016	900,0	0,0	100,0	30,0	-70,0	70,0	100,0	700,0	0,0	0,0
	Bornheim - Peter-Fryns-Platz (Kanalrückhalteraum)	1.120.8 2016	960,0	940,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - RÜB Kartäuserstraße Erneuerung Beckenreinigungsanlage + EMSR Technik	1.126.5 2016	110,0	0,0	110,0	0,0	-110,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 11. Okt 2017

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
	Bornheim - Rankenberg-Grünwaldstraße RRB, Maßnahme aus Studie zum Vorflutkanal Bornheimer Bach	Neu 2016	2.800,0	0,0	80,0	50,0	-30,0	50,0	0,0	0,0	700,0	1.000,0
	Bornheim - Reuterweg (RÜ 119 - Neubau incl. Abschlagskanal u. Beruhigungsstrecke)	1.150.3 2012	455,0	5,0	30,0	0,0	-30,0	50,0	0,0	200,0	200,0	0,0
	Bornheim - Siefenfeldchen (RÜ 118 - Neubau incl. Abschlags- u. Rückhaltekanal u. Beruhigungsstrecke)	1.123.4 2010	1.100,0	5,0	50,0	30,0	-20,0	300,0	765,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Bornheimer Bach RÜB 120 (Optimierung Einleitungstelle)	1.200.3 2017	200,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Bornheimer Bach Vorflutkanal (Optimierung Einleitungstelle)	1.001.1 2017	200,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Bornheimer Bach zum Vorflutkanal (Flutmulde)	Neu 2022	300,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	Bornheim - Wallrafstraße RÜB 112 (Betonanierung)	1.120.4 2009	59,0	49,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Hellstr. RÜB 140 (Drossel erneuern)	1.400.1 2009	50,0	0,0	50,0	0,0	-50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Rücksgasse PW (Ertüchtigung EMSR + Maschinentechnik)	Neu 2019	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Ginhofer Str. HRB 181 (Anpassung Drossel)	1.800.4 2016	51,0	1,0	45,0	0,0	-45,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Ginhofer Str. RÜ 180 (Umbau)	1.800.1 2015	50,0	0,0	50,0	0,0	-50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kardorf - Travenstr. RÜ 170 (Erneuerung)	1.700.2 2009	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	100,0	0,0	0,0
	Kardorf - MW-Entlastung Kardorf + Waldorf, RRB vor Einleitung Vorflutkanal	1.604.6 2015	3.750,0	555,0	2.000,0	3.000,0	1.000,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Lannerstraße (Neubau - RRB 334)	3.340.2 2023	410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - Lortzingstr. RÜB 340 Ertüchtigung EMSR-Technik	3.410.7 2016	60,0	0,0	35,0	60,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 11. Okt 2017

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
	Merten - Martinstraße - Broichgasse RÜ 344 (Nachrüst. Tauchwand + Betonsanierung) Ertüchtigung RÜ u. Zulaufkanal	3.440.2 0.041 0.042 / 1	590,0	0,0	80,0	0,0	-80,0	90,0	250,0	250,0	0,0	0,0
	Merten - B-Plangebiet Me 16 Am Mühlenweg (Neubau - RRB 348)	3.480.2 2018	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	200,0	90,0	0,0	0,0
	Sonderbauwerke allgemein Umbau / Nachrüstung	---	323,0	153,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Roisdorf - Heilgersstr. (RW-Pumpe)	1.203.4 2025	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - B-Plangebiet Ro 23 Koblenzer Straße (private Erschließung) Neubau RVB	1.211.2 2020	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
	Roisdorf - B-Plangebiet Ro 22 Fuhrweg (private Erschließung) Neubau RVB	1.221.2 2019	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Siegesstr. RÜ 131 (Umbau)	1.310.8 (2018)	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Rösberg - RÜB Proffgasse Erneuerung Beckenreinigungsanlage	3.500.17 2016	125,0	0,0	65,0	0,0	-65,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - An der Grauen Burg (Neubau - RVB)	3.170.2 2024	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Marie-Curie-Straße RRB Neubau, bei weiterer Erschließung	3.130.1 1.10 / 5	425,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - Marie-Curie-Straße RKB, hydr. Ertüchtigung Dükerung Bach	3.130.2 1.11 / 5	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - RRB Rosenweiherweg Graue- Burg-Straße incl. detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.19 2016	2.100,0	0,0	100,0	20,0	-80,0	80,0	100,0	500,0	1.400,0	0,0
	Sechtem - Sechtem Nord-Ost (Neubau - RKB 316)	3.160.2 2022	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
	Sechtem - Sechtem Nord-Ost (Neubau - RVB 316)	3.160.3 2022	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
	Sechtem - Sechtem-Ost (Neubau - RVB 315)	3.150.3 2019	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	200,0	350,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand 11. Okt 2017

[illegible]

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 11. Okt 2017

			Baukosten Gesamt	Kosten Vorjahre	Planansatz 2017	Aktuell 2017	Differenz 2017	Summe				
Baugruppe	Teilprojekt	ABK	T€	T€	T€	T€	T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
A600	Grundstücke und Gebäude		1.100,0	0,0	200,0	100,0	-100,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Grunderwerb für versch. Regenrückhalteräume zur hydr. Optimierung des Vorflutkanals Bornheim		1.100,0	0,0	200,0	100,0	-100,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
A700	Betriebs- und Geschäftsausstattung		532,0	92,0	135,0	135,0	0,0	80,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	Betriebsführungssoftware Greengate	Erweiterung	10,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - GIS - Hardware und Software	---	130,0	45,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Bornheim - Digitalisierung von Katasterunterlagen usw., bzw. Einkauf ALKIS-Daten Programmiererweiterung GIS	---	137,0	47,0	5,0	10,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Erweiterung der Datenfernüberwachung (ab 2017 NIVUS)	laufend	255,0	0,0	115,0	120,0	5,0	60,0	5,0	5,0	5,0	5,0
A800	Planungskosten	---	2.805,0	439,0	802,0	122,0	-680,0	439,0	362,0	337,0	292,0	172,0
	Bornheim - Vermessung und Bestandsaufnahme	---	38,0	4,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	Schmutzfrachtberechnungen für die Kläranlageneinzugsgebiete Bornheim u. Sechtem	---	75,0	5,0	0,0	0,0	0,0	50,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Planungen u. hydraul. Berechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen GEP	---	125,0	40,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	BWK Nachweis Bornheimer Bach Planung und Maßnahmen	NEU 2015	490,0	25,0	70,0	15,0	-55,0	100,0	100,0	100,0	100,0	50,0
	BWK Nachweis Dickopsbach Planung und Maßnahmen	3.000.2 2015	480,0	15,0	80,0	15,0	-65,0	100,0	100,0	100,0	100,0	50,0
	Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge Planung	1.000.4 2014	230,0	230,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge Planung der Einzelmaßnahmen	1.000.5 2018	800,0	0,0	500,0	0,0	-500,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Sechtem - GEP Aktualisierung für Einzugsgebiet KA Sechtem	---	140,0	115,0	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Aeltersgasse, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.120.9 2019	40,0	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand 11. Okt 2017

[illegible]

Investitionsplan / Bauplan Abwasser	2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand 11. Okt 2017

[illegible]

Investitionsplan / Bauplan Abwasser 2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand 11. Okt 2017

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	Summe				
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
	Walberberg - Heinrich-von-Berge-Weg/ Frongasse Detaillierte Überflutungsprüfung siehe A 200	3.200.12 2017	0,0	0,0	15,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - HRB 2 am Holzbach Detaillierte Überflutungsprüfung	3.220.6 2020	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
	Walberberg - Schützenstr./ Oberstraße/ Hauptstraße Detaillierte Überflutungsprüfung siehe A 200	3.220.5 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Sandstraße/Büttgasse/ Schmiedegasse Detaillierte Überflutungsprüfung	1.630.5 2016	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - Cheruskerstraße, Römerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.10 2016	35,0	0,0	0,0	15,0	15,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - Gotenweg/Kölner Landstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.11 2020	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
	Widdig - Wikingerstr./Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2018	20,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A900	Werkzeuge und Geräte		130,0	24,0	24,0	10,0	-14,0	24,0	19,0	19,0	19,0	15,0
	zentrale DFÜ - anteilige Kosten	---	20,0	4,0	4,0	0,0	-4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Arbeitsgeräte und Inventarbeschaffung	---	105,0	20,0	15,0	10,0	-5,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	Trainingsgeräte gemäß BGR 126	NEU	5,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			79.812,0	9.093,0	8.072,0	5.530,0	-2.542,0	7.726,0	7.770,0	7.777,0	7.363,0	7.456,0



Stadtbetrieb Bornheim (SBB):
Jahresabschluss 2017

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017
der
Stadtbetrieb Bornheim AöR
Bornheim

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	8
3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 und das Folgejahr	9
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGRG	10
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

	<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Bilanz	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 21
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2017	Seite	22
Spartenrechnungen 2017	Seite	23 - 33

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	1 - 16

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

<u>Anlage</u>	<u>III</u>
Seite	1 - 16

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

	<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	3 - 5

Analysierende Darstellungen

	<u>Anlage</u>	<u>V</u>
Ertragslage	Seite	1 - 2
Vermögenslage	Seite	3 - 4
Finanzlage	Seite	5 - 7

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2017 und der Ist-Zahlen
des Wirtschaftsjahres 2017

<u>Anlage</u>	<u>VI</u>
---------------	-----------

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	<u>VII</u>
Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BilRuG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HFB	HallenFreizeitBad
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegegesetz)
KAG	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
SBB	Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Sitzung des Verwaltungsrates der

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim

(im Folgenden auch „SBB“, „Anstalt“ oder „AöR“ genannt)

am 24. Februar 2016 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des SBB, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW sowie § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der SBB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird entsprechend den für die AöR geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Nach § 22 der KUV NRW finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV NRW nichts anderes ergibt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (PH 9.450.1 und IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigelegt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand des SBB aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie der zukünftigen Entwicklung der Anstalt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Spartenrechnung zeigt im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 2.822.471,58 (i.Vj. EUR 1.770.450,59). Die positive Abweichung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von EUR 1.052.021,00 resultiert im Wesentlichen aus niedrigerem Materialaufwand/insbesondere bezogenen Leistungen.

In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk entstand ein Fehlbetrag von EUR -23.920,87 (i.Vj. EUR -132.146,43). Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus der vom Wasserwerk zu zahlenden Betriebsführungspauschale (EUR +197.318,74), welche sich aus dem Änderungsvertrag vom 02.01.2017 ergibt. Hierin wurde der Aufwandsbetrag je Wasserzähler angehoben, um die Kosten der Betriebsführerin möglichst vollständig zu decken.

Das Ergebnis der Sparte HFB zeigt ein Defizit in Höhe von EUR 779.965,79 (i.Vj. EUR 739.259,85) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 40.705,94 verschlechtert. Es sind insbesondere um EUR 45.524,19 niedrigere Erlöse aus Eintrittsgeldern zu verzeichnen.

Die Sparte Friedhofswesen zeigt in 2017 mit EUR -260.428,83 ein um EUR 106.384,59 schlechteres Ergebnis als im Jahr 2016 (EUR -154.044,24). Die Bestattungsstatistik zeigt in 2017 insgesamt 459 Bestattungen, das sind 22 Fälle mehr als im Vorjahr (+5 %), dieses spiegelt sich in den Erlösen wider: es wurden mit EUR 710.584,07 um EUR 39.049,56 höhere Umsatzerlöse erzielt als im Vorjahr.

Ein Aspekt für die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist, dass die Korrektur der Investitionsmaßnahme für die Erneuerung der Friedhofsmauer in Merten („Merten alt“) in 2016 die periodenfremden Erträge um EUR 45.853,88 erhöht hatte; dieses war ein „Einmal-Effekt“ in 2016.

Die Sparte Baubetrieb zeigt in 2017 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR -349.674,92; im Vergleich zu 2016 (EUR -307.451,77) hat sich das Defizit um EUR 42.223,15 erhöht.

Das Spartenergebnis Erneuerbare Energien beträgt EUR -22.956,49, es ist um EUR 6.408,81 niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsatzerlösen / Einspeise-Vergütungen (EUR -3.835,06) sowie aus einer höheren internen Leistungsverrechnung aus der Umlage der Sparte Service (EUR + 2.744,92).

Die Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim zeigt in 2017 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR 5.092,62. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 103.401,03 gestiegen. Der Materialaufwand erhöhte sich um EUR 100.186,43. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Ergebnisverbesserung nach interner Leistungsverrechnung um EUR 1.763,19 zu verzeichnen.

- Im Jahr 2017 betrug das Investitionsvolumen des SBB insgesamt EUR 5.331.913,20, davon entfielen auf fertig gestellte Investitionen EUR 1.901.914,16 und auf die Anlagen im Bau EUR 3.429.999,04. Der Gesamtbetrag der Anlagen im Bau ist in die Sparte Abwasser investiert worden. Zur Finanzierung der in 2017 getätigten Investitionen wurde am 1. Februar 2018 ein Darlehen Höhe von TEUR 4.900 aufgenommen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 8.838.800,00 geplant. Davon betreffen 87,4 % (EUR 7.726.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen. Die höchsten investiven Ausgaben im Bereich des Baubetriebes, ca. 5,0 % der geplanten Investitionstätigkeit, betreffen den Umbau des Dachgeschosses des Verwaltungsgebäudes. Für den Einbau eines Aufzuges und die Errichtung von 3 Dachgauben werden EUR 436.500,00 in Ansatz gebracht. Eine Besonderheit im Wirtschaftsplan 2018 ist für den Bereich Baubetrieb das Projekt „Kauf eines Patchmatic“ mit Ausgaben von voraussichtlich EUR 250.000,00 für die Straßenunterhaltung.
- Das geplante Jahresergebnis 2018 in Höhe von rd. TEUR 900,0 wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung und den Investitionsfolgekosten beeinflusst (Abschreibungen und Zinsaufwand). Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse (speziell im Bereich des Hallen- und Freizeitbades) und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des SBB halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der AöR mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch den Vorstand für zutreffend.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Entgegen § 27 Abs. 1 KUV NRW wurde der Jahresabschluss nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der AöR. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR nach § 53 HGrG darzustellen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Vorstand der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW und § 10 Abs. 3 der Satzung in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AöR.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung

bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, sonstige aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Ansatz und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten jeweils in einer Auswahl bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von ausgewählten Lieferanten sowie von den für die AöR tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des SBB vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadtbetrieb Bornheim AöR zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April und Mai 2018 bis zum 25. Mai 2018 durchgeführt.

Der Vorstand des SBB erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 25. Mai 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 22 KUV NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der KUV NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den Stadtbetrieb Bornheim geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der Anstalt. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SBB vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 und das Folgejahr

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde der vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 24. November 2016 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan umfasst, erstellt.

Die Abweichungen des geplanten Jahresüberschusses gemäß des Erfolgsplans zu den Ist-Zahlen zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Erfolgsplan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR	Ver- änderung TEUR
Summe Erträge (einschl. Zinsen)	21.751	22.008	257
Summe Aufwendungen	20.996	20.611	-385
Jahresgewinn	755	1.397	642

Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage VI dieses Berichts zu entnehmen.

Im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018, den der Verwaltungsrat am 28. November 2017 beschlossen hat, werden Erträge (einschl. Zinsen) in Höhe von TEUR 22.231 und Aufwendungen von TEUR 21.331 festgesetzt. Es ergibt sich ein geplanter Jahresgewinn von TEUR 900.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2018 können bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 10.026 in Anspruch genommen werden.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung der Investitionsausgaben einschließlich Tilgung im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf TEUR 5.500 festgesetzt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

- Der Jahresabschluss 2017 wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Etwaige Beanstandungen aus den Vorjahren oder Empfehlungen, denen Rechnung zu tragen gewesen wäre, hat es nicht gegeben.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 25. Mai 2018 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtbetrieb Bornheim AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetrieb Bornheim AöR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 25. Mai 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtbetrieb Bornheim - AöR
BILANZ zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		4.700.000,00	4.700.000,00
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		83.105,00	102.486,00	II. Kapitalrücklage			
				1. Allgemeine Kapitalrücklage	17.005.003,72		17.005.003,72
				2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	18.891.301,22		18.891.301,22
						35.896.304,94	35.896.304,94
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.716.955,17		10.862.502,67	IV. Jahresüberschuss		1.396.862,86	404.857,22
2. Entwässerungsanlagen	104.538.251,00		104.164.513,00			41.993.167,80	41.001.162,16
3. Breitbandnetz	4.130.418,00		3.906.477,00				
4. Maschinen	33.252,00		44.108,00	B. Sonderposten für Zuschüsse			
5. Technische Anlagen	459.589,00		495.516,00	- Empfangene Ertragszuschüsse		8.876.882,00	9.192.376,00
6. Fahrzeuge	582.445,00		627.798,00				
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.031.810,00		719.962,00	C. Rückstellungen			
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.220.345,26		3.338.709,04	- sonstige Rückstellungen		474.801,00	525.356,00
		125.713.065,43	124.159.585,71				
Summe Anlagevermögen		125.796.170,43	124.262.071,71	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.683.524,83		8.791.613,55
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	851.561,11		880.789,39
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		94.781,00	94.923,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	62.384.004,70		65.255.577,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.856.005,46		1.357.818,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.481.790,26		2.975.726,46	5. sonstige Verbindlichkeiten	488.808,10		537.199,74
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	270.580,00		1.079.535,45	- davon aus Steuern			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.462.151,62		623.698,04	€ 168.938,51 (Vorjahr € 202.196,35)			
4. sonstige Vermögensgegenstände	78.762,97		82.847,55			74.263.904,20	76.822.999,57
		4.293.284,85	4.761.807,50	E. Rechnungsabgrenzungsposten		5.448.602,57	5.269.126,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		858.960,40	3.679.317,27				
		5.247.026,25	8.536.047,77				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.160,89	12.900,59				
		131.057.357,57	132.811.020,07			131.057.357,57	132.811.020,07

Stadtbetrieb Bornheim - AöR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		21.770.517,05	21.210.405,70
2. sonstige betriebliche Erträge		237.476,02	145.173,19
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.770.076,27		1.665.848,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.906.930,54		7.459.910,13
		8.677.006,81	9.125.758,72
4. Aufwendungen für Personal			
a) Löhne und Gehälter	3.865.724,94		3.810.389,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.091.519,07		1.073.463,77
davon für Altersversorgung		4.957.244,01	4.883.853,70
EUR 297.938,82 (EUR 292.007,76)			
5. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.784.554,48	3.649.539,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		706.639,72	705.354,19
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	536,57		466,12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.477.084,20		2.575.646,53
davon an verbundene Unternehmen		2.476.547,63	2.575.180,41
EUR 73.269,12 (EUR 64.735,82)			
9. Steuern vom Einkommen		141,51	122,94
10. Ergebnis nach Steuern		1.405.858,91	415.769,22
11. sonstige Steuern		8.996,05	10.912,00
12. Jahresüberschuss		1.396.862,86	404.857,22

**Stadtbetrieb Bornheim
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bornheim**

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Stammkapital der zum 01. Januar 2008 gegründeten SBB mit Sitz in Bornheim beträgt EUR 4.700.000,00.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde nach § 22 Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der §§ 23 ff. KUV NRW aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Posten „Entwässerungsanlagen“, „Breitbandnetz“ sowie auf der Passivseite um den Posten „empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

III. Spartenrechnung

Ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen muss gemäß § 24 KUV NRW eine Spartenrechnung führen und für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen, die in den Anhang zu übernehmen ist.

Die SBB unterteilt seine Tätigkeit in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhöfe
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energien
- Abwasser
- Betriebsführung Wasserwerk
- Service
- Breitversorgung
- Stromlieferung an die Stadt Bornheim

Die Spartenrechnung des SBB ist auf der Seite 23 dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf Seite 22 zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagegüter werden linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

In das Anlagevermögen wurden 2017 EUR 5.331.913,20 investiert. Davon entfielen auf Entwässerungsanlagen EUR 4.716.756,60. Diese setzen sich aus EUR 2.948.795,07 für Kanalleitungen (davon Anlagen im Bau EUR 2.011.725,70), EUR 1.631.613,41 für Sonderbauwerke (davon Anlagen im Bau EUR 1.418.273,34), und EUR 136.348,12 für Technische Anlagen zusammen. In die Sparte Breitbandversorgung wurden 2017 EUR 46.788,25 investiert, dieser Betrag betrifft das in 2017 fertiggestellte Behördennetz. Die Zugänge in das übrige Anlagevermögen betragen im Wesentlichen für den Betriebsteil Baubetrieb EUR 98.795,33, für die Sparte HallenFreizeitBad EUR 380.964,14 und für die Sparte Friedhof EUR 15.969,73.

Aus den Anlagen im Bau wurden insbesondere EUR 2.069.249,98 zu den Kanalleitungen sowie EUR 402.554,07 zum Breitbandnetz (Behördennetz) umgebucht.

Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte Sachanlagen	6,67 % - 25 %
- Kanalleitungen	1,52 % / 3,33 %
- Sonderbauwerke	2 %
- Pumpstationen	2 %
- Planwerk	1,52 %
- Technische Anlagen	6,67 %

Für bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Seit 2013 werden diese Anlagegüter einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

B. Vorräte

Zum 31. Dezember 2017 wurde eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert für den Lagerbestand EUR 94.781,00, davon im Wesentlichen Streumaterial EUR 40.609,00, Verbrauchsmaterial EUR 25.993,00, Dienst- und Schutzkleidung EUR 20.651,00 und Treibstoffe EUR 4.968,00. Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Es wird grundsätzlich das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

C. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Im Abwasserbereich wurde für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2017 eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	2.090.403,52	2.527.223,75
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	391.386,74	448.502,71
	2.481.790,26	2.975.726,46

Die Forderungen aus Leistungsabrechnungen in Höhe von EUR 2.090.403,52 resultieren im Wesentlichen aus den Gebührenforderungen der Sparte Abwasser.

Die Forderungen gegen die Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt EUR 270.580,00 resultieren u. a. mit EUR 251.359,00 aus Leistungsabrechnungen (Neubau Straßenbeleuchtung, Stromlieferung, Reinigung Straßenabläufe, Kostenerstattungen Grundstücksanschlüsse) und mit EUR 19.221,00 aus Schulschwimmen. Die Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 1.462.151,62 beinhaltet das Betriebsführungsentgelt des Wasserwerkes der Stadt Bornheim und betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 78.762,97 resultieren hauptsächlich - mit EUR 64.046,05 - aus Forderungen für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen aus Vorjahren.

D. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten betrifft mit EUR 23.397,22 Kassenbestände und mit EUR 835.563,18 Guthaben bei Kreditinstituten.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 28. Juni 2017 wurde das Jahresergebnis 2016 festgestellt und in voller Höhe an die Stadt Bornheim ausgeschüttet.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich mit 3,03 % (bis 2007) und 1,52 % der Zuführungsbeträge.

C. Rückstellungen

	Stand 01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Personal-Rückstellungen	168.556,00	168.556,00	0,00	218.671,00	218.671,00
Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren	163.200,00	0,00	0,00	0,00	163.200,00
Jahresabschlusserstellung	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
sonstige Rückstellungen	158.600,00	39.000,00	109.400,00	47.730,00	57.930,00
	525.356,00	242.556,00	109.400,00	301.401,00	474.801,00

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

In der Personal-Rückstellung sind im Wesentlichen Beträge aus bestehenden Urlaubs- und Überstundenguthaben sowie Leistungsprämien enthalten.

Die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017 zeigt bei den Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren nahezu Kostendeckung. Die Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren aus 2016 ist gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG innerhalb von 4 Jahren auszugleichen.

Für die Jahresabschlusserstellung wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 EUR gebildet.

Die Rückstellung für die Prüfung der Jahresabschlüsse i. H. v. 25.000,00 betrifft das Jahr 2017.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten EUR 42.000,00 aus Guthaben und Boni der Geldwertkarten des HFB sowie EUR 15.930,00 für ausstehende Rechnungen. Der aus der im Jahr 2012 gebildeten Rückstellung für Gartenwasserzähler (EUR 55.000,00) zum 31.12.2017 verbleibende Rückstellungsbetrag i. H. v. EUR 22.500,00 wurde zum Jahresende aufgrund Nichtinanspruchnahme aufgelöst. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Prozessrisiken i. H. v. EUR 86.900,00 für drei strittige Rechnungsstellungen zu Investitionsmaßnahmen konnte zum 31.12.2017 komplett aufgelöst werden.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			Art und Betrag der Sicherheit EUR
	31.12.2017 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über einem Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.683.524,83	530.003,86	8.153.520,97	6.326.036,40	Bausparvertrag 439.000,00
(Vorjahr)	(8.791.613,55)	(314.586,12)	(8.477.027,43)	(6.687.871,34)	Bausparvertrag 439.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	851.561,11	851.561,11	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(880.789,39)	(880.789,39)	(0,00)	(0,00)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	62.384.004,70	4.897.119,66	57.486.885,04	42.862.360,77	keine
(Vorjahr)	(65.255.577,97)	(3.993.848,34)	(61.261.729,63)	(40.807.530,59)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.856.005,46	1.856.005,46	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(1.357.818,92)	(1.357.818,92)	(0,00)	(0,00)	(keine)
sonstige Verbindlichkeiten	488.808,10	404.808,10	84.000,00	84.000,00	Avalkredit 86 TEUR
(Vorjahr)	(537.199,74)	(418.439,74)	(118.760,00)	(84.000,00)	Avalkredit 86 TEUR
Gesamt	74.263.904,20	8.539.498,19	65.724.406,01	49.272.397,17	-
(Vorjahr)	(76.822.999,57)	(6.965.482,51)	(69.857.517,06)	(47.579.401,93)	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit einem Anteil in Höhe von EUR 541.013,87 die Installation von Photovoltaikanlagen (in 2010 an den städtischen Schulen „Alexander von Humboldt Gymnasium“ und „Europaschule“, sowie in 2009 auf dem Dach der Lagerhalle der SBB), davon sind EUR 439.000,00 durch einen Bausparvertrag abgesichert. Für den Bereich Abwasser wurde in 2017 zur Refinanzierung eines im Dezember 2017 fälligen Darlehens, ein neues Darlehen in Höhe von EUR 1.310.000,00 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 851.561,11 enthalten u. a. EUR 357.893,07 für Kanalanschluss- bzw. Kanalbaumaßnahmen, EUR 96.750,36 für die Wartung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung, EUR 94.471,78 für Winterdienst sowie EUR 56.957,05 für an die Stadt Bornheim weiter zu berechnende Stromlieferungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim betragen rd. 62,4 Mio. EUR und betreffen Verbindlichkeiten aus der Hingabe von Darlehen. Davon entfallen auf Abwasser rd. 56,3 Mio. EUR, Breitband rd. 3,4 Mio. EUR sowie sonstige mit rd. 2,3 Mio. EUR.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.856.005,46. Diese betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und beinhalten Leistungen aus der laufenden Kassenführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim (EUR 1.804.665,66) zuzüglich der Kassenführung Standrohr (EUR 49.175,32).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 488.808,10) setzen sich insbesondere zusammen aus Verbindlichkeiten aus Kundenguthaben in der Verbrauchsabrechnung (EUR 193.318,87), aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer: EUR 130.379,80, noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer: EUR 38.558,71), Darlehen von Bürgern (EUR 84.000,00) für die Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach sowie EUR 34.760,00 Sicherheitseinbehalte aus einer Baumaßnahme für den Abwasserbereich.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich per 31.12.2017 auf EUR 5.448.602,57 und resultieren im Wesentlichen (mit EUR 5.426.948,42) aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Nutzungsrechte werden wie folgt vergeben:

- 15 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten kann für die Dauer von 30 Jahren vergeben werden; eine Verlängerung ist möglich.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Restlaufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag.

In der Sparte Abwasser wurden zum 31.12.2017 insgesamt EUR 9.754,15 an Ablösesummen für Reinigungsaufwand der Baugebiete Bo16 und Ka03 verbucht.

Im Bereich des HFB wurden im Jahr 2017 EUR 7.900,00 aus dem Verkauf von Geldwertkarten abgegrenzt.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2017 EUR	2016 EUR
HallenFreizeitBad		
Eintrittsgelder	660.138,16	705.662,35
Schulschwimmen		
- städtische Schulen	210.012,00	192.264,25
- andere Schulen	27.733,73	39.375,94
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	289,31
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	41.214,45	39.578,52
	939.098,34	977.170,37
Friedhofswesen		
Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten	360.961,94	334.781,38
Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc.	291.250,43	278.953,11
Erstattungen der Stadt Bornheim	38.883,00	38.883,00
Erstattungen von privaten Unternehmen	15.800,00	15.400,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	3.330,00	3.080,00
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	358,70	437,02
	710.584,07	671.534,51
Baubetriebshof		
Erstattungen der Stadt Bornheim	2.961.811,51	2.877.809,94
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	152.652,55	35.109,24
übrige Erlöse	4.397,40	27.532,40
	3.118.861,46	2.940.451,58
Erneuerbare Energien		
Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen	58.684,89	62.508,61
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	558,18	569,52
	59.243,07	63.078,13
Breitband		
Umsatzerlöse	311.904,00	210.907,21
	311.904,00	210.907,21
Betriebsführung Wasserwerk		
Betriebsführungspauschale Wasserwerk	711.652,84	514.334,10
Vergütung gem. § 14 Betriebsführungsvertrag	517.046,00	524.116,00
übrige Erlöse	5.016,97	0,00
	1.233.715,81	1.038.450,10

	2017 EUR	2016 EUR
Abwasser		
Schmutzwassergebühren	6.948.386,23	6.892.046,34
Überdeckung aus Nachkalkulation Schmutzwassergebühr	0,00	-163.200,00
Niederschlagswassergebühren	4.809.924,88	4.670.378,23
Überdeckung aus Nachkalkulation Niederschlagswassergebühr	0,00	129.874,73
Erstattung der Stadt Bornheim für Straßenentwässerung	1.885.900,86	1.885.900,86
Klärschlammgebühren	21.823,61	26.305,52
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen KAG	494.868,00	513.942,00
Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	5.956,09	3.881,74
Erlöse aus Nebengeschäften	437.763,69	658.146,86
	14.604.623,36	14.617.276,28
Stromlieferung		
Erstattungen der Stadt Bornheim	765.442,16	662.041,13
	765.442,16	662.041,13
Service		
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	5.571,24
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	18.739,36	17.370,00
übrige Erlöse	8.305,42	6.555,15
	27.044,78	29.496,39
Summe Umsatzerlöse	21.770.517,05	21.210.405,70

Das Jahresentgelt seitens der Deutschen Friedhofsgesellschaft für das Portajom auf dem Friedhof in Merten und für die Belegung von Urnenfeldern auf dem Friedhof Bornheim liegt in 2017 bei EUR 15.800,00 (i.Vj. 15.400,00).

Aus der Stromeinspeisung durch Photovoltaikanlagen an städtischen Schulen („Alexander von Humboldt Gymnasium“ und „Europaschule“) sowie die Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Lagerhalle der SBB und auf dem Dach des Rathauses resultieren in 2017 Erlöse in Höhe von EUR 58.684,89.

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Das Entgelt hierfür beinhaltet zum einen die dem SBB entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 10 %, für Personalkosten 10 % und für Fremdleistungen 7 %. Daneben werden Verwaltungskosten mit einem pauschalen Kostensatz von EUR 53,34 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die vorgenannte Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres geprüft und gegebenenfalls an die Lohnentwicklung angepasst. Die Pauschale wurde mit Wirkung ab 01.01.2017 per Änderungsvertrag angehoben, um eine möglichst vollständige Kostendeckung der Sparte Betriebsführung Wasserwerk zu erreichen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 betrug die Schmutzwassermenge 2.146.501,75 m³ (i.Vj. 2.094.847 m³) und lag damit um 51.654,84 m³ oder 2,5 % über der Vorjahresmenge. Die Erlöse im Bereich Schmutzwasser sind um EUR 56.339,89 höher als im Vorjahr.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit 01.01.2015 3,29 EUR/m³. Die Nachkalkulation der Schmutzwassergebühren zeigt für 2017 nahezu Kostendeckung.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser beträgt seit 01.01.2015 unverändert 1,71 EUR/m². Die Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühren zeigt für 2017 nahezu Kostendeckung.

Die Erträge aus Klärschlammgebühren liegen bei EUR 21.823,61 (i.Vj. EUR 26.305,52, siehe auch korrespondierende Aufwandsposition Klärschlambeseitigung).

Aus der Auflösung von Sonderposten aus Ertragszuschüssen im Bereich Abwasser resultieren Erlöse in Höhe von EUR 494.868,00.

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Maßnahmen in Bezug auf die Herstellung oder Reparatur von Grundstücksanschlüssen. Hierin enthalten sind mit EUR 123.254,32 die Erlöse aus der Weiterberechnung aufgrund der Kanalerneuerung in Bornheim, Königstraße.

Seit dem 01.01.2015 beliefert der SBB die Stadt Bornheim vertragsgemäß mit Strom für alle Einrichtungen, Gebäude und Betriebsteile der Stadt Bornheim. Hieraus resultieren Umsatzerlöse für den SBB in 2017 in Höhe von EUR 765.442,16 (i.Vj. EUR 662.041,13).

Die Erlöse aus Mieten und Pachten belaufen sich in 2017 auf EUR 63.841,99.

1. sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge beträgt insgesamt EUR 237.476,02.

Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich belaufen sich auf EUR 52.035,29. Es handelt sich hierbei um Beschäftigungszuschüsse, Wiedereingliederungszuschüsse und Lohnkostenzuschüsse seitens des ARGE-Center, der Agentur für Arbeit, des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Erträge aus Schadensersatz belaufen sich in 2017 auf EUR 54.028,15. Dieser Wert enthält im Wesentlichen die Weiterberechnung eines Schadens am Lichtwellenleiter in Höhe von EUR 23.271,01 an den Verursacher. Darüber hinaus ist in dieser Position der von Versicherungen geleistete Schadensersatz für von Dritten beschädigte Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung, Schäden an Fahrzeugen, Schäden, die durch Rohrbrüche in den Räumen des SBB bzw. Sturmschäden, die an den Gebäuden des SBB entstanden sind sowie um Schadenersatz für Verdienstauffälle (durch Dritte verursachte Unfälle, die zu krankheitsbedingten Ausfällen bei MitarbeiterInnen des SBB geführt haben) abgebildet.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 109.400,00) resultieren vollständig aus der Sparte Abwasser (Rückstellung Prozessrisiken und Gartenwasserzähler).

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich auf insgesamt EUR 8.677.006,81 (i.Vj. EUR 9.125.758,72).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen EUR 1.770.076,27 (i.Vj. EUR 1.665.848,59). Hiervon entfallen auf Energiekosten (Strom, Gas bzw. Wärmelieferung, Treibstoffe für Fahrzeuge sowie Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser EUR 1.268.226,69, i.Vj. EUR 1.225.824,34). Zum Aspekt „Wärmelieferung“ i.V.m. dem Blockheizkraftwerk im HFB, siehe nachstehende Information unter VI. Sonstige Angaben Punkt 3 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB“.

Materialkosten für Unterhaltungsarbeiten (u.a. für Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sport- und Spielplätze) belaufen sich auf EUR 368.307,86 (i.Vj. EUR 285.860,50). Die gestiegenen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren insbesondere aus der Unterhaltung von Infrastrukturvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Aufwendungen für Streugut im Winterdienst betragen EUR 6.326,36 (i.Vj. 16.289,80).

Für die Beschaffung von Verkehrszeichen im Auftrag der Stadt Bornheim wurden EUR 38.842,32 aufgewendet (i.Vj EUR 31.985,26).

Dienst- und Schutzkleidung wurde im Wert von EUR 16.285,54 (i.Vj. EUR 28.113,80) beschafft.

Die Aufwendungen für sonstiges Verbrauchsmaterial belaufen sich auf EUR 71.589,45 (i.Vj. EUR 74.534,18).

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 6.906.930,54 (i.Vj. EUR 7.459.910,13) sind EUR 5.353.688,72 an Fremdleistungen aus dem Bereich Abwasser enthalten. Diese beinhalten EUR 4.573.747,00 Aufwendungen für die Umlage des Erftverbandes (i.Vj. EUR 4.952.704,00). Für die Herstellung und Reparatur von Grundstücksanschlüssen sind Aufwendungen in Höhe von EUR 343.341,51 (i.Vj. EUR 702.829,11) entstanden. Im Vorjahr waren hierin die Kosten für die Erneuerung der Grundstücksanschlüsse in der Königstraße enthalten, welche überwiegend im Jahr 2017 an die Grundstückseigentümer weiterberechnet wurden. Die Unterhaltung und Reinigung des Abwasserkanalnetzes kostete insgesamt EUR 293.203,23. Der Unterhaltungsaufwand der Anlagen beträgt EUR 93.342,20.

Die Position „bezogene Leistungen“ umfasst weiterhin EUR 255.522,10 für die Personalabordnung durch die Stadt Bornheim für vier Beamte.

Die Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten (an Maschinen und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen) sowie für Wartungsarbeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Baubetrieb und HFB und belaufen sich auf EUR 137.273,66.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung der Stadt Bornheim sind in 2017 Aufwendungen in Höhe von EUR 304.676,05 (i.Vj. EUR 164.145,58) entstanden und beinhalten in 2017 zusätzliche Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und den Umbau der dazugehörigen Rundsteueranlage sowie für die Prüfung der Standsicherheit (in Summe EUR 125.011,06). Seit dem 2. Halbjahr 2016 - nachdem der Vertrag mit dem bisherigen Lieferanten per 30.06.2016 auslief (vergl. Anhang 2016) - fielen monatlich deutlich höhere Kosten an, die sich in 2017 auf insgesamt EUR 51.576,47 kumulieren.

Für Abfallentsorgung wurden EUR 60.521,87 (i.Vj. EUR 49.349,89) aufgewendet. Der Bereich „Wilder Müll“ hat sich aufgrund der Annahmestelle für Elektroschrott beim SBB weiterhin positiv entwickelt.

Die sonstigen und anderen sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt EUR 789.790,51 (i.Vj. EUR 686.709,96), davon resultieren im Wesentlichen EUR 746.877,11 aus den Betriebsteilen Baubetriebshof und Friedhofswesen, hier vor allem aus Aufwendungen im Bereich der Straße: EUR 233.329,47 (davon für Winterdienst maschinell: EUR 79.674,30, Winterdienst Handstreudienst EUR 94.471,78, Straßenkontrolle: EUR 30.107,00, sowie die Straßenreinigung: EUR 23.706,44).

Im Bereich der Grünflächenpflege wurden für fremdvergebene Dienstleistungen insgesamt EUR 200.203,29 aufgewendet. Hierbei handelt es sich einerseits um die Spielplatzkontrollen (EUR 9.741,34 - analog Vorjahr), der überwiegende Anteil (EUR 190.461,95) resultiert jedoch im Wesentlichen aus folgenden Fremdleistungen: für Baumpflegearbeiten, die der SBB nicht selber durchführen konnte, da spezielle Klettertechniken oder spezielle Geräte erforderlich sind, für Gefahrenabwehren, für Beseitigungen von Sturmschäden sowie Unterstützung bei der Grünflächenpflege.

Im Bereich der Friedhöfe wurden für Bestattungsleistungen und Grabräumungen EUR 178.585,83 aufgewendet. Fremdvergebene Sonderpflege sowie Wegpflege verursachten Kosten in Höhe von EUR 50.446,86. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in Bezug auf den Baumbestand auf den Friedhöfen sind in 2017 Kosten in Höhe von EUR 36.309,06 angefallen. Die durch einen Dienstleister erbrachten Kontrollen der Grabmal-Standfestigkeit führten zu Aufwendungen in Höhe von EUR 12.971,00.

In der Sparte HallenFreizeitBad (HFB) wurden Leistungen in Höhe von EUR 33.106,73 bezogen, wovon im Wesentlichen EUR 8.000,00 für eine Unternehmensberatung zwecks Erstellung eines Personalbedarfskonzeptes, EUR 7.917,00 für Wasseranalysen und EUR 6.834,00 für Kontrollgänge des Sicherheitsdienstes im Freibad aufgewendet wurden. EUR 3.000,41 entfallen auf die an den Aufsteller von Solarien zu leistenden Erlösanteil.

Die Kosten für Klärschlammabeseitigung liegen bei EUR 22.863,16 (siehe auch korrespondierende Erlösposition Klärschlammgebühren).

An Mieten für die Ausleihe von Betriebs- und Geschäftsausstattung (u. a. Bagger, Mähmaschine, Mietgeräte etc.) im Wesentlichen für die Sparte Baubetrieb sind Aufwendungen in Höhe von EUR 17.317,10 entstanden.

3. Personalaufwand

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2017 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 4.957.244,01 angefallen. Hierin enthalten ist die Veränderung der Rückstellungen per Saldo im Wert von EUR 50.115,00 (davon für nicht genommenen Urlaub EUR 18.891, für geleistete Überstunden EUR 9.619,00, für Leistungsprämien EUR 3.364,00 sowie für Höhergruppierungen nach der neuen Entgeltordnung EUR 18.241,00).

Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Satz 2 Nr. 6 KUV NRW:

	2017	2016
	EUR	EUR
Bruttogehalt	3.865.724,94	3.810.389,93
Sozialabgaben	792.937,51	781.288,10
Altersversorgung	297.938,82	292.007,76
Beihilfen	642,74	167,91
	4.957.244,01	4.883.853,70

In 2017 entwickelte sich die Belegschaft wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	Anzahl	Anzahl
tariflich Beschäftigte	86	90
Auszubildende	4	3
	90	93

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 93 MitarbeiterInnen inklusive Auszubildende beschäftigt.

4. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 3.784.554,48.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 706.639,72 enthalten im Wesentlichen Sachkosten aus dem Verwaltungsbereich und hier insbesondere Erstattungen an die Stadt Bornheim in Höhe von EUR 94.012,35 für erbrachte Dienstleistungen (unter anderem für Informations-Technologie, für Finanzdienstleistung und für zentrale Dienste).

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen des Verwaltungsbereiches Kosten für Versicherungen in Höhe von EUR 61.106,55 (davon KFZ-Versicherung EUR 28.779,98).

Für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz wurden EUR 60.703,68 aufgewendet (davon Steuerberatungskosten EUR 15.944,76). Hierin sind für noch zu erwartende Rechnungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 EUR 25.000,00 enthalten.

Des Weiteren sind Aufwendungen für die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen in Höhe von EUR 116.595,58 (i.Vj. EUR 125.638,46) angefallen. Davon betreffen EUR 74.490,92 die Betreuung des Verbrauchsabrechnungsprogrammes „LIMA“ (Anteil Sparte Abwasser).

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen betragen EUR 37.000,00. Die Kosten aus der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen beträgt EUR 71.513,34. Die Ursache beruht auf begründetem Erlass von Forderungen, Niederschlagung wegen Verjährung und aufgrund Zahlungsunfähigkeiten (Insolvenz) der Kunden.

Finanzergebnis

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen EUR 2.341.677,91 Zinsen für langfristige Darlehen der Sparte Abwasser. Diese Aufwendungen beinhalten EUR 59.328,50 (Zinsen und Avalprovision) für die Gewährung eines Darlehens von der Stadt Bornheim im Jahr 2016 an den SBB in Höhe von EUR 4.600.000,00.

EUR 23.053,31 stehen in Zusammenhang mit dem in 2009 aufgenommenen Kredit für die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lagerhalle des SBB sowie dem Ende 2010 aufgenommenen Kredit zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der städtischen Schule „Europaschule“.

Für das in 2014 aufgenommenen Darlehen für ein Blockheizkraftwerk im Verwaltungsgebäude des SBB sind Zinsen in Höhe von EUR 1.466,37 angefallen.

In Zusammenhang mit dem in 2015 aufgenommenen investiven Kredit des SBB - für die von der Stadt Bornheim im Jahr 2008 übernommenen Vermögensgegenstände - sind Zinsaufwendungen in Höhe von Euro 43.711,06 entstanden. Die Zinsaufwendungen für den ebenfalls in 2015 aufgenommenen Kredit zur Finanzierung des Breitbandausbaus belaufen sich auf EUR 64.597,79.

Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Die Stadt Bornheim hat für das Abwasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2011 jeweils ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft für die Darlehen 6007849501 und 6017528980 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen ist der jeweilige negative Marktwert der Zinssicherungsvereinbarung zum Bilanzstichtag nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei EUR 3.500.000,00 bzw. EUR 2.000.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 2.876.127,65 bzw. EUR 1.762.860,00). Die Zinsswaps hatten zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 826.196,88 bzw. EUR 315.595,97. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

In 2013 wurde vom SBB ein weiteres Zins-Swap-Geschäft zu dem in 2013 aufgenommenen Darlehen 6017879150 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind ebenfalls betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit ebenfalls Bewertungseinheiten vor. Der anfängliche Bezugsbetrag und der Stand zum Bilanzstichtag beträgt EUR 4.500.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 4.091.870,50). Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 786.036,91. Der Marktwert wurde ebenfalls nach der Barwert-Methode ermittelt.

6. Steuern vom Einkommen

Die im Jahr 2017 angefallenen Steuern vom Einkommen (Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag) in Höhe von EUR 141,51 stehen unmittelbar in Verbindung mit den erwirtschafteten Zinserträgen.

7. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern (EUR 8.996,05) betreffen im Wesentlichen die KFZ-Steuer.

8. Jahresergebnis

Aus den wie vor beschriebenen Positionen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.396.862,86.

VI. Sonstige Angaben

1. MitarbeiterInnen

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 93 MitarbeiterInnen inklusive Auszubildende beschäftigt.

2. Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr entstand Aufwand für die Jahresabschlussprüfung in folgender Höhe:

Jahresabschlussprüfung 2017:	EUR 25.000,00
------------------------------	---------------

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, wurde ab 01.01.2010 ein Wärmelieferungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von EUR 162.923,06 (i.Vj. 181.387,76) an. In diesem Zusammenhang errichtete die e-regio GmbH & Co. KG in 2010 ein Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück des HallenFreizeitBades.

Aus Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4. Konzernzugehörigkeit

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim einbezogen.

5. Organmitglieder

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand, Herr Ulrich Rehbann, ist kein Mitarbeiter des SBB (Personalabordnung seitens der Stadt Bornheim), somit entfallen die Angaben zu seinen Bezügen.

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Wirtschaftsjahr 2017:

(14 Mitglieder)

Herr Wolfgang Henseler, Bürgermeister (Vorsitzender)

Herr Paul Breuer, Rentner

Herr Wilfried Hanft, Verwaltungsangestellter

Frau Ute Kleinekathöfer, selbständig (Tourismusbranche)

Herr Alexander Kreckel, Steuerberater (ab 07.12.2017)

Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Forschungszentrum Jülich

Herr Michael Lehmann, selbständig (Jurist / Mediator)

Herr Bernd Marx, Beamter Zollkriminalamt Köln

Herr Stefan Montenarh, selbständig (Elektrotechniker)

Herr Heinz-Joachim Schmitz, Vorruhestand

Herr Alexander Schüller, Rechtsanwalt BIVA e.V. (bis 07.12.2017)

Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter ENGIE Deutschland GmbH

Herr Michael Söllheim, Sparkasse Köln Bonn (ab 18.05.2017)

Herr Bernhard Strauff, Rentner

Herr Hans Dieter Wirtz, Beigeordneter Gemeinde Swisttal (bis 18.05.2017)

Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2017 keine Entschädigungsleistungen durch den SBB gezahlt.

Bornheim, den 25.05.2018

Ulrich Rehbann

Vorstand

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	206.994,06	6.144,87	0,00	0,00	213.138,93	104.508,06	25.525,87	0,00	130.033,93	83.105,00	102.486,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
1.1. Grundstücke ohne Bauten	6.538.101,09	50.200,00	4.026,50	0,00	6.592.327,59	0,00	0,00	0,00	0,00	6.592.327,59	6.538.101,09
1.2. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	6.386.268,76	33.724,10	0,00	0,00	6.419.992,86	2.061.867,18	233.498,10	0,00	2.295.365,28	4.124.627,58	4.324.401,58
	12.924.369,85	83.924,10	4.026,50	0,00	13.012.320,45	2.061.867,18	233.498,10	0,00	2.295.365,28	10.716.955,17	10.862.502,67
2. Entwässerungsanlagen											
2.1 Kanalleitungen	122.962.761,06	937.069,37	2.069.249,98	0,00	125.969.080,41	34.693.486,06	2.411.767,35	0,00	37.105.253,41	88.863.827,00	88.269.275,00
2.2 Vermessung/Digitalisierung	822.155,00	0,00	0,00	0,00	822.155,00	163.741,00	12.451,00	0,00	176.192,00	645.963,00	658.414,00
2.3 Sonderbauwerke	20.998.058,80	213.340,07	853,00	0,00	21.212.251,87	6.597.397,80	445.881,07	0,00	7.043.278,87	14.168.973,00	14.400.661,00
2.4 Technische Anlagen	3.224.871,88	136.348,12	51.076,29	0,00	3.412.296,29	2.388.708,88	164.099,41	0,00	2.552.808,29	859.488,00	836.163,00
	148.007.846,74	1.286.757,56	2.121.179,27	0,00	151.415.783,57	43.843.333,74	3.034.198,83	0,00	46.877.532,57	104.538.251,00	104.164.513,00
3. Breitbandnetz	4.058.677,34	46.788,25	402.554,07	0,00	4.508.019,66	152.200,34	225.401,32		377.601,66	4.130.418,00	3.906.477,00
4. Maschinen	142.129,54	0,00	0,00	0,00	142.129,54	98.021,54	10.856,00	0,00	108.877,54	33.252,00	44.108,00
5. Technische Anlagen SBB	718.404,15	0,00	0,00	0,00	718.404,15	222.888,15	35.927,00	0,00	258.815,15	459.589,00	495.516,00
6. Fahrzeuge	1.297.795,06	76.173,35	0,00	42.597,12	1.331.371,29	669.997,06	121.519,35	42.590,12	748.926,29	582.445,00	627.798,00
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
7.1 Andere Anlagen	722.414,21	368.952,41	7.349,98	0,00	1.098.716,60	211.267,21	58.907,39	0,00	270.174,60	828.542,00	511.147,00
7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	492.411,42	33.173,62	0,00	0,00	525.585,04	283.596,42	38.720,62	0,00	322.317,04	203.268,00	208.815,00
	1.214.825,63	402.126,03	7.349,98	0,00	1.624.301,64	494.863,63	97.628,01	0,00	592.491,64	1.031.810,00	719.962,00
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.338.709,04	3.429.999,04	-2.535.109,82	13.253,00	4.220.345,26	0,00	0,00	0,00	0,00	4.220.345,26	3.338.709,04
	171.702.757,35	5.325.768,33	0,00	55.850,12	176.972.675,56	47.543.171,64	3.759.028,61	42.590,12	51.259.610,13	125.713.065,43	124.159.585,71
	171.909.751,41	5.331.913,20	0,00	55.850,12	177.185.814,49	47.647.679,70	3.784.554,48	42.590,12	51.389.644,06	125.796.170,43	124.262.071,71

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Gesamt Ergebnis 2017	HFB Ergebnis 2017	Friedhofswesen Ergebnis 2017	Baubetriebshof Ergebnis 2017	Erneuerb. Energie Ergebnis 2017	Breitband Ergebnis 2017	BF Wasserwerk Ergebnis 2017	Abwasser Ergebnis 2017	Stromlieferung Ergebnis 2017	Service Ergebnis 2017
* Umsatzerlöse	-21.904.630,74	-939.098,34	-710.584,07	-3.118.861,46	-59.243,07	-311.904,00	-1.233.715,81	-14.738.737,05	-765.442,16	-27.044,78
* sonstige betriebliche Erträge	-237.476,02	-10.920,07	-5.808,20	-68.636,29	0,00	0,00	0,00	-150.232,90	0,00	-1.878,56
** Erlöse und Erträge	-22.142.106,76	-950.018,41	-716.392,27	-3.187.497,75	-59.243,07	-311.904,00	-1.233.715,81	-14.888.969,95	-765.442,16	-28.923,34
** Materialaufwand:	8.811.120,50	629.860,67	397.041,44	1.310.076,25	1.668,50	0,00	11.059,89	5.403.991,65	763.580,47	293.841,63
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.904.189,96	570.142,43	37.762,03	415.021,54	0,00	0,00	5.182,43	50.302,93	763.580,47	62.198,13
* bezogene Leistungen	6.906.930,54	59.718,24	359.279,41	895.054,71	1.668,50	0,00	5.877,46	5.353.688,72	0,00	231.643,50
** Personalaufwand:	4.957.244,01	829.648,99	283.451,85	1.651.638,44	7.079,60	3.069,79	1.014.004,84	721.264,64	0,00	447.085,86
* Löhne und Gehälter	3.865.724,94	646.902,07	219.393,13	1.283.935,25	5.562,86	2.303,46	789.292,90	569.447,62	0,00	348.887,65
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.091.519,07	182.746,92	64.058,72	367.703,19	1.516,74	766,33	224.711,94	151.817,02	0,00	98.198,21
** Abschreibungen:	3.784.554,48	65.592,12	176.628,73	179.115,26	36.023,00	225.401,32	469,76	3.074.348,22	0,00	26.976,07
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.784.554,48	65.592,12	176.628,73	179.115,26	36.023,00	225.401,32	469,76	3.074.348,22	0,00	26.976,07
* sonstige betriebliche Aufwendungen	706.639,72	66.577,51	19.524,16	150.118,27	3.980,38	42,00	29.990,68	290.585,21	0,00	145.821,51
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-536,57	-0,30	0,00	0,00	-536,27	0,00			0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.477.084,20	2.366,23	0,00	0,00	23.427,12	64.597,79	6.707,23	2.334.601,67	206,73	45.177,43
*** Ergebnis aus gewöhl. Geschäftstätigkeit	-1.406.000,42	644.026,81	160.253,91	103.450,47	12.399,26	-18.793,10	-171.483,41	-3.064.178,56	-1.654,96	929.979,16
* Steuern vom Einkommen	141,51	0,08	0,00	0,00	141,43	0,00			0,00	0,00
*** Ergebnis nach Steuern	-1.405.858,91	644.026,89	160.253,91	103.450,47	12.540,69	-18.793,10	-171.483,41	-3.064.178,56	-1.654,96	929.979,16
* sonstige Steuern	8.996,05	-390,96	214,00	8.426,00	-50,21	0,00	-1.355,18	314,00	1.391,40	447,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-1.396.862,86	643.635,93	160.467,91	111.876,47	12.490,48	-18.793,10	-172.838,59	-3.063.864,56	-263,56	930.426,16
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	136.329,86	99.960,92	237.798,45	10.466,01	2.362,30	196.759,46	241.392,98	5.356,18	-930.426,16
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-1.396.862,86	779.965,79	260.428,83	349.674,92	22.956,49	-16.430,80	23.920,87	-2.822.471,58	5.092,62	0,00

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis HFB		Abw. 2017 / 2016
	2017	2016	
* Umsatzerlöse	-939.098,34	-977.170,37	38.072,03
* sonstige betriebliche Erträge	-10.920,07	-13.948,07	3.028,00
** Erlöse und Erträge	-950.018,41	-991.118,44	41.100,03
** Materialaufwand:	629.860,67	637.860,08	-7.999,41
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	570.142,43	596.085,17	-25.942,74
* bezogene Leistungen	59.718,24	41.774,91	17.943,33
** Personalaufwand:	829.648,99	832.604,64	-2.955,65
* Löhne und Gehälter	646.902,07	650.046,17	-3.144,10
* soziale Abgaben / Altersversorgung	182.746,92	182.558,47	188,45
** Abschreibungen:	65.592,12	52.026,76	13.565,36
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	65.592,12	52.026,76	13.565,36
* sonstige betriebliche Aufwendungen	66.577,51	84.968,69	-18.391,18
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,30	-0,22	-0,08
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.366,23	0,00	2.366,23
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	644.026,81	616.341,51	27.685,30
* Steuern vom Einkommen	0,08	0,06	0,02
**** Ergebnis nach Steuern	644.026,89	616.341,57	27.685,32
* sonstige Steuern	-390,96	0,00	-390,96
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	643.635,93	616.341,57	27.294,36
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	136.329,86	122.918,28	13.411,58
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	779.965,79	739.259,85	40.705,94

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Friedhofswesen		Abw. 2017 / 2016
	2017	2016	
* Umsatzerlöse	-710.584,07	-671.534,51	-39.049,56
* sonstige betriebliche Erträge	-5.808,20	-54.313,88	48.505,68
** Erlöse und Erträge	-716.392,27	-725.848,39	9.456,12
** Materialaufwand:	397.041,44	320.101,36	76.940,08
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	37.762,03	48.206,48	-10.444,45
* bezogene Leistungen	359.279,41	271.894,88	87.384,53
** Personalaufwand:	283.451,85	271.522,39	11.929,46
* Löhne und Gehälter	219.393,13	210.049,46	9.343,67
* soziale Abgaben / Altersversorgung	64.058,72	61.472,93	2.585,79
** Abschreibungen:	176.628,73	169.207,89	7.420,84
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	176.628,73	169.207,89	7.420,84
* sonstige betriebliche Aufwendungen	19.524,16	29.092,42	-9.568,26
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	160.253,91	64.075,67	96.178,24
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	160.253,91	64.075,67	96.178,24
* sonstige Steuern	214,00	214,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	160.467,91	64.289,67	96.178,24
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	99.960,92	89.754,57	10.206,35
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	260.428,83	154.044,24	106.384,59

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Baubetriebshof		Abw. 2017 / 2016
	2017	2016	
* Umsatzerlöse	-3.118.861,46	-2.940.451,58	-178.409,88
* sonstige betriebliche Erträge	-68.636,29	-51.631,02	-17.005,27
** Erlöse und Erträge	-3.187.497,75	-2.992.082,60	-195.415,15
** Materialaufwand:	1.310.076,25	1.085.694,57	224.381,68
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	415.021,54	317.253,67	97.767,87
* bezogene Leistungen	895.054,71	768.440,90	126.613,81
** Personalaufwand:	1.651.638,44	1.690.498,54	-38.860,10
* Löhne und Gehälter	1.283.935,25	1.317.520,97	-33.585,72
* soziale Abgaben / Altersversorgung	367.703,19	372.977,57	-5.274,38
** Abschreibungen:	179.115,26	180.255,46	-1.140,20
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	179.115,26	180.255,46	-1.140,20
* sonstige betriebliche Aufwendungen	150.118,27	110.377,80	39.740,47
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	103.450,47	74.743,77	28.706,70
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	103.450,47	74.743,77	28.706,70
* sonstige Steuern	8.426,00	9.108,00	-682,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	111.876,47	83.851,77	28.024,70
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	237.798,45	223.600,00	14.198,45
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	349.674,92	307.451,77	42.223,15

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Erneuerb. Energie 2017	2016	Abw. 2017 / 2016
* Umsatzerlöse	-59.243,07	-63.078,13	3.835,06
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-59.243,07	-63.078,13	3.835,06
** Materialaufwand:	1.668,50	1.668,78	-0,28
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
* bezogene Leistungen	1.668,50	1.668,78	-0,28
** Personalaufwand:	7.079,60	6.713,03	366,57
* Löhne und Gehälter	5.562,86	5.276,67	286,19
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.516,74	1.436,36	80,38
** Abschreibungen:	36.023,00	36.029,00	-6,00
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	36.023,00	36.029,00	-6,00
* sonstige betriebliche Aufwendungen	3.980,38	4.319,58	-339,20
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-536,27	-465,90	-70,37
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.427,12	23.517,35	-90,23
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	12.399,26	8.703,71	3.695,55
* Steuern vom Einkommen	141,43	122,88	18,55
**** Ergebnis nach Steuern	12.540,69	8.826,59	3.714,10
* sonstige Steuern	-50,21	0,00	-50,21
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	12.490,48	8.826,59	3.663,89
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	10.466,01	7.721,09	2.744,92
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	22.956,49	16.547,68	6.408,81

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Breitbandversorgung		Abw. 2017 / 2016
	2017	2016	
* Umsatzerlöse	-311.904,00	-210.907,21	-100.996,79
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-311.904,00	-210.907,21	-100.996,79
** Materialaufwand:	0,00	0,00	0,00
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
* bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
** Personalaufwand:	3.069,79	0,00	3.069,79
* Löhne und Gehälter	2.303,46	0,00	2.303,46
* soziale Abgaben / Altersversorgung	766,33	0,00	766,33
** Abschreibungen:	225.401,32	152.200,34	73.200,98
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	225.401,32	152.200,34	73.200,98
* sonstige betriebliche Aufwendungen	42,00	95,00	-53,00
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.597,79	67.550,51	-2.952,72
*** Ergebnis aus gewöohnl. Geschäftstätigkeit	-18.793,10	8.938,64	-27.731,74
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-18.793,10	8.938,64	-27.731,74
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-18.793,10	8.938,64	-27.731,74
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	2.362,30	348,94	2.013,36
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-16.430,80	9.287,58	-25.718,38

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Betriebsführung Wasserwerk		Abw. 2017 / 2016
	2017	2016	
* Umsatzerlöse	-1.233.715,81	-1.038.450,10	-195.265,71
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	-6.600,00	6.600,00
** Erlöse und Erträge	-1.233.715,81	-1.045.050,10	-188.665,71
** Materialaufwand:	11.059,89	13.137,09	-2.077,20
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	5.182,43	5.161,30	21,13
* bezogene Leistungen	5.877,46	7.975,79	-2.098,33
** Personalaufwand:	1.014.004,84	960.342,57	53.662,27
* Löhne und Gehälter	789.292,90	745.218,37	44.074,53
* soziale Abgaben / Altersversorgung	224.711,94	215.124,20	9.587,74
** Abschreibungen:	469,76	651,42	-181,66
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	469,76	651,42	-181,66
* sonstige betriebliche Aufwendungen	29.990,68	32.518,53	-2.527,85
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.707,23	0,00	6.707,23
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-171.483,41	-38.400,49	-133.082,92
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-171.483,41	-38.400,49	-133.082,92
* sonstige Steuern	-1.355,18	840,00	-2.195,18
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-172.838,59	-37.560,49	-135.278,10
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	196.759,46	169.706,92	27.052,54
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	23.920,87	132.146,43	-108.225,56

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Abwasserentsorgung		Abw. 2017 / 2016
	2017	2016	
* Umsatzerlöse	-14.738.737,05	-14.735.272,65	-3.464,40
* sonstige betriebliche Erträge	-150.232,90	-10.695,04	-139.537,86
** Erlöse und Erträge	-14.888.969,95	-14.745.967,69	-143.002,26
** Materialaufwand:	5.403.991,65	6.221.993,35	-818.001,70
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	50.302,93	80.029,82	-29.726,89
* bezogene Leistungen	5.353.688,72	6.141.963,53	-788.274,81
** Personalaufwand:	721.264,64	712.893,70	8.370,94
* Löhne und Gehälter	569.447,62	562.342,46	7.105,16
* soziale Abgaben / Altersversorgung	151.817,02	150.551,24	1.265,78
** Abschreibungen:	3.074.348,22	3.031.839,51	42.508,71
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.074.348,22	3.031.839,51	42.508,71
* sonstige betriebliche Aufwendungen	290.585,21	333.434,30	-42.849,09
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.334.601,67	2.437.204,00	-102.602,33
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-3.064.178,56	-2.008.602,83	-1.055.575,73
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-3.064.178,56	-2.008.602,83	-1.055.575,73
* sonstige Steuern	314,00	314,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-3.063.864,56	-2.008.288,83	-1.055.575,73
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	241.392,98	237.838,24	3.554,73
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-2.822.471,58	-1.770.450,59	-1.052.021,00

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Stromlieferung		Abw. 2017 / 2016
	2017	2016	
* Umsatzerlöse	-765.442,16	-662.041,13	-103.401,03
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-765.442,16	-662.041,13	-103.401,03
** Materialaufwand:	763.580,47	663.394,04	100.186,43
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	763.580,47	663.394,04	100.186,43
* bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
** Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00
* Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
** Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206,73	0,00	206,73
*** Ergebnis aus gewöohnl. Geschäftstätigkeit	-1.654,96	1.352,91	-3.007,87
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-1.654,96	1.352,91	-3.007,87
* sonstige Steuern	1.391,40	0,00	1.391,40
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-263,56	1.352,91	-1.616,47
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	5.356,18	5.502,90	-146,72
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	5.092,62	6.855,81	-1.763,19

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Service		Abw. 2017 / 2016
	2017	2016	
* Umsatzerlöse	-27.044,78	-29.496,39	2.451,61
* sonstige betriebliche Erträge	-1.878,56	-7.985,18	6.106,62
** Erlöse und Erträge	-28.923,34	-37.481,57	8.558,23
** Materialaufwand:	293.841,63	299.905,82	-6.064,19
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	62.198,13	73.714,48	-11.516,35
* bezogene Leistungen	231.643,50	226.191,34	5.452,16
** Personalaufwand:	447.085,86	409.278,83	37.807,03
* Löhne und Gehälter	348.887,65	319.935,83	28.951,82
* soziale Abgaben / Altersversorgung	98.198,21	89.343,00	8.855,21
** Abschreibungen:	26.976,07	27.329,33	-353,26
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	26.976,07	27.329,33	-353,26
* sonstige betriebliche Aufwendungen	145.821,51	110.547,87	35.273,64
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.177,43	47.374,67	-2.197,24
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	929.979,16	856.954,95	73.024,21
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	929.979,16	856.954,95	73.024,21
* sonstige Steuern	447,00	436,00	11,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	930.426,16	857.390,95	73.035,21
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	-930.426,16	-857.390,95	-73.035,21
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2017

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Gesamt		Abw. 2017 / 2016
	2017	2016	
* Umsatzerlöse	-21.904.630,74	-21.328.402,07	-576.228,67
* sonstige betriebliche Erträge	-237.476,02	-145.173,19	-92.302,83
** Erlöse und Erträge	-22.142.106,76	-21.473.575,26	-668.531,50
** Materialaufwand:	8.811.120,50	9.243.755,09	-432.634,59
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.904.189,96	1.783.844,96	120.345,00
* bezogene Leistungen	6.906.930,54	7.459.910,13	-552.979,59
** Personalaufwand:	4.957.244,01	4.883.853,70	73.390,31
* Löhne und Gehälter	3.865.724,94	3.810.389,93	55.335,01
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.091.519,07	1.073.463,77	18.055,30
** Abschreibungen:	3.784.554,48	3.649.539,71	135.014,77
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.784.554,48	3.649.539,71	135.014,77
* sonstige betriebliche Aufwendungen	706.639,72	705.354,19	1.285,53
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-536,57	-466,12	-70,45
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.477.084,20	2.575.646,53	-98.562,33
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.406.000,42	-415.892,16	-990.108,26
* Steuern vom Einkommen	141,51	122,94	18,57
**** Ergebnis nach Steuern	-1.405.858,91	-415.769,22	-990.089,69
* sonstige Steuern	8.996,05	10.912,00	-1.915,95
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-1.396.862,86	-404.857,22	-992.005,64
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0,00	0,00
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-1.396.862,86	-404.857,22	-992.005,64

Stadtbetrieb Bornheim Anstalt des öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Die zum 01.01.2008 gegründete Stadtbetrieb Bornheim AöR (im Folgenden „SBB“) mit Sitz in Bornheim, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Aufgaben der Anstalt sind:

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
4. die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
5. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
6. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
7. Breitbandversorgung
8. Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Gebührenhoheit im Bereich der Friedhöfe, des HallenFreizeitBades sowie des Abwasserwerks obliegt der AöR.

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

2. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Sparten Friedhofswesen, HallenFreizeitBad (HFB), Baubetriebshof, Erneuerbare Energien, Betriebsführung Wasserwerk, Abwasserwerk, Breitbandversorgung, Stromlieferung an die Stadt Bornheim und Service. Letztere wird über interne Leistungsverrechnung auf die übrigen Sparten umgelegt.

3. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Bornheim erfolgt seit dem 01.01.2013 durch den SBB bis zu den Übergabestellen in die Kläranlagen, welche vom Erftverband betrieben werden. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Stadt Bornheim mit 14 Ortsteilen (rd. 83 km²) und insgesamt 49.474 Einwohner.

Das Kanalleitungsnetz umfasst zum 31.12.2017 eine Gesamtlänge (ohne verrohrte Bachläufe) von 212,5 km, an das 13.429 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Kleineinleiter und abflusslosen Gruben beträgt zum Jahresende insgesamt 84 Stück.

Die berechnete Schmutzwassermenge erhöhte sich in 2017 mengenmäßig um 2,5 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2017 2.146.501,75 m³ und lag damit um 51.654,84 m³ über dem Vorjahreswert (2.094.847 m³).

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Die versiegelten und angeschlossenen Flächen (einschließlich Kreis- und Landstraßen) im Stadtgebiet betragen insgesamt 2.824.576,86 m² (berechnet) (i.Vj. 2.758.291 m²). Für die Straßenentwässerung wurde die Stadt mit einer Fläche von 1.102.866 m² (analog Vorjahr) veranlagt.

3.1 Spartenrechnung

Die Spartenrechnung zeigt im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 2.822.471,58 (i.Vj. EUR 1.770.450,59). Die positive Abweichung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von EUR 1.052.021,00 resultiert im Wesentlichen aus niedrigerem Materialaufwand/insbesondere bezogenen Leistungen. Vom Erftverband wurde für 2017 eine um EUR 378.957,00 niedrigere Umlage als im Vorjahr erhoben. Außerdem sind die Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen um

EUR 359.487,60 geringer als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Jahr 2016 die Abrechnung der Kanalerneuerung in Bornheim, Königstraße erfolgte. Die Weiterberechnung anlässlich der Erneuerung der Grundstücksanschlüsse in der Königstraße wurde in 2017 weitestgehend abgeschlossen. Des Weiteren wurden in 2017 um EUR 139.546,65 höhere Erlöse aus Niederschlagswassergebühren erzielt.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit dem 01.01.2015 3,29 EUR/m³. Die Gebührenergaberechnung der Schmutzwassergebühren zeigt eine Kostenunterdeckung von rd. TEUR 2.

Die Gebühren für Klärschlamm blieben unverändert und betrugen:

- für abflusslose Gruben mit einem CSB-Wert bis 2.000 mg/l 19,41 EUR/m³
- für abflusslose Gruben mit einem CSB-Wert ab 2.000 mg/l 36,01 EUR/m³
- für Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert bis 30.000 mg/l 36,01 EUR/m³
- für Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert über 30.000 mg/l 53,81 EUR/m³

Die Gebühr für das Niederschlagswasser liegt unverändert bei 1,71 EUR/m². Für die Niederschlagswassergebühren zeigt die Nachkalkulation für 2017 eine Kostenüberdeckung von rd. TEUR 42. Diese Überdeckung wird mit der noch bestehenden Unterdeckung i.H.v. TEUR 211 aus dem Jahr 2016 verrechnet, so dass die Überdeckung 2017 nicht an den Gebührenzahler zurückgegeben werden muss.

In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk entstand ein Fehlbetrag von EUR -23.920,87 (i.Vj. EUR -132.146,43). Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus der vom Wasserwerk zu zahlenden Betriebsführungspauschale (EUR +197.318,74), welche sich aus dem Änderungsvertrag vom 02.01.2017 ergibt. Hierin wurde der Aufwandsbetrag je Wasserzähler angehoben um die Kosten der Betriebsführerin vollständig zu decken. Gestiegene Personalkosten (EUR +53.662,27), resultierend aus der betrieblichen Umstrukturierung der Leitungspositionen Wasser- und Abwasser führten zu einer Verschiebung zwischen der Sparte Wasser und Abwasser.

Das Ergebnis der Sparte HFB zeigt ein Defizit in Höhe von EUR 779.965,79 (i.Vj. EUR 739.259,85) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 40.705,94 verschlechtert. Es sind insbesondere um EUR 45.524,19 niedrigere Erlöse aus Eintrittsgeldern zu verzeichnen. Dieses resultiert im Wesentlichen aus geringeren Besuchszahlen: diese liegen in 2017 mit 188.752 Besuchern um 1,5% unter denen des Vorjahres.

Die Sparte Friedhofswesen zeigt in 2017 mit EUR -260.428,83 ein um EUR 106.384,59 schlechteres Ergebnis als im Jahr 2016 (EUR -154.044,24). Die Bestattungsstatistik zeigt in 2017 insgesamt 459 Bestattungen, das sind 22 Fälle mehr als im Vorjahr (+ 5 %), dieses spiegelt sich in den Erlösen wider: es wurden mit EUR 710.584,07 um EUR 39.049,56 höhere Umsatzerlöse erzielt als im Vorjahr. Ein Aspekt für die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist, dass die Korrektur der Investitionsmaßnahme für die Erneuerung der Friedhofsmauer in Merten („Merten alt“) in 2016 die periodenfremden Erträge um EUR 45.853,88 erhöht hatte; dieses war ein „Einmal-Effekt“ in 2016.

Bei den bezogenen Leistungen ist der Aufwand um EUR 87.384,53 angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der auf den Friedhöfen durchgeführten Sonderpflege (EUR +47.644,34), Mehrkosten bei der Abfallentsorgung (EUR +10.631,51) sowie aufgrund von Baumpflege- bzw. Baumfällarbeiten (EUR +5.860,75). Die Aufwendungen für fremdvergebene Bestattungsleistungen und Grabräumungen liegen in 2017 bei EUR 178.585,83 und sind somit vergleichbar mit dem Vorjahr (EUR 179.058,94).

Die Sparte Baubetrieb zeigt in 2017 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR -349.674,92; im Vergleich zu 2016 (EUR -307.451,77) hat sich das Defizit um EUR 42.223,15 erhöht.

Die Umsatzerlöse sind um EUR 178.409,88 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Einzelaufträgen der Stadt Bornheim. Hier sind insbesondere die Abrechnungen in Bezug auf die Straßenbeleuchtung in Höhe von EUR 105.903,23 zu nennen (EUR 49.827,14 als Kostenerstattung für den Umbau der Rundsteuer-Anlage sowie EUR 56.076,09 für den Neubau der Straßenbeleuchtung). Des Weiteren wurden an die Stadt Bornheim für die Verkehrssicherungsanlage der Ursulinenmauer EUR 21.431,72 weiterberechnet.

Diesen Erlösen steht ein gestiegener Materialaufwand (EUR +224.381,68) gegenüber, hierin enthalten sind sowohl die „bezogenen Waren“ als auch die „bezogenen Leistungen“: die Position „bezogene Waren“ zeigt mit EUR 415.021,54 um EUR 97.767,87 höhere Kosten als im Vorjahr und beinhaltet insbesondere Aufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung (u.a. Maßnahmen am Friedensweg mit EUR 37.145,13 / am Leinpfad mit EUR 23.949,24 / an der Ursulinenmauer mit EUR 21.930,75 / an der Mauer des Kindergartens in Dersdorf mit EUR 11.438,99 / am Uedorfer Weg mit EUR 6.580,70 sowie am Grommesgarten mit EUR 3.126,83). Diese Kosten wurden - mit Ausnahme der Maßnahme an der Ursulinenmauer - vom SBB getragen.

Die Aufwendungen für die „bezogenen Leistungen“ belaufen sich auf EUR 895.054,71 und sind um rd. 16,5 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, das entspricht EUR 126.613,81.

Signifikant sind hier mit EUR 304.676,05 die Kosten in Bezug auf die Straßenbeleuchtung zu erwähnen: diese liegen in 2017 um EUR 140.831,30 über dem Vorjahreswert und enthalten neben den Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und den Umbau der dazugehörigen Rundsteueranlage (vergl. auch die hiermit korrespondierenden Erlöse in Höhe von EUR 105.903,23) auch die Kosten für die Standsicherheitsüberprüfung mit EUR 19.107,83. Des Weiteren fallen seit dem 2. Halbjahr 2016 - nachdem der Vertrag mit dem bisherigen Lieferanten per 30.06.2016 auslief (vergl. Lagebericht 2016) - pro Monat ca. TEUR 4,3 höhere Kosten an.

Das Spartenergebnis Erneuerbare Energien beträgt EUR -22.956,49, es ist um EUR 6.408,81 niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsatzerlösen / Einspeise-Vergütungen (EUR -3.835,06) sowie aus einer höheren internen Leistungsverrechnung aus der Umlage der Sparte Service (EUR + 2.744,92).

Die Investitionsmaßnahme „Breitbandversorgung“ wurde in 2016 fertiggestellt, diese Sparte zeigt in 2017 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 16.430,80 (i.Vj. EUR -9.287,58). Die Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 100.996,79 gestiegen, insbesondere da in 2016 lediglich anteilig seit Inbetriebnahme für ca. 8 Monate Erlöse erzielt werden konnten, in 2017 jedoch für 12 Monate. Demgegenüber war in 2017 der Aufwand für ganzjährige Abschreibungen um EUR 73.200,98 höher als in 2016 (in 2016 AfA für ca. 8 Monate).

Die Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim zeigt in 2017 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR 5.092,62. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 103.401,03 gestiegen. Der Materialaufwand erhöhte sich um EUR 100.186,43. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Ergebnisverbesserung nach interner Leistungsverrechnung um EUR 1.763,19 zu verzeichnen.

3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt EUR 1.396.862,86 und liegt um EUR 641.984,87 über dem geplanten Jahresgewinn (EUR 754.878) des Wirtschaftsplanes 2017. Diese Abweichung beruht im Wesentlichen auf der Sparte Abwasser: der Plan sah ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 2.075.478 vor, das tatsächliche Ergebnis für das Jahr 2017 liegt jedoch bei EUR 2.822.471,58. Ursächlich hierfür sind u. a. die niedrigeren Aufwendungen (EUR -378.957,00) an den Erftverband. Der Plan kalkulierte Umlagezahlungen i. H. v. EUR 4.952.704 ein. Der tatsächliche Aufwand liegt bei EUR 4.573.747,00. Eine weitere Plan-Ist-Abweichung i. H. v. EUR 314.241,76 resultiert aus höheren Schmutzwassererlösen als geplant. Die Entsorgungsmenge im Jahr 2017 (+ 95.514,75 m³) liegt um rd. 5 % über dem Planwert. Des Weiteren sind die Erlöse aus weiterberechneten Maßnahmen um EUR 170.750,82

höher als geplant. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Weiterberechnung der Erneuerung der Grundstücksanschlüsse (Abwasser) in Bornheim, Königstraße, an die Grundstückseigentümer, welche erst in 2017 nahezu abgeschlossen wurde.

Die geplanten Friedhofserlöse in Höhe von EUR 967.933,00 konnten nicht realisiert werden und liegen um EUR 257.348,93 unter Plan. Die am 24.02.2016 beschlossene Friedhofsgebührensatzung führte zwar in 2017 zu höheren Erlösen (EUR +39.049,56 im Vergleich zum Vorjahr); da diese Gebührenerhöhung jedoch insbesondere die Nutzungsrechte betrifft, wird sich ein spürbarer Effekt erst in den Folgejahren bemerkbar machen. Die verbuchten Nutzungsrechte stellen passive Rechnungsabgrenzungsposten dar, Erträge können erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag ausgewiesen werden. Außerdem führten nicht im Wirtschaftsplan enthaltene Sonderpflégemaßnahmen auf den Friedhöfen zu höheren Aufwendungen.

Die Sparte Baubetrieb zeigt mit EUR -349.674,92 ein um EUR 266.566,93 schlechteres Ergebnis als geplant, die Hauptabweichung resultiert aus der Position „bezogene Leistungen“: der Plan sah Aufwendungen in Höhe von EUR 560.333,00 vor, tatsächlich angefallen sind EUR 895.054,71. Hier sind besonders zu erwähnen: Straßenunterhaltung / Straßenreinigung, die Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung der Grünflächen. Die negative Plan/Ist-Abweichung im Bereich der Straßenbeleuchtung in Höhe von EUR 158.521,05 resultiert aus höheren Kosten: EUR 49.827,14 Erneuerung Rundsteueranlage, EUR 42.135,17 Erneuerung der Straßenbeleuchtung, EUR 19.107,83 für die Überprüfung der Standsicherheit sowie EUR 51.576,47 höhere Kosten für die Wartung. Die Fremdleistungen für den Winterdienst liegen um EUR 54.146,08 höher als geplant. Im Bereich der Grünflächen sind EUR 30.526,08 für die akute Gefahrenabwehr sowie für die Beseitigung von Sturmschäden angefallen, die bei der Planerstellung nicht vorhersehbar waren.

Positive Plan/Ist-Abweichungen sind vor allem bei den Personalkosten zu verzeichnen: Der Personalaufwand liegt in der Sparte Baubetrieb bei EUR 1.651.638,44, geplant waren EUR 1.761.251,00, somit ist der Personalaufwand um EUR -109.612,56 niedriger als geplant, das entspricht einer Plan/Ist-Abweichung von rd. -6,2 %.

Die Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim zeigt im Ergebnis keine wesentliche Plan/Ist-Abweichung. Die Erlöse liegen um EUR 65.442,16 über dem Plan. Dies resultiert aus einer größeren Verkaufsmenge als geplant, welche wiederum einen vergleichbar höheren Aufwand verursacht haben (EUR +66.180,47). Auch im Wirtschaftsjahr 2017 ist Aufwand durch interne Leistungsverrechnung angefallen (EUR 5.356,18), welcher zu einem negativen Ergebnis führt. Dies bedeutet, dass der günstigere Strombezug der Stadt weiterhin mit einem nicht erstatteten Personalaufwand an den SBB subventioniert wird. Nachverhandlungen mit dem Ziel eines positiven Ergebnisses in der Sparte Stromverkauf wurden für das Jahr 2018 geführt - bisher ergebnislos.

Das Ergebnis der Sparte Erneuerbare Energie entspricht nahezu dem Planwert. In dieser Sparte verbleibt nach Interner Leistungsverrechnung ein Fehlbetrag von EUR 22.956,49.

Die Sparte Breitbandversorgung zeigt eine negative Plan/Ist-Abweichung i. H. v. EUR 10.408,91. Diese resultiert im Wesentlichen aus höherem Abschreibungsaufwand (EUR +5.312,32) und Personalaufwand (EUR +3.069,79). In 2016 wurde die Breitbandversorgung vollständig in Betrieb genommen werden.

Eine positive Plan/Ist-Abweichung ist in der Sparten HFB zu verzeichnen (EUR -131.425,32): Dies resultiert u.a. aus einem geringerem Materialaufwand (EUR -49.589,33). Ursache hierfür sind deutlich niedrigere Kosten für den Gasverbrauch (EUR -47.076,94) als geplant. Zusätzlich sind niedrigere Personalkosten angefallen als geplant (EUR -62.380,01). Die absoluten Besucherzahlen (188.752 Besucher) sind in 2017 im Vergleich zu 2016 um 1,5% gesunken; die erzielten Erlöse aus Eintrittsgeldern liegen um EUR -18.922,84 niedriger als geplant.

In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk ist eine positive Plan-/Ist-Abweichung i. H. v. EUR 159.574,35 zu verzeichnen. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Änderung des Betriebsführungsvertrages vom 02.01.2017 hinsichtlich der vom Wasserwerk an die Betriebsführerin zu zahlenden kostendeckenden Pauschale. Hinzu kommt ein niedriger Personalaufwand als geplant (EUR -57.349,16). Eine im Wirtschaftsplan einkalkulierte zusätzliche Stelle im Netz-/Anlagenmanagement wurde in 2017 nicht besetzt.

3.3 Investitionen

Im Jahr 2017 betrug das Investitionsvolumen des SBB insgesamt EUR 5.331.913,20, davon entfielen auf fertig gestellte Investitionen EUR 1.901.914,16 und auf die Anlagen im Bau EUR 3.429.999,04. Der Gesamtbetrag der Anlagen im Bau ist in die Sparte Abwasser investiert worden. Zur Finanzierung der in 2017 getätigten Investitionen wurde am 01.02.2018 ein Darlehen Höhe von TEUR 4.900 aufgenommen.

3.4 Personalsituation

Zum Jahresende 2017 waren beim SBB insgesamt 90 Personen beschäftigt (davon 37 Angestellte, 49 gewerblich Beschäftigte und 4 Auszubildende). Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 93 MitarbeiterInnen inklusive Auszubildende beschäftigt.

Darüber hinaus wurden 4 im Stadtbetrieb Bornheim tätige Beamte seitens der Stadt Bornheim abgeordnet, hierüber existiert ein entsprechender Vertrag. Aufwendungen hierfür in Höhe von insgesamt EUR 255.522,10 sind in der Position „Materialaufwand / bezogene Leistungen“ verbucht.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Eckdaten der Bilanz SBB	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
Bilanzsumme	131.057.357,57	132.811.020,07
Anlagevermögen	125.796.170,43	124.262.071,71
Umlaufvermögen	5.247.026,25	8.536.047,77
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.160,89	12.900,59
Stammkapital	4.700.000,00	4.700.000,00
Kapitalrücklage	35.896.304,94	35.896.304,94
Gewinnvortrag	0,00	0,00
Jahresüberschuss	1.396.862,86	404.857,22
Sonderposten für Zuschüsse	8.876.882,00	9.192.376,00
Rückstellungen	474.801,00	525.356,00
Verbindlichkeiten davon:	74.263.904,20	76.822.999,57
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.683.524,83	8.791.613,55
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	851.561,11	880.789,39
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	62.384.004,70	65.255.577,97
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.856.005,46	1.357.818,92
- sonstige Verbindlichkeiten	488.808,10	537.199,74
davon aus Lohn- und Kirchensteuer	38.558,71	39.079,60
Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen Nutzungsrechte Friedhöfe)	5.448.602,57	5.269.126,34

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim beinhalten im Wesentlichen die Darlehen des Abwasserwerkes. Infolge der Übernahme des Abwasserwerks werden die Darlehen gegenüber den Kreditinstituten des ehemaligen Eigenbetriebs bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ausgewiesen. Der Ausweis der Darlehen, die die SBB selbst aufgenommen hat, erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4.2 Anlagendeckung

Für das Jahr 2017 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 33,4 % (i.Vj. 33,0 %). Zum 31.12.2017 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 96,0 % (i.Vj. 93,6 %) zu verzeichnen.

4.3 Eigenkapitalquote

Per 31. Dezember 2017 beträgt die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen) der SBB 32,0 % (i.Vj. 30,9 %).

4.4 Finanzstruktur

Per 31.12.2017 verfügte die SBB über flüssige Mittel in Höhe von EUR 858.960,40 (i.Vj. EUR 3.679.317,27).

Die Zahlungsfähigkeit der AöR ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung sowie einen vereinbarten Überziehungskredit jederzeit sichergestellt.

4.5 Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+1.397	+405
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.785	+3.649
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-501	-522
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-51	+55
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-21	+47
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+467	-903
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+485	+1.603
Gewinn(-)/Verlust (+) aus dem Abgang Anlagevermögen	+13	0
+ Zinsaufwendungen	+2.477	+2.575
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+8.051	+6.909
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) =	-5.147	-4.974
Einzahlungen aus Abgängen Anlagevermögen	+5	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.142	-4.974
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+1.310	+4.600
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-4.293	-3.827
Auszahlungen für Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt (-)	-405	-244
Zinsauszahlungen	-2.341	-2.597
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5.729	-2.068
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.820	-133
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+3.679	+3.812
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+859	+3.679

4.6 Fremdkapitalquote

Per 31.12.2017 beträgt die Fremdkapitalquote 57,0 % (i.Vj. 58,2 %).

4.7 Umsatz- und Ertragslage

In der Gesamtbetrachtung des SBB belaufen sich die Umsatzerlöse auf EUR 21.770.517,05. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge (EUR 237.476,02) summieren sich die Erträge auf insgesamt EUR 22.007.993,07.

Diesen Positionen standen Aufwendungen in Höhe von EUR 18.125.445,02 (davon: Materialaufwand EUR 8.677.006,81; Personalkosten EUR 4.957.244,01; Abschreibungen EUR 3.784.554,48 und sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 706.639,72) entgegen. Unter Hinzurechnung der Zinserträge von EUR 536,57 und Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 2.477.084,20 sowie unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen (EUR 141,51) und der sonstigen Steuern (im Wesentlichen KFZ-Steuern; EUR 8.996,05), verbleibt ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.396.862,86.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand um EUR 448.751,91 geringer, hier sind insbesondere niedrigere Kosten aus der Umlagezahlung der Sparte Abwasser an den Erftverband ursächlich.

Die Reinigung der Abwässer der Stadt Bornheim erfolgt in den Kläranlagen Bornheim, Hersel und Sechtem, welche vom Erftverband betrieben werden. Die gesamten Kosten, die über die Umlage vom Erftverband abgerechnet wurden, betrugen für das Jahr 2017 EUR 4.573.747,00 und lagen damit um EUR 378.957,00 deutlich unter dem Wert des Vorjahres.

Zusammensetzung:

	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR
Beitragsgruppe 2			
Reinhaltung der Gewässer			
- Abwassereinleitung	69.894	67.607	2.287
- Optimierung Klärverfahren	44.961	36.488	8.473
	114.855	104.095	10.760
Beitragsgruppe 4			
Abwasseranlagen			
kalkulatorische Abschreibungen	1.046.667	1.162.320	-115.653
kalkulatorische Zinsen	289.430	340.609	-51.179
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	210.950	198.250	12.700
Energiekosten	335.934	345.300	-9.366
Ersatzteile	72.014	76.600	-4.586
Instandhaltungsaufwendungen	106.926	112.020	-5.094
sonstige bezogene Leistungen	317.730	334.600	-16.870
Personalaufwand	662.996	638.658	24.338
sonstige betriebliche Aufwendungen	890.461	1.098.903	-208.442
überörtliche Betriebsleitung	320.046	343.297	-23.251
überörtliche Reststoffentsorgung	10.653	10.916	-263
Gemeinkosten	181.725	185.095	-3.370
Abwasserabgabe	70.731	66.523	4.208
sonstige betriebliche Erträge	-33.500	-41.500	8.000
Umsatzerlöse	-23.871	-22.982	-889
	4.458.892	4.848.609	-389.717
	4.573.747	4.952.704	-378.957

Die Unterhaltungsaufwendungen 2017 betrugen insgesamt EUR 1.196.803,00, das sind EUR 82.956,00 mehr als geplant (Plan: EUR 1.113.847). Die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Plan resultieren hauptsächlich mit EUR 104.171,64 aus zusätzlichen Aufträgen seitens der Stadt Bornheim an den SBB für Maßnahmen in Bezug auf die Unterhaltung Infrastrukturvermögen, die dem SBB zur Zeit der Planerstellung nicht bekannt waren.

Für die Unterhaltung der Sonderbauwerke, der Leitungsnetze und der technischen Anlagen des Abwasserwerks sind Kosten in Höhe von EUR 386.545,43 (i.Vj. EUR 418.245,11) angefallen.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des SBB wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden z.Zt. jährlich durch Plan-Ist-Vergleich überprüft. Unterjährige Berichte an den Verwaltungsrat erfolgen in Abstimmung mit diesem.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 8.838.800,00 geplant. Davon betreffen 87,4 % (EUR 7.726.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen. Die höchsten investiven Ausgaben im Bereich des Baubetriebes, ca. 5,0 % der geplanten Investitionstätigkeit, betreffen den Umbau des Dachgeschosses des Verwaltungsgebäudes. Für den Einbau eines Aufzuges und die Errichtung von 3 Dachgauben werden EUR 436.500,00 in Ansatz gebracht. Eine Besonderheit im Wirtschaftsplan 2018 ist für den Bereich Baubetrieb das Projekt „Kauf eines Patchmatic“ mit Ausgaben von voraussichtlich EUR 250.000,00 für die Straßenunterhaltung. Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen.

Aus beauftragten und in 2017 begonnenen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 2.900 (insbesondere die Kanalerneuerungen Kardorf Lindenstraße TEUR 1.650, Kardorf Pappelstraße TEUR 167, Kardorf Buchenstraße TEUR 350).

Hinsichtlich der Anzahl der zu versorgenden Haushalte und der Beitragsflächen wird keine wesentliche Veränderung in 2018 erwartet.

5.2 Risikomanagementsystem

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios des SBB lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Anstalt gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

5.3 Risikobericht

Im Zusammenhang mit der Betriebsführung des Wasserwerkes war eine zeitintensive, umfangreiche Beratung, auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten, für eine politisch diskutierte Umstellung der Wasserversorgung auf ausschließlich einen Vorlieferanten notwendig. Die politische Diskussion ist inzwischen beendet, der Wasserbezug ist umgestellt. Widersprüche gegen die geänderten Gebührenbescheide sind nicht eingegangen.

Die in 2017 durchgeführten Analysen der Ergebnisse erlauben das Erkennen von Risiken und - falls erforderlich - das sofortige Ergreifen von Gegenmaßnahmen.

Allerdings ist erkennbar, dass kurzfristig ein eigenständiges Controlling zur Unterstützung der Vorstandsentscheidungen aufgebaut werden muss. Ein Konzept zur Implementierung des Controllings liegt vor und soll im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt werden.

Den erhöhten Anforderungen an Dokumentations- und Beratungspflichten durch die Änderungen im Landeswassergesetz, speziell auch im Bereich der in Wasserschutzgebieten verbindlich durchzuführenden und vom Abwasserwerk zu überprüfenden Dichtheitsprüfungen, wurde bereits im Jahr 2014 durch eine zusätzliche Stelle Rechnung getragen.

Die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe Abwasserentsorgung sowie die Betriebsführung des Wasserwerks erfordern einen erheblichen Aufwand in der Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen. Aufgrund der Anzahl der technischen Störungen führt dies auch zu einem erhöhten personellen Aufwand in der Steuerung der Anlagen. Es zeigte sich, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der auch weiterhin einen im laufenden und den nächstjährigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht.

In den Folgejahren könnten sich außerdem Preisänderungsrisiken ergeben, hier insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas, Treibstoffe). Die jeweiligen zu erwartenden Entwicklungen werden jedoch bereits im Wirtschaftsplan für das Folgejahr weitgehend berücksichtigt.

Der Überschuss aus der Sparte Abwasser konnte die negativen Ergebnisse der übrigen Sparten, insbesondere des HallenFreizeitBades, erwartungsgemäß ausgleichen.

Die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Mängelfeststellungen bei Straßenunterhaltung und Baumpflege werden sich auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt für Straßensanierungen und der großen Anzahl zu kontrollierender Bäume (beispielsweise in Waldrandbereichen) nicht verringern, daher sind die entsprechenden Ansätze im Wirtschafts- und Haushaltsplan des SBB für die Folgejahre anzupassen.

Im Bereich der Grünflächenpflege und der Pflege des Straßenbegleitgrüns ist es seit der Betriebsaufnahme des Stadtbetriebs zu erheblichen Flächenveränderungen gekommen, die im Ergebnis aus Sicht des Betriebes zu einer Erhöhung der zu unterhaltenden Flächen geführt haben. Dieser Flächenmehrung steht aber weiterhin kein adäquater Personalzuwachs gegenüber. Um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können, muss entsprechendes Personal zusätzlich eingestellt und eine Kostenübernahme durch die Stadt Bornheim zugesagt werden.

Der seitens der Stadtverwaltung ursprünglich bereits für das Wirtschaftsjahr 2009 geplante Ausbau des Feldchenweges wurde nach der aktuellen Beschlusslage des Rates der Stadtverwaltung für die Straßenausbauplanung auf die Jahre 2018-2020 verschoben. In 2020 werden zusätzlich Ausgaben von dann rd. EUR 150.000,00 für Erschließungsbeiträge entstehen, wenn sich die Beschlusslage bis dahin nicht ändert.

Die Übernahme der Belieferung sämtlicher Abnahmestellen der Stadt Bornheim mit Strom durch den Stadtbetrieb hat zu der erwarteten Generierung von Einsparungen beim Stromeinkauf für die Stadt geführt. Allerdings führen die Abrechnungen zu einem hohen Aufwand beim Stadtbetrieb, der durch den vereinbarten Aufschlag auf den Arbeitspreis nicht gedeckt wird. Zur Vermeidung von Unterdeckungen und einer damit verbundenen verdeckten Gewinnausschüttung, ist der Aufschlag jährlich entsprechend dem Ergebnis des Jahresabschlusses anzupassen.

5.4 Chancenbericht

- a) Das Entstehen von operativen Verlusten in der Sparte Friedhofswesen soll für die Zukunft durch Erhöhung der Zahlung der Stadt Bornheim für den Anteil öffentliches Grün vermieden werden.
- b) Das geplante Jahresergebnis 2018 in Höhe von rd. TEUR 900,0 wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung und den Investitionsfolgekosten beeinflusst (Abschreibungen und Zinsaufwand). Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzenschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse (speziell im Bereich des Hallen- und Freizeitbades) und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

- c) Durch die Erschließung neuer Baugebiete (z. B. He31) ist in den Folgejahren mit höheren Erlösen aus der Abwasserentsorgung zu rechnen.

Bornheim, den 25.05.2018

Ulrich Rehbann
Vorstand

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt, der den Vorstand im Verhinderungsfall vertritt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 4 der Satzung über die Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim AöR“ (Betriebssatzung) festgelegt.

Zuständiges Überwachungsorgan der AöR ist der vom Rat der Stadt Bornheim gewählte Verwaltungsrat. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und 13 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, Kommunalunternehmensverordnung sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Für den Verwaltungsrat des SBB gelten die Regelungen der §§ 5 - 7 der Betriebssatzung.

Innerhalb des SBB gilt dessen Allgemeine Geschäftsanweisung.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand war in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein. Pauschale Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2017 nicht gezahlt.

Der Vorstand erhält keine Vergütung von der AöR, da dieser Beamter der Stadt Bornheim ist. Im Rahmen der Personalstellung werden die Personalaufwendungen der abgeordneten Beamten an die AöR belastet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm des SBB sind der grundsätzliche Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten beim SBB ersichtlich. Die Aufgaben des SBB ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Die Leitung und Vertretung des SBB regelt grundsätzlich die Betriebssatzung.

Das Organigramm und die Betriebssatzung werden regelmäßig überarbeitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns ist während der Prüfung nicht bekannt geworden, dass nicht nach den vorgenannten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die geltenden Dienstanweisungen dienen auch der Korruptionsprävention, eine Dokumentation einzelner Vorkehrungen wurde bisher nicht erstellt. Beim SBB gelten darüber hinaus Vier-Augen-Prinzip/ Funktionstrennung, Unterschriftenbefugnisse, etc.

Die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurde in 2015 erstellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Beispielsweise werden bei Investitionsmaßnahmen alle Vergaben entsprechend den beim SBB geltenden Vergaberichtlinien analog zu den für die Stadtverwaltung geltenden Regelungen unter Einbeziehung von VOB und VOL durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden von der Stadt Bornheim ebenfalls Angebote verglichen. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge von grundlegender Bedeutung (Leistungsverträge, Mietverträge, Rahmenverträge etc.) werden zentral verwaltet und im Verteilerlaufwerk zur Einsicht vorgehalten. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Mängel hinsichtlich der ordnungsmäßigen Dokumentation festgestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Investitions- und der Finanzplan umfassen grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Plandaten werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde in seiner endgültigen Form vom Verwaltungsrat am 24. November 2016 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Abweichungen bei dem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan wurden systematisch untersucht. Unterjährige Berichte im Verwaltungsrat erfolgten bezüglich der technischen und organisatorischen Entwicklung. Eine Unterrichtung über die wirtschaftliche Entwicklung erfolgte in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat, auf Grund der vorrangig zu erbringenden Leistungen für die noch fehlenden Jahresabschlüsse, nicht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Hinweise auf offensichtliche Verstöße haben wir nicht festgestellt. Das Rechnungswesen wurde im Zuge der Bearbeitung der neu übernommenen Aufgaben an die geänderten Anforderungen angepasst.

Eine Vor- und Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG wurde für die Sparte Abwasser vorgenommen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung des SBB wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den SBB bzw. die Stadt Bornheim.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt. Der Zahlungsverkehr für das Wasserwerk (kein eigenes Bankkonto) wird über die Bankkonten des SBB abgewickelt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen für den Bereich Abwasser erfolgen jährlich, für den Bereich Friedhof und Schwimmbad unmittelbar mit der Leistungserbringung. Für den Bereich Abwasser werden monatlich angemessene Abschläge erhoben.

Regelmäßige Mahnläufe erfolgen seit Januar 2018. Im Jahr 2017 wurden für größere Forderungsbeträge nach den ersten Mahnungen die erforderlichen weiteren Schritte des Mahnverfahrens durchgeführt. Bei Ausstehen einer Abschlagszahlung erfolgt die erste Mahnung. Wenn es sich um Rückstände bei Wasser- und Abwassergebühren handelt, wird bei Ignorieren der dritten Mahnung zuerst die Versorgung mit Wasser eingestellt, um die Wasserforderung geltend zu machen. Im nächsten Schritt erfolgt die Eintreibung durch die Stadt Bornheim im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist beim SBB in der Abteilung Finanzbuchhaltung/Controlling angesiedelt und umfasst die wesentlichen Bereiche des SBB. Für das betriebsgeführte Wasserwerk wird ebenso verfahren.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale dokumentiert und in 2015 eine Dienstanweisung Risikomanagement erlassen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zweckentsprechend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in einem Verzeichnis als Anlage zur Dienstanweisung Risikomanagement. Für die Durchführung ist die jeweilige Sachgebietsleitung verantwortlich und sie wird im Rahmen der Dienstbesprechung regelmäßig kontrolliert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die entsprechenden Abläufe wurden in 2015 festgelegt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte werden nur mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Dem Geschäftsumfang angemessen ist noch kein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden. Die Geschäftsleitung bzw. die Stadt Bornheim beurteilt, bewertet und kontrolliert die Derivate eigenständig. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Auf eine schriftliche Arbeitsanweisung wurde aufgrund des geringen Geschäftsumfangs verzichtet.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang nicht fixiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße der AöR nicht eingerichtet. Diese Funktion wird im Bedarfsfall satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim übernommen. Interessenkonflikte grundsätzlicher Art sind hierdurch nicht gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe Frage 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine Prüfungen im Bereich des SBB durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Über die in den Niederschriften des Verwaltungsrates dokumentierten Entscheidungen hinaus sind uns keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Verstöße sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden Investitionen auf ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und auf allgemeine Risiken hin geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Für Fremdleistungen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung des Investitionsplans wird laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Überschreitungen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Verträge existieren auskunftsgemäß nicht und sind uns auch nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden ebenfalls Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen des Verwaltungsrates.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Unterlagen zu den Verwaltungsratssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des SBB vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Zu den folgenden Punkten wurde gesondert berichtet:

Entwicklung der offenen Forderungen/Forderungsmanagement

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung beim Stadtbetrieb Bornheim AöR. Der Vorstand ist in die von der Stadt Bornheim abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine entsprechenden Hinweise ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vgl. hierzu die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V des Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen, mit Ausnahme der Sparte Abwasser, sollen im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert werden. Im Jahr 2016 erfolgte die Gewährung eines Darlehens von der Stadt Bornheim an den SBB in Höhe von 4,6 Mio. EUR. Dieses Darlehen wurde vorschüssig auf eine mündlich vereinbarte und am 06.01.2017 formell gefasste Rahmenkredit-Vereinbarung über insgesamt 20,0 Mio. EUR geleistet. Die Rahmenkredit-Vereinbarung ist zweckgebunden und steht ausschließlich für Investitionsvorhaben der Sparte „Abwasser“ zur Verfügung.

Diese wurden zu gleichen Zinskonditionen, zuzüglich einer marktüblichen Provision, an den Stadtbetrieb weitergereicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes liegt bei 32,0 % (Vorjahr: 30,9) der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine sogenannte wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 38,8 % (Vorjahr: 37,7). Hieraus ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2016 von 404.857,22 Euro wurde in voller Höhe entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 28.06.2017 an die Stadt ausgeschüttet. Diese Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des SBB vereinbar. Ein Gewinnverwendungsvorschlag für den Jahresüberschuss 2017 liegt nicht vor.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
HallenFreizeitBad	-780,0	-739,3
Friedhofswesen	-260,4	-154,0
Baubetriebshof	-349,7	-307,5
Erneuerbare Energie	-23,0	-16,5
Breitband	16,4	-9,3
Betriebsführung Wasserwerk	-23,9	-132,1
Abwasser	2.822,5	1.770,5
Stromlieferung an Stadt Bornheim	-5,1	-6,9
Jahresergebnis	1.396,8	404,9

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, es werden keine konzessionsfähigen Aufgaben durchgeführt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb des HallenFreizeitBades führt dauerhaft zu Verlusten und ist über die Eintrittsgelder nicht kostendeckend zu führen. Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus einer Verringerung der Besucherzahlen von rd. 1,5 %.

Der Verlust der Sparte Baubetriebshof erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 42,2. Ursache der Ergebnisverschlechterung sind insbesondere die höheren Kosten für Maßnahmen in Bezug auf die Straßenunterhaltung (u.a. am Friedensweg, am Leinpfad, am Grommesgarten), mit denen die Stadt Bornheim den SBB zusätzlich beauftragt hat. Der hieraus resultierende Aufwand von rd. TEUR 104,2 verbleibt in der Sparte Baubetriebshof.

Der Verlust der Sparte Betriebsführung Wasserwerk verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 108,2. Dies resultiert im Wesentlichen aus der angepassten Betriebsführungspauschale.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Eine neue Friedhofsgebührensatzung wurde vom Verwaltungsrat am 24. Februar 2016 beschlossen.

Die der Stadt in Rechnung gestellten Stundenverrechnungssätze wurden entsprechend den Lohnsteigerungen der Jahre 2015-2016 zum 01.01.2017 angepasst.

Zum Ausgleich der Verluste in der Sparte Betriebsführung Wasserwerk wurde in der Größenordnung von TEUR 150 die Berechnungsgrundlage im Betriebsführungsvertrag mit Wirkung vom 01.01.2017 angepasst.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von EUR 1.396.862,86 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Eintrittspreise für das HallenFreizeitBad werden regelmäßig der Marktlage unter Berücksichtigung der Mitbewerber angepasst.

Darüber hinaus werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. speziell auch im HFB angestrebt, um die Gesamtkosten zu reduzieren, die für die satzungsmäßigen Aufgaben der AöR notwendig sind.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

<u>Name</u>	Stadtbetrieb Bornheim AöR
<u>Rechtsform</u>	Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW
<u>Sitz</u>	Bornheim
<u>Gegenstand</u>	Gegenstand der Anstalt ist: 1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern, 2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke, - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung, - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht, 3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen, 4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes, 5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim,

6. Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet,
7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen (mit der 6. Änderung der Satzung vom 6. November 2014).
8. Beschaffung und Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o.g. Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an private Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.

Satzungen

Es gilt die Satzung vom 2. Oktober 2007 über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“, in der Fassung der 6. Änderung zur Satzung durch Beschluss des Stadtrates vom 6. November 2014.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

EUR 4.700.000,00

Vorstand

- Herr Ulrich Rehbann
- Herr Oliver Schmitz
(Baubetrieb und Stellvertretung des Vorstands)

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Stadtbetrieb Bornheim AöR besteht seit dem 2. Juli 2014 aus dem Vorsitzenden und dreizehn übrigen Mitgliedern.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 2016 der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 28. Juni 2017 festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 vollständig an die Stadt Bornheim abzuführen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

Betriebsführungsvertrag

Mit Datum vom 12. Juli 2013 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2013 ein Vertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung des Wasserwerk Bornheim zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar. Er endet automatisch bei Übertragung der Aufgabe zur Wasserversorgung auf den Stadtbetrieb Bornheim. Eine Änderungsvereinbarung wurde am 24. Februar 2014 geschlossen.

Personalüberleitungsvertrag

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurden mit Vertrag vom 15. November 2007 die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Aufgabenerfüllung der AöR notwendig sind, gemäß § 613a BGB übergeleitet. Beamtinnen und Beamten wurden entsprechend den maßgeblichen beamtenrechtlichen Vorschriften von der Stadt Bornheim zur AöR abgeordnet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR in alle Rechte und Pflichten aus der Überleitung der Beschäftigungsverhältnisse eingetreten.

Nutzungsvertrag HallenFreizeitBad der Stadt Bornheim

Mit Nutzungsvertrag vom 15. April 2011 überlässt die Stadt Bornheim rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Nutzung und den Geschäftsbetrieb des HallenFreizeitBads einschließlich des Gastronomiebereichs. Die AöR ist verpflichtet, den Geschäftsbetrieb auf eigene Kosten aufrechtzuerhalten. Zudem trägt die AöR die Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten, sowie die Kosten für Anlagen und technische Einrichtungen sowie bauliche Maßnahmen.

Investitionen, in das HallenFreizeitBad, die in Abstimmung mit der Stadt Bornheim erfolgen, werden der AöR erstattet. Bei Beendigung des Vertrags ist die AöR zur Räumung verpflichtet und hat den Vertragsgegenstand in dem Zustand an die Stadt Bornheim zurückzugeben, in dem er sich zu Vertragsbeginn befunden hat.

Übertragung der städtischen Verkehrssicherungspflicht

Mit Datum vom 10. Oktober 2012 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der AöR gefasst, die rückwirkend ab 1. Januar 2008 einen dezidierten Leistungsumfang bezüglich der übertragenen hoheitlichen Aufgaben des Baubetriebshofs, insbesondere hinsichtlich der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen, Plätze, Spielplätze, Grundstücke und des Rahmengrüns der Friedhöfe sowie zur Durchführung von Maßnahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht umfasst. Für die einzelnen Aufgabenbereiche wurden Leistungsstunden bestimmt. Darüber hinausgehende Fremdleistungen sowie Sachaufwand sind separat zu vergüten. Die AöR kalkuliert auf Basis der laut Wirtschaftsplans in Ansatz gebrachten Aufwendungen einen jährlichen Stundenverrechnungssatz, der auf die vorgenannten Leistungsstunden Anwendung findet.

Nutzungs- und Leistungsvereinbarungen

Mit Vereinbarung vom 20. Oktober 2010 wurden zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR Regelungen zu gegenseitigen Ausgleichszahlungen in Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben getroffen. Danach ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR verpflichtet, Aufwendungen für Dienstleistungen im Finanzbereich, den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen sowie für die Bereitstellung und Nutzung von EDV-Infrastruktur zu erstatten. Die Vereinbarung endete grundsätzlich am 31. Dezember 2012, verlängerte sich jedoch um ein Jahr, da sie nicht bis zum 30. September des Vorjahres gekündigt wurde (Verlängerungsoption).

Stromlieferungen an die Stadt Bornheim

Mit Vertrag vom 21. Oktober 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR ein Vertrag über die Lieferung von Strom an alle städtischen Einrichtungen, Gebäude und Betriebe geschlossen. Die Stromlieferungen erfolgen als sogenanntes „Inhouse-Geschäft“ unter Anwendung eines Aufschlags von 1 % auf den reinen Strombezugspreis. Der Vertrag wurde grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen, wobei der Stadt Bornheim ein Kündigungsrecht von 6 Monaten zum Jahresende eingeräumt wurde, falls der durch den Stadtbetrieb abgerechneten Strombezugspreis nachhaltig über dem aktuellen Marktniveau liegen sollte.

Rahmenvertrag mit NetCologne GmbH, Köln

Zwischen der Stadtbetrieb Bornheim AöR und der NetCologne GmbH, Köln wurde am 11. Dezember 2014 ein Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung breitbandiger Telekommunikationsanschlüsse auf Basis von Glasfaser geschlossen. Die NetCologne GmbH verpflichtet sich, die von Seiten der SBB herzustellenden Glasfaser- und Kupferinfrastrukturen anzumieten. Die SBB übernimmt die Herstellung, Instandhaltung und Entstörung der Glasfaser- und Kupferinfrastruktur. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 18 Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrags und ist erstmalig mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 12 Monaten kündbar. Der Rahmenvertrag verlängert sich um mindestens 6 Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt wird.

Mit Ergänzungsvertrag vom 10. Mai 2016 zum vorgenannten Rahmenvertrag wurden die Vereinbarungen zu der Berechnung der monatlichen Miet- und Pachtzahlungen je angeschlossener Wohn- und Geschäftseinheit auf die jeweiligen Fertigstellungszeitpunkte angepasst.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2017		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
- Abwasser	14.605	66,3	14.617	68,4	-12	-0,1
- Baubetriebshof	3.119	14,2	2.941	13,8	178	6,1
- Betriebsführung Wasserwerk	1.234	5,6	1.038	4,9	196	18,9
- HallenFreizeitBad	939	4,3	977	4,6	-38	-3,9
- Friedhofswesen	711	3,2	672	3,1	39	5,8
- Stromlieferungen	765	3,5	662	3,1	103	15,6
- Breitband	312	1,4	211	1,0	101	47,9
- erneuerbare Energien	59	0,3	63	0,3	-4	-6,3
- Service	27	0,1	29	0,1	-2	-6,9
Sonstige betriebliche Erträge	237	1,1	145	0,7	92	63,4
Betriebsleistung	22.008	100,0	21.355	100,0	653	3,1
Materialaufwand	8.677	39,4	9.126	42,7	-449	-4,9
Abschreibungen	3.785	17,2	3.649	17,1	136	3,7
Personalaufwand	4.957	22,5	4.884	22,9	73	1,5
Übrige Betriebsaufwendungen	707	3,2	705	3,3	2	0,3
Betriebsergebnis	3.882	17,7	2.991	14,0	891	29,8
Finanzergebnis	-2.476	-11,3	-2.575	-12,1	99	-3,8
Geschäftsergebnis =						
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.406	6,4	416	1,9	990	> 100,0
sonstige Steuern	9	0,0	11	0,1	-2	-18,2
Jahresüberschuss	1.397	6,4	405	1,8	992	> 100,0

Die Betriebsleistung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 653. Die höchsten Anstiege waren in den Sparten „Betriebsführung Wasserwerk“, „Baubetriebshof“ und „Stromlieferungen“ zu verzeichnen. Die Materialaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Jahr 2016 um TEUR 449, hier ist als wesentlicher Effekt ein um TEUR 379 geringerer Aufwand des Erftverband zu nennen.

Das Zinsergebnis verbessert sich in 2017 geringfügig um TEUR 99 und beträgt minus TEUR 2.476.

Der Jahresüberschuss liegt um TEUR 992 über dem Vorjahresergebnis. Der erhebliche Anstieg ist im Wesentlichen durch die geringeren Materialaufwendungen begründet. Bezüglich des Plan-Ist-Vergleich verweisen wir auf Anlage VI.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	83	0,1	102	0,1	-19	-18,6
Sachanlagen	125.713	95,9	124.160	93,4	1.553	1,3
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	125.796	96,0	124.262	93,5	1.534	1,2
Vorräte	95	0,1	95	0,1	0	0,0
Kundenforderungen	2.482	1,8	2.976	2,2	-494	-16,6
Forderungen gegen die Stadt Bornheim	270	0,2	1.079	0,8	-809	-75,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.462	1,1	624	0,5	838	> 100,0
Sonstige kurzfristige Posten	79	0,1	83	0,1	-4	-4,8
Liquide Mittel	859	0,7	3.679	2,8	-2.820	-76,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.247	4,0	8.536	6,5	-3.289	-38,5
Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,0	13	0,0	1	7,7
Vermögen insgesamt	131.057	100,0	132.811	100,0	-1.754	-1,3

Das Anlagevermögen veränderte sich durch Zugänge von Investitionen in Höhe von rd. TEUR 5.332. Diesem Zugang standen Abschreibungen in Höhe von rd. TEUR 3.785 sowie Abgang von Gegenständen mit Restbuchwerten in Höhe von rd. TEUR 13 gegenüber.

Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf die Durchführung von Mahnungen und den damit Zahlungseingängen zurückzuführen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bornheim verringerten sich aufgrund höherer, unterjähriger Abschlagszahlungen von Seiten der Stadt.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Forderungen aus der Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim.

	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITAL						
Stammkapital	4.700	3,6	4.700	3,5	0	0,0
Rücklagen	35.896	27,3	35.896	27,0	0	0,0
Jahresüberschuss	1.397	1,1	405	0,3	992	-3,1
Eigenkapital	41.993	32,0	41.001	30,8	992	2,4
Sonderposten für Zuschüsse	8.877	6,8	9.192	6,9	-315	-3,4
Mittel- und langfristige Bankschulden	8.154	6,2	8.477	6,4	-323	-3,8
Sonstige mittel- und langfristige Posten	57.570	43,9	61.381	46,2	-3.811	-6,2
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	65.724	50,1	69.858	52,6	-4.134	-5,9
Rückstellungen	475	0,4	525	0,4	-50	-9,5
Kurzfristige Bankschulden	530	0,4	315	0,2	215	68,3
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	851	0,6	881	0,7	-30	-3,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	4.897	3,7	3.994	3,1	903	22,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.856	1,4	1.358	1,0	498	36,7
Sonstige kurzfristige Posten	405	0,3	418	0,3	-13	-3,1
Kurzfristiges Fremdkapital	9.014	6,8	7.491	5,7	1.523	20,3
Rechnungsabgrenzungsposten	5.449	4,2	5.269	4,0	180	3,4
Kapital insgesamt	131.057	100,0	132.811	100,0	-1.754	-1,3

Der Anstieg des Eigenkapitals setzt sich aus dem erzielten Jahresüberschuss 2017 sowie der Ausschüttung des Vorjahresgewinns zusammen. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 32,0 %. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse beträgt die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals rd. 38,8 %.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beinhaltet sowohl die direkt durch die AöR aufgenommenen Darlehen bei Kreditinstituten als auch die von der Stadt Bornheim durchgeleiteten Darlehen. Der Aufnahme von rd. EUR 1,3 Mio. Darlehen in 2017 stehen die planmäßigen Tilgungen entgegen, so dass sich eine Veränderung in diesem Posten von nur rd. TEUR 4.134 ergibt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim beinhalten zum Bilanzstichtag den kurzfristigen Anteil der ausgereichten Darlehen sowie Zinsabgrenzungen hierzu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk aus laufendem Kassenverkehr im Rahmen der Betriebsführung.

Finanzlage

Finanzstruktur

	31.12.2017		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagewerte abzüglich				
Sonderposten für Zuschüsse	116.919		115.070	
Deckung durch:				
Eigenkapital	41.993	35,9	41.001	35,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	65.724	56,2	69.858	60,7
Kurzfristiges Fremdkapital	9.014	7,7	7.491	6,5
	116.731	99,8	118.350	102,8
Umlaufwerte	5.247		8.536	
Deckung durch:				
Kurzfristiges Fremdkapital	9.014	171,8	7.491	87,8
	9.014	171,8	7.491	87,8

Zahlungsbereitschaft

(U = Unterdeckung; Ü = Überdeckung)

	31.12.2017		Vorjahr	
		TEUR		TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten		-9.014		-7.491
Flüssige Mittel		859		3.679
Unmittelbare Liquidität	U	-8.155	U	-3.812
Kurzfristige Forderungen		4.214		4.679
Einzugsbedingte Liquidität		-3.941		867
Vorräte		95		95
Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	Ü	-3.846	Ü	962

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	+1.397	+405
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.785	+3.649
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-501	-522
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-51	+55
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-21	+47
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+13	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+467	-903
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+485	+1.603
+ Zinsaufwendungen	+2.477	+2.575
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+8.051	+6.909
Einzahlungen aus Anlageabgängen	+5	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-5.147	-4.974
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.142	-4.974
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+1.310	+4.600
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-4.293	-3.827
Auszahlungen an den Gesellschafter	-405	-244
- gezahlte Zinsen	-2.341	-2.597
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5.729	-2.068
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.820	-133
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+3.679	+3.812
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+859	+3.679

Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich die liquiden Mittel.

Die Gegenüberstellung von **Mittelherkunft** und **-verwendung** errechnet sich wie folgt:

Mittelherkunft	TEUR		Mittelverwendung	TEUR
Finanzierungstätigkeit	-5.729		Investitionstätigkeit	5.142
Geschäftstätigkeit	8.051		Zunahme Finanzmittelfonds	-2.820
	2.322			2.322

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2017 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2017

Für das Wirtschaftsjahr 2017 hat der Vorstand einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie Investitions- und Finanzplan, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans. Der Erfolgsplan weist für den Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von EUR 754.878 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 1.396.862,86 ab. Die nachfolgende Gegenüberstellung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Entwicklung und zeigt die Abweichungen auf.

	Erfolgsplan EUR	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	21.525.552	21.770.517	244.965
Sonstige betriebliche Erträge	225.047	237.476	12.429
Betriebsleistung	21.750.599	22.007.993	257.394
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	8.758.973	8.677.007	-81.966
Personalaufwand	5.242.710	4.957.244	-285.466
Abschreibungen	3.792.276	3.784.554	-7.722
Sonstige Aufwendungen	684.354	706.640	22.286
Betriebsaufwendungen	18.478.313	18.125.445	-352.868
Betriebsergebnis	3.272.286	3.882.548	610.262
Zinserträge	0	537	537
Zinsaufwendungen	2.507.008	2.477.084	-29.924
Finanzergebnis	-2.507.008	-2.476.547	30.461
Geschäftsergebnis	765.278	1.406.001	640.723
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ Sonstige Steuern	10.400	9.138	-1.262
Jahresüberschuss	754.878	1.396.863	641.985

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch eine Beauftragung von BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und unseren Beteiligungsgesellschaften rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



Wasserwerk der Stadt Bornheim
Wirtschaftsplan 2018

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2018

1. Grundlagen

Die Finanzwirtschaft des Wasserwerkes der Stadt Bornheim basiert auf einem integrierten, umfassenden Rechnungswesen. Dieses ist betriebswirtschaftlich orientiert und gewährleistet Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz.

Die Abwicklung aller relevanten Geschäftsprozesse erfolgt innerhalb der Standardsoftware SAP, es werden letztendlich die Module Finanzwesen einschließlich Anlagenbuchhaltung und Controlling/Kostenrechnung genutzt. Hierneben gibt es für die Abrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren des Wasserverkaufs das Programm LIMA, welches über eine Schnittstelle die Daten an SAP übergibt.

Der Rat stellt für jedes Wirtschaftsjahr vor seinem Beginn den Wirtschaftsplan fest und beschließt über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2018 wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet, dieses bedeutet, dass das ab 2016 geltende Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BiLRUG) beachtet wurde. Insofern entspricht die Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung 2018 der Gewinn-und-Verlustrechnung die im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 veröffentlicht wurde. Sie ist in den einzelnen Positionen somit aber nicht mehr 1:1 in der Darstellung des Wirtschaftsplanes 2017 vergleichbar.

Im Wirtschaftsplan 2018 wird mit veränderten Wasserbezugsverhältnissen kalkuliert. Die erste Stufe der beschlossenen Umstellung sieht folgenden Wasserbezug vor:

Wasserbeschaffungsverband	60 %	(statt i. Vj. 75 %)
Wahnbachtalsperrenverband	40 %	(statt i. Vj. 25 %).

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren bei den Grundgebühren je Zähler auf den aktuellen Gebührensätzen (seit 07.04.2017). Zur Deckung der Kosten aus der Wasserumstellung werden die Verbrauchsgebühren ab 01.01.2018 angehoben.

Die Abschreibungen für 2018 sind entsprechend den laufenden Abschreibungen sowie den kalkulierten Zugängen berechnet worden.

Es wird mit einem Jahresüberschuss von 367.393,00 € gerechnet.

2. Kredite und Verbindlichkeiten

Das Wasserwerk beabsichtigt auch im Jahr 2018 alle Ersatz-Investitionen aus den kapitalisierten Abschreibungsbeträgen zu finanzieren. Neue Investitionen werden durch Kreditaufnahme finanziert. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist geplant Neuinvestitionen im Laufe des Jahres 2018 aus dem Kassenbestand und mittels Kassenkrediten zu finanzieren. Erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres soll die Höhe der Neuinvestitionen festgestellt und im Wirtschaftsjahr 2019 ein bedarfsentsprechendes Darlehen aufgenommen werden.

Für die Neuinvestitionen aus dem Wirtschaftsjahr 2017 ist geplant, im Januar 2018 die Höhe festzustellen und ein entsprechendes Darlehen aufzunehmen. Kalkuliert wurde dieses im Wirtschaftsplan 2018 mit 1 Mio. €.

Der bisherige Geschäftsverlauf erfordert außer den im Vermögensplan dargestellten Rücklagen keine weiteren Sonder-Rücklagen.

3. Darstellung der Plan-GuV:

Wasserwerk der Stadt Bornheim

- Vergleich Plan 2018 / Plan 2017 in EURO -

	Plan 2018 in €	Plan 2017 in €	Mehr / Weniger	
			in €	in %
* Umsatzerlöse	-6.486.429	-5.799.947	686.482	11,84%
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-21.148	-21.148	0	0,00%
* Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0,00%
** Σ Erlöse und Erträge	-6.507.577	-5.821.095	686.482	11,79%
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.249.007	1.098.320	150.687	13,72%
* bezogene Leistungen	905.366	826.500	78.866	9,54%
** Σ Materialaufwand:	2.154.373	1.924.820	229.553	11,93%
* Löhne und Gehälter	0	0	0	0,00%
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0	0	0	0,00%
** Σ Personalaufwand:	0	0	0	0,00%
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	1.208.841	1.133.853	74.988	6,61%
** Σ Abschreibungen:	1.208.841	1.133.853	74.988	6,61%
* Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.931.221	1.451.693	479.528	33,03%
- davon:				
- Konzessionsabgabe 2018	756.664	565.000	191.664	33,92%
- Konzessionsabgabe Nachholung	240.000	100.000	140.000	140,00%
*** Betriebsaufwand	5.294.434	4.510.366	784.068	17,38%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	646.769	686.720	-39.951	-5,82%
* außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00%
* außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00%
** Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00%
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197.481	222.509	-25.028	-11,25%
**** Ergebnis nach Steuern	-368.893	-401.500	-32.607	-8,12%
* sonstige Steuern	1.500	1.500	0	0,00%
***** Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	-367.393	-400.000	-32.607	-8,15%
***** ERGEBNIS	-367.393	-400.000	-32.607	-8,15%

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Erfolgsplan

Positionen	IST	PLAN	PLAN
	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	-5.905.303	-5.799.947	-6.486.429
2. andere aktivierte Eigenleistungen	-32.366	-21.148	-21.148
3. sonstige betriebliche Erträge	-52.832	0	0
4. RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.219.862	1.098.320	1.249.007
5. Bezogene Leistungen	755.614	826.500	905.366
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.123.426	1.133.853	1.208.841
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.654.338	1.451.693	1.931.221
8. Betriebsergebnis	-1.237.260	-1.310.729	-1.213.143
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	679.082	686.720	646.769
10. Finanzergebnis	679.082	686.720	646.769
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	214.998	222.509	197.481
12. Ergebnis nach Steuern	-343.180	-401.500	-368.893
13. Sonstige Steuern	1.442	1.500	1.500
14. Jahresüberschuss	-341.738	-400.000	-367.393

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Geschäftsjahr 2018

Vorbemerkungen

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes basieren auf den Erfahrungswerten der Jahresberichte 2013 bis 2016 sowie den Berichtswerten der Vorjahre unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ertrags- und Kostenentwicklung.

	Sachkonto	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
		€	€	€
1. Umsatzerlöse				
1.1 Grundgebühren (inkl. Standrohre)	43 29 14 43 29 16 43 29 21	-2.157.462,73	-2.156.190,00	-2.652.970,16
1.2 Verbrauchsgebühren (inkl. Standrohre)	43 29 15 43 29 17 43 29 22 43 72 00	-3.516.444,38	-3.438.960,00	-3.652.560,00
1.3 Auflösung Zuschüsse	43 72 10 43 73 10	-220.018,58	-199.447,00	-175.549,00
1.4 Erlöse aus Nebengeschäften	44 17 00	-11.376,91	-5.350,00	-5.350,00
		-5.905.302,60	-5.799.947,00	-6.486.429,16

1.1 Erläuterungen zu den Grundgebühren

Zähleranzahl	Stück	€
IST 2016	13.465	-2.157.462,73
PLAN 2017	13.484	-2.151.190,00
PLAN 2018	13.586	-2.647.970,16

Die Grundgebühren betragen seit 07.04.2017:

	m³/h	Qn	€/Monat
Zählergröße	5	2,5	15,37
Zählergröße	12	6	40,30
Zählergröße	20	10	68,65
Zählergröße	30	15	131,89
Zählergröße	80	40	197,01
Zählergröße	> 80	> 40	262,67

1.2 Erläuterungen zu den Verbrauchsgebühren:

		m ³	€/m ³	€
Wasserverkauf				
	IST 2016	2.166.796	-1,61	-3.488.542
	PLAN 2017	2.136.000	-1,61	-3.438.960
	PLAN 2018	2.136.000	-1,71	-3.652.560

Aufgrund der Jahresergebnisse 2013 bis 2016 wird für 2018 grundsätzlich mit einer gleichbleibenden Wasserverkaufsmenge gegenüber dem Planansatz 2017 gerechnet.

Der Wasserverkauf wird unter Berücksichtigung eines Eigenverbrauchs von 40.000 m³ und eines Wasserverlustes von 8 % ermittelt. Um die Kosten der Umstellung der Wasserversorgung auf rd. 40 % WTV und rd. 60 % WBV-Wasser zu decken, sind die Gebühren um 0,10 €/m³ zu erhöhen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt:	geplante Erhöhung	
	seit 01.04.2015	ab 01.01.2018
Tariffkunden	1,61 €/m ³	1,71 €/m ³
Hallenbad der Stadt Bornheim	1,30 €/m ³	1,30 €/m ³
Beregnungswasser	0,90 €/m ³	0,90 €/m ³

- 1.3** Die aufgelösten Zuschüsse enthalten Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge, die bis 2002 als empfangene Ertragszuschüsse mit 5 % p.a. und ab 2003 als Investitionszuschüsse mit 2,5 % p.a. aufgelöst werden. Für 2018 wird bei den Investitionszuschüssen mit einem Zugang in Höhe von 150 T€ kalkuliert.

- 1.4** Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Reparaturkostenerstattungen.

2.	andere aktivierte Eigenleistungen	Sachkonto	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
			€	€	€
	andere aktivierte Eigenleistungen	44 17 14	-32.365,71	-21.148,00	-21.148,00

Der Planwert für die aktivierten Eigenleistungen enthält Materialgemeinkosten, aktivierte Eigenleistungen, Personalgemeinkosten sowie Regiekosten auf Fremdrechnungen.

3.	sonstige betriebliche Erträge	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
		€	€	€
	Andere sonstige betriebliche Erträge	-52.831,54	0,00	0,00
		-52.831,54	0,00	0,00

	Sachkonto	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
		€	€	€
4. Materialaufwand				
4.1 Strombezug	52 21 00	164.061,69	161.732,00	168.960,00
4.2 Gasbezug	52 22 00	2.519,33	4.000,00	4.000,00
4.3 Wasserbezug	52 39 01	867.924,68	871.188,00	1.014.646,80
4.4 Wasserzähler	52 39 02- 52 39 04	35.651,10	41.400,00	41.400,00
4.5 Verbrauchsmaterial	54 31 10	149.589,96	20.000,00	20.000,00
4.6 sonstiger Materialaufwand	522800 u.a.	114,84	0,00	0,00
		1.219.861,60	1.098.320,00	1.249.006,80

4.1 Erläuterungen zum Strombezug		kWh	Cent/kWh	€
Wasserwerk Eichenkamp				
	IST 2016	863.262	14,92	128.807,32
	PLAN 2017	850.000	14,77	125.545,00
	PLAN 2018	860.000	14,92	128.312,00
Hochbehälter Botzdorf				
	IST 2016	48.245,00	18,64	8.995,12
	PLAN 2017	54.000,00	14,77	7.976,00
	PLAN 2018	50.000,00	18,64	9.320,00
Hochbehälter Merten I				
(Friedensweg)	IST 2016	8.552	19,36	1.655,67
	PLAN 2017	5.000	14,77	739,00
	PLAN 2018	8.500	19,36	1.646,00
Hochbehälter Merten II				
(Rüttersweg)	IST 2016	175.775	16,49	28.984,25
	PLAN 2017	186.000	14,77	27.472,00
	PLAN 2018	180.000	16,49	29.682,00
Summen:	IST 2016	1.095.834	15,37	168.442,36
	PLAN 2017	1.095.000	14,77	161.732,00
	PLAN 2018	1.098.500	15,38	168.960,00

4.2 Der Gasbezug ist für die Heizanlage des Wasserwerkes Eichenkamp.

4.3 Erläuterungen zum Wasserbezug

			m ³	Cent/m ³	€
Wasserbeschaffungsverband WBV					
(aktueller Bezugsanteil 74,7 %)	IST	2016	1.841.364,00	28,00	515.581,92
	PLAN	2017	1.717.000,00	29,00	497.930,00
Bezugsanteil ab 01.01.2018: 59,88%	PLAN	2018	1.416.760,80	28,00	396.693,02
Wahnachtalsperrenverband WTV					
(aktueller Bezugsanteil 25,1 %)	IST	2016	619.449,00	61,14	378.731,12
	PLAN	2017	565.421,00	64,90	366.958,23
Bezugsanteil ab 01.01.2018: 39,92%	PLAN	2018	944.507,20	64,90	612.985,17
Stadtwerke Brühl					
(aktueller Bezugsanteil 0,2 %)	IST	2016	5.578,00	105,00	5.856,90
	PLAN	2017	6.000,00	105,00	6.300,00
Bezugsanteil ab 01.01.2018: 0,2 %	PLAN	2018	4.732,00	105,00	4.968,60
Wasserbezug	PLAN	2017	2.288.421,00	0,38	871.188,23

Wasserbezug	PLAN 2018	2.366.000,00	0,43	1.014.646,80
Wasserverkauf		-2.136.000,00	1,71	-3.652.560,00
Eigenverbrauch		-40.000,00	0,43	-17.153,79
Wasserverlust i.H.v 8 %		-190.000,00	0,43	-81.480,51
		0,00		-2.736.547,51

4.4 Wasserzähler

In 2018 sind turnusmäßig insgesamt 2.000 Zähler zu tauschen.

4.5 Verbrauchsmaterial

Zu Verbrauchsmaterial zählt u. a. Material für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen und Reparaturen.

	Sachkonto	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
5. Bezogene Leistungen		€	€	€
5.1 Vergütung an Betriebsführung	52 99 22	524.116,00	540.000,00	540.000,00
5.2 Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturmaßnahmen	52 99 07	6.034,83	5.000,00	5.000,00
5.3 Unterhaltungsaufwendungen	52 99 00 - 61 (ohne 52 99 07)	225.462,98	281.500,00	360.366,00
		755.613,81	826.500,00	905.366,00

5.1 Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag ist vom Wasserwerk der Stadt Bornheim an die Betriebsführerin SBB eine Vergütung zu zahlen. Diese Vergütung beinhaltet im Wesentlichen die Personalkosten der gewerblichen Mitarbeiter des Wasserwerkes sowie die Gemeinkosten für den Materialaufwand, den Personalaufwand sowie die Fremd- und Ingenieurleistungen.

5.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen:
Die geplanten Aufwendungen korrespondieren mit dem Erlös unter Ziffer 1.4.

5.3	Erläuterungen zu den	Sachkonto	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
	Unterhaltungsaufwendungen: sonst. Sach- und Dienstleist.	52 99 00	€ 14.947,74	€ 1.000,00	€ 1.000,00
	Wassergewinnungsanlagen	52 99 29 - 52 99 34	12.106,32	31.000,00	31.000,00
	Wasserverlustbekämpfung	52 99 35	665,94	10.000,00	10.000,00
	Wasserqualität	52 99 36	7.352,65	10.000,00	10.000,00
	Kosten der Wasserumstellung	52 99 37	0,00	0,00	78.866,00
	Rohrnetzinstandhaltung	52 99 38 - 52 99 43	65.556,31	56.000,00	56.000,00
	Fernwirkanlagen	52 99 44	799,29	5.500,00	5.500,00
	Wassermesser- und Druck- minderschächte	52 99 45	22.673,33	15.000,00	15.000,00
	Unterhaltung/Ablesung Wassermesser- und Druck- minderschächte für Kunden	52 99 46	1.242,48	5.000,00	5.000,00
	Druckanpassungsanlagen	52 99 47 - 52 99 49	2.350,00	7.000,00	7.000,00
	Speicheranlagen	52 99 51	1.802,12	5.000,00	5.000,00
	Hausanschlussinstandhaltung	52 99 52 - 52 99 54	50.794,08	51.000,00	51.000,00
	Wasserzählerwechsel und -reparaturen	52 99 55 - 52 99 58	20.774,32	60.000,00	60.000,00
	Entstördienst	52 99 61	24.398,40	25.000,00	25.000,00
			225.462,98	281.500,00	360.366,00
6.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
			1.123.425,92	1.133.853,00	1.208.841,00

Der Bauplan sieht für das Jahr 2018 Investitionen in Höhe von 5.341.000 € vor.

7	Sonstige betriebliche	Sachkonto	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
	Aufwendungen		€	€	€
7.1	Treibstoffe für Fahrzeuge	52 26 00	4.024,56	3.500,00	3.500,00
7.2	Unterhaltung Fahrzeuge	52 34 00	6.284,63	4.000,00	4.000,00
7.3	Unterhaltung Datenverarbeitungs- einrichtungen	52 36 10	36.198,19	35.000,00	35.000,00
7.4	Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bornheim	52 53 00	26.290,00	26.290,00	26.290,00
7.5	Aus- und Fortbildung	52 12 00 -	887,50	0,00	0,00
	inkl. Reisekosten	52 13 00			
7.6	Kosten der Betriebsführung	52 99 01	514.334,10	561.653,00	724.517,00
7.7	Umlage Erftverband	52 99 02	9.782,00	10.000,00	10.000,00
7.8	Dienst- und Schutzkleidung	54 16 00	6.159,51	4.500,00	4.500,00
7.9	Gebühren und Beiträge	54 23 00	2.224,40	2.700,00	2.700,00
		54 43 00			
7.10.1	Konzessionsabgabe	54 25 00	681.406,00	565.000,00	756.663,62
7.10.2	Konzessionsabgabe Nachholung Vorjahre	54 25 00	208.256,00	100.000,00	240.000,00
7.11	Prüfungs- und Beratungskosten	54 27 00	30.056,50	45.000,00	30.000,00
7.12	Versicherungsbeiträge	54 41 00 -	60.513,30	61.500,00	61.500,00
		54 42 00			
7.13	Verluste aus Anlagenabgängen	54 45 00	0,00	0,00	0,00
7.14	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	54 48 00	19.250,77	2.500,00	2.500,00
7.15	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	54 48 10	3.700,00	2.500,00	2.500,00
7.16	Betriebskosten	54 31 00 -	27.259,25	27.550,00	27.550,00
		54 39 01			
7.17	Sonstige Aufwendungen		17.711,52	0,00	0,00
			1.654.338,23	1.451.693,00	1.931.220,62

7.1 In 2018 sind 9 Fahrzeuge im Außendienstesinsatz.

7.3 Zu den Datenverarbeitungseinrichtungen zählen folgende Programme:
Verbrauchsabrechnungsprogramm LIMA, SAP, Greengate und Mobidat.

7.4 Der Verwaltungskostenbeitrag, welcher an die Stadt Bornheim zu zahlen ist, wurde
entsprechend der Vorgabe der Stadt Bornheim eingeplant.

7.5 Die Kosten für die Aus- und Fortbildung der im SBB für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
beschäftigten MitarbeiterInnen werden im SBB, Sparte Betriebsführung Wasserwerk, geplant.

7.6 Die Kosten für die Betriebsführung wurden entsprechend dem Betriebsführungsvertrag kalkuliert.

7.10 Die Planung der Konzessionsabgabe beinhaltet den Planwert für das Jahr 2018 zuzüglich der
Nachholung von 240 T€ der gekürzten Konzessionsabgabe (-273 T€) für das Wirtschaftsjahr 2014.

7.11 Prüfungs- und Beratungskosten sind für folgende Aufgaben kalkuliert:

Prüfung und Beratung zum Jahresabschluss, anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten.

		IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
		€	€	€
8.	Betriebsergebnis	-1.237.260,29	-1.310.729,00	-1.213.142,74

	Sachkonto	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
		€	€	€
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	Zinsaufwand aus Darlehen	55 18 00	679.082,35	686.720,00
			686.720,00	646.769,26

Die Zinsen für Darlehen berücksichtigen den Zinsaufwand der zurzeit bestehenden Darlehen und zusätzlichen Zinsaufwand für die in 2018 aufzunehmenden Darlehen.

		IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
		€	€	€
10.	Finanzergebnis	679.082,35	686.720,00	646.769,26

	Sachkonto	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
		€	€	€
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
11.1	Gewerbesteuer	54 75 00	127.686,00	123.728,00
11.2	Körperschaftsteuer	54 82 00	87.312,00	98.781,00
			87.312,00	84.206,02
			214.998,00	222.509,00
				197.480,72

12.	Ergebnis nach Steuern	-343.179,94	-401.500,00	-368.892,76
------------	------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

13.	Sonstige Steuern			
	Kraftfahrzeugsteuer	54 72 00	1.442,00	1.500,00
			1.500,00	1.500,00

14.	Jahresüberschuss	-341.737,94	-400.000,00	-367.392,76
------------	-------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

15.	Bilanzgewinn	-341.737,94	-400.000,00	-367.392,76
------------	---------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Finanzplan

Positionen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Investitionen	5.456	5.341	3.664	3.146	2.855	2.391
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	837	915	1.017	1.085	1.145	1.201
3. Auflösung / Abgänge von Zuschüssen	199	176	153	131	104	89
4. Eigenkapitalverzinsung Vorjahr	350	400	367	400	400	400
Mittelbedarf	6.842	6.832	5.201	4.762	4.504	4.081
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.134	1.209	1.236	1.191	1.169	1.133
6. Buchverluste laut Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
7. Zugänge von Investitionszuschüssen	130	150	150	150	150	150
8. Veränderung der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
9. Einstellung in die Rücklage	0	0	0	0	0	0
10. Bilanzgewinn	400	367	400	400	400	400
Innenfinanzierung	1.664	1.726	1.786	1.741	1.719	1.683
11. Aufnahme Fremdmittel	5.178	5.106	3.415	3.021	2.785	2.398
Außenfinanzierung	5.178	5.106	3.415	3.021	2.785	2.398
Mittelherkunft	6.842	6.832	5.201	4.762	4.504	4.081
Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	0

Kalkulation 2018 (Erfolgsplan)

Wasserwerk der Stadt Bornheim Erträge und Aufwendungen

Stand: 26.10.2017

		Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser
Sachkonto		PLAN 2018	PLAN 2017	IST 2016
Umsatzerlöse:				
432914	Grundgebühren (13.586 Wasserzähler)	-2.647.970	-2.151.190	-2.153.770,42
432915	Verbrauchsgebühren (Wasserverkauf)	-3.647.560	-3.433.960	-3.517.124,77
432916	Grundgebühren Standrohr	-5.000	-5.000	-3.692,31
432917	Verbrauchsgebühren Standrohr	-5.000	-5.000	680,39
437200	Auflösung Zuschüsse (Baukostenzuschüsse, Hausanschlussbeiträge)	-175.549	-199.447	-220.018,58
441700	Erlöse aus Nebengeschäften (Reparaturkostenerstattungen)	-5.350	-5.350	-11.376,91
441714	andere aktivierte Eigenleistungen WHA	-21.148	-21.148	-32.365,71
Σ	Umsatzerlöse	-6.507.577	-5.821.095	-5.937.668,31
sonstige betriebliche Erträge:				
441800	Andere sonstige betriebliche Erträge			-5.371,25
452210	Säumniszuschläge			-434,00
452220	Mahngebühren			-411,00
452710	Schadenersatz als kostenmindernder Erlös			-3.080,44
458300	Auflösung oder Herabsetzung Rückstellung			-7.460,47
459800	Periodenfremde sonstige ordentliche Erträge			-36.074,38
Σ	sonstige betriebliche Erträge			-52.831,54
ΣΣ	Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	-6.507.577	-5.821.095	-5.990.499,85
Materialaufwand:				
522100	Strom	168.960	161.732	164.061,69
522200	Gas (inkl. Miettank)	4.000	4.000	2.519,33
522800	Abwasser			114,84
523901	Wasserbezug	1.014.647	871.188	867.924,68
523902	Wasserzähler 5 m³/h (Qn 2,5)	40.000	40.000	30.642,16
523903	Wasserzähler 12 m³/h (Qn 6)	1.000	1.000	1.129,87
523904	Wasserzähler 20 m³/h (Qn 10) + 80 m³/h (Qn 40) + > 80 m³/h (Qn 80)	400	400	3.879,07
543110	Verbrauchsmaterial	20.000	20.000	149.589,96
Σ	RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.249.007	1.098.320	1.219.861,60
529900	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	14.947,74
529907	Aufwendungen für weiterberechnete Reparaturen	5.000	5.000	6.034,83
529922	Vergütung an Betriebsführung	540.000	540.000	524.116,00
529929	Wasserwerk Eichenkamp			1.452,91
529930	- Unterhaltung Wasserwerk Eichenkamp	15.000	15.000	10.379,93
529932	- Unterhaltung Pumpen	5.000	5.000	8,28
529933	- Unterhaltung Rohrleitung (Netz)	1.000	1.000	265,20
529934	Standrohrüberprüfungen	10.000	10.000	
529935	Wasserverlustbekämpfung	10.000	10.000	665,94
529936	Wasserqualität	10.000	10.000	7.352,65
	Unterhaltung Hauptrohr, davon:			460,64
529937	- Umstellung Wasserversorgung (Bezugsverhältnis 40/60)	78.866		
529938	- Reparaturen	50.000	50.000	62.120,79
529939	- Umverlegungen			1.673,26
529940	- Armaturenüberprüfungen	1.000	1.000	
529941	- Beschilderung	2.000	2.000	1.301,62
529942	- Katodischer Korosionsschutz	3.000	3.000	
	Summe Unterhaltung Hauptrohr	134.866	56.000	65.556,31
529944	Unterhaltung Fernwirkanlagen und Fernmeldeleitungen	5.500	5.500	799,29
529945	Unterhaltung Wassermesser- und Druckminderschächte	15.000	15.000	22.673,33
529946	Unterhaltung/Ablesung Wassermesser- und Druckminderschächte für	5.000	5.000	1.242,48
529947	DEA und Behälter, davon:			
529948	- Unterhaltung Druckerhöhungsanlagen (DEA)	5.000	5.000	
529949	- Unterhaltung Pumpen DEA	2.000	2.000	2.350,00
529951	- Unterhaltung Hochbehälter	5.000	5.000	1.802,12
529953	Hausanschluss-Unterhaltung	50.000	50.000	50.076,82
529954	Hausanschluss-Inneninstallation	1.000	1.000	717,26

Kalkulation 2018 (Erfolgsplan)

Wasserwerk der Stadt Bornheim Erträge und Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser
Stand: 26.10.2017				
Sachkonto		PLAN 2018	PLAN 2017	IST 2016
529956	Zählerwechsel Fremdleistung (Turnuswechsel)	60.000	60.000	20.774,32
529961	Entstördienst (Fremdleistung)	25.000	25.000	24.398,40
Σ	bezogene Leistungen	905.366	826.500	755.613,81
ΣΣ	Materialaufwand	2.154.373	1.924.820	1.975.475,41
Abschreibungen:				
572100	AfA immaterielle VG des AV	14.762	7.043	7.042,85
573200	AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	19.359	19.630	19.630,00
574300	AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	943.632	889.609	875.975,98
575200	AfA technische Anlagen	194.457	187.338	190.011,76
575400	AfA Fahrzeuge	19.006	17.588	17.588,29
576100	AfA BuG	17.625	12.646	13.177,04
Σ	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	1.208.841	1.133.853	1.123.425,92
sonstige betriebliche Aufwendungen:				
522600	Treibstoffe für Fahrzeuge	3.500	3.500	4.024,56
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	4.000	4.000	6.284,63
523600	Unterhaltung der BuG			6.857,31
523610	Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	35.000	35.000	36.198,19
523730	Schornsteinreinigung			48,86
524900	Andere so. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			177,58
525300	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	26.290	26.290	26.290,00
529900	Andere sonstige Sach- und Dienstleistungen			6.940,04
529901	Kosten der Betriebsführung	724.517	561.653	514.334,10
529902	Umlage Ertfverband	10.000	10.000	9.782,00
541200	Aus- und Fortbildung			887,50
541600	Dienst- und Schutzkleidung	4.500	4.500	6.159,51
542100	Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter			1.500,00
542300	Gebühren	1.000	1.000	554,40
542310	Bankgebühren	750	750	580,00
542500	Konzessionsabgabe	756.664	565.000	681.406,00
542500	Konzessionsabgabe Nachholung Vorjahre	240.000	100.000	208.256,00
542700	Rechts- und Beratungskosten	30.000	45.000	30.056,50
543200	Drucksachen	5.000	5.000	5.075,60
543400	Porto	6.500	6.500	6.877,79
543500	Telefonkosten (Handy + Anlagen)	7.300	7.300	6.952,94
543800	Werbung			848,42
543901	Kleinanschaffungen GwG < 150 €	8.000	8.000	7.772,92
544110	Haftpflichtversicherung	43.000	43.000	43.177,96
544130	Gebäudeversicherung	2.000	2.000	2.006,43
544180	Maschinenversicherung	11.500	11.500	12.063,50
544200	Kfz-Versicherung	5.000	5.000	3.265,41
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen, hier: DWA, VKU	1.700	1.700	1.670,00
544800	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2.500	2.500	19.250,77
544810	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	2.500	2.500	3.700,00
559900	Andere sonstige Finanzaufwendungen			9,75
559903	DEB Ausbuchung uneinbringliche Forderungen			1.329,56
Σ	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.931.221	1.451.693	1.654.338,23
	Betriebsergebnis	-1.213.143	-1.310.729	-1.237.260,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
551800	Zinsaufwand aus Darlehen	646.769	686.720	678.891,55
559800	Periodenfremde Finanzaufwendungen			190,80
Σ	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	646.769	686.720	679.082,35
ΣΣ	Zinsergebnis	646.769	686.720	679.082,35

Kalkulation 2018 (Erfolgsplan)

Wasserwerk der Stadt Bornheim Erträge und Aufwendungen		Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser	Erträge / Aufwendungen Betriebsführung Wasser
Stand: 26.10.2017				
Sachkonto		PLAN 2018	PLAN 2017	IST 2016
547500	Gewerbsteuer	113.275	123.728	127.686,00
548200	Körperschaftsteuer	84.206	98.781	87.312,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197.481	222.509	214.998,00
ΣΣΣ	Ergebnis nach Steuern	-368.893	-401.500	-343.179,94
547200	Kraftfahrzeugsteuer	1.500	1.500	1.442,00
	sonstige Steuern	1.500	1.500	1.442,00
ΣΣΣΣ	Jahresüberschuss / -Fehlbetrag	-367.393	-400.000	-341.737,94
	Gewinnabführung an Stadt Bornheim	367.393	400.000	341.737,94
ΣΣΣΣΣ	Jahresüberschuss / -Fehlbetrag			

Kalkulation 2018

Wasserwerk der Stadt Bornheim Investitionen		Investitionen
Stand. 26.10.2017		
Baugruppe		PLAN 2018
W 100	Verteilungsanlagen Neuverlegung	370.000 €
W 200	Verteilungsanlagen Erneuerungen	1.595.000 €
W 300	Grundstücke und Gebäude	10.000 €
W 400	Bezugs- und Netzregelanlagen	2.725.000 €
W 500	Hausanschlüsse Neuverlegung	150.000 €
W 600	Hausanschlüsse Erneuerung	400.000 €
W 700	Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.000 €
W 800	Erschließungsgebiete (siehe unter Verteilungsanlagen Neuverlegung)	0 €
W 900	Wasserzähler	5.000 €
		5.341.000 €

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Vermögensplan

Positionen	IST	PLAN	PLAN
	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Investitionen	1.452.289,94	5.455.500,00	5.341.000,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	804.105,74	836.900,00	914.600,00
3. Auflösung / Abgänge von Zuschüssen	220.018,58	199.400,00	175.549,00
4. Eigenkapitalverzinsung Vorjahr	341.737,94	350.000,00	400.000,00
Mittelbedarf	2.818.152,20	6.841.800,00	6.831.149,00
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.123.426,00	1.133.900,00	1.208.841,00
6. Buchverluste laut Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
7. Zugänge von Investitionszuschüssen	259.431,58	130.000,00	150.000,00
8. Veränderung der Rückstellungen	3.459,00	0,00	0,00
9. Einstellung in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
10. Bilanzgewinn/-verlust	341.737,94	400.000,00	367.393,00
Innenfinanzierung	1.728.054,52	1.663.900,00	1.726.234,00
11. Aufnahme Fremdmittel	1.450.000,00	5.177.900,00	5.104.915,00
Außenfinanzierung	1.450.000,00	5.177.900,00	5.104.915,00
Mittelherkunft	3.178.054,52	6.841.800,00	6.831.149,00

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2018

Stand: 09.10.2017

			Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2017 T€	Aktuell 2017 T€	Differenz 2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr										
W 100	Verteilungsanlagen Neuverlegung (städt. Erschließungsmaßnahmen)		3.543,0	0,0	715,0	18,0	-497,0	370,0	495,0	1.200,0	990,0	470,0
	Bornheim - Baugebiet Rahmenplanung Bornheim-West ca. 2,8 km	2020	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	250,0	300,0	300,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 24 (Stadt), Zuleitung Sechtemer Weg muss erneuert werden (W200)	2020	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 05 (private Erschließung)	2021	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0
	Bornheim - B-Plangebiet Bo 10 (private Erschließung)	2018	20,0	0,0	15,0	0,0	-15,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Baugebiet De 04 zw. Bannweg, Dürerstr. u. Waldorfer Weg (private Erschließung)	2018	15,0	0,0	15,0	0,0	-15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B-Plangebiet He 09 (offen) Bahnhof	2020	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0
	Hersel - He 28 Erweiterung Mittelweg (private Erschließung)	2020	15,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
	Hersel - B-Plangebiet He 31 (private Erschließung)	2019	20,0	0,0	200,0	0,0	-200,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - B-Plangebiet He 35 (offen) Lahnstraße	2020	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0
	Merten - Talstraße Erweiterung (Teilfläche Me 07)	2018	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten - B-Plangebiet Me 15.1 (private Erschließung)	2020	10,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0
	Merten - B-Plangebiet Me 16 Am Mühlenweg (Stadt)	2020	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Donnerstein Baugebiet	2017	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - B-Plangebiet Ro 22 (private Erschließung) Fuhrweg	2019	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2018

Stand: 09.10.2017

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	2018	2019	2020	2021	2022
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€					
	Roisdorf - B-Plangebiet Ro 23 (private Erschließung) Koblenzer Straße	2020	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
	Rösberg - B-Plangebiet Rb 01 (private Erschließung)	2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Sechtem - B-Plangebiet Se 21 Sechtem Ost (nördlicher Teil) (Stadt) Neubau Übergabeschacht, Anbindung an Transportleitung	2020-2021	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	50,0
	Sechtem Zuleitung zu Se 21 Neubau Übergabeschacht, Anbindung an Transportleitung	2019	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	0,0
	Walberberg - Baugebiet zw. Annograben / Fronacker	2022	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Baugebiet zw. Annograben / Heinrich-von-Berge-Weg	2022	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Baugebiet zw. Blumenstraße, Dahlienstraße u. Gute-Hirt-Pfad	2022	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
	Waldorf - Baugebiet zw. Blumenstraße, Kampsweg u. Lücherweg (private Erschließung)	2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erschließungsgebiete (Kosten für Vertragsabschlüsse usw.)	laufend	253,0	0,0	50,0	3,0	-47,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Walberberg Transportleitung Merten - Walberberg inkl. Frongasse	2020 - 2022	1.050,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	50,0
	Walberberg Transportleitung Holzweg-Franz von Kempis Weg ca. 950 m	2018-2019	500,0	0,0	200,0	0,0	-200,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Widdiger Weg Netzanbindung Ringschluss 50 m	2017	15,0	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Wasserhauptrohrleitungen - unvorhersehbare Maßnahmen	laufend	100,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2018

Stand: 09.10.2017

			Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2017 T€	Aktuell 2017 T€	Differenz 2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr										
W 200	Verteilungsanlagen Erneuerung		8.134,7	949,7	1.377,0	668,0	-709,0	1.595,0	1.533,0	1.130,0	1.099,0	1.160,0
	Bornheim - Apostelpfad Erneuerung Ortsversorgung 450 m// Straßenausbau 2015 bis 2018	2017-2019	120,0	0,0	150,0	10,0	-140,0	100,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Apostelpfad Erneuerung Transportleitung 1.000 m// Straßenausbau	2017-2019	565,0	0,0	420,0	50,0	-370,0	450,0	65,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Knippstraße (ab Kartäuserstraße ca. 220 m) // Armaturenaustausch	2019	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Reuterweg (AZ DN 100 1950) zwischen Zehnhooffstraße und Hordorfer Weg, 350 m	2021	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0
	Bornheim - Gringel/Kuckstein (GG DN 80 1950), 265 m	2022	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0
	Bornheim Botzdorfer Weg (Erneuerung PVC DN 150 1950, Pohlhausenstraße bis Botzdorfer Weg 17) // Kanalbaumaßnahme A 200, 144 m, Austausch Armaturen	2019	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Sechtermer Weg, AZ DN 100 --> DN 160 PE) // 550 m	2019	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Breite Straße (PVC DN 100 1950, Vennstraße bis Steinacker) // Kanalbaumaßnahme A 200, 260 m Austausch Armaturen	2019	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	Brenig - Heerweg Ortsleitung im Zuge HZ- Leitungm, W200 (Straßenausbau) - 60 m Rohrbrüche	2019-2020	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Dürer Straße (AZ DN 125 1950, Max-Ernst-Weg bis L) // Kanalbaumaßnahme 120 m	2017-2018	40,0	0,0	37,5	30,0	-7,5	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Dersdorf - Spitzwegstraße (AZ DN 100 1950, Albert-Magnus-Straße bis Breniger Straße) // Kanalbaumaßnahme 260 m	2018-2019	85,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	60,0	25,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim

Stand: 09.10.2017

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	2018	2019	2020	2021	2022
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€					
	Hemmerich - Heerweg - Aussiedlerhof (GG DN 80) ca. 390 m	2022	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0
	Hemmerich - Jennerstraße (AZ DN 125 1950, ab Schulstraße bis Rösberger Straße 800 m) // ((Kanalbaumaßnahme A 200 von Lindenstraße bis Maaßenstraße, 450 m))	2015-2017	784,6	614,6	10,0	170,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Pützgasse (GG-PVC) (Waasemstraße - Hemberger Straße) ca. 300 m, teilweise Erneuerung, teilweise Armaturentausch im Zuge Kanalbau	2018	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Waasemstraße (Jennerstraße bis Heerweg) ca. 120 m	2020	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
	Hemmerich - Rösberger Straße (GG DN 125 1950) ab Jennerstraße, 320 m	2018	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Moselstraße (Domhofstraße - Rheinstraße Ausbau auf DN 160) 130 m	2017	42,3	0,0	40,0	42,3	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Clarenweg -Kneusgenweg (GG DN 100 1950, ab Rheinstraße bis Kneusgenweg + Kneusgenweg) // 250 m	2019	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
	Hersel - Gartenstraße ca. 650 m Moselstraße - Nahestraße 2018 - 200 m 2019 - 160 m 2020 - 250 m	2018-2020	205,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	55,0	85,0	0,0	0,0
	Hersel - Richard-Piel-Straße (GG DN 150,1950) // 350 m	2021	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0
	Hersel - Rheinstraße (GG DN 100 1950, Clarenweg - Grüner Weg) // 185 m	2020	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
	Kardorf - Fichtenweg (Fichtenweg- Lindenstraße, Schachtneubau und Anbindung Ka 02	2017	65,0	0,0	60,0	65,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2018

Stand: 09.10.2017

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	2018	2019	2020	2021	2022
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Kardorf - Lindenstraße (L bis Jennerstraße) // Kanalbaumaßnahme 700 m, nur Kreuzungsbereiche und Armaturen	2017-2018	100,0	0,0	120,0	20,0	-100,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Merten Kirchstraße - (AZ DN 150) // 200 m	2022	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
	Merten Klosterstraße 600 m	2021-2023	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	90,0
	Merten Lortzingstraße (GG-PVC) im Zuge Kanalbau	2020	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0
	Merten - Schottgasse (AZ DN 100) Verdistraße bis Brahmstraße // 185 m	2021	56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	56,0	0,0
	Merten - Verdistrasse (AZ DN 100) // 220 m	2020	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Donnerstein (GG DN 80 1950, Oberdorfer Weg bis Buschgasse) // 90 m	2017	45,0	0,0	25,0	30,0	5,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Kartäuserstraße (GG DN 100) ab Bonnerstraße ca 255 m	2022	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
	Roisdorf - Friedrichstraße, (GG DN 100 1950) Stichleitung Schule, 130 m	2022	30,0	0,0	30,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
	Roisdorf - Oberdorfer Weg (PVC DN 125 1956, Berlinder Straße bis Donnerstein) // Kanalbaumaßnahme A 200,520 m	2018	160,0	0,0	130,0	0,0	-130,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf Donnerstein (AZ DN 125, Schussgasse-Buschgasse) // 190 m	2017	65,0	0,0	52,0	50,0	-2,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Südstraße (AZ DN 100, Schussgasse-Annastraße) // 160 m	2018	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf Fuhrweg (DN 80 GG), 150 m	2017	61,6	25,1	10,0	36,5	26,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Roisdorf - Brunnenstraße (GG 1950, Pützweide bis Siegestraße) 150 m	2020	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2018

Stand: 09.10.2017

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	2018	2019	2020	2021	2022
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Uedorf - Bornheimer Str. (GG 80 1950) 200 m	2021	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0
	Uedorf - Heisterbacher Straße (GG DN 100 1950) - 300 m Erweitert aufgrund weiterer Guss Leitungen	2017	79,2	0,0	60,0	79,2	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Uedorf - Rheinuferweg (GG DN 80 1950) 200 m (Materialermüdung, Netzoptimierung)	2022	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0
	Uedorf - Parkstraße (GG DN 100 1950) - 185 m (Materialermüdung)	2018-2019	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	18,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Walburgisstraße (GG DN 100 1950) zwischen Frongasse und Oberststraße, 210 m	2017	60,0	0,0	0,0	50,0	50,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Walburgisstraße (GG AZ 100 1950) zwischen Oberststraße und Hauptstraße, 105 m	2017	35,0	0,0	35,0	25,0	-10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Enggasse (GG DN 100 1950, Oberstraße bis Hohl-gasse) // 390 m	2019	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	Walberberg - Hauptstraße 470 m	2020-2022	153,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	48,0	55,0
	Walberberg - Am Goldacker (GG DN 80 1950) 160 m	2019	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Blumenstraße 1 BA (GG DN 100 - Donnerbachweg - Sandstraße) 190 m	2018	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Blumenstraße 2 BA (GG DN 100 - Sandstraße- Schmiedegasse) 250 m	2018	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Heerweg (Straufsberg) 85 m	2019	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,5	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Feldchenweg (PVC DN 150 1950) // Kanalbaumaßnahme 220 m (nur Armaturen)	2020	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2018

Stand: 09.10.2017

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	2018	2019	2020	2021	2022
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Waldorf - Bergstraße (GG DN 80 1950, A sternstraße - Brühler Garten) // 95 m	2017	0,0	0,0	25,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Bergstraße (GG DN 80 1950, A sternstraße - Brühler Garten) // 90 m	2019	27,5	0,0	27,5	0,0	-27,5	0,0	27,5	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Hühnermarkt Straufsberg bis Brühler Garten) // 110 m	2017	0,0	0,0	30,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Kerpengasse (PVC DN 100 1950, Straufsberg bis Kerpengasse 17) // Kanalbaumaßnahme 40 m (nur Armaturen)	2019	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
	Waldorf - Schmiedegasse (PVC DN 150 1950, Schmiedegasse 28 bis Bergstraße) // Kanalbaumaßnahme 150 m (nur Armaturen)	2020	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
	Widdig - Lichtweg (GG DN 100, Ubierweg - St-George-Str) ca. 170 m	2018	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Widdig - Allemannenweg (GG DN 100 195, Germanenstraße - Allemannenweg 36) // 300 m	2019	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0
	Transportleitung Hochzone (gesamt 6 km) Erneuerung (Beginnend Holzweg)	2019-2022	2.050,0	0,0	20,0	0,0	-20,0	50,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	Rheinorte - Netzo ptimierung	2018-2020	240,0	0,0	25,0	0,0	-25,0	60,0	60,0	80,0	30,0	10,0
	unvorhersehbare Maßnahmen Erneuerung Hauptrohrleitungen	laufend	410,0	160,0	20,0	0,0	-20,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	unvorhersehbare Maßnahmen aus Netzkalibrierung	laufend	310,0	150,0	40,0	10,0	-30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
W 300 Grundstücke und Gebäude			75,0	25,0	10,0	0,0	-10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	unvorhersehbare Maßnahmen für Grundstücke und Gebäude	laufend	75,0	25,0	10,0	0,0	-10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2018

Stand: 09.10.2017

			Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2017 T€	Aktuell 2017 T€	Differenz 2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr										
W 400 Bezugs- und Netzregelanlagen			4.498,0	326,0	2.780,0	352,0	-2.428,0	2.725,0	890,0	70,0	70,0	65,0
	Wasseranlagen unvorhersehbare Erneuerungen	laufend	52,0	0,0	10,0	2,0	-8,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Wasserdruckminderschächte Erneuerung der Regelventile und Ausbaustücke	laufend	125,0	35,0	35,0	15,0	-20,0	35,0	25,0	5,0	5,0	5,0
	Wasserverlustbekämpfung, Erneuerung Wassermessschächte	laufend	290,0	0,0	50,0	40,0	-10,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Wasserverlustbekämpfung, Erneuerung technische Ausrüstung	laufend	76,0	41,0	45,0	15,0	-30,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Wasserwerk - Eichenkamp, Erneuerung Anlagensteuerung und Automatisierungstechnik	2016-2018	650,0	0,0	550,0	50,0	-500,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Wasserwerk - Eichenkamp, Ersatzstromkonzept	2018	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Wasserwerk - Eichenkamp, Erneuerung der Abwasserhebeanlage	2018	25,0	0,0	25,0	0,0	-25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hochbehälter - Botzdorf Erweiterung, Ersatz für Merten 1 mit Volumenerweiterung einschl. Verfahrens.- und EMSR-Technik	2015-2019	2.260,0	0,0	1.850,0	10,0	-1.840,0	1.500,0	750,0	0,0	0,0	0,0
	Hochbehälter - Merten 1, Außerbetriebnahme / Rückbau	2018-2019	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	Hochbehälter - Merten 2, Ertüchtigung Schieberkammer und Behälter	2017-2018	200,0	0,0	100,0	50,0	-50,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Hochbehälter - Merten 2, Ertüchtigung Verfahrenstechnik und Anlagensteuerung	2017-2018	140,0	0,0	115,0	40,0	-75,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Druckerhöhungsanlage Coloniastraße mit Löschwasserentnahmestelle Berggeistweiher	2016-2017	380,0	250,0	0,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser
Fünfjahres-Plan, Bornheim
2018

Stand: 09.10.2017

Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr	Baukosten	Kosten	Planansatz	Aktuell	Differenz	2018	2019	2020	2021	2022
			Gesamt T€	Vorjahre T€	2017 T€	2017 T€	2017 T€	T€	T€	T€	T€	T€
W 500	Hausanschlüsse Neuverlegung		1.275,0	0,0	130,0	25,0	-105,0	150,0	300,0	300,0	250,0	250,0
	Bornheim - Baugebiet Rahmenplanung Bornheim-West ca. 2,8 km	2019-2022	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	100,0	100,0
	Erw.-Sammelprojekt Bornheim - Neuverlegung Hausanschlüsse	laufend	775,0	0,0	130,0	25,0	-105,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
W 600	Hausanschlüsse Erneuerung		2.000,0	0,0	397,5	0,0	-397,5	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
	Erneuerung Hausanschlüsse aus Maßnahmen W200 (Verteilungsanlagen Erneuerung)	laufend	1.750,0	0,0	347,5	0,0	-347,5	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
	Erneuerung Hausanschlüsse allgemein	laufend	250,0	0,0	50,0	0,0	-50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
W 700	Betriebs- und Geschäftsausstattung		236,0	0,0	41,0	26,0	-15,0	86,0	31,0	31,0	31,0	31,0
	Bornheim - anteilige Systemkosten GIS (Hard-und Software) // Einmessgerät	laufend	18,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Lagersoftware Ersteinrichtung	2018	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bornheim - Digitalisierung von Katasterunterlagen, bzw. Einkauf ALKIS- Daten inkl. Programmerweiterung GIS	laufend	18,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Software Erweiterung Greengate für WW- Anlagendokumentation, hier "Designer" und 1 zusätzliche Arbeitsplatzlizenz		10,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Arbeitsgeräte und Inventarbeschaffung	laufend	45,0	0,0	5,0	20,0	15,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Erweiterung der Datenfernüberwachung (ab 2017 NIVUS)	laufend	50,0	0,0	15,0	0,0	-15,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Erweiterung Wasserlager	2018	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erneuerung Standrohre aufgrund gesetzlicher Grundlagen	laufend	50,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Investitionsplan / Bauplan Wasser	2018
Fünfjahres-Plan, Bornheim	

Stand: 09.10.2017

			Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2017 T€	Aktuell 2017 T€	Differenz 2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Baugruppe	Teilprojekt	gepl. Jahr										
W 900 Wasserzähler			28,0	0,0	5,0	3,0	-2,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Erstbeschaffung für "Neuanschlüsse"	laufend	28,0	0,0	5,0	3,0	-2,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Gesamt			19.789,7	1.300,7	5.455,5	1.092,0	-4.163,5	5.341,0	3.664,0	3.146,0	2.855,0	2.391,0

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



Wasserwerk der Stadt Bornheim

Jahresabschluss 2017

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017
des
Wasserwerk der Stadt Bornheim
Bornheim

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	8
c) Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 und das Folgejahr	9
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGRG	10
Prüfung nach § 53 HGrG	10
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz	<u>Anlage I</u>
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 1
Anhang	Seite 2
	Seite 3 - 14

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

<u>Anlage II</u>
Seite 1 - 10

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

<u>Anlage III</u>
Seite 1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 1 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite 3 - 7
	Seite 7

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	<u>Anlage V</u>
Ertragslage	Seite 1
Vermögenslage	Seite 2
Finanzlage	Seite 3 - 4
	Seite 5 - 7

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung
der Zuschüsse zum 31. Dezember 2017

<u>Anlage VI</u>

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung
der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten zum 31. Dezember 2017

<u>Anlage VII</u>

Wirtschaftsplan 2017

<u>Anlage VIII</u>

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage IX</u>
Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben
aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

BMF	Bundesministerium der Finanzen
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
SBB	Stadtbetrieb Bornheim AöR
WBV	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
WTV	Wahnachtalsperrenverband, Siegburg

I. PRÜFUNGSauftrag

Durch den Beschluss des Betriebsausschusses des

Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

(im Folgenden auch „Wasserwerk“, „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

wurden wir am 25. Februar 2016 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung nach Zustimmung der GPA NRW mit Vertrag vom 7. Dezember 2017, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gemäß § 106 der GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in der Fassung vom 30. April 2002 – kurz Prüfungsordnung – zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das Wasserwerk der Stadt Bornheim gerichtet.

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs sind nach den landesrechtlichen Vorschriften die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IX beigelegt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Aus dem von der Betriebsleitung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf insgesamt TEUR 6.252. Bis zum 05.04.2017 lag die Grundgebühr je nach Zählergröße zwischen 12,60 EUR/Monat und 215,30 EUR/Monat. Zum 06.04.2017 wurde die Grundgebühr je nach Zählergröße zwischen 15,37 €/Monat und 262,67 €/Monat angehoben.
- Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 74 auf TEUR 2.050. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR +117). Dies resultiert zum einen aus Mehraufwand in der Unterhaltung/Reparatur des Hauptrohres (TEUR +57) und der Hausanschlüsse (TEUR +26). Hinzu kommen Kosten für die Umstellung der Wasserversorgung (TEUR + 14).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um TEUR 188 über dem Vorjahr und betragen rd. TEUR 1.842. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 1.453 ergibt sich für diese Aufwendungen eine Erhöhung um rd. TEUR 390. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (TEUR 221) und höheren Kosten aus der Betriebsführung (TEUR 150). Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Jahr 2016 aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 25 auf TEUR 654.
- Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 beschlossen, die Wasserversorgung bis Ende 2017 auf einen Bezug von 60 % Wasser vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel (WBV) und 40 % vom Wahnachtalsperrenverband (WTV) umzustellen. Die damit verbundenen Mehrkosten durch den veränderten Wasserbezug sowie die Kosten zur Vermeidung korrosionschemischer Probleme wurden ermittelt und verteilt auf 2 Jahre in eine vom Rat am 07.12.2017 zum 01.01.2018 beschlossene Gebührenänderung eingepreist.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 geht von einer Wasserverkaufsmenge von 2.136.000 m³ aus. Die Verbrauchsgebühren werden zur Deckung der Kosten aus der Umstellung der Wasserversorgung auf rd. 40 % WTV und rd. 60 % WBV-Wasser zum 01.01.2018 um 0,10 EUR/m³ auf EUR 1,71 angehoben.
- Es wird insgesamt, also inklusive Auflösung von Zuschüssen, mit Erträgen von TEUR 6.508 geplant. Unter Ansatz der Aufwendungen von insgesamt TEUR 2.154 für Material sowie TEUR 1.209 für Abschreibungen auf das Anlagevermögen und TEUR 1.931 für sonstige betriebliche Aufwendungen wird ein Betriebsergebnis von rd. TEUR 1.213 erwartet. Nach dem Finanzergebnis und einem zu erwartenden Steueraufkommen von TEUR 199 schließt der Erfolgsplan 2018 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 367 und somit auf einem in etwa vergleichbaren Niveau wie 2017 ab.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des Wasserwerks der Stadt Bornheim halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die Betriebsleitung für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebs. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 53 HGrG darzustellen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach § 106 GO NRW und der Prüfungsverordnung sowie nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von ausgewählten Lieferanten sowie von den für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorgaben entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April und Mai 2018 bis zum 14. Mai 2018 durchgeführt.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 14. Mai 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den Eigenbetrieb geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 sowie Abs. 4 und Abs. 5 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

c) Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 und das Folgejahr

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden vom Betriebsausschuss am 23. November 2016 genehmigt und am 8. Dezember 2016 durch den Rat der Stadt Bornheim beschlossen.

Die Abweichungen der Ist-Zahlen des Jahresüberschusses gegenüber den Planansätzen des **Erfolgsplans** zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Erfolgsplan 2017 TEUR	Ist 2017 TEUR	Veränderung TEUR
Summe Erträge	5.821	6.284	463
Konzessionsabgabe	665	886	221
übrige Aufwendungen	4.756	5.051	295
Jahresgewinn	400	347	-53
Kostendeckungsgrad %	107,4	105,8	

Das Wasserwerk nahm im Berichtsjahr Investitionen von TEUR 1.432 bei geplanten Zugängen zum Anlagevermögen von TEUR 5.456 vor. In 2017 wurden Fremdmittel in Höhe von TEUR 440 neu aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Folgejahr sieht einen Jahresgewinn von TEUR 367 bei einer Konzessionsabgabe von TEUR 997 vor.

Den geplanten Investitionen 2018 von TEUR 5.341 steht eine geplante Aufnahme von langfristigen Darlehen von TEUR 5.105 gegenüber.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 14. Mai 2018 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 14. Mai 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Wasserwerk der Stadt Bornheim
BILANZ zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		2.045.167,52	2.045.167,52
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		71.679,00	45.227,00	II. Allgemeine Rücklage		3.534.387,27	3.534.387,27
II. Sachanlagen				III. Gewinn			
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	338.614,00		357.973,00	1. Gewinn des Vorjahres	341.737,94		349.037,50
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00		18.527,00	2. Abführung an den Haushalt der Stadt	-341.737,94		-349.037,50
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	570.287,11		647.859,11	3. Jahresgewinn	346.671,00		341.737,94
4. Verteilungsanlagen	21.585.710,00		20.895.659,00			346.671,00	341.737,94
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.212,00		245.066,00			5.926.225,79	5.921.292,73
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	564.976,92		901.061,54	B. Sonderposten für Zuschüsse			
		23.304.327,03	23.066.145,65	1. Empfangene Ertragszuschüsse	254.832,00		387.560,00
		23.376.006,03	23.111.372,65	2. Investitionszuschüsse	2.245.935,00		2.170.607,00
						2.500.767,00	2.558.167,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	0,00		3.959,00
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		201.391,16	180.069,12	2. sonstige Rückstellungen	38.000,00		39.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						38.000,00	43.459,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.200.557,58		1.490.072,57	D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	0,00		530.579,79	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.406.405,07		17.070.663,63
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.856.005,46		1.333.773,37	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.297,00		227.855,70
4. sonstige Vermögensgegenstände	338.478,93		202.537,36	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	221.088,82		219.662,00
		3.395.041,97	3.556.963,09	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.462.151,62		623.698,04
		3.596.433,13	3.737.032,21	5. sonstige Verbindlichkeiten	140.987,54		184.097,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.421,04	1.598,67			18.507.930,05	18.325.977,01
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		937,36	1.107,79
		26.973.860,20	26.850.003,53			26.973.860,20	26.850.003,53

Wasserwerk der Stadt Bornheim
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.252.240,30	5.905.302,60
2. andere aktivierte Eigenleistungen		15.732,17	32.365,71
3. sonstige betriebliche Erträge		16.076,40	52.831,54
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.177.332,06		1.219.861,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	872.417,04		755.613,81
		2.049.749,10	1.975.475,41
5. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.167.799,92	1.123.425,92
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.842.290,58	1.654.529,03
7. Zinsen und ähnliche Erträge	354,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	654.367,71	-654.013,71	678.891,55
			-678.891,55
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		222.082,56	214.998,00
10. Ergebnis nach Steuern		348.113,00	343.179,94
11. sonstige Steuern		1.442,00	1.442,00
12. Jahresgewinn		346.671,00	341.737,94

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Gliederungsposten „Gewinnungs- und Bezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Investitionszuschüsse“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 2017 EUR 1.432.433,30 (i. Vj. EUR 1.452.289,94) investiert. Von den Investitionen entfallen im Wesentlichen EUR 311.579,66 auf Hausanschlüsse (i. Vj. EUR 371.979,24) und EUR 434.044,78 für Anlagen im Bau sowie das Leitungsnetz EUR 467.386,30. Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. Investitionen für die Erneuerung von Verteilungsanlagen (EUR 122.259,00) und EUR 309.312,71 für Technische Anlagen (Neue Anlagensteuerung Wasserwerk Eichenkamp EUR 218.074,15).

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	5 % - 25 %
--	------------

Sachanlagen

- Betriebsbauten	2 % - 10 %
- Wassergewinnungsanlagen	5 % - 10 %
- Speicheranlagen	4 % - 10 %
- Leitungsnetz	2,5 %
- Hausanschlüsse	2,5 %
- Planwerk	2,5 %
- Zähler und andere Messgeräte	6,67 % - 16,67 %

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab 01.01.2013 wurden diese Wirtschaftsgüter einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	100.599,98	20.305,98	17.160,97	138.066,93	55.372,98	11.014,95	0,00	66.387,93	71.679,00	45.227,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	784.257,00	0,00	0,00	784.257,00	426.284,00	19.359,00	0,00	445.643,00	338.614,00	357.973,00
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00	0,00	0,00	18.527,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.527,00	18.527,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.570.046,56	0,00	0,00	1.570.046,56	922.187,45	77.572,00	0,00	999.759,45	570.287,11	647.859,11
4. Verteilungsanlagen										
4.1 Speichieranlagen	2.680.594,23	130.568,23	203.305,73	3.014.468,19	1.793.594,23	115.519,96	0,00	1.909.114,19	1.105.354,00	887.000,00
4.2 Leitungsnetz	25.402.852,54	467.386,30	525.456,30	26.395.695,14	12.743.932,54	564.809,53	-785,93	13.307.956,14	13.087.739,00	12.658.920,00
4.3 Hausanschlüsse	13.521.457,81	311.579,66	15.441,10	13.848.478,57	6.802.881,81	299.683,76	0,00	7.102.565,57	6.745.913,00	6.718.576,00
4.4 Vermessung/Digitalisierung	430.221,00	0,00	0,00	430.221,00	181.741,00	10.752,00	0,00	192.493,00	237.728,00	248.480,00
4.5 Messeinrichtungen	785.852,29	53.820,82	0,00	839.673,11	403.169,29	27.527,82	0,00	430.697,11	408.976,00	382.683,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
5.1 Fahrzeuge	160.102,86	0,00	17.530,60	177.633,46	57.515,86	23.215,01	2.928,59	83.659,46	93.974,00	102.587,00
5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.751,72	14.727,53	-8.765,30	187.713,95	39.272,72	18.345,89	-2.142,66	55.475,95	132.238,00	142.479,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	901.061,54	434.044,78	-770.129,40	564.976,92	0,00	0,00	0,00	0,00	564.976,92	901.061,54
	46.436.724,55	1.412.127,32	-17.160,97	47.831.690,90	23.370.578,90	1.156.784,97	0,00	24.527.363,87	23.304.327,03	23.066.145,65
	46.537.324,53	1.432.433,30	0,00	47.969.757,83	23.425.951,88	1.167.799,92	0,00	24.593.751,80	23.376.006,03	23.111.372,65

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Lagerbestand des Wasserwerkes beträgt zum 31.12.2017 EUR 201.391,16, dies sind EUR 21.322,04 mehr als zum 31.12.2016 (EUR 180.069,12). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, es wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der fifo-Methode (first in - first out) verwendet. Abschreibungen wegen Gängigkeit werden auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Kunden haben im Dezember 2017 ihre Zählerstände mitgeteilt und diese wurden im Dezember 2017 im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet. Für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2017 wurde eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	981.596,51	1.275.720,20
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	218.961,07	214.352,37
	1.200.557,58	1.490.072,57

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Aus der laufenden Kassenführung ergibt sich eine Forderung gegenüber dem SBB in Höhe von TEUR 1.853,8 sowie aus Forderungen aus Lieferung und Leistung i. H. v. TEUR 2,2.

Gegenüber der Stadt Bornheim bestehen zum Stichtag keine Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 338,5 enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche von TEUR 337,8 aus geltend gemachter Umsatzsteuer.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe und blieb in 2017 unverändert bei EUR 2.045.167,52.

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr wurde in voller Höhe an die Stadt Bornheim ausgeschüttet.

Der Jahresgewinn 2017 beträgt EUR 346.671,00.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Zuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 38,0) beinhalten zu erwartende Kosten der Jahresabschlusserstellung (TEUR 10) und -prüfung (TEUR 22) für das Jahr 2017 sowie den Aufwand für die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2016 und 2017 (TEUR 3,0/Jahr).

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 22.377,04 Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2017 enthalten, die im Jahre 2018 gezahlt werden. Zudem beinhaltet die Position noch für Darlehen ausstehende Annuitätenzahlungen des Jahres 2017 in Höhe von EUR 263.244,73, deren Einzug im Januar 2018 erfolgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim betreffen die noch zu zahlende Konzessionsabgabe 2017 (EUR 156.097,00) sowie Nachholung für das Jahr 2014 (EUR 64.991,82).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim (EUR 1.462.151,62) betreffen mit EUR 615.284,74 die Vergütung des Jahres 2017 nach § 14 Ziffer 1.1 - 1.6 des Betriebsführungsvertrages sowie mit EUR 846.866,88 die Kosten der Betriebsführung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 140.987,54) betreffen im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden (EUR 97.547,69), Standrohrkautionen (EUR 19.300,00) sowie Akontozahlungen von Kunden (EUR 15.105,85).

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			Art und Betrag der Sicherheit
	31.12.2017 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über einem Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	16.406.405,07 (17.070.663,63)	1.194.262,09 (952.503,22)	15.212.142,98 (16.118.160,41)	11.429.816,22 (12.449.661,18)	keine (keine)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	277.297,00 (227.855,70)	277.297,00 (227.855,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim (Vorjahr)	221.088,82 (219.662,00)	221.088,82 (219.662,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (Vorjahr)	1.462.151,62 (623.698,04)	1.462.151,62 (623.698,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	140.987,54 (184.097,64)	140.987,54 (184.097,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	keine (keine)
Gesamt (Vorjahr)	18.507.930,05 (18.325.977,01)	3.295.787,07 (2.207.816,60)	15.212.142,98 (16.118.160,41)	11.429.816,22 (12.449.661,18)	- -

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2017 EUR	2016 EUR
Verbrauchsgebühren	3.507.939,48	3.516.444,38
Grundgebühren	2.527.811,18	2.157.462,73
Auflösung der passivierten Zuschüsse	202.974,61	220.018,58
Nebengeschäfte	13.515,03	11.376,91
	6.252.240,30	5.905.302,60

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Wasserabsatz 2.184.452 m³ (i. Vj. 2.166.796 m³) und lag damit um 17.656 m³ oder 0,8 % über der Vorjahresabgabe.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit dem 01.04.2015 1,61 EUR/m³.

Bis zum 05.04.2017 lag die Grundgebühr je nach Zählergröße zwischen 12,60 EUR/Monat und 215,30 EUR/Monat. Zum 06.04.2017 wurde die Grundgebühr angehoben: je nach Zählergröße zwischen 15,37 €/Monat und 262,67 €/Monat.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 17 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 16.076,40 (i. Vj. EUR 52.831,54) und enthalten im Wesentlichen Kostenerstattungen aus Schadenersatzansprüchen (EUR 7.414,52) sowie Erträge aus der Stromsteuer-Entlastung 2016 (EUR 5.378,28).

3. Materialaufwand

	2017	2016
	EUR	EUR
Wasserbezugskosten	881.102,82	867.924,68
Strombezugskosten	161.622,36	164.061,69
Fremdleistungen (Betriebsführung)	517.046,00	524.116,00
sonstige Material- und Fremdleistungen	489.977,92	419.373,04
	2.049.749,10	1.975.475,41

In den Wasserbezugskosten sind die Erstattungen aus den Jahresverbrauchsabrechnungen des WBV (TEUR -7,1) sowie des WTV (TEUR -5,2) für 2016 enthalten.

In den sonstigen Material- und Fremdleistungen führen im Wesentlichen die höheren Aufwendungen für Hauptrohrreparaturen (TEUR +56,6) und Hausanschluss-Unterhaltungen (TEUR +25,6) zu Mehrkosten.

4. Abschreibungen

	2017	2016
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.014,95	7.042,85
Sachanlagen	1.156.784,97	1.116.383,07
	1.167.799,92	1.123.425,92

Die detaillierte Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf die jeweiligen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen EUR 1.842.290,58 (i. Vj. EUR 1.654.529,03) und enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenanteil der Betriebsführung (TEUR 711,7), die Konzessionsabgabe, den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe betrugen in 2017 EUR 886.088,82 (i. Vj. EUR 889.662,00). Hierin ist neben der maximalen Konzessionsabgabe für 2017 (EUR 721.097,00) eine teilweise Nachholung in Höhe von EUR 164.991,82 der Konzessionsabgabe 2013 bzw. 2014 enthalten.

Die Ursache für die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen i. H. v. insgesamt TEUR 32,7 beruht auf begründetem Erlass von Forderungen, Niederschlagung wegen Verjährung und aufgrund Zahlungsunfähigkeiten (Insolvenz) der Kunden.

Die Einzelwertberichtigungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Einzelwertberichtigungen	247.700,00	99.034,35	87.634,35	236.300,00
	247.700,00	99.034,35	87.634,35	236.300,00

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers im Berichtsjahr betrifft die Abschlussprüfung des laufenden Jahres in Höhe von EUR 22.000,00. Für Steuerberatungsleistungen wurden EUR 6.135,00 als Aufwand erfasst.

7. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 654.367,71 (i. Vj. EUR 678.891,55) betreffen Zinsen für langfristige Darlehen.

Die Stadt Bornheim hat für das Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2008 ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes, spiegelbildliches Zins-Swap-Geschäft zur Sicherung eines Darlehens (Nr. 6007849514) bei der Sparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieses Geschäfts wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 1.000, der aktuelle Bezugsbetrag beträgt rund TEUR 822. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 30 Jahre. Der Zinsswap hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von EUR 236.056. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

8. Steuern

	2017	2016
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	222.082,56	214.998,00
Sonstige Steuern (KFZ-Steuer)	1.442,00	1.442,00
	223.524,56	216.440,00

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2017 betreffen mit EUR 88.408,56 (i. Vj. EUR 87.312,00) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und mit EUR 133.674,00 (i. Vj. EUR 127.686,00) die Gewerbesteuer.

IV. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2017 in voller Höhe an die Stadt Bornheim abzuführen.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erster Betriebsleiter: Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler
- technischer Betriebsleiter: Beigeordneter Herr Manfred Schier
- kaufmännischer Betriebsleiter: Kämmerer Herr Ralf Cugaly

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2017 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

Mitglieder

- Herr Horst Braun-Schoder, Rentner
- Herr Günter Heßling, Pensionär
- Herr Alexander Kreckel, Steuerberater (ab 07.12.2017)
- Herr Bernd Marx, Zollamtsrat Zollkriminalamt Köln
- Herr Stefan Montenarh, selbstständig (Elektrotechniker)
- Herr Josef Müller, Rentner
- Herr Dietmar Paliwoda, sachkundiger Bürger
- Herr Frank Roitzheim, selbstständig, Dienstleistung Beratung der Automobilindustrie
- Herr Alexander Schüller, Rechtsanwalt BIVA e.V. (bis 07.12.2017)
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter ENGIE Deutschland GmbH
- Herr Harald Stadler, Rentner
- Herr Manfred Umbach, selbstständig (Energiesparen mit Hybridtechnologie)
- Herr Joachim Wolf, Projektmanager, msg systems AG

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag betragen für das Jahr 2017 TEUR 1.229 (i. Vj. TEUR 1.038).

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Stadt anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Der Betriebsausschuss erhielt vom Betrieb keine Vergütungen. Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Bornheim, den 14.05.2018

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Aufgabe des städtischen Wasserwerkes ist die Versorgung der Stadt Bornheim mit ihren 14 Ortsteilen und insgesamt 49.474 Einwohnern mit Wasser. Das Versorgungsgebiet umfasst rd. 82,7 km². Innerhalb der Stadt Bornheim sind alle Einwohner an das Verteilungsnetz angeschlossen.

2. Rahmenbedingungen

Allgemeines

Die Leitung des Wasserwerks obliegt nach § 3 der Betriebssatzung der Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| - Erster Betriebsleiter: | Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler |
| - technischer Betriebsleiter: | 1. Beigeordneter Herr Manfred Schier |
| - kaufmännischer Betriebsleiter: | Stadtkämmerer Herr Ralf Cugaly |

Der Betriebsausschuss bestand im Wirtschaftsjahr nach § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern.

Wasserbezug

Der Wasserbezug erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und über den Wahnbachtalsperrenverband des Rhein-Sieg-Kreises (WTV). Ein kleiner Teil des Stadtbezirks Walberberg (Coloniastraße) wird von den Stadtwerken Brühl versorgt. Das gesamte Stadtgebiet wird mit Mischwasser vom WTV und vom WBV beliefert. Diese Mengen werden im Wasserwerk Eichenkamp aufbereitet und über Druckerhöhungsanlagen in das nachgelagerte Netz bzw. zu den Hochbehältern Botzdorf und Merten II abgegeben. Die drei Brunnen des Wasserwerks Eichenkamp stehen lediglich noch für eine Notversorgung zur Verfügung.

Das Leitungsnetz umfasst zum 31.12.2017 eine Gesamtlänge von 430 km (i. Vj. 425 km), an das 13.488 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Wasserzähler erhöhte sich in 2017 um 103 Stück auf 13.568 Stück.

Die Wasserbezugsmengen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2017		2016		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Wasserbeschaffungsverband	1.753.059	74,0	1.841.364	74,7	-88.305	-4,8
Wahnachtalsperrenverband	607.670	25,7	619.449	25,1	-11.779	-1,9
Stadtwerke Brühl	6.960	0,3	5.578	0,2	1.382	+24,8
	2.367.689	100,0	2.466.391	100,0	-98.702	-4,0

In 2017 betrug der rechnerische Wasserverlust 143.237 m³ (6,0 %). Unter Berücksichtigung des höheren Eigenverbrauchs von rd. 6.000 m³ aufgrund eines technischen Defektes am Hochbehälter Merten I liegt der rechnerische Wasserverlust bei 5,8 %.

Wasserabsatz

Die an Kunden in Rechnung gestellte Wassermenge erhöhte sich in 2017 um 0,8 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2.184.452 m³ und lag damit insgesamt um 17.656 m³ über dem Vorjahr.

	2017		2016		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Tarifikunden	2.157.831	98,8	2.139.720	98,8	18.111	0,8
Sondervertragskunden	21.296	1,0	22.785	1,0	-1.489	-6,5
Standrohrkunden	5.325	0,2	4.291	0,2	1.034	24,1
	2.184.452	100,0	2.166.796	100,0	17.656	0,8

Die Pauschalmengen für den Eigenverbrauch sind - wie im Vorjahr - mit 40.000 m³ angesetzt worden. Aufgrund eines technischen Defektes beim Hochbehälter Merten I musste das gesamte Behältervolumen entsorgt werden sowie nach mehrfacher Reinigung, Desinfektion und Teilfüllung wieder entleert werden. Hierdurch sind dem Eigenverbrauch zusätzlich rd. 6.000 m³ Wasser zuzurechnen.

Ortsteile	Wasserverkauf in m ³	Erlöse in EUR
Bornheim	380.419	958.056
Brenig	90.400	255.557
Dersdorf	47.685	136.192
Hemmerich	59.983	182.709
Kardorf	81.813	231.358
Waldorf	149.438	421.060
Merten	241.789	692.131
Rösberg	59.430	179.828
Walberberg	203.408	578.127
Sechtem	259.659	729.555
Hersel	202.336	564.481
Uedorf	36.436	114.875
Widdig	80.227	236.198
Roisdorf	286.104	735.280
Standrohre	5.325	20.344
	2.184.452	6.035.751

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Wirtschaftsjahres 2017 weist gegenüber dem Vorjahr folgende signifikanten Veränderungen auf: gestiegene Erlöse aufgrund der Erhöhung der Grundgebühr zum 06.04.2017, höheres Betriebsführungsentgelt zur Deckung des vollständigen Aufwandes der Betriebsführerin sowie Aufwendungen für die Durchführung der Wasserumstellung. Das Versorgungsgebiet sowie die Anzahl der angeschlossenen Haushalte waren nur geringfügigen Schwankungen unterworfen.

Per Saldo wurde ein Überschuss in Höhe von EUR 346.671,00 erzielt.

2. Lage des Unternehmens

a. Ertragslage

Ergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 346.671,00. Das Ergebnis liegt mit EUR 53.329,00 unter dem Planansatz für 2017 (EUR 400.000).

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 auf insgesamt TEUR 6.252,2. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2017 EUR	2016 EUR
Wasserverkaufserlöse	6.035.750,66	5.673.907,11
Auflösung der passivierten Zuschüsse	202.974,61	220.018,58
Nebengeschäfte	13.515,03	11.376,91
	6.252.240,30	5.905.302,60

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Wasserabsatz 2.184.452 m³ (im Vj. 2.166.796 m³) und lag damit um 17.656 m³ oder 0,8 % über der Vorjahresabgabe.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit dem 01.04.2015 1,61 EUR/m³.

Bis zum 05.04.2017 lag die Grundgebühr je nach Zählergröße zwischen 12,60 EUR/Monat und 215,30 EUR/Monat. Zum 06.04.2017 wurde die Grundgebühr angehoben: je nach Zählergröße zwischen 15,37 €/Monat und 262,67 €/Monat.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 17 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen.

Der Gesamtwirtschaftsplan 2017 ging von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 5.821 aus.

Aufwandsentwicklung

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 74 auf TEUR 2.050. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR +117). Dies resultiert zum einen aus Mehraufwand in der Unterhaltung/Reparatur des Hauptrohres (TEUR +57) und der Hausanschlüsse (TEUR +26). Hinzu kommen Kosten für die Umstellung der Wasserversorgung (TEUR + 14).

Der Planansatz 2017 der Materialaufwendungen hat rd. TEUR 1.925 betragen, die Ist-Aufwendungen des Jahres betragen TEUR 2.050 und liegen somit 6,5 % über dem Plan.

Das Bezugsverhältnis der Wasserlieferanten hat sich in 2017 gegenüber 2016 nur geringfügig geändert, 74,0% des Bezuges werden durch den Wasserbeschaffungsverband (im Vj. 74,7%) sowie 25,7% durch den Wahnbachtalsperrenverband (im Vj. 25,1%) gedeckt. Der Bezugspreis des Wahnbachtalsperrenverbandes hat sich um 3,89 Cent deutlich erhöht; es handelt sich hierbei jedoch nur um einen vorläufigen Wert, da die Endabrechnung zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vorlag und sich die tatsächlich bezogene Wassermenge auf die geleisteten Abschlagszahlungen bezieht.

Die Wasserbezugskosten der einzelnen Lieferanten entwickelten sich wie folgt:

	2017 Cent/m ³	2016 Cent/m ³	Veränderung Cent/m ³
Wasserbeschaffungsverband	28,00	28,00	0,00
Wahnbachtalsperrenverband	65,03	61,14	3,89
Stadtwerke Brühl	105,00	105,00	0,00

Der Aufwand für Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 44, der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Anlagenzugängen in Form von Hausanschlüssen und Erweiterungen des Leitungsnetzes. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um TEUR 188 über dem Vorjahr und betragen rd. TEUR 1.842. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 1.452 ergibt sich für diese Aufwendungen eine Erhöhung um rd. TEUR 391. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (TEUR 221) und höheren Kosten aus der Betriebsführung (TEUR 150). Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Jahr 2016 aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 25 auf TEUR 654.

b. Vermögenslage

Das Bilanzvolumen 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 124 (+ 0,5 %) auf TEUR 26.974 erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 86,1 % auf 86,7 %. Demgegenüber reduzierte sich der Anteil des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung (- 1,1 %) auf 13,3 %.

Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital auf TEUR 5.926. Ausgehend von der gestiegenen Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil des Eigenkapitals von 22,1 % auf 22,0 % reduziert. Der Rat der Stadt Bornheim hat am 13. Juli 2017 beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von EUR 341.737,94 an die Stadt abzuführen. Der Sonderposten für Zuschüsse hat einen Anteil von 9,3 % (i. Vj. 9,5 %) an der Bilanzsumme.

Eine Reduzierung von 3,6 %-Punkten verzeichneten die lang- und mittelfristigen Fremdmittel, die damit nun einen Anteil von 56,4 % (i. Vj. 60,0 %) an der Bilanzsumme haben. Die kurzfristigen Fremdmittel erhöhten sich um TEUR 1.088 auf TEUR 3.296. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim um TEUR 838 aus der Vergütung an die Betriebsführerin.

Bei der Ermittlung der Finanzstruktur wurde der Sonderposten für Zuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet. Unter Berücksichtigung dieser Verrechnung erfolgte die Deckung des Anlagevermögens zu 28,4 % (i. Vj. 28,8 %) durch eigene Mittel und zu 72,9 % (i. Vj. 78,4 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel. Das Umlaufvermögen wurde zu 8,4 % (i. Vj. 40,9 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel und zu 91,6 % (i. Vj. 59,1 %) durch kurzfristige Fremdmittel finanziert.

Investitionen

Die Investitionen spiegeln im Wesentlichen die Aktivitäten beim Ausbau der Versorgungsanlagen wieder. In 2017 ergeben sich Zugänge in Höhe von insgesamt TEUR 1.432, wovon schwerpunktmäßig (unter Einbeziehung der Anlagen im Bau) TEUR 871 (i. Vj. TEUR 1.210) in die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes einschließlich Hausanschlussleitungen flossen. Darüber hinaus wurden TEUR 440 in die Speicheranlagen investiert. Zur Finanzierung der in 2017 getätigten Investitionen wurde am 01.02.2018 ein Darlehen Höhe von TEUR 1.300 aufgenommen.

c. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+347	+342
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.168	+1.123
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-203	-220
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-5	+4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	+5	+28
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+663	-148
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+846	+363
+ Zinsaufwendungen	+654	+679
+ Ertragsteueraufwand	+222	+128
- Ertragsteuerzahlungen	-216	-124
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+3.481	+2.175
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) =	-1.432	-1.452
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.432	-1.452
Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen (+)	+146	+259
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+440	+1.450
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-1.170	-804
Auszahlungen für Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt (-)	-342	-349
Zinsauszahlungen	-587	-655
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.513	-99
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+536	+624
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.318	+694
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.854	+1.318

d. Jahresergebnis

Die Ziele des Wasserwerkes waren die Erwirtschaftung des Mindesthandelsbilanzgewinnes und die vollständige Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe. Beide Ziele wurden im Wirtschaftsjahr 2017 erreicht.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Wasserwerkes wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden regelmäßig durch Plan-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

2. Risikobericht

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 beschlossen, die Wasserversorgung bis Ende 2017 auf einen Bezug von 60 % Wasser vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel (WBV) und 40 % vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) umzustellen. Die damit verbundenen Mehrkosten durch den veränderten Wasserbezug sowie die Kosten zur Vermeidung korrosionschemischer Probleme wurden ermittelt und verteilt auf 2 Jahre in eine vom Rat am 07.12.2017 zum 01.01.2018 beschlossene Gebührenänderung eingepreist. Die Umstellung der Wasserversorgung ist planmäßig erfolgt, aus den noch nicht vorliegenden Ergebnissen der korrosionschemischen Begutachtung erwachsen eventuell weitere, noch nicht berücksichtigte Kosten.

Beide Vorlieferanten (WBV und WTV) haben auf Grund der Änderungen der bei ihnen bezogenen Bezugsmengen die Forderung nach einem langfristigen Liefervertrag erhoben. Gleichzeitig wünscht der WBV als Umlageverband auch eine Umstellung der Abrechnungsmodalitäten. Es bleibt abzuwarten, ob und wann solche Verträge abgeschlossen werden (zum 01.01.2020 ist eine weitere Bezugsmengenänderung auf ein Verhältnis von 50 % zu 50 % vorgesehen) und wie sich diese auf die Bezugspreise auswirken.

Zur Sicherstellung des Netzbetriebs war bei der Betriebsführerin zur Aufrechterhaltung des Bereitschaftsdienstes ein erhöhter Personalaufwand zu verzeichnen, der ab dem Jahr 2016 durch entsprechende Personalverstärkung dauerhaft gewährleistet werden konnte. Der hieraus resultierende Mehraufwand wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages verursachungsgerecht an das Wasserwerk weiterbelastet.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie § 10 Abs. 1 EigVO wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wurde bereits im Jahr 2015 das beim Betriebsführer Stadtbetrieb Bornheim AöR bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Wasserversorgung ergänzt. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Bornheim zum 01.01.2018 das nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgeschriebene Wasserversorgungskonzept beschlossen, das wirtschaftlichen und versorgungstechnischen Risiken vorbeugt.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios beim Wasserwerk der Stadt Bornheim lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

3. Chancenbericht

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich verändern werden. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 geht von einer Wasserverkaufsmenge von 2.136.000 m³ aus. Die Verbrauchsgebühren werden zur Deckung der Kosten aus der Umstellung der Wasserversorgung auf rd. 40 % WTV und rd. 60 % WBV-Wasser zum 01.01.2018 um 0,10 EUR/m³ auf EUR 1,71 angehoben.

Es wird insgesamt, also inklusive Auflösung von Zuschüssen, mit Erträgen von TEUR 6.508 geplant. Unter Ansatz von Aufwendungen von insgesamt TEUR 2.154 für Material sowie TEUR 1.209 für Abschreibungen auf das Anlagevermögen und TEUR 1.931 für sonstige betriebliche Aufwendungen wird ein Betriebsergebnis von rd. TEUR 1.213 erwartet. Nach Finanzergebnis und einem zu erwartenden Steueraufkommen von TEUR 199 schließt der Erfolgsplan 2018 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 367 und somit auf einem in etwa vergleichbaren Niveau wie 2017 ab.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserbezugs- und Versorgungsanlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2018 ein Investitionsvolumen von TEUR 5.341 vorgesehen. Schwerpunkt sind mit TEUR 2.725 der Neubau und die Sanierung/Erneuerung der Bezugs- und Netzregelanlagen sowie mit TEUR 2.515 die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen.

Bornheim, den 14.05.2018

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Betriebsausschuss gilt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim. Die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes. Innerhalb des Betriebsführers SBB gilt dessen Allgemeine Geschäftsanweisung. Die Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung war zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in folgenden Gremien tätig:

Wolfgang Henseler:

- Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung (Civitec): Verbandsversammlung
- Stadtbetrieb AÖR: Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH: Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG): Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
- Delegiertenversammlung Erftverband
- Rhein-Voreifel Touristik e.V.: Vorstandsmitglied
- Stromnetz Bornheim GmbH Co.KG: Mitglied des Aufsichtsrates
- Gasnetz Bornheim GmbH Co.KG: Mitglied des Aufsichtsrates

Manfred Schier:

- Stadtbetrieb AÖR: stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Ralf Cugaly:

- Stromnetz Bornheim GmbH Co.KG: Geschäftsführer
- Gasnetz Bornheim GmbH Co.KG: Geschäftsführer

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem Organigramm des Betriebsführers sind der grundsätzliche Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten beim Betriebsführer ersichtlich. Die Aufgaben des Betriebsführers ergeben sich aus dem Betriebsführungsvertrag.

Die Leitung und Vertretung des Eigenbetriebs regelt grundsätzlich die Betriebssatzung.

Uns ist während der Prüfung nicht bekannt geworden, dass nicht nach den vorgenannten Regelungen verfahren wird. Das Organigramm und die Betriebssatzung werden regelmäßig überarbeitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die organisatorische und funktionale Trennung ist grundsätzlich gegeben. Geldtransaktionen erfolgen über den Betriebsführer, da der Eigenbetrieb über keine eigenen Konten verfügt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die geltenden Dienstanweisungen dienen auch der Korruptionsprävention, eine Dokumentation wurde bisher nicht erstellt. Beim Betriebsführer gelten darüber hinaus Vier-Augen-Prinzip/Funktionstrennung, Unterschriftenbefugnisse, etc.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Beispielsweise werden bei Investitionsmaßnahmen alle Vergaben entsprechend den beim Betriebsführer geltenden Vergaberichtlinien analog zu den für die Stadtverwaltung geltenden Regelungen unter Einbeziehung von VOB und VOL durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden von der Stadt Bornheim ebenfalls Angebote verglichen. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden zum Teil bei der Stadt Bornheim, teils bei der Betriebsführerin verwaltet. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Mängel hinsichtlich der ordnungsmäßigen Dokumentation festgestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Investitions- und der Finanzplan umfassen grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Plandaten werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde in seiner endgültigen Form vom Rat am 08. Dezember 2016 beschlossen, der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 datiert vom 07. Dezember 2017.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Abweichungen bei dem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan wurden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

Eine Nachkalkulation der Gebühren für das Jahr 2017 nach § 6 KAG wurde durchgeführt. Parallel erfolgte eine Vorkalkulation der Gebühren für das Jahr 2018. Der Rat hat die daraus resultierende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24. Oktober 2001 in seiner Sitzung am 07. Dezember 2017 beschlossen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung der Betriebsführerin wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Kämmerei der Stadt und durch den Betriebsführer.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da kein zentrales Cash-Management vorliegt. Der Betrieb verfügt nicht über eigene Bankverbindungen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung erfolgt jährlich. Angemessene Abschläge werden monatlich erhoben. Regelmäßige Mahnläufe erfolgen seit Januar 2018. Im Jahr 2017 wurden für größere Forderungsbeträge nach den ersten Mahnungen die erforderlichen weiteren Schritte des Mahnverfahrens durchgeführt. Bei Ausstehen einer Abschlagszahlung erfolgt die erste Mahnung. Bei Ignorieren der dritten Mahnung wird die Versorgung mit Wasser eingestellt. Alternativ erfolgt die Eintreibung durch die Stadt Bornheim im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist bei dem Betriebsführer in der Abteilung Finanzbuchhaltung/Controlling angesiedelt und umfasst im Wesentlichen diese Bereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale definiert und in 2015 eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, die die Abläufe regelt und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zweckentsprechend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation erfolgt im Handbuch „RMS“ (Risiko-Checkliste, Risikoerfassungsbögen). Für die Durchführung ist der Risikomanager verantwortlich und sie wird von dem Risikobeauftragten kontrolliert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Anpassungen der Prozesse und Funktionen nicht vorgenommen wurden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte werden nur mit Zustimmung der Betriebsleitung abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Dem Geschäftsumfang angemessen (ein Derivat) ist noch kein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden. Die Geschäftsleitung beurteilt, bewertet und kontrolliert die Derivate eigenständig. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Auf eine schriftliche Arbeitsanweisung wurde aufgrund des geringen Geschäftsumfangs verzichtet.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang nicht fixiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Der Stadtbetrieb Bornheim als Betriebsführer des Wasserwerks verfügt nicht über eine eigene interne Revision. Diese Funktion wird im Bedarfsfall satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim übernommen. Interessenkonflikte grundsätzlicher Art sind hierdurch nicht gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

siehe Fragenkreis 6a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Prüfungen im Bereich des Wasserwerkes durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aufgrund der fehlenden Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision erfolgten keine Umsetzungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Über die in den Niederschriften des Betriebsausschusses dokumentierten Entscheidungen hinaus sind uns keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Verstöße sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden Investitionen auf ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und auf allgemeine Risiken hin geprüft. Bei ausschreibungspflichtigen Investitionen erfolgt eine weitere Prüfung vor Veröffentlichung der Ausschreibung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Für Fremdleistungen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung des Investitionsplans wird laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht und dem Betriebsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Überschreitungen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Verträge existieren auskunftsgemäß nicht und sind uns auch nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden ebenfalls Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen des Betriebsausschusses.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Unterlagen zu den Betriebsausschusssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Zu den folgenden Punkten wurde gesondert berichtet:

1. Entwicklung der offenen Forderungen/Forderungsmanagement
2. Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung beim Eigenbetrieb. Der Betriebsführer hat ebenfalls keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte bestanden nicht.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Von den branchenüblichen stillen Reserven im Bereich der Rohrnetze abgesehen, bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vgl. hierzu Anlage V, Seite 3 bis 6 des Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen sollen im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes liegt (unter Einbeziehung des Sonderposten für Zuschüsse) bei 31,2 % (Vorjahr: 31,6 %) der Bilanzsumme. Ohne Einbeziehung des Sonderpostens ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 22,0 % (Vorjahr: 22,1 %). Hieraus ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresgewinn 2017 in voller Höhe an den städtischen Haushalt abzuführen sowie der Beschluss des Rates über die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2016, ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vertretbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis betrifft ausschließlich das Segment Wasserversorgung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Entscheidend für das Jahresergebnis sind die Erhöhung der Grundgebühr zum 06.04.2017 sowie die volle Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe 2017 und die nunmehr vollständige Nachholung der Konzessionsabgabe 2013 sowie die teilweise Nachholung der Konzessionsabgabe 2014.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die preisrechtlich zulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2017 (EUR 721.097,00) wurde voll erwirtschaftet. Darüber hinaus wurden insgesamt EUR 164.991,82 der Konzessionsabgabe für die Jahre 2013 und 2014 nachgeholt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 347 erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund einer Nachkalkulation der Wassergebühren und der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2018 ist eine erneute Anpassung der Gebühren am 01.01.2018 in Kraft getreten, um die Ertragslage deutlich zu verbessern. Angestrebt werden eine Erwirtschaftung der preisrechtlich maximal zulässigen Konzessionsabgabe, die Nachholung der seit 2013 nicht voll erwirtschafteten Konzessionsabgaben sowie die Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem operativen Cash-Flow. Zum 1. April 2015 wurde letztmalig eine Erhöhung der verbrauchsabhängigen Gebühr vorgenommen, eine Erhöhung der verbrauchsunabhängigen Gebühr erfolgte zum 1. Januar 2016 und nochmals zum 6. April 2017.

Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

<u>Name</u>	Wasserwerk der Stadt Bornheim
<u>Rechtsform</u>	Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO NRW
<u>Sitz</u>	Bornheim
<u>Gegenstand</u>	Gegenstand des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.
<u>Satzungen</u>	Betriebssatzung vom 22. Dezember 2005 in der Fassung der 3. Änderung vom 6. Dezember 2012, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat sowie die 4. Änderung vom 2. Juli 2014, die am 24. Juli 2014 in Kraft getreten ist. Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - vom 24. Oktober 2001 in der Fassung der 11. Änderung vom 30. März 2017 trat am 6. April 2017 in Kraft.
<u>Wirtschaftsjahr</u>	Kalenderjahr
<u>Stammkapital</u>	EUR 2.045.167,52

Betriebsleitung und Betriebsführung

Betriebsleitung

- Wolfgang Henseler, Bürgermeister, Erster Betriebsleiter
- Ralf Cugaly, Kämmerer, Kaufmännischer Betriebsleiter
- Manfred Schier, Beigeordneter, Technischer Betriebsleiter

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 des Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich gemäß § 4 der Betriebsatzung aus 12 Mitgliedern zusammen. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage I, Seite 13).

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle wurden uns vorgelegt.

Rat

Der Rat der Stadt Bornheim entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in der Ratssitzung vom 13. Juli 2017 festgestellt. Der Jahresüberschuss 2015 soll beschlussgemäß vollständig an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne für das Jahr 2016 wurde ohne Zusatz zum Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Veröffentlichung und die Information über die Auslegung erfolgten im Amtsblatt der Stadt Bornheim.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wasserbezugspreise

		2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Wahnachtalsperrenverband (Rhein-Sieg-Kreis)	pro m ³	0,6503	0,6114	0,0389
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	pro m ³	0,2800	0,2800	0,0000
Stadtwerke Brühl	pro m ³	1,0500	1,0500	0,0000

Wasserabgabepreise

		2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Verbrauchsgebühr	pro m ³	1,61	1,61	0,00
Beregnungswasser (Mindestabnahme 7.000 m ³)	pro m ³	0,90	0,90	0,00
Hallenfreizeitbad der Stadt	pro m ³	1,30	1,30	0,00

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Grundpreis für Wasserzähler je Monat		
5 cbm/h (Qn 2,5)	15,37	12,60
12 cbm/h (Qn 6)	40,30	33,03
20 cbm/h (Qn 10)	68,65	56,27
30 cbm/h (Qn 15)	132,82	108,87
80 cbm/h (Qn 40)	197,01	161,48
mehr als 80 cbm/h (>Qn 40)	262,67	215,30
monatlicher Grundpreis für Standrohre	25,00	25,00
Anschlussbeitrag pro m ²	1,53	1,53

Baukostenzuschuss

Die Grundstücksfläche wird entsprechend der baulichen Ausnutzbarkeit mit einem Prozentsatz zwischen 100 % und 270 % vervielfacht. Die Prozentsätze erhöhen sich in Kern-, Gewerbe- und Sondergebieten um 50 %-Punkte, in Industriegebieten um 75 %-Punkte.

Hausanschlusskosten

Der Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung von Hausanschlüssen ist dem Wasserwerk unabhängig von der Veranlassung zu ersetzen.

Die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden durch Fremdfirmen, die durch die Betriebsführerin beauftragt werden, ausgeführt. Die Weiterberechnung erfolgt zu Selbstkosten.

Zusätzlich zu allen genannten Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen wird jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

Wichtige Verträge

Wasserbezugsverträge

Der Wasserbezug aus der Wahnbachtalsperre erfolgt über den Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbands (WTV).

Besondere vertragliche Vereinbarungen bestehen auskunftsgemäß nicht. Das gilt auch für den Wasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV), an dem die Stadt Bornheim mit 25 % beteiligt ist.

Mit den Stadtwerken Brühl wurde am 11. Dezember 2005 ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Er trat rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft und endete am 31. Dezember 2007. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten vor seiner Beendigung schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Erlaubnis zur Gewässerbenutzung

Mit Bescheid vom 19. Oktober 1981 erteilte der Rhein-Sieg-Kreis als untere Wasserbehörde dem Betrieb die Erlaubnis, aus drei Brunnen in Eichenkamp Grundwasser zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung zu fördern. Mit Verfügung vom 29. März 1993 in der Fassung der 1. Änderungsurkunde vom 20. April 1993 ist die Erlaubnis zur Grundwasserförderung auf 150.000 m³ pro Jahr verringert und bis zum 31. Dezember 1994 befristet worden. Diese Erlaubnis wurde mit der 2. Änderungsurkunde vom 18. Oktober 1994 bis zum 31. Dezember 2000 verlängert. In der 3. Änderungsurkunde vom 24. Juli 2003 ist die Erlaubnis zur Entnahme von 150.000 m³ pro Jahr zum Zwecke der Notversorgung (Trink- und Brauchwasser) erteilt und bis zum 31. Dezember 2013 befristet worden.

Konzessionsabgabenvertrag

Am 15. September 2014 wurde zwischen der Stadt Bornheim und dem Wasserwerk der Stadt Bornheim ein Konzessionsvertrag für die Lieferung von Wasser abgeschlossen. Dieser Vertrag begann mit dem 1. Januar 2015 und endet mit dem 31. Dezember 2044.

Gemäß § 5 des Konzessionsvertrags beträgt die Konzessionsabgabe unter Beachtung der steuerrechtlichen Mindestgewinnregelung weiterhin:

- 12 % der Entgelte für Wasserlieferungen an Tarifikunden
- 1,5 % der Entgelte für Wasserlieferungen an Sondervertragskunden

Betriebsführungsvertrag

Am 12. Juli 2013 hat die Stadt Bornheim einen Betriebsführungsvertrag mit dem Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen, der gemäß § 13 zum 1. Januar 2013 in Kraft trat. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Die Vergütung erfolgt zum einen für Investitionen und Instandhaltungskosten zu den entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen in 2017 für Materialaufwand 10 %, für Personalkosten 10 % und für Fremdleistungen 7 %. Die Verwaltungskosten werden dagegen pauschal gemäß Änderungsvereinbarung vom 2. Januar 2017 im Berichtsjahr mit EUR 53,34 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres an die Lohnentwicklung angepasst.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Betrieb deckt den größten Teil seines Wasserbedarfs durch Fremdbezug aus der Wahnachtalsperre und vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel. Das Wasserwerk Eichenkamp soll nur noch für die Notversorgung bereitgehalten werden. Ein kleiner Teil des Stadtbezirks Walberberg (Coloniastraße) wird mit Wasser von den Stadtwerken Brühl versorgt.

Für die **Wasserförderung, Wasserbezüge, Wasserverkäufe und Wasserverluste** der beiden letzten Jahre ergeben sich aus der Statistik des Wasserwerks folgende Zahlen:

Wassereinspeisung

	2017		Vorjahr	
	m³	%	m³	%
Fremdwasserbezug				
Rhein-Sieg-Kreis (Wahnachtalsperre)	607.670	25,7	619.449	25,1
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	1.753.059	74,0	1.841.364	74,7
Stadtwerke Brühl	6.960	0,3	5.578	0,2
	2.367.689	100,0	2.466.391	100,0
Wasserförderung Brunnen Eichenkamp	0	0,0	0	0,0
Gesamteinspeisung	2.367.689	100,0	2.466.391	100,0
Wasserverkauf	2.184.452	92,3	2.166.796	87,9
Eigenverbrauch für Feuerlöschzwecke, Netzspülungen und ph-Messungen	40.000	1,7	40.000	1,6
	2.224.452	94,0	2.206.796	89,5
rechnerischer Rohrnetz-Wasserverlust	143.237	6,0	259.595	10,5

Organisatorischer Aufbau

Die Leitung des Betriebes obliegt dem Betriebsleiter. Die **Betriebsleitung** setzt sich wie folgt zusammen:

- Wolfgang Henseler, Bürgermeister, Erster Betriebsleiter
- Ralf Cugaly, Kämmerer, Kaufmännischer Betriebsleiter
- Manfred Schier, Beigeordneter, Technischer Betriebsleiter

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wird die **Betriebsführung** durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR ausgeführt. Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Mit den Angelegenheiten des Wasserwerks waren im Berichtsjahr daneben verschiedene Fachbereiche der Stadt Bornheim befasst. Für die Tätigkeiten der Stadtverwaltung hat das Wasserwerk einen Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt geleistet.

Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Berechnung und Einziehung der Wassergebühren erfolgt zusammen mit den Gebühren für Abwasser durch die Betriebsführerin. Berechnungsgrundlage ist in der Regel die Frischwassermenge des jeweiligen Jahres und die Zählergröße.

Zur Vermeidung von Zinsverlusten wird monatlich ein Abschlag für die Wassergebühren erhoben, dessen Höhe sich nach dem Verbrauch des Vorjahres richtet.

Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk unterliegt als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Körperschaftsteuer (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG) und der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 3 UStG) der unbeschränkten Steuerpflicht. Lieferungen von Wasser erfolgen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz. Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen eines stehenden Gewerbebetriebs, er unterliegt daher auch der Gewerbesteuer.

Für die Ertragssteuern wird das Wasserwerk beim Finanzamt Sankt Augustin unter der Steuernummer 222/5726/0079 geführt.

Die Veranlagung zur Umsatzsteuer erfolgt gem. § 2 Abs. 3 UStG gemeinsam mit der Stadt Bornheim. Eine dort durchgeführte steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2008 bis 2010 ergab keine unmittelbaren Feststellungen für den Bereich Wasserwerk. Die zunächst angenommene Organschaft zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR besteht jedoch nicht, aus ihrer Rückabwicklung haben sich keine Belastungen für das Wasserwerk ergeben.

Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2017	2016	2015	2014	2013
Umsatz	TEUR	6.252	5.905	5.306	5.324	5.097
Erlöse aus dem Wasserverkauf	TEUR	6.049	5.685	5.068	5.070	4.820
Wasserverkaufsmenge	m ³	2.184.452	2.166.796	2.113.917	2.247.923	2.084.236
Buchwert Verteilungsanlagen	TEUR	21.586	20.896	21.222	21.523	22.276
Wasserbezugskosten	TEUR	881	868	915	865	807
Fremdwasserbezug	m ³	2.367.689	2.466.391	2.383.335	2.353.215	2.360.838
rechnerischer Rohrnetzverlust	m ³	143.237	259.595	229.418	65.292	236.602
Länge des Leitungsnetzes	km	430	425	389	386	378
Hausanschlüsse	Anzahl	13.488	13.465	13.215	13.139	13.074
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,4	2,6	2,4	2,4	2,5
Abschreibungen	TEUR	1.168	1.123	1.107	1.080	1.078
Investitionen	TEUR	1.432	1.452	620	538	578
Zinsergebnis	TEUR	-654	-679	-690	-701	-722
Ertragsteuern	TEUR	222	215	201	208	212
Jahresergebnis	TEUR	347	342	349	357	365
Konzessionsabgabe	TEUR	886	890	144	312	315
Umsatzrentabilität	%	5,6	5,8	6,6	6,7	7,2
Eigenkapitalrentabilität	%	5,9	6,1	6,3	6,0	6,5
Bilanzstichtag		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	30.12.2013
Bilanzsumme	TEUR	26.974	26.850	25.806	25.416	25.554
Anlagevermögen	TEUR	23.376	23.111	22.782	23.269	23.810
Umlaufvermögen	TEUR	3.597	3.737	3.024	2.133	1.744
Eigenkapital	TEUR	5.926	5.921	5.928	6.301	5.944
Eigenkapitalquote	%	22,0	22,1	23,0	24,8	23,3
Sonderposten für Zuschüsse	TEUR	2.501	2.558	2.519	2.638	2.720
Rückstellungen	TEUR	38	44	40	68	33
Verbindlichkeiten	TEUR	18.508	18.326	17.318	16.408	16.855
Verschuldungsgrad	%	68,8	68,4	67,3	64,8	66,1
Anlagendeckungsgrad	%	25,4	25,6	26,0	27,1	25,0
Wirtschaftsjahr		2017	2016	2015	2014	2013
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	3.481	2.175	1.206	276	1.175
Investitionstätigkeit	TEUR	-1.432	-1.452	-620	-538	-578
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.513	-99	191	234	-861
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	1.854	1.318	694	-83	-55

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2017		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
- Wasserverkauf	6.049	96,2	5.685	94,9	364	6,4
- übrige	203	3,2	220	3,7	-17	-7,7
andere aktivierte Eigenleistungen	16	0,3	32	0,5	-16	-50,0
Sonstige betriebliche Erträge	16	0,3	53	0,9	-37	-69,8
Betriebsleistung	6.284	100,0	5.990	100,0	294	4,9
Materialaufwand						
- Wasserbezug	881	14,0	868	14,5	13	1,5
- übrige	1.169	18,6	1.107	18,5	62	5,6
Abschreibungen	1.168	18,6	1.123	18,7	45	4,0
Konzessionsabgabe	886	14,1	890	14,9	-4	-0,4
Betriebsführungsaufwand	712	11,3	514	8,6	198	38,5
Übrige Betriebsaufwendungen	245	3,9	252	4,2	-7	-2,8
Betriebsergebnis	1.223	19,5	1.236	20,6	-13	-1,1
Finanzergebnis	-654	-10,4	-679	-11,3	25	3,7
Geschäftsergebnis =						
Ergebnis vor Ertragsteuern	569	9,1	557	9,3	12	2,2
Ertragsteuern	222	3,5	215	3,6	7	3,3
Jahresgewinn	347	5,6	342	5,7	5	1,5

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf die Anhebung der verbrauchsunabhängigen Gebühren zum 6. April 2017 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge aus. Die Betriebsleistung erhöhte sich um insgesamt TEUR 294.

Die Materialaufwendungen für den Wasserbezug fielen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 13 höher aus.

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhten sich in Folge der im laufenden und im Vorjahr getätigten Investitionen und betragen für das Jahr 2017 rd. TEUR 1.168.

Als Folge der weiteren Gebührenerhöhung in 2017 konnte sowohl die Konzessionsabgabe 2017 voll erwirtschaftet (TEUR 721) als auch Teile der Konzessionsabgabe 2013 und 2014 (insgesamt TEUR 165) nachgeholt werden. Der Betriebsführungsaufwand erhöhte sich in Folge der Anpassung der Kosten-Pauschale per 1.1.2017.

Das Finanzergebnis fällt in Folge der fortgesetzten, planmäßigen Tilgung von Darlehen, um rd. TEUR 25 besser aus als im Vorjahr.

Der Jahresgewinn 2017 entspricht dem steuerlichen Mindestgewinn.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau bei dem Wasserwerk der Stadt Bornheim am 31. Dezember 2017 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	72	0,3	45	0,2	27	60,0
Sachanlagen	23.304	86,4	23.066	85,9	238	1,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	23.376	86,7	23.111	86,1	265	1,1
Vorräte	201	0,7	180	0,7	21	11,7
Kundenforderungen	1.201	4,5	1.490	5,5	-289	-19,4
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.856	6,9	1.334	5,0	522	39,1
Forderungen gegenüber Gesellschafter	0	0,0	531	2,0	-531	-100,0
Sonstige kurzfristige Posten	338	1,2	202	0,7	136	67,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.596	13,3	3.737	13,9	-141	-3,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	2	0,0	-1	-50,0
Vermögen insgesamt	26.973	100,0	26.850	100,0	123	0,5

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Jahr 2017 in Höhe der Abschreibungen von TEUR 1.168, diesem Rückgang stehen Investitionen in Höhe von TEUR 1.432 entgegen.

Die Forderungen gegenüber Kunden verringerten sich um TEUR 289, insbesondere durch Einleitung von Maßnahmen zur Betreuung von Außenständen. Gegenüber dem Stadtbetrieb bestehen nahezu ausschließlich Forderungen aus laufendem Kassenverkehr (TEUR 1.854).

Die kurzfristigen Posten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus laufender Vorsteuer/ Umsatzsteuer.

	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITAL						
Stammkapital	2.045	7,7	2.045	7,7	0	0,0
Rücklage	3.534	13,1	3.534	13,2	0	0,0
Bilanzgewinn	347	1,3	342	1,3	5	1,5
Eigenkapital	5.926	22,1	5.921	22,2	5	0,1
Sonderposten für Zuschüsse	2.501	9,3	2.558	9,5	-57	-2,2
Mittel- und langfristige Bankschulden	15.212	56,4	16.118	60,0	-906	-5,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	15.212	56,4	16.118	60,0	-906	-5,6
Rückstellungen	38	0,1	44	0,2	-6	-13,6
Kurzfristige Bankschulden	1.194	4,4	953	3,5	241	25,3
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	277	1,0	228	0,8	49	21,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	221	0,8	220	0,8	1	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber SBB	1.462	5,4	623	2,3	839	134,7
Sonstige kurzfristige Posten	141	0,5	184	0,7	-43	-23,4
Kurzfristiges Fremdkapital	3.333	12,2	2.252	8,3	1.081	48,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Kapital insgesamt	26.973	100,0	26.850	100,0	123	0,5

Das Eigenkapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5. Dem erzielten Jahresgewinn 2017 in Höhe von TEUR 347 steht eine Ausschüttung von TEUR 342 in Höhe des Gewinns des Vorjahres entgegen.

Die Veränderung der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten betrifft die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 440, die durch die fortgesetzte Tilgung der Darlehen überkompensiert wird.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Betriebsführung durch den SBB. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt resultieren aus der noch zu leistenden Zahlung für Konzessionsabgabe 2017 und nachgeholte Konzessionsabgabe des Jahres 2014.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Überzahlungen von Kunden im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung und erhaltenen Standrohrkautionen zusammen.

Finanzlage

Finanzstruktur

	31.12.2017		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagewerte abzüglich Sonderposten für Zuschüsse	20.875		20.553	
Deckung durch:				
Eigenkapital	5.926	28,4	5.921	28,8
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	14.949	71,6	14.632	71,2
Kurzfristiges Fremdkapital einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0
	20.875	100,0	20.553	100,0
Umlaufwerte, Rechnungsabgrenzungsposten	3.597		3.739	
Deckung durch:				
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	263	7,3	1.486	39,7
Kurzfristiges Fremdkapital einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	3.334	92,7	2.253	60,3
	3.597	100,0	3.739	100,0

Zahlungsbereitschaft

(U = Unterdeckung; Üb = Überdeckung)

	31.12.2017		Vorjahr	
		TEUR		TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten		-3.333		-2.252
Flüssige Mittel		0		0
Unmittelbare Liquidität	U	-3.333	U	-2.252
Kurzfristige Forderungen		3.596		3.737
Einzugsbedingte Liquidität = Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	Üb	263	Üb	1.485

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die Kapitalflussrechnung herangezogen. Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+347	+342
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.168	+1.123
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-203	-220
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-5	+4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	+5	+28
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+663	-148
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+846	+363
+ Zinsaufwendungen	+654	+679
+ Ertragsteueraufwand	+222	+128
- Ertragsteuerzahlungen	-216	-124
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+3.481	+2.175
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) =	-1.432	-1.452
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.432	-1.452
Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen (+)	+146	+259
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+440	+1.450
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-1.170	-804
Auszahlungen für Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt (-)	-342	-349
Zinsauszahlungen	-587	-655
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.513	-99
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+536	+624
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.318	+694
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.854	+1.318

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich die im Verrechnungskonto mit dem SBB enthaltenen liquiden Mittel.

Die Gegenüberstellung von **Mittelherkunft** und **-verwendung** errechnet sich wie folgt:

Mittelherkunft	TEUR	Mittelverwendung	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit	3.481	Investitionstätigkeit	1.432
Abbau Finanzmittelfonds	-536	Finanzierungstätigkeit	1.513
	2.945		2.945

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der
Zuschüsse zum 31.12.2017

Jahr	Ursprungsbeträge				Auflösungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	
	1.1.2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	31.12.2017 EUR	1.1.2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	31.12.2017 EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Empfangene Ertragszuschüsse										
1998	539.272,00	0,00	0,00	539.272,00	512.309,00	26.963,00	0,00	539.272,00	0,00	26.963,00
1999	559.713,00	0,00	0,00	559.713,00	503.743,00	27.985,00	0,00	531.728,00	27.985,00	55.970,00
2000	521.121,00	0,00	0,00	521.121,00	442.953,00	26.056,00	0,00	469.009,00	52.112,00	78.168,00
2001	643.287,00	0,00	0,00	643.287,00	514.629,00	32.164,00	0,00	546.793,00	96.494,00	128.658,00
2002	391.204,00	0,00		391.204,00	293.403,00	19.560,00	0,00	312.963,00	78.241,00	97.801,00
	2.654.597,00	0,00	0,00	2.654.597,00	2.267.037,00	132.728,00	0,00	2.399.765,00	254.832,00	387.560,00
2. Investitionszuschüsse										
2003	243.584,00	0,00	0,00	243.584,00	85.257,00	6.089,00	0,00	91.346,00	152.238,00	158.327,00
2004	445.577,00	0,00	0,00	445.577,00	144.811,00	11.139,00	0,00	155.950,00	289.627,00	300.766,00
2005	191.990,00	0,00	0,00	191.990,00	57.600,00	4.800,00	0,00	62.400,00	129.590,00	134.390,00
2006	213.190,00	0,00	0,00	213.190,00	58.630,00	5.330,00	0,00	63.960,00	149.230,00	154.560,00
2007	236.591,00	0,00	0,00	236.591,00	59.150,00	5.915,00	0,00	65.065,00	171.526,00	177.441,00
2008	191.280,00	0,00	0,00	191.280,00	43.039,00	4.782,00	0,00	47.821,00	143.459,00	148.241,00
2009	93.196,00	0,00	0,00	93.196,00	18.640,00	2.330,00	0,00	20.970,00	72.226,00	74.556,00
2010	127.705,00	0,00	0,00	127.705,00	22.351,00	3.193,00	0,00	25.544,00	102.161,00	105.354,00
2011	186.524,00	0,00	0,00	186.524,00	27.979,00	4.663,00	0,00	32.642,00	153.882,00	158.545,00
2012	121.485,00	0,00	0,00	121.485,00	15.186,00	3.037,00	0,00	18.223,00	103.262,00	106.299,00
2013	131.896,64	0,00	0,00	131.896,64	11.539,64	3.297,00	0,00	14.836,64	117.060,00	120.357,00
2014	171.611,88	0,00	0,00	171.611,88	10.724,88	4.290,00	0,00	15.014,88	156.597,00	160.887,00
2015	119.163,98	0,00	0,00	119.163,98	4.468,98	2.979,00	0,00	7.447,98	111.716,00	114.695,00
2016	259.431,58	0,00	0,00	259.431,58	3.242,58	6.486,00	0,00	9.728,58	249.703,00	256.189,00
2017	0,00	145.574,61	0,00	145.574,61	0,00	1.916,61	0,00	1.916,61	143.658,00	0,00
	2.733.226,08	145.574,61	0,00	2.878.800,69	562.619,08	70.246,61	0,00	632.865,69	2.245.935,00	2.170.607,00
	5.387.823,08	145.574,61	0,00	5.533.397,69	2.829.656,08	202.974,61	0,00	3.032.630,69	2.500.767,00	2.558.167,00

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2017

Darlehensgeber	Darlehens- Nr.	aus	Darlehen nominal EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang / Umschuldung EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Zinssatz %	fest bis	Zinsen 2017 EUR	
Bayerische Landesbank	26/3 914 343	2005	1.500.000,00	1.119.248,83	0,00	42.924,66	1.076.324,17	3,74	06/2035	34.675,07	
Bayrische Landesbank	66/3914343	2009	1.000.000,00	855.849,36	0,00	24.124,93	831.724,43	4,08	06/2039	41.406,84	
Dexia Hypothekenbank	4 009 185	2004	1.500.000,00	1.103.873,90	0,00	42.689,79	1.061.184,11	4,15	12/2034	45.405,21	
Europäische Hypothekenbank	4 257 870 038	1999	766.937,82	486.863,85	0,00	26.270,96	460.592,89	5,68	12/2029	27.286,04	
Europäische Hypothekenbank	4 257 870 056	2000	511.291,88	342.831,76	0,00	16.500,24	326.331,52	5,77	12/2030	19.546,76	
Europäische Hypothekenbank	4 257 870 074	2001	2.000.000,00	1.371.463,21	0,00	61.994,41	1.309.468,80	5,28	12/2031	71.605,59	
Kreissparkasse Köln	6 007 849 514	2008	1.000.000,00	833.924,10	0,00	24.583,07	809.341,03	variabel, 6-Monats-Euribor	12/2038	32.120,09	
Kreissparkasse Köln	6 007 849 527	2009	698.885,46	256.454,26	0,00	69.893,70	186.560,56	3,76	06/2020	8.991,80	
Kreissparkasse Köln	6 017 753 072	2012	781.879,93	556.001,35	0,00	59.372,73	496.628,62	2,01	06/2025	10.878,77	
Kreissparkasse Köln	6 011 066 642	2014	730.000,00	653.640,19	0,00	31.182,68	622.457,51	2,20	06/2029	14.209,52	
Kreissparkasse Köln	6 011 705 615	2015	1.540.000,00	1.438.689,98	0,00	67.278,42	1.371.411,56	1,62	06/2035	23.035,40	
Kreissparkasse Köln	6 011 897 921	2016	1.450.000,00	1.413.750,00	0,00	72.500,00	1.341.250,00	0,84	06/2036	11.723,25	
Kreissparkasse Köln	6 012 265 659	2017	440.000,00	0,00	440.000,00	0,00	440.000,00	1,48	12/2037	0,00	
Landesbank Baden-Württemberg	606 063 684	2002	1.000.000,00	702.806,63	0,00	29.986,27	672.820,36	4,92	12/2032	34.213,73	
Landesbank Baden-Württemberg	606 162 623	2003	878.732,62	375.001,70	0,00	49.767,48	325.234,22	4,20	12/2023	15.214,80	
Landesbank Baden-Württemberg	606 362 908	2003	4.000.000,00	2.879.850,11	0,00	120.064,48	2.759.785,63	5,05	06/2033	143.935,52	
Münchener Hypothekenbank	1 800 058 600	2001	478.005,43	294.589,64	0,00	17.969,31	276.620,33	5,49	09/2028	15.929,69	
Norddeutsche Landesbank	2 723 040 094	1992	500.344,40	231.881,12	0,00	18.746,92	213.134,20	4,80	10/2026	10.908,00	
NRW Bank	3 002 710 345	2006	1.000.000,00	786.835,71	0,00	26.558,57	760.277,14	4,17	12/2036	32.521,43	
Postbank	5777 059 007-031	1998	1.431.617,27	831.588,89	0,00	51.952,67	779.636,22	5,09	10/2028	41.675,09	
WL Bank	208 884 300	2007	500.000,00	444.999,48	0,00	444.999,48	0,00	4,61	12/2017	20.427,63	
				16.980.144,07	440.000,00	1.299.360,77	16.120.783,30				655.710,23

Wirtschaftsplan 2017

Für das Wirtschaftsjahr 2017 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie Investitions- und Finanzplan, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans. Der Erfolgsplan weist für den Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von EUR 400.000,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 346.671,00 ab. Die nachfolgende Gegenüberstellung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Entwicklung und zeigt die Abweichungen auf.

	Erfolgsplan EUR	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	5.799.947,00	6.252.240,00	452.293,00
andere aktivierte Eigenleistungen	21.148,00	15.732,00	-5.416,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	16.077,00	16.077,00
Betriebsleistung	5.821.095,00	6.284.049,00	462.954,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	1.924.820,00	2.049.749,00	124.929,00
Abschreibungen	1.133.853,00	1.167.800,00	33.947,00
sonstige Aufwendungen	1.451.693,00	1.842.291,00	390.598,00
Betriebsaufwendungen	4.510.366,00	5.059.840,00	549.474,00
Betriebsergebnis	1.310.729,00	1.224.209,00	-86.520,00
Zinserträge	0,00	354,00	354,00
Zinsaufwendungen	686.720,00	654.368,00	-32.352,00
Finanzergebnis	-686.720,00	-654.014,00	32.706,00
Geschäftsergebnis	624.009,00	570.195,00	-53.814,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ sonstige Steuern	224.009,00	223.524,00	-485,00
Jahresgewinn	400.000,00	346.671,00	-53.329,00

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und IAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 IAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der IAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der IAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der IAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) IAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der IAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der IAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der IAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch eine Beauftragung von BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und unseren Beteiligungsgesellschaften rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Der Wirtschaftsplan 2018 der
Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft
mbH Bornheim
lag zur Veröffentlichung des
Haushaltsentwurfes noch nicht vor.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft
mbH Bornheim

Jahresabschluss 2017

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Bornheim
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

A K T I V A	31.12.2017		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		267,00		1.647,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte 1. Zu erschließende Flächen 2. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.243.958,71 1.422.701,34	3.666.660,05	1.712.643,56 2.501.278,91	4.213.922,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.940,00 5.105,41	11.045,41	5.520,00 9.433,20	14.953,20
III. Guthaben bei Kreditinstituten		6.593.294,82 10.271.000,28		5.477.586,53 9.706.462,20
		10.271.267,28		9.708.109,20
P A S S I V A				
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	26.110,00		26.110,00	
II. Gewinnvortrag	9.009.623,33		7.779.037,14	
III. Jahresüberschuss	921.626,88	9.957.360,21	1.230.586,19	9.035.733,33
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		239.354,00		621.993,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.528,62		45.665,17	
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 12.011,66 (Vorjahr: EUR 1.313,38) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 789,53 (Vorjahr: EUR 760,64)	13.024,45	74.553,07	4.717,70	50.382,87
		10.271.267,28		9.708.109,20

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Bornheim
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.099.215,88		3.938.222,50
2. Verminderung des Bestands Grundstücksflächen		-547.262,42		-788.776,83
3. Sonstige betriebliche Erträge		262.372,04		168.811,59
		1.814.325,50		3.318.257,26
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		703.822,78		1.869.438,83
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	100.680,25		99.048,42	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 7.375,13 (Vorjahr: EUR 7.449,89)	24.950,53		24.453,01	
		125.630,78		123.501,43
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		2.073,15		1.913,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		54.901,96		62.914,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 19.900,00)		3.766,27		23.689,43
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
10. Ergebnis nach Steuern		924.130,56		1.236.799,81
11. Sonstige Steuern		2.503,68		6.213,62
12. Jahresüberschuss		921.626,88		1.230.586,19

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

mit Sitz in 53332 Bornheim

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 7238

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgte die Rechnungslegung nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Das gesetzliche Bilanzgliederungsschema wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit im Umlaufvermögen um den Posten „zu erschließende Flächen“ sowie „zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ erweitert. Das gesetzliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung um den Posten „Verminderung des Bestands Grundstücksflächen“ erweitert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben.

Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bzw. 5 Jahre) und im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Die sogenannten Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben und als Anlagenabgang behandelt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Wertminderungen aufgrund des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Das Bankguthaben wird zu Nennwerten angesetzt.

Das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 26.110,00 ist in voller Höhe eingezahlt. Gesellschafter sind mit EUR 13.310,00 die Stadt Bornheim und mit je EUR 6.400,00 die Kreissparkasse Köln, Köln, und die Volksbank Köln Bonn eG, Bonn (ehemals Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn).

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr oder frühere Geschäftsjahre betreffen, angemessen und ausreichend ab.

Den Rückstellungen für Erfüllungsrückstände werden die anteiligen Plankosten zu Grunde gelegt, die für die endgültige Erschließung des jeweiligen Gewerbegebietes erwartet werden. Da im Berichtsjahr die Erschließung und Vermarktung der Gewerbegebiete bis auf einen Standort weitestgehend abgeschlossen werden konnte, spiegelt sich dies in der Auflösung bzw. im Verbrauch der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen von Erfüllungsrückständen für Erschließungsmaßnahmen wider.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Anlagevermögen

Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand Vorjahr EUR
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.095,77	693,15	693,15	8.095,77	6.448,77	2.073,15	693,15	7.828,77	267,00	1.647,00

2. Vorräte

Als Vorräte werden alle Grundstücke im Eigentum der Gesellschaft erfasst, die durch laufende Planungs- und Erschließungsmaßnahmen baureif gemacht werden bzw. voll erschlossen und damit verkaufsfähig sind.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 5.520,00 (Vorjahr: EUR 5.520).

Alle bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfüllungsrückstände (TEUR 117), Ablösung von Straßenanbindungskosten (TEUR 98) sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 15).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von EUR 14.200,00 einen Sicherheitseinbehalt.

Die Gliederung der Restlaufzeit nach Fristen ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017.

	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Art und Betrag der Sicherheit TEUR
		bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon von mehr als fünf Jahren EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	61.528,62 (45.655,17)	47.328,62 (31.455,17)	14.200,00 (14.200,00)	0,00 (0,00)	-
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	13.024,45 (4.717,7)	13.024,45 (4.717,7)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
	74.553,07	60.353,07	14.200,00	0,00	0

Für sämtliche Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2017 keine Sicherheiten aus eigenem Vermögen bestellt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	1.974.292,00	3.932.702,50
Erlöse aus Kostenweiterbelastungen	113.138,53	0,00
Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken	11.785,35	5.520,00
	2.099.215,88	3.938.222,50

2. sonstige betriebliche Erträge

Der Ausweis von TEUR 262 betrifft Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsrückstellungen.

V. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB im Jahr 2017 betrug 2 (Vorjahr: 2). Es handelt sich um kaufmännische Angestellte.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die bestehenden Miet- und Leasingverträge sind für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

3. Gesellschaftsorgane

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

- Manfred Schier (Beigeordneter der Stadt Bornheim), Bornheim – Vorsitzender,
- Sabine Fritze, (Bereichsdirektorin, Kreissparkasse Köln), Wachtberg,
- Oliver Keyser (Abteilungsleiter, Volksbank Köln Bonn eG), Kall (bis 31.12.2017)
- Tom Vootz (Abteilungsleiter, Volksbank Köln Bonn eG), Bonn (ab 1.1.2018).

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Bezüge.

Aufsichtsratsmitglieder

- Wolfgang Henseler, Vorsitzender (Bürgermeister, Stadt Bornheim)
- Stephan Moos (Direktor, Kreissparkasse Köln) bis 31.12.2017
- Ralf Klösge (Direktor, Kreissparkasse Köln) ab 1.1.2018
- Stefan Lachnit, stellvertretender Vorsitzender (Vorstandsmitglied, Volksbank Köln Bonn eG)
- Wilfried Hanft (Verwaltungsfachangestellter, Stadtrat, Stadt Bornheim)
- Michael Söllheim (Betriebswirt Sparkasse, Stadtrat, Stadt Bornheim)
- Klaus Breuer (Bankkaufmann, Kreissparkasse Köln)
- Peter Knodt (Prokurist, Volksbank Köln Bonn eG) bis 31.12.2017
- Frank Schmantek (Regionaldirektor, Volksbank Köln Bonn eG) ab 1.1.2018
- Dr. Arnd Kuhn (Wissenschaftler, Stadtrat, Stadt Bornheim)

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr betrifft ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 10 für die Abschlussprüfung sowie TEUR 2 für Steuererklärung und Leistungen im Zusammenhang mit der Offenlegung.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 921.626,88 auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahrs

Seit dem 1. Januar 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwarten.

Bornheim, den 9. April 2018

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Manfred Schier
- Geschäftsführer -

Sabine Fritze
- Geschäftsführerin -

Tom Vootz
- Geschäftsführer -

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

mit Sitz in 53332 Bornheim

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 7238

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist am 22.03.1996 als kommunale Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH von der Stadt Bornheim, der Kreissparkasse Köln (ehemals: Kreissparkasse in Siegburg) und der Volksbank Köln Bonn eG (ehemals: Volksbank Bonn/Rhein-Sieg eG bzw. Raiffeisenbank Vorgebirge eG) mit dem Ziel gegründet worden, durch die Förderung der Neuansiedlung gewerblicher Unternehmen die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt Bornheim (durch positive Beschäftigungswirkungen) zu verbessern.

Die Instrumente der Gesellschaft zur Verwirklichung dieses Zieles sind im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben und umfassen vor allem folgende Leistungen:

- Standortanalysen zur Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Gewerbegebietserschließung und -entwicklung,
- Vermarktung von Gewerbegrundstücken zur Ansiedlung von Unternehmen.

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim erfüllt demnach ihren wesentlichen Geschäftszweck, indem sie selbständig Grundstücke erwirbt, diese erschließt und nach Neuparzellierung an neu anzusiedelnde Dienstleistungsunternehmen, Handels- und Gewerbebetriebe wieder veräußert. Die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen hierfür sind jeweils von der Stadt Bornheim herbeizuführen.

Darüber hinaus werden von der Gesellschaft im Rahmen der Bestandspflege bzw. Bestandsentwicklung die Interessen der im Stadtgebiet bereits ansässigen Unternehmen ebenso wie die der in den Gewerbegebieten neu angesiedelten Firmen bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen berücksichtigt. Durch den direkten Kontakt zu Unternehmen und die Durchführung von Befragungen sowie den Aufbau einer Unternehmensdatenbank werden die Voraussetzungen für zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen geschaffen, die entsprechend dem Gesellschaftsvertrag auch der Förderung überbetrieblicher Kooperationen dienen.

Strukturpolitisches Ziel der Gesellschaft ist, durch die Neuansiedlung von Unternehmen und die damit verbundene Schaffung neuer Arbeitsplätze die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Stadt Bornheim so zu verbessern, dass die Kauf- und Wirtschaftskraft der in der Stadt ansässigen Bürgerinnen/Bürger und Unternehmen unmittelbar eine merkliche Erhöhung erfährt. Im Zusammenhang mit dem Standortmarketing kommen der Öffentlichkeitsarbeit, den Serviceleistungen zur Unterstützung von Unternehmensansiedlungen und dem Aufbau von Netzwerken und Kooperationen besondere Bedeutung zu. Entscheidend für den Erfolg der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist auch die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, dem Rhein-Sieg-Kreis, Nachbarkommunen, Kammern, Hochschulen, Verbänden und Organisationen wie z.B. der NRW.INVEST GmbH.

Die Rahmenbedingungen zur Vermarktung der von der Gesellschaft entwickelten Gewerbegrundstücke sind durch die zentrale Lage der Stadt Bornheim in der Wachstumsregion Köln/Bonn sowie der Kombination aus ländlich geprägten Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsgebieten mit prosperierenden Ansiedlungsräumen für Dienstleistungsunternehmen, Gewerbe- und Handwerksbetrieben als günstig zu beurteilen. Durch die Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz, die Nähe zum Flughafen Köln/Bonn sowie ein gut ausgebautes öffentliches Nahverkehrssystem weist der Standort Bornheim nahezu optimale Infrastrukturbedingungen auf. Ein besonderer Impuls für die Attraktivität und die Vermarktung der Gewerbeflächen geht vom direkten Autobahnanschluss Bornheim (Rheinland) des interkommunalen Gewerbeparks Bornheim-Süd / Alfter-Nord an die A 555 Köln - Bonn aus.

B. Wirtschaftsbericht

Bereits im Jahr 2000 wurden auf der Grundlage eines 5-Jahres-Finanzplanes, der jährlich fortgeschrieben wird, Finanzierungsverträge (Kreditzusagen der als Gesellschafter mittelbar oder unmittelbar beteiligten Regionalbanken) in Höhe des voraussichtlichen maximalen Finanzierungsbedarfes für die Erschließung und Entwicklung von Gewerbegebieten in der Stadt Bornheim abgeschlossen. Die Überwachung und Kontrolle des laufenden Liquiditätsbedarfes geschieht in der Gesellschaft seitdem regelmäßig mittels einer projektbezogenen Planungsrechnung auf Quartalsbasis über einen Plan-Ist-Vergleich.

Darüber hinaus hat die Stadt Bornheim in 2003 gegenüber den als Gesellschafter beteiligten Regionalbanken eine unbefristete Ausfallbürgschaft für den sich aus der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung ergebenden Zwischenfinanzierungsbedarf übernommen, um die Liquiditäts- und Finanzlage der Gesellschaft langfristig zu sichern. Die auf dieser Basis abgeschlossenen Kreditrahmenverträge über den insgesamt ermittelten, maximalen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft sind am 31.12.2014 ausgelaufen. Im Oktober 2014 erreichte die Gesellschaft den break-even-point und konnte seither ohne Fremdfinanzierungsmittel wirtschaften. Eine neue Kreditrahmenvereinbarung zur Abdeckung des künftigen Finanzierungsbedarfs der Gesellschaft wurde im Dezember 2014 daher bis auf weiteres ohne Bürgschaftsvereinbarung abgeschlossen. Die kurzfristigen Finanzmittel weisen zum 31.12.2017 einen positiven Saldo in Höhe von 6.593.294,82 € (Vorjahr: 5.477.586,53 €) aus und konnten somit im Vergleich zum Vorjahr erneut um rund 1,1 Mio. € verbessert werden. Die Mittel sind für die Reinvestition und den Erwerb neuer Grundstücke eingeplant.

Die Gesellschaft erschließt und vermarktet derzeit 3 Gewerbegebiete mit hoher Standortqualität:

1. Gewerbepark Bornheim-Sechtem
2. Gewerbepark Bornheim-Süd / Alfter-Nord
3. Gewerbegebiet Kardorf.

Zur Erschließung und Entwicklung dieser Gebiete sind von der Gesellschaft seit 1999 rund 33,2 Mio. € in die Verbesserung der Infrastruktur (für Straßen- und Kanalbau und Grünflächen) investiert worden.

Im Gewerbepark Bornheim-Sechtem ist die Vermarktung bereits abgeschlossen. Für Erweiterungsmöglichkeiten sind im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim Gewerbeflächen mit einer Größe bis zu 12 ha ausgewiesen. Auf der Grundlage eines Aufsichtsratsbeschlusses sollen im Sinne einer Flächenvorsichtspolitik die zu entwickelnden Grundstücke hier mittelfristig gesichert werden. Rund 5,3 ha Ackerfläche wurden dazu in einem ersten Erweiterungsbereich bereits erworben.

Im interkommunalen Gewerbepark Bornheim-Süd / Alfter-Nord sind im Geschäftsjahr 2017 Gewerbeflächen in der Größe von insgesamt 21.250 qm verkauft worden. Hier soll u.a. ein Gründer- und Handwerkerzentrum neu entstehen. Die Vermarktung der Grundstücke und die damit verbundene Neuansiedlung von Unternehmen sind an diesem Standort weitestgehend abgeschlossen. Im 3. Bauabschnitt des Gewerbeparks Bornheim-Süd verbleibt noch ein 8.315 qm großes Grundstück, für das bereits ein Kaufvertrag abgeschlossen werden konnte.

Im Gewerbegebiet Kardorf ist im Geschäftsjahr 2017 ein Grundstück in einer Gesamtgröße von 3.630 qm verkauft worden. Damit sind hier in der Vergangenheit ca. 27.740 qm Gewerbefläche oder 60% des Gesamtgebietes vermarktet worden. Rund 18.500 qm stehen somit für die Ansiedlung von Klein- und mittelständigen Unternehmen (KMU) noch zur Verfügung.

Es ist neu geplant, künftig auch den Standort Gewerbepark Bornheim-Hersel, der mit rund 17 ha Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim ausgewiesen ist, zu entwickeln. Die Gesellschaft beabsichtigt hierzu, auf der Grundlage eines Aufsichtsratsbeschlusses etwa 110.000 qm Gewerbe- und Grünfläche zu erwerben, um auch in Zukunft die strukturelle Entwicklung der Stadt Bornheim positiv mit gestalten zu können.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Umsatzerlöse durch Grundstücksverkäufe in Höhe von 1.974.292,00 € (Vorjahr 3.932.702,50 €) erzielt. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit in 2017 wird dabei im Wesentlichen geprägt durch die Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen von insgesamt rund 24.880 qm und die damit verbundenen Bestandsveränderung an Grundstücken. Da der Großteil der verkauften Gewerbeflächen an in 2017 fertig gestellten Erschließungsanlagen liegt, führte die damit einhergehende Anpassung der Plankosten zu einer Auflösung bzw. einem Verbrauch von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Erfüllungsrückstände. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 262 TEUR und tragen somit zu einer zusätzlichen Verbesserung des Geschäftsergebnisses bei. Der im Erfolgsplan 2017 prognostizierte Plan-Jahresüberschuss von 458.000 € wurde daher überstiegen. Das Geschäftsjahr 2017 der Gesellschaft schließt zum 31.12.2017 mit einem Jahresüberschuss von 921.626,88 € (Vorjahr: 1.230.586,19 €) ab.

C. Chancen und Risiken

Unsicherheiten für die künftige Entwicklung der Gesellschaft können sich immer durch die allgemeine gesamtwirtschaftliche Lage und daraus resultierende Nachfragerückgänge für Gewerbeflächen ergeben. Die besondere Situation zahlreicher in der Stadt Bornheim und der Region ansässiger, mittelständischer Unternehmen, die an ihren bisherigen Standorten kaum Expansionsmöglichkeiten mehr haben, hat jedoch bisher zu einer konstanten Binnennachfrage für Gewerbeflächen geführt und mit dazu beigetragen, dass die Gesellschaft bei der Neuansiedlung von Unternehmen einen gesunden Branchenmix realisieren und dadurch konjunkturellen Risiken weitestgehend entgegenwirken konnte. Hinzu kommt, dass der Wirtschaftsstandort Bornheim aufgrund seiner zentralen Lage zwischen Köln und Bonn mit unmittelbarem Zugang zur überregionalen Verkehrsinfrastruktur (etwa der Autobahn A 555) von dem begrenzten Gewerbeflächenangebot in den benachbarten Metropolen profitiert und so auch die überregionale Nachfrage nach Gewerbeflächen bedienen kann.

Auch aufgrund der nach wie vor günstigen Zinsentwicklung auf dem Finanzmarkt werden die Chancen für den erfolgreichen Abschluss aktueller Ansiedlungsvorhaben durchaus positiv beurteilt. Darüber hinaus geht die Gesellschaft davon aus, dass Sie bis auf weiteres, d.h. konkret bis zum Beginn neuer Projektentwicklungsgebiete, keine Fremdfinanzierungsmittel benötigt.

Die künftige Herausforderung wird sein, für eine Fortsetzung der erfolgreichen Gewerbeflächenentwicklung geeignete neue Flächen zu akquirieren. Hier konnten bisher rund 5,3 ha Ackerfläche erworben werden, die zusammen mit angrenzenden Flächen in den nächsten Jahren einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden sollen. Weitere rund 7,1 ha Land stehen bei Bedarf für Ausgleichs- oder landwirtschaftliche Ersatzflächen zur Verfügung. Dies dient dazu, den erhöhten Ansprüchen beim Grunderwerb, die heute an den Siedlungsraum gestellt werden, zu genügen. Insbesondere ist ein Interessenausgleich zwischen der Landwirtschaft als traditionellem Wirtschaftsfaktor in der Stadt Bornheim sowie den Bedürfnissen von Freizeit, Erholung, Wohnen und Gewerbe zu erzielen. Die Landes- und Regionalplanung hat ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die künftige Gewerbeflächenentwicklung.

D. Prognosebericht

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der oben erläuterten Chancen und Risiken positiv beurteilt. Auch für das Jahr 2018 wird erwartet, dass weitere Erlöseinnahmen durch Grundstücksverkäufe erzielt werden können. Gemäß des in der Gesellschafterversammlung am 13.12.2017 beschlossenen und mittlerweile aktualisierten Wirtschafts- und Finanzplanes rechnet die Gesellschaft in 2018 mit einem Plan-Jahresüberschuss von 146.500 €. Der von mittelständischen Unternehmen getragene wirtschaftliche Wachstumsprozess in der Region Bonn/Rhein-Sieg führt kontinuierlich auch zu Betriebserweiterungen und damit verbundene Neuinvestitionen in Grundstücke. Städte und Kommunen, die diese Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zu attraktiven Bedingungen bedienen können, wie es im Fall der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim für die Stadt Bornheim gegeben ist, erfüllen grundlegende Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Sofern die Gesellschaft ihren wesentlichen Geschäftszweck, die Erschließung und Entwicklung neuer Gewerbegrundstücke sowie allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen kostendeckend erfüllt, ist ihre positive Entwicklung gesichert.

Bornheim, den 9. April 2018

Manfred Schier

Sabine Fritze

Tom Vootz

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH
Wirtschaftsplan 2018

Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH
Erfolgsplan

Positionen		2018 €
1.	Umsatzerlöse	0,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	9.250,00
3.	Materialaufwand	0,00
4.	Bezogene Leistungen	0,00
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.000,00
7.	Betriebsergebnis	1.250,00
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
10.	Finanzergebnis	0,00
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.250,00
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	200,00
13.	Sonstige Steuern	0,00
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.050,00

Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH
Vermögensplan

	2018 €
1. Investitionen	0,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	0,00
4. Eigenkapitalverzinsung Vorjahr	0,00
Mittelbedarf	0,00
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0,00
6. Buchverluste laut Anlagevermögen	0,00
7. Zugänge von Ertragszuschüssen	0,00
8. Veränderung der Rückstellungen	0,00
9. Einstellung in die Rücklage	0,00
10. Bilanzgewinn/-verlust	1.050,00
Innenfinanzierung	1.050,00
11. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	0,00
12. Kapitaleinlagen (Gesellschafter)	0,00
Aussenfinanzierung	0,00
Mittelherkunft	1.050,00
Über-/Unterdeckung	1.050,00

Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH
Finanzplan

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
1. Investitionen	0	0	0	0	0
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	0	0	0	0	0
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	0	0	0	0	0
4. Eigenkapitalverzinsung Vorjahr	0	0	0	0	0
Mittelbedarf	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0	0	0	0	0
6. Buchverluste laut Anlagevermögen	0	0	0	0	0
7. Zugänge von Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0
8. Veränderung der Rückstellungen	0	0	0	0	0
9. Einstellung in die Rücklage	0	0	0	0	0
10. Bilanzgewinn/-verlust	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Innenfinanzierung	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
11. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	0	0	0	0	0
12. Kapitaleinlagen (Gesellschafter)	0	0	0	0	0
Aussenfinanzierung	0	0	0	0	0
Mittelherkunft	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Über-/Unterdeckung	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



Stromnetz Bornheim GmbH & CO: KG

Wirtschaftsplan 2018

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Erfolgsplan

Positionen		2018 €
1.	Umsatzerlöse	924.000,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.716.000,00
3.	Materialaufwand	0,00
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	597.000,00
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.667.000,00
6.	Betriebsergebnis	376.000,00
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123.000,00
9.	Finanzergebnis	-123.000,00
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	253.000,00
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	55.000,00
12.	Sonstige Steuern	1.000,00
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	197.000,00

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Vermögensplan

			2018
			€
1.	Investitionen		800.000,00
2.	Tilgung langfristiger Fremdmittel		306.000,00
3.	Auflösung/Abgänge von Zuschüssen		187.000,00
4.	Entnahmen Kapitalkonto III		121.000,00
5.	Verbleibende Gewinnausschüttung 2017	(20 % von 191.000 €)	38.000,00
6.	Entnahme erwarteter Gewinn 2018	(80 % von 197.000 €)	158.000,00
Mittelbedarf			1.610.000,00
7.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen		597.000,00
8.	Buchverluste laut Anlagevermögen		0,00
9.	Zugänge von Ertragszuschüssen		300.000,00
10.	Veränderung der Rückstellungen		0,00
11.	Einstellung in die Rücklage		0,00
12.	Verminderung des Nettogeldvermögens		0,00
13.	Bilanzgewinn/-verlust		197.000,00
Innenfinanzierung			1.094.000,00
14.	Aufnahme langfristiger Fremdmittel		516.000,00
15.	Kapitaleinlagen (Gesellschafter)		0,00
Aussenfinanzierung			516.000,00
Mittelherkunft			1.610.000,00
Über-/Unterdeckung			0,00

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Finanzplan

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
1. Investitionen	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	306.000	346.000	386.000	426.000	466.000
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	187.000	188.000	191.000	194.000	197.000
4. Entnahmen Kapitalkonto III	121.000	119.000	118.000	115.000	112.000
5. Verbleibende Gewinnausschüttung	38.000	39.000	80.000	80.000	80.000
6. Entnahme erwarteter Gewinn	158.000	320.000	320.000	320.000	320.000
Mittelbedarf	1.610.000	1.812.000	1.895.000	1.935.000	1.975.000
7. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	597.000	609.000	621.000	633.000	645.000
8. Buchverluste laut Anlagevermögen	0	0	0	0	0
9. Zugänge von Ertragszuschüssen	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
10. Veränderung der Rückstellungen	0	0	0	0	0
11. Einstellung in die Rücklage	0	0	0	0	0
12. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
13. Bilanzgewinn/-verlust	197.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Innenfinanzierung	1.094.000	1.309.000	1.321.000	1.333.000	1.345.000
14. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	516.000	503.000	574.000	602.000	630.000
15. Kapitaleinlagen (Gesellschafter)	0	0	0	0	0
Aussenfinanzierung	516.000	503.000	574.000	602.000	630.000
Mittelherkunft	1.610.000	1.812.000	1.895.000	1.935.000	1.975.000
Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



Stromnetz Bornheim GmbH & CO: KG

Jahresabschluss 2017

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017
der
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Bornheim

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
1. Gegenstand der Prüfung	3
2. Art und Umfang der Prüfung	3
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	6
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	7
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	8
1. Feststellungen nach § 53 HGrG	8
2. Feststellung zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	8
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz	<u>Anlage I</u>
	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 9
Anlagenspiegel	Seite 10
Verbindlichkeitspiegel	Seite 11

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017

<u>Anlage II</u>
Seite 1 - 6

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

<u>Anlage III</u>
Seite 1 - 12

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage IV</u>
Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

AG	Aktiengesellschaft
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegezet
HRA	Handelsregister A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
PS	Prüfungsstandard des IDW
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

I. PRÜFUNGSauftrag

Von der Gesellschafterversammlung der

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim

(im Folgenden auch „Stromnetz Bornheim“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 21. November 2017 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Rahmen der Abschlussprüfung waren nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Personenhandelsgesellschaft i.S.d. § 264a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat nach § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags freiwillig den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag muss die Prüfung des Jahresabschlusses ebenfalls nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erfolgen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1, IDW PS 450 und IDW PS 610) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigelegt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 260.971 €. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 78.546 € sowie der sonstigen Steuern (Grundsteuer) schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 182.403 €, der gleichzeitig dem Bilanzgewinn entspricht.
- Die Erwirtschaftung von Umsatzerlösen erfolgt durch die Verpachtung des Stromversorgungsnetzes Bornheim an die RheinEnergie AG auf der Basis des Pachtvertrags. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG Umsatzerlöse in Form von Pachterträgen in Höhe von 915.812 € erzielt.
- Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird im Wesentlichen bestimmt durch die im Rahmen der Netzübernahme erfolgte Eigen- und Fremdkapitalausstattung durch Kapitalzuführungen der Gesellschafter sowie die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Investitionen in das Netz.
- Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachzukommen. Darüber hinaus wird zur Erfüllung künftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichend Liquidität vorgehalten. Dies wird durch die Verpachtung des Stromnetzes und darüber hinaus zur Finanzierung der Investitionen durch die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen sichergestellt.
- Mögliche Risiken, die sich aus den Neuinvestitionen in das übernommene Elektrizitätsversorgungsnetz ergeben könnten, sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.
- Die Gesellschaft übt nach § 6b Abs. 3 EnWG ausschließlich die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung durch die wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Elektrizitätsversorgungsnetz aus. Dementsprechend erfüllt der handelsrechtliche Jahresabschluss sämtliche in § 6b EnWG genannten Pflichten, ohne dass die Einrichtung getrennter Konten oder eine gesonderte Beschreibung der in der internen Rechnungslegung angewandten Zuordnungsregeln notwendig ist.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die Geschäftsführung für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft.

Darüber hinaus haben wir die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW PS 610) durchgeführt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 53 HGrG darzustellen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

— Prozess der Jahresabschlusserstellung

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von ausgewählten Kunden und Lieferanten sowie von dem für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitut eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei war neben dem Vorhandensein von getrennten Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen, ob die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Es war auch zu prüfen, ob die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche sachgerecht vorgenommen wurde, die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zutreffend dargestellt sowie Schlüsselung von Kosten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurden.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2018 bis zum 16. Mai 2018 durchgeführt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 16. Mai 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss sowie im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft hat entsprechend § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags die für große Kapitalgesellschaften entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt und damit auch jene Angaben im Anhang angegeben, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind analog beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

1. Feststellungen nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

2. Feststellung zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW PS 610) durchgeführt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass sich die Geschäftsfähigkeit der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ausschließlich auf die Tätigkeit Energiehandel bezieht und somit die gesonderte Darstellung eines Tätigkeitsabschlusses entfällt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der Fassung der Anlage I, Seite 1, und Anlage I, Seite 2, entsprechen damit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs „Andere Tätigkeit“.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 16. Mai 2018 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 16. Mai 2018

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2017

A K T I V A	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	P A S S I V A	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		13.480.042,78	A. Kapitalanteile	7.096.299,56	7.221.248,39
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteile	6.781.758,43	6.904.886,73
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	402.787,00	402.666,00	II. Rücklagen	132.138,45	132.138,45
II. Sachanlagen	12.986.084,55	13.052.376,78	III. Jahresüberschuss	182.402,68	0,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	457.485,20	457.485,20	IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	184.223,21
2. technische Anlagen und Maschinen	12.445.830,82	12.594.891,58	B. Rückstellungen	47.129,33	68.850,00
3. Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	82.768,53	0,00	1. Steuerrückstellungen	24.000,00	54.500,00
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	23.129,33	14.350,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	C. Verbindlichkeiten	5.650.286,82	4.869.201,41
B. Umlaufvermögen	1.416.311,26	409.901,09	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.367,30	53.496,50
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	758.491,95	370.832,30	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.498.893,74	4.791.491,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.851,35	19.379,79	- davon aus Lieferungen und Leistungen		
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	747.640,60	351.452,51	82.037,99 € (Vj. 14.543,42 €)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	657.819,31	39.068,79	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	607,21	603,80
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	146.418,57	23.609,59
			- davon aus Steuern 75.545,07 € (Vj. 23.609,59)		
BILANZSUMME:	14.830.182,81	13.889.943,87	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.036.467,10	1.730.644,07
			BILANZSUMME:	14.830.182,81	13.889.943,87

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1.2017 - 31.12.2017

Positionen		2017 EUR	2016 EUR
1.	Umsatzerlöse	915.812,49	900.471,43
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.569.420,22	1.737.276,93
3.	Abschreibungen	587.890,02	578.394,71
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.522.111,58	1.670.138,67
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen 114.260,12 EUR	114.260,12	106.599,87
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	78.546,00	54.500,00
7.	Ergebnis nach Steuern	182.424,99	228.115,11
8.	Sonstige Steuern	22,31	0,00
9.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	182.402,68	228.115,11
10.	Verlustvortrag aus Vorjahren	0,00	43.891,90
11.	Zurechnung von Gewinnanteilen	0,00	0,00
12.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	184.223,21

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

I. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungsvorschriften

1. Aufstellung Jahresabschluss

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Bornheim und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn HRA 8315 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinien Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB in Verbindung mit § 264 c HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz stimmen mit den Wertansätzen in der Schlussbilanz zum vorhergehenden Geschäftsjahr überein. Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen, verringert um planmäßige Abschreibungen.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB).

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear über die branchenübliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Das Sachanlagevermögen wurde mit einer Nutzungsdauer zwischen 25 bis 45 Jahren abgeschrieben.

Die beweglichen Sachanlagezugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken bestehen nicht.

Rückstellungen sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken abgebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB eingebucht.

Dementsprechend werden Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst. Der Netzbetreiber vereinnahmt Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Er ist nach dem Netzpachtvertrag verpflichtet, die vereinnahmten Beträge monatlich an die RheinEnergie weiterzuleiten, welche diese in vollem Umfang und mit identischer Wertstellung entsprechend an die Stromnetz Bornheim weiterleitet, soweit sie auf das Netzgebiet der Stromnetz Bornheim entfallen. Finanziell betrachtet hat die Weiterleitung von Hausanschlusskostenbeiträgen und Baukostenzuschüssen die wirtschaftliche Wirkung einer Vorauszahlung auf den zu leistenden Pachtzins.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Der als Anlage beigefügte Anlagenspiegel zeigt die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der Abschreibungen des Geschäftsjahres von den Anlagepositionen der Bilanz.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber Gesellschaftern. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen gegenüber Gesellschaftern sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 669.640,60 € enthalten.

3. Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 182.402,68 € erwirtschaftet.

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen 24.000,00 € für die Gewerbesteuer 2017.

Für Abschlussprüferhonorar, Steuerberatungs- und sonstige Leistungen sowie die Erstattung dieser bei der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ebenfalls entstehenden Leistungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 13.286,25 € gebildet. Bei den verbleibenden sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Schadensfälle am Stromnetz in Höhe von 6.868,08 €, für deren Beseitigung die Gesellschaft in Vorkasse tritt, bevor sie sich die Schadenssumme durch die Schädiger erstatten lässt sowie um Versicherungsbeiträge in Höhe von 2.975,00 €. Darüber hinaus umfassen die Rückstellungen auch solche aus Vorjahren, die erst im Jahr 2018 abschließend fällig werden.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen und gliedern sich in:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 4.367,30 €
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 5.498.893,74 € insbesondere aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen. In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 82.037,99 € enthalten.
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 607,21 € für noch nicht gezahlte Aufwandsentschädigungen gegenüber der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH
- Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 146.418,57 € davon 75.545,07 € aus der Umsatzsteuer sowie 70.873,50 € für die Rückerstattung zu viel erhaltener Konzessionsabgaben.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus

- regulatorischen Pachterträgen in Höhe von 771.999,99 €
- Pachterträgen aus den Mehrabschreibungen des Mehrkaufpreises und der Einbindungskosten des Stromnetzes in Höhe von 123.128,30 €
- Pachterträgen aus der Auflösung von Hausanschlusskosten in Höhe von 16.432,70 € sowie
- Pachterträgen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 4.251,50 €.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 1.390.442 € sowie den aufgelösten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 164.027 € zusammen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen vorwiegend die als Erträge vereinnahmten und an die Stadt Bornheim abzuführenden Konzessionsabgaben in Höhe von 1.390.442 € sowie durch die Inanspruchnahme von technischen, kaufmännischen und IT-Dienstleistungen in Höhe von 69.969 €.

4. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung empfiehlt den Gesellschaftern, in der Gesellschafterversammlung am 20. Juni 2018 den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss 2017	182.402,68 €
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €
Zurechnung von Gewinnanteilen (davon bereits in 2017 ausgezahlt: 153.000 €)	182.402,68 €
Bilanzgewinn 2017	0,00 €

IV. Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist an der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH, Bornheim, zu 100 % beteiligt. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das gezeichnete Kapital der Beteiligungsgesellschaft 25.000 €. Der Jahresüberschuss 2017 liegt bei 1.054,44 € und das Eigenkapital bei 29.209,16 €.

Die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist gleichzeitig persönlich haftende Gesellschafterin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (ohne Einlage).

V. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 5.500,00 € und betrifft ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

VI. Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Aufsichtsrates

	<u>Wohnort</u>	<u>Sitzungsgeld</u>
<i>Vorsitzende:</i>		
Petra Heller, Industriekauffrau	Bornheim	39,90 €
<i>Stellvertretender Vorsitzender:</i>		
Dr. Dieter Steinkamp, Diplom-Kaufmann	Duisburg	0,00 €
Dr. Andreas Cerbe, Vorstand	Köln	0,00 €
Wilfried Hanft, Rentner	Bornheim	19,60 €
Wolfgang Henseler, Bürgermeister der Stadt Bornheim	Bornheim	0,00 €
Ewald Keils, Finanzbeamter	Bornheim	39,90 €
Dr. Arnd Kuhn, Wissenschaftler	Bornheim	19,60 €
Karsten Thielmann, Geschäftsführer	Lennestadt	0,00 €
Dr. Christoph Vielhaber, Mitglied im Aufsichtsrat / Prokurist RheinEnergie AG	Düsseldorf	0,00 €

Das Sitzungsgeld für die ehrenamtlichen Aufsichtsrats-Mitglieder der Stadt Bornheim beträgt 119,00 €.

Kommanditistenversammlung

Die Kommanditistenversammlung übt die Rechte der Gesellschaft in der persönlich haftenden Gesellschafterin Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH aus. Die Vertreter der Kommanditisten bilden die Kommanditistenversammlung.

Geschäftsführung

Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Uta Synder, Lindlar

Ralf Cugaly, Weilerswist

Für ihre Geschäftsführungstätigkeit hat die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH 6.000,00 € erhalten.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

VIII. Offenlegung

Am 7. Dezember 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bornheim, den 16. Mai 2018

Uta Synder

Geschäftsführerin

Ralf Cugaly

Geschäftsführer

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Entwicklung des Anlagevermögens



	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2016	31.12.2017
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	402.666,00	121,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402.787,00	402.666,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	457.485,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	457.485,20	457.485,20
2. technische Anlagen und Maschinen	13.173.286,29	438.829,26	0,00	0,00	578.394,71	587.890,02	0,00	1.166.284,73	12.445.830,82	12.594.891,58
3. Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	82.768,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.768,53	0,00
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	14.058.437,49	521.718,79	0,00	0,00	578.394,71	587.890,02	0,00	1.166.284,73	13.413.871,55	13.480.042,78

Verbindlichkeitspiegel Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG zum 31.12.2017



Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2016
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.367	4.367	0	0	53.497
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.498.894	435.726	5.063.168	3.840.929	4.791.492
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	607	607	0	0	604
4. Sonstige Verbindlichkeiten	146.419	146.419	0	0	23.610
Summe aller Verbindlichkeiten	5.650.287	587.119	5.063.168	3.840.929	4.869.201

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde im Januar 2014 zunächst durch die RheinEnergie AG als alleiniger Gesellschafter gegründet. Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.

Die Stadt Bornheim hat sich am 04.02.2014 mit 51 % an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Der Beteiligung liegen die Gesellschaftsverträge der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der Verwaltungs GmbH sowie der Konsortialvertrag zu Grunde.

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen. Die Verpachtung des sich seit dem 31.12.2015 im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Stromnetzes ist im Netzpachtvertrag zwischen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der RheinEnergie AG geregelt.

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichts Bonn (HRA 8315) mit Sitz in Bornheim. Das Festkapital beträgt 10.000 €.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf / Lage des Unternehmens

Umsatz- und Ertragslage

Die Erwirtschaftung von Umsatzerlösen erfolgt durch die Verpachtung des Stromversorgungsnetzes Bornheim an die RheinEnergie AG auf der Basis des Pachtvertrags. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG Umsatzerlöse in Form von Pachterträgen in Höhe von 915.812 € erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 1.390.442 € sowie den aufgelösten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 164.027 € zusammen.

Aufwandslage

Die Aufwandsentwicklung wird im Geschäftsjahr 2017 insbesondere bestimmt durch die Abschreibungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 587.890 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen vorwiegend die als Erträge vereinnahmten und an die Stadt Bornheim abzuführenden Konzessionsabgaben in Höhe von 1.390.442 € sowie von Inanspruchnahme von technischen, kaufmännischen und IT-Dienstleistungen in Höhe von 69.969 €.

Neben den Aufwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit übernimmt die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages die bei der Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH anfallenden Kosten für die Geschäftsführertätigkeit sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen. Ferner erhält die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages eine Vorabvergütung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital. Insgesamt handelt es sich dabei um einen Erstattungsbetrag von 7.558 €.

Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen liegt bei 14.830.183 €, wobei das Anlagevermögen einen Anteil von 13.413.872 € oder 90,4 %, das Umlaufvermögen einen Anteil von 1.416.311 € oder 9,6 % hat.

Der Anteil des Eigenkapitals liegt bei 7.096.300 € oder 47,9 %. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 5.650.287 € bilden 38,1 % des Bilanzvolumens auf der Passivseite ab.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird im Wesentlichen bestimmt durch die im Rahmen der Netzübernahme erfolgte Eigen- und Fremdkapitalausstattung durch Kapitalzuführungen der Gesellschafter sowie die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Investitionen in das Netz.

Diese Vorgänge spiegeln sich wider im Sachanlagenbestand einerseits sowie im Eigenkapital und den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf der Passivseite der Bilanz andererseits.

Die Finanzierungsanteile Dritter (Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse) sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft in das Stromnetz sowie der erfolgten Abschreibungen hat sich das Sachanlagevermögen auf 12.986.085 € verringert.

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 402.787 € vor.

Der Bestand der Liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12.2017 auf 657.819 €.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachzukommen. Die Erfüllung der künftigen Zahlungsverpflichtungen wird durch turnusmäßigen Zahlungen aus der Verpachtung des Stromnetzes, der Konzessionsabgabe und darüber hinaus die Finanzierung der Investitionen durch die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

Ergebnis

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 260.971 €. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 78.546 € sowie der sonstigen Steuern (Grundsteuer) schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 182.403 €.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 ist in der Gesellschafterversammlung am 21.11.2017 beschlossen worden.

An Erträgen sind im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Pacht und Konzessionsabgaben sowie Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 2.640.000 € eingeplant worden.

Die Aufwendungen werden im Wesentlichen bestimmt durch Abschreibungen auf Sachanlagen, an die Stadt Bornheim zu entrichtende Konzessionsabgaben, Zinsaufwendungen, Entgelte für bezogene Dienstleistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Insgesamt wird mit einem Aufwandsvolumen von 2.264.000 € gerechnet.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von 197.000 € nach Steuern.

Im Vermögensplan 2018 sind Investitionen in Höhe von 800.000 € für Investitionen in das Stromnetz berücksichtigt.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird in einem jährlichen zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft.

Die Gesellschaft hat kein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem installiert. Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber RheinEnergie AG abgesichert. Daher liegen die Risiken beim Netzbetreiber, wo ein Risikofrüherkennungssystem installiert ist.

Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserungen der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherheit gewährleistet.

Aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag spiegeln sich die Investitionen über die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Gewerbesteuer in der Pachtzinsformel wider. Auch die Fremdkapitalzinsen und die sonstigen Aufwendungen werden in der Pachtzinsformel berücksichtigt, sodass die Gesellschaft auf der Erlösseite immer die Pachterträge erhält, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte. Lediglich Änderungen des Gesetzgebers, z.B. die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung für die 3. Regulierungsperiode, können zu einem Rückgang der Erlöse führen.

Mögliche Risiken, die sich aus den Neuinvestitionen in das übernommene Elektrizitätsversorgungsnetz ergeben könnten, sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum bestanden keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken.

V. Berichtserstattung nach § 108 Absatz 3 Nr. 2 GO NRW

Lagebericht und Anhang legen dar, dass die Gesellschaft der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung entsprochen hat. Auf den im Gesellschaftsvertrag der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG festgeschriebenen Gegenstand des Unternehmens wird unter Punkt I. des Lageberichts verwiesen.

VI. Tätigkeitsabschluss nach § 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gesellschaft übt nach § 6b Abs. 3 EnWG ausschließlich die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung durch die wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Elektrizitätsversorgungsnetz aus.

Dementsprechend erfüllt der handelsrechtliche Jahresabschluss sämtliche in § 6 EnWG genannten Pflichten, ohne dass die Einrichtung getrennter Konten oder eine gesonderte Beschreibung der in der internen Rechnungslegung angewandten Zuordnungsregeln notwendig ist.

Bornheim, den 16. Mai 2018

Uta Synder
Geschäftsführerin

Ralf Cugaly
Geschäftsführer

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegen Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung vor, die zum 25. November 2014 in Kraft getreten sind.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2017 haben jeweils zwei Sitzungen aller Gesellschaftsgremien stattgefunden (31. Mai und 21. November 2017). Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in derartigen Gremien nicht tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind aus der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sowie dem Geschäftsverteilungsplan ersichtlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Geschäftsordnung der Geschäftsführung dienen auch der Korruptionsprävention. Eine Dokumentation wurde bisher nicht erstellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen nicht vor. Kreditaufnahmen und -gewährung erfolgen in Form von Gesellschafterdarlehen nach den Maßgaben der Darlehensgeber sowie der durch die Gesellschaftsgremien beschlossenen Eckpunkte zur Finanzierung der Investitionstätigkeit. Darüber hinaus werden bei der Inanspruchnahme von an die Gesellschaft weitergeleiteten Kommunaldarlehen EU-beihilferechtliche Vorschriften zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Vermögens- und Finanzplan umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde in seiner endgültigen Fassung von der Gesellschafterversammlung am 15. November 2016 beschlossen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Überwachung des Erfolgsplans wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Der Wirtschaftsplan wird jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft.

Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 191 vor. Der Jahresabschluss der Jahres 2017 weist einen leicht unter der Planung liegenden Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 182 aus.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Pachtentgelt wird monatlich in Rechnung gestellt. Die Baukostenzuschüsse werden von der RheinEnergie AG den Kunden in Rechnung gestellt und am Ende des Jahres an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist ein Controlling derzeit nicht erforderlich. Die laufende Überwachung der Geschäftstätigkeit wird von der Leitung der Gesellschaft vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d)

Die Gesellschaft hat kein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem installiert. Da die Gesellschaft lediglich Netzeigentümerin ist, liegen die Risiken beim Netzbetreiber, wo ein Risikofrüherkennungssystem installiert ist.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte tätigt.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte tätigt.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte tätigt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte tätigt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte tätigt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte tätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f)

Aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang wurde auf die Einrichtung einer Internen Revision verzichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Über die in den Niederschriften der Gesellschaftsorgane dokumentierten Entscheidungen hinaus sind keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Zu a) bis e)

Die zur Finanzierung der Investitionen erforderlichen Planungen, Maßnahmen und Beschlüsse der Gesellschaftsgremien wurden durchgeführt bzw. eingeholt. Grundsätzlich werden Investitionen auf Grundlage des Finanzplans durchgeführt.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Kapitalaufnahmen erfolgten in Form von Gesellschafterdarlehen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen der Gesellschaftsorgane.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Protokolle zu den regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen sind ausreichend gegliedert, um einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu geben.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Berichte wurden nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die StromNETZ Bornheim GmbH & Co. KG ist im Rahmen und Umfang des D&O-Versicherungsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH bei der HDI-Gerling Industrie Versicherung AG mitversichert. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall und -periode EUR 25.000.000,00.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind keine Interessenskonflikte bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf wesentliche stille Reserven oder Lasten erhalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen werden durch Gesellschafterdarlehen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird überwiegend durch die Pachtzahlung des Netzbetreibers erwirtschaftet.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wird vom Energieversorgungsunternehmen erwirtschaftet, die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG leitet diese auf Grundlage des Konsortialvertrags sowie des Konzessionsvertrags an die Stadt Bornheim weiter. Insofern hat die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG selbst keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu a) und b)

Im Geschäftsjahr lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und IAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 IAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der IAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der IAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der IAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) IAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der IAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der IAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der IAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch eine Beauftragung von BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und unseren Beteiligungsgesellschaften rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



Gasnetz Bornheim GmbH & CO: KG

Wirtschaftsplan 2018

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Erfolgsplan

Positionen	IST 2016 €	PLAN 2017 €	PLAN 2018 €
1. Umsatzerlöse	2.022.181,00	2.068.900,00	1.733.200,00
2. sonstige betriebliche Erträge	5.792,00	5.900,00	8.100,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	725.881,00	801.600,00	765.900,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	89.905,64	92.000,00	95.500,00
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	572,66	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	300,00	6.800,00
7. Ergebnis vor Steuern	1.212.759,02	1.180.900,00	873.100,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	204.892,91	202.700,00	150.900,00
9. Ergebnis nach Steuern	1.007.866,11	978.200,00	722.200,00
10. sonstige Steuern	11,60	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.007.854,51	978.200,00	722.200,00

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Vermögensplan

	IST 2016 €	PLAN 2017 €	PLAN 2018 €
1. Investitionen	552.690,00	653.000,00	749.100,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,00	0,00	8.000,00
3. Auflösung von Zuschüssen	141.084,00	119.500,00	93.300,00
4. Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	5.292,00	5.900,00	8.100,00
5. Auflösung passive latente Steuern	56.157,89	63.000,00	68.200,00
6. Ausschüttung an die Gesellschafter	810.412,91	939.200,00	724.000,00
7. Herabsetzung Kapitalkonto III	435.528,60	481.000,00	459.500,00
8. Veränderung Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten	-109.279,60	-42.000,00	-12.900,00
Mittelbedarf	1.891.885,80	2.219.600,00	2.097.300,00
9. Abschreibungen Anlagevermögen	725.881,00	801.600,00	765.900,00
10. Verluste aus Anlagenabgängen	3.181,00	5.000,00	5.000,00
11. Zugänge passiver Rechnungsabgrenzungsposten	120.751,00	75.000,00	70.000,00
12. Auflösung aktive latente Steuern	10.834,80	10.800,00	10.900,00
13. Veränderung der Rückstellungen	36.600,00	0,00	0,00
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.007.854,51	978.200,00	722.200,00
Innenfinanzierung	1.905.102,31	1.870.600,00	1.574.000,00
15. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	0,00	400.000,00	500.000,00
Aussenfinanzierung	0,00	400.000,00	500.000,00
Mittelherkunft	1.905.102,31	2.270.600,00	2.074.000,00
Über-/Unterdeckung	13.216,51	51.000,00	-23.300,00

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Finanzplan

	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
1. Investitionen	552,7	653,0	749,1	592,0	632,0	559,0
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	8,0	28,3	39,4	50,9
3. Auflösung von Zuschüssen	141,1	119,5	93,3	77,5	61,8	47,5
4. Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	5,3	5,9	8,1	9,6	11,2	12,7
5. Auflösung passive latente Steuern	56,2	63,0	68,2	71,1	71,7	71,3
6. Ausschüttung an die Gesellschafter	810,4	939,2	724,0	650,9	639,7	627,0
7. Herabsetzung Kapitalkonto III	435,5	481,0	459,5	473,2	484,1	494,6
8. Veränderung Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten	-109,3	-42,0	-12,9	-13,7	-10,9	-10,5
Mittelbedarf	1.891,9	2.219,6	2.097,3	1.888,9	1.929,0	1.852,5
9. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	725,9	801,6	765,9	788,7	806,9	824,3
10. Buchverluste aus Anlagenabgängen	3,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
11. Zugänge passiver Rechnungsabgrenzungsposten	120,8	75,0	70,0	70,0	70,0	70,0
12. Auflösung aktive latente Steuern	10,8	10,8	10,9	10,9	10,9	10,9
13. Veränderung der Rückstellungen	36,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.007,9	978,2	722,2	707,9	698,8	684,3
Innenfinanzierung	1.905,2	1.870,6	1.574,0	1.582,5	1.591,6	1.594,5
15. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	0,0	400,0	500,0	350,0	350,0	300,0
Aussenfinanzierung	0,0	400,0	500,0	350,0	350,0	300,0
Mittelherkunft	1.905,2	2.270,6	2.074,0	1.932,5	1.941,6	1.894,5
Über-/Unterdeckung	13,3	51,0	-23,3	43,6	12,6	42,0



Gasnetz Bornheim GmbH & CO: KG

Jahresabschluss 2017

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG,
Bornheim

Unverbindliches Ansichtsexemplar

- nur der Prüfungsbericht in Papierform ist maßgeblich -

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	15
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	16
I. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung	16
II. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
- 5: Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 17. Juli 2015
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
e-regio	e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen (vormals Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG)
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
i.V.m.	in Verbindung mit
rhenag	rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung der

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim

- nachstehend auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

vom 5. Dezember 2017 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Die Geschäftsführung erteilte uns demzufolge den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 1 i.V.m. § 264a HGB eine kleine Personengesellschaft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt wurde. Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken. Geringfügige Änderungen und Werte unterhalb von 1.000 € werden mittels „•“ ausgewiesen.

- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2017** und der **Lage der Gesellschaft** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes aufgeführt:

- Durch den Einbringungsvertrag zwischen der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der e-regio GmbH & Co. KG vom 10. Dezember 2014 wurde das Gasnetz einschließlich aller Anlagen im Stadtgebiet Bornheim an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsübertragung. Ebenfalls übertragen wurden die noch nicht aufgelösten Zuschüsse (Baukostenzuschüsse).
- Die Übertragung des Gasnetzes in Bornheim erfolgte zum 1. Januar 2015. Das Gasnetz in Bornheim geht mit einem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 20.453 T€ (kalkulatorischer Restwert vor Abzug der nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse zum Stichtag 31. Dezember 2014) in die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ein. Steuerrechtlich wird die e-regio GmbH & Co. KG das Gasnetz zum Buchwert gemäß § 6 Abs. 3 und 5 EStG in die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG einbringen.
- Zudem wurde ein Konsortialvertrag zwischen der Stadt Bornheim und der e-regio GmbH & Co. KG abgeschlossen. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2015 veräußerte die e-regio GmbH & Co. KG einen 51 %igen Geschäftsanteil an die Stadt Bornheim. Zum 1. Januar 2015 sind damit die Stadt Bornheim mit 51 % und die e-regio GmbH & Co. KG mit 49 % an der Gesellschaft beteiligt. Gleichzeitig wird das Gasnetz mit Wirkung zum 1. Januar 2015 an die e-regio in Gänze verpachtet. Dadurch ist die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG Netzeigentümerin und die e-regio GmbH & Co. KG bleibt weiterhin Netzbetreiber und ist damit zuständig für das operative Geschäft.
- Die Gesellschaft ist alleine auf dem Gebiet der Gasnetzverteilung im Stadtgebiet Bornheim tätig. Die weiterhin erfreuliche Nachfrage nach dem Energieträger Erdgas führte zu weiteren Netzausbauten sowie Investitionen in die Netzverdichtung. In 2017 konnten 108 neue Hausanschlüsse an das Versorgungsetz angeschlossen werden. Zudem wurden in 2017 insgesamt 2,4 km neue Gasleitungen verlegt, womit die Gasnetz Bornheim zum Jahresende ein Leitungsnetz einschließlich der Hausanschlussleitungen von 297,3 km besitzt.

- Die vom Netzbetreiber erhaltenen Pachtentgelte lagen im Berichtsjahr bei 1.948 T€ und damit um 67 T€ über dem Vorjahr. Rückläufig entwickelten sich die aufgelösten Ertrags- und Investitionszuschüsse von 141 T€ auf 119 T€. Damit hatten die Umsatzerlöse einen Umfang im Geschäftsjahr 2017 von 2.067 T€ (i.Vj. 2.022 T€).
- Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 1.019 T€ (i.Vj. 1.008 T€).
- Das Bilanzvolumen liegt bei 20.267 T€, wobei das Anlagevermögen einen Anteil von 19.548 T€ oder 96,5 % hat.
- Im Geschäftsjahr 2017 betrugen die Investitionen 414 T€. Von den Gesamtinvestitionen flossen schwerpunktmäßig 171 T€ ins Mittel- und Niederdruck-Leitungsnetz sowie 219 T€ in Hausanschlüsse.

6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes ausgeführt:

- Die Gesellschaft hat kein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem installiert. Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber e-regio GmbH & Co. KG abgesichert.
- Aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag spiegeln sich die Investitionen über die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Gewerbesteuer in der Pachtzinsformel wider. Auch die Fremdkapitalzinsen und die sonstigen Aufwendungen werden in der Pachtzinsformel berücksichtigt, sodass die Gesellschaft auf der Erlösseite immer die Pachterträge erhält, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte.
- Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit den Beschlüssen BK 4-16-160 und BK 4-16-161 vom 5. Oktober 2016 die Eigenkapitalzinssätze für die kommende Regulierungsperiode festgelegt. Gegenüber den Zinssätzen der 2. Regulierungsperiode wurden die Zinssätze deutlich abgesenkt. Der Zinssatz für Neuanlagen ab 2006 ist von 9,05 % (laufende Regulierungsperiode bis 2017) auf 6,91 % und der Zinssatz für Altanlagen von 7,14 % auf 5,12 % reduziert worden. Ebenfalls abgesenkt wurde der Eigenkapitalzinssatz II von 4,19 % auf 3,03 %. Durch diese deutliche Absenkung, die sich in der Pachtentgeltformel wiederfindet, werden die Erlöse für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG in der dritten Regulierungsperiode sinken. Gegen den Beschluss der BNetzA hat der Netzbetreiber e-regio GmbH & Co. KG über eine Prozesskostengemeinschaft gemeinsam mit anderen Netzbetreibern beim Oberlandesgericht Düsseldorf am 24. November 2016 Beschwerde eingebracht.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 22. März 2018 entschieden, dass die von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode für Gas- und Stromnetzbetreiber in Höhe von 6,91 % bzw. 5,12 % rechtsfehlerhaft zu niedrig bemessen sind. Folglich wurde die BNetzA verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichtes neu festzulegen. Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Die Entscheidung kann durch die BNetzA innerhalb eines Monats nach Zustellung der schriftlichen Entscheidung noch mit einer Rechtsbeschwerde angegriffen werden. In diesem Fall bliebe es bis zu einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes bei der bisherigen Rechtslage.

- Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von 722 T€ und für das Jahr 2019 von 708 T€ vor. Für das Jahr 2018 ist ein Investitionsvolumen von 749 T€ und für das Jahr 2019 von 592 T€ vorgesehen. Aufgrund des Finanzplanes ergibt sich eine Darlehensaufnahme im Jahr 2018 von 500 T€ und für 2019 von 350 T€.

- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 9 Zum Prüfungsumfang gehörte gem. § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, insbesondere die Führung getrennter Konten hinsichtlich der Wertansätze und sachgerechter Zuordnung sowie die Einhaltung des Stetigkeitsgrundsatzes.
- 10 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 11 Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob Sondervorschriften beachtet worden sind oder Zulagen, Subventionen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Auch beinhaltet der Prüfungsauftrag nicht die Aufdeckung von Verfehlungen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von den Gesellschaftern am 27. Juni 2017 festgestellt.

- 13 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Anlagevermögen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- 14 Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt.
- 15 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 16 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 17 Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften gem. § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des IDW PS 610 (Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz) durchgeführt.
- 18 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 19 Wir haben die Prüfung im April 2018 in den Geschäftsräumen der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, durchgeführt.
- 20 Die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 21 Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene Datenverarbeitungssystem die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden EDV-gestützt unter Verwendung des Programms LiMa der rhenag, Köln, durchgeführt.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 22 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 23 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

- 24 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 25 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

- 26 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31. Dezember		Verän-	31. Dezember	
	2017	2016	derung	2017	2016
	T€	T€	T€	%	%
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	19.523	19.854	- 331	96	96
Finanzanlagen	<u>25</u>	<u>25</u>	<u>0</u>	.	.
Langfristige Posten	<u>19.548</u>	<u>19.879</u>	<u>- 331</u>	<u>96</u>	<u>96</u>
sonstige Vermögensgegenstände	1	0	+ 1	.	0
Flüssige Mittel	467	518	- 51	3	3
Latente Steuern	<u>251</u>	<u>262</u>	<u>- 11</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
Kurzfristige Posten	<u>719</u>	<u>780</u>	<u>- 61</u>	<u>4</u>	<u>4</u>
Bilanzsumme	<u>20.267</u>	<u>20.659</u>	<u>- 392</u>	<u>100</u>	<u>100</u>
Passiva					
Eigenkapital	15.323	15.713	- 390	75	76
Baukosten- und Ertragszuschüsse	1.621	1.663	- 42	8	8
Langfristige Verbindlichkeiten	<u>380</u>	<u>0</u>	<u>+ 380</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
Langfristige Posten	<u>17.324</u>	<u>17.376</u>	<u>- 52</u>	<u>85</u>	<u>84</u>
Rückstellungen	19	347	- 328	.	2
Verbindlichkeiten	443	417	+ 26	2	2
Latente Steuern	2.282	2.346	- 64	12	11
Zur Ausschüttung vorgesehener Bilanzgewinn	<u>199</u>	<u>173</u>	<u>+ 26</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
Kurzfristige Posten	<u>2.943</u>	<u>3.283</u>	<u>- 340</u>	<u>15</u>	<u>16</u>
Bilanzsumme	<u>20.267</u>	<u>20.659</u>	<u>- 392</u>	<u>100</u>	<u>100</u>

Die wesentlichen **Posten der Vermögenslage** erläutern wir wie folgt:

- 27 Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** (19.523 T€) handelt es sich um das von e-regio (vormals RGE) zum 1. Januar 2015 eingebrachte Gasnetz einschließlich aller Anlagen im Stadtgebiet Bornheim. Den Zugängen von 414 T€ stehen Abschreibungen von 740 T€ und Abgänge von 5 T€ gegenüber; damit sank der Buchwert um 331 T€. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Hausanschlüsse (219 T€) und das Mittel- und Niederdruck-Leitungsnetz (171 T€).
- 28 Die **Finanzanlagen** (25 T€) betreffen das Eigenkapital der Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.
- 29 Die **flüssigen Mittel** (467 T€) betreffen das Guthaben bei der Volkswagenbank, Braunschweig, (406 T€) und bei der Kreissparkasse Euskirchen (61 T€).
- 30 Die **aktiven latenten Steuern** (251 T€) resultieren aus dem Veräußerungserlös aus dem Verkauf des Mitunternehmeranteils an die Stadt Bornheim.
- 31 Das **Eigenkapital** (Kapitalkonto I) entfällt mit 49 % auf die e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, und mit 51 % auf die Stadt Bornheim. Das um die geplante Restausschüttung bereinigte Eigenkapital hat einen Anteil von 75 % an der Bilanzsumme, der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 77 %. Der nach der Vorabausschüttung von 766 T€ verbleibende Bilanzgewinn von 253 T€ soll wie folgt verwendet werden: 54 T€ werden dem Kapitalkonto IV zugeordnet, 199 T€ an die Gesellschafter ausgeschüttet.
- 32 Der Anteil der **empfangenen Baukosten- und Ertragszuschüsse** (1.621 T€) betrifft vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen, die zum 1.1.2015 in die Gesellschaft übertragen wurden und über die Restlaufzeit aufgelöst werden. Zudem enthält die Position die vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen, die ab dem Jahr 2015 vereinnahmt wurden. Diese werden über 45 Jahre aufgelöst. Im Berichtsjahr stehen Zugängen von 84 T€ Auflösungen von 126 T€ gegenüber.
- 33 Die **langfristigen Verbindlichkeiten** (380 T€) betreffen ein von der Stadt Bornheim ausgereichtes Darlehen.
- 34 Die **kurzfristigen Rückstellungen** (19 T€) betreffen Prüfungskosten (10 T€) und Ertragsteuern (9 T€). Die Rückstellung für Gewerbesteuer (340 T€) wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

- 35 Die **Verbindlichkeiten** (443 T€) betreffen mit 392 T€ die e-regio; es handelt sich dabei um den laufenden Verrechnungsverkehr.
- 36 Die **passiven latenten Steuern** (2.282 T€) resultieren aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Einbringungswert und den Restbuchwerten aus der Übertragung des Gasnetzes. Im Berichtsjahr wurden 64 T€ aufgelöst.

2. Finanzlage

- 37 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	2017 T€	Vorjahr T€
Jahresüberschuss	1.019	1.008
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 740	+ 726
Zahlungsunwirksame Erträge	- 126	- 146
Verlust aus Anlagenabgängen	+ 5	+ 2
Ab- / Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	- 328	+ 36
Veränderung der übrigen Aktiva	+ 10	+ 15
Veränderung der übrigen Passiva	- 66	+ 109
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 1.254	+ 1.750
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	+ 2
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 414	- 553
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 414	- 551
Einzahlungen aus Baukosten- und Ertragszuschüssen	+ 84	+ 120
Auszahlung an die Gesellschafter	- 1.375	- 1.306
Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	+ 400	0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 891	- 1.186
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 51	+ 13
Finanzmittelbestand 1.1.	518	505
Finanzmittelbestand 31.12.	467	518

Bei der Auszahlung an die Gesellschafter handelt es sich um eine Vorabausschüttung von 766 T€, die restliche Ausschüttung des Vorjahres (173 T€) sowie die Kapitalrückführung des Vorjahres an die e-regio (436 T€).

3. Ertragslage

38 Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€	2017 %	2016 %
Umsatzerlöse	2.067	2.022	+ 45	100	100
Sonstige Erträge	<u>7</u>	<u>6</u>	<u>+ 1</u>	<u>:</u>	<u>:</u>
Erträge	<u>2.074</u>	<u>2.029</u>	<u>+ 45</u>	<u>100</u>	<u>100</u>
Abschreibungen	740	726	+ 14	36	36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>105</u>	<u>90</u>	<u>+ 15</u>	<u>5</u>	<u>4</u>
Aufwendungen	<u>845</u>	<u>816</u>	<u>+ 29</u>	<u>41</u>	<u>40</u>
Ergebnis vor Steuern	<u>1.229</u>	<u>1.213</u>	<u>+ 16</u>	<u>59</u>	<u>60</u>
Ertragsteuern	<u>210</u>	<u>205</u>	<u>+ 5</u>	<u>10</u>	<u>10</u>
Jahresüberschuss	<u>1.019</u>	<u>1.008</u>	<u>+ 11</u>	<u>49</u>	<u>50</u>

Die wesentlichen Posten der **Ertragslage** erläutern wir wie folgt:

- 39 Die **Umsatzerlöse** betreffen die Pachteinnahmen aus der Verpachtung des Gasnetzes an die e-regio (1.948 T€) sowie die Auflösung der Baukosten- und Ertragszuschüsse (119 T€).
- 40 Die **Abschreibungen** (740 T€) werden nach der linearen Methode vorgenommen.
- 41 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (105 T€) betreffen im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt der e-regio (52 T€) und den Verwaltungskostenanteil der Stadt Bornheim (13 T€).
- 42 Nach **Ertragsteuern** von 210 T€ verbleibt ein Jahresüberschuss von 1.019 T€, von dem nach der Vorabausschüttung von 766 T€ ein Betrag von 54 T€ den Kapitalkonten zugeführt und 199 T€ ausgeschüttet werden sollen.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung

- 43 Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeiten in der Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

§ 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG regeln die Verpflichtung zum Führen getrennter Konten für bestimmte Tätigkeitsbereiche; dies sind bei Gasversorgungsunternehmen die Gasfernleitung, die Gasverteilung, die Gasspeicherung und der Betrieb von LNG-Anlagen sowie andere Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Gassektors. Durch die Verpachtung des Gasnetzes an die e-regio GmbH & Co. KG führt die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ausschließlich Verteilungstätigkeiten innerhalb des Gassektors aus.

Der Tätigkeitsabschluss zum 31. Dezember 2017 nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG entspricht dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt ist.

Aufgrund unserer Prüfung der von der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG vorgelegten Unterlagen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar sind.

II. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 44 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 6 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 45 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, den 25. April 2018

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Kempf
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim
BILANZ zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017		31.12.2016	
AKTIVA	€	€	€	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Vertragsrechte		389,00	398,00	
II. Sachanlagevermögen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	120.349,00		122.918,00	
2. technische Anlagen und Maschinen	19.397.993,00		19.727.839,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.364,00</u>		<u>3.210,00</u>	
		19.522.706,00	<u>19.853.967,00</u>	
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>	
		25.000,00	25.000,00	
		<u>19.548.095,00</u>	<u>19.879.365,00</u>	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
sonstige Vermögensgegenstände		480,97	179,72	
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>466.879,76</u>	<u>517.861,56</u>	
		<u>467.360,73</u>	<u>518.041,28</u>	
C. Aktive latente Steuern		<u>251.291,79</u>	<u>261.535,05</u>	
		<u>20.266.747,52</u>	<u>20.658.941,33</u>	

	31.12.2017		31.12.2016	
PASSIVA	€	€	€	
A. EIGENKAPITAL				
I. Kapitalanteile der Kommanditisten		15.269.230,59	15.668.073,10	
II. Bilanzgewinn		<u>252.832,40</u>	<u>217.854,51</u>	
		<u>15.522.062,99</u>	<u>15.885.927,61</u>	
B. Sonderposten				
1. Empfangene Ertragszuschüsse	148.975,00		235.665,00	
2. Investitionszuschüsse	<u>1.164.913,00</u>		<u>1.197.675,00</u>	
		<u>1.313.888,00</u>	<u>1.433.340,00</u>	
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	9.200,00		339.600,00	
2. sonstige Rückstellungen	<u>9.500,00</u>		<u>7.000,00</u>	
		<u>18.700,00</u>	<u>346.600,00</u>	
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15,84		0,25	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	792.188,29		398.126,84	
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.056,45</u>		<u>19.117,77</u>	
- davon aus Steuern		<u>823.260,58</u>	<u>417.244,86</u>	
28.041,45 € (i.Vj. 19.117,77 €)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>307.151,00</u>	<u>230.185,00</u>	
F. Passive latente Steuern		<u>2.281.684,95</u>	<u>2.345.643,86</u>	
		<u>20.266.747,52</u>	<u>20.658.941,33</u>	

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim**Gewinn- und Verlustrechnung****für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.067.443,00	2.022.181,00
2. sonstige betriebliche Erträge	7.161,00	5.792,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	740.276,00	725.881,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	105.595,16	89.905,64
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22,72	572,66
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>400,00</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis vor Steuern	1.228.355,56	1.212.759,02
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>209.509,35</u>	<u>204.892,91</u>
9. Ergebnis nach Steuern	1.018.846,21	1.007.866,11
10. Sonstige Steuern	<u>13,81</u>	<u>11,60</u>
11. Jahresüberschuss	1.018.832,40	1.007.854,51
12. Vorabausschüttung	-766.000,00	-790.000,00
13. Bilanzgewinn	252.832,40	217.854,51

**Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG,
Bornheim**

**ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017**

Die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Gasnetz Bornheim) hat ihren Sitz in 53332 Bornheim, Rathausstraße 2. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRA 8382 eingetragen.

I. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungsvorschriften

1. Aufstellung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB in Verbindung mit § 264c und § 265 Abs. 5 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt. Die Gesellschaft führt ausschließlich die Tätigkeit Gasverteilung aus. Der aufgestellte HGB Abschluss entspricht insofern dem Unbundling-Abschluss in der Tätigkeit Gasverteilung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde das Gasnetz mit den dazugehörigen Anlagen auf dem Stadtgebiet Bornheim von der e-regio GmbH & Co. KG (e-regio) in die Gasnetz Bornheim eingebracht. Die Bewertung erfolgte nach Maßgabe des kalkulatorischen Restwertes gemäß GasNEV. Die Anlagenzugänge ab 2015 sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst. Die beweglichen Sachanlagenzugänge sind entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben.

Die im Rahmen der Übertragung von der e-regio erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 nicht aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, sondern in der Handelsbilanz unter dem Sonderposten ausgewiesen. Die ab 2015 erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken bestehen nicht.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB eingebucht.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Der als Anlage beigefügte Anlagenspiegel zeigt die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der Abschreibungen des Geschäftsjahres von den Anlagepositionen der Bilanz.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Bankbestand. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus noch nicht anrechenbaren Vorsteuern in Höhe von 475,00 € sowie der anrechenbaren Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,97 € (i.Vj. 179,72 €).

3. Aktive latente Steuern

Der aktive latente Steuerposten zeigt die Unterschiede der Bewertung von Vermögensgegenständen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Die in der Handelsbilanz angesetzten Vermögensgegenstände sind niedriger als die in der Steuerbilanz. Bei der Übertragung der Vermögensgegenstände in die Gasnetz Bornheim ergab sich eine Differenz zwischen dem Kaufpreis und den Restbuchwerten in Höhe von 1.673.454,94 € (Ergänzungsbilanz der Stadt Bornheim), der multipliziert mit dem Gewerbesteuersatz (16,975%) zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 284.068,98 € führte. Dieser Unterschied reduzierte sich im Geschäftsjahr um weitere 10.243,26 €.

4. Eigenkapital

Die Kapitalkonten setzen sich wie folgt zusammen:

	Kapitalkonto I €	Kapitalkonto II €	Kapitalkonto III €	Kapitalkonto IV €
Stadt Bornheim	5.100,00	3.818.722,00	0,00	261.535,05
e-regio	4.900,00	3.668.969,00	9.855.648,40	-2.345.643,86
	10.000,00	7.487.691,00	9.855.648,40	-2.084.108,81

Der Bilanzgewinn von 252.832,40 € setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.018.832,40 € abzüglich der Vorabausschüttung in Höhe von 766.000,00 €.

5. Sonderposten

Die aus der Übertragung erhaltenen Ertragszuschüsse (bis zum Jahr 2002) werden mit 5 % pro Jahr aufgelöst. Die übertragenen Investitionszuschüsse (ab dem Jahr 2003 bis 2014) werden über die Nutzungsdauer der Leitungsnetze mit 2,22 % pro Jahr aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten 9.200,00 € für die Gewerbesteuer 2017.

Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf-/Abzinsung €	Stand 31.12.2017 €
339.600,00	339.600,00	0,00	9.200,00	0,00	9.200,00

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2017.

Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf-/Abzinsung €	Stand 31.12.2017 €
7.000,00	7.000,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00

7. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2017 €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15,84 (0,25)	15,84 (0,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	792.188,29 (398.126,84)	412.188,29 (398.126,84)	80.000,00 (0,00)	300.000,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	31.056,45 (19.117,77)	31.056,45 (19.117,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	823.260,58 (417.244,86)	443.260,58 (417.244,86)	80.000,00 (0,00)	300.000,00 (0,00)

(In Klammern Vorjahreswerte)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten die restliche Übernahme der Aufwendungen der Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stadt Bornheim	400.400,00	0,00
e-regio	391.788,29	398.126,84
	792.188,29	398.126,84

Im Dezember 2017 hat die Stadt Bornheim der Gasnetz Bornheim ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 400.000,00 € mit einem Zinssatz von 1,44 % und einer Avalprovision von 1,06 % mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037 zur Verfügung gestellt. Zudem enthält die Verbindlichkeit Zinsen in Höhe von 400,00 €.

Wesentlicher Posten der Verbindlichkeit gegenüber der e-regio ist die noch zu zahlende Herabsetzung des Kapitalkontos III.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen eine Umsatzsteuer-Zahllast.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position werden die berechneten Kosten für verlegte Hausanschlussleitungen sowie Baukostenzuschüsse ab dem Jahre 2015 ausgewiesen, die die e-regio im Stadtgebiet Bornheim von den Kunden erhalten hat und an die Gasnetz Bornheim weiterleitet. Diese werden über eine Laufzeit von 45 Jahren analog der Nutzungsdauer der Leitungsnetze aufgelöst.

9. Passive latente Steuern

Bei der Übertragung der Vermögensgegenstände in die Gasnetz Bornheim und der laufenden Abschreibungen ergibt sich eine Differenz zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Restbuchwerten von 13.441.443,00 € zum Bilanzstichtag (Ergänzungsbilanz der e-regio), der multipliziert mit dem Gewerbesteuersatz (16,975 %) zu passiven latenten Steuern in Höhe von 2.281.684,95 € führt. Die passiven latenten Steuern reduzierten sich im Geschäftsjahr um 63.958,91 €.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Pachteinnahmen vom Netzbetreiber e-regio in Höhe von 1.947.991,00 € (i.Vj. 1.881.097,00 €). Weiterhin enthalten die Umsatzerlöse die aufgelösten Ertrags-/Investitionszuschüsse in Höhe von 119.452,00 € (i.Vj. 141.084,00 €).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die Position beinhaltet die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 7.161,00 € (i.Vj. 5.292,00 €). Im Vorjahr waren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 500,00 € enthalten.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 740.276,00 € (i.Vj. 725.881,00 €), davon entfielen auf die Anlagenzugänge 5.002,00 € (i.Vj. 5.930,00 €).

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt der e-regio in Höhe von 52.428,83 € (i.Vj. 51.199,98 €), den Verwaltungskostenanteil der Stadt Bornheim in Höhe von 12.500,00 € (i.Vj. 12.500,00 €), die Geschäftsführergestellung in Höhe von 6.000,00 € (i.Vj. 6.000,00 €), Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von 9.500,00 € (i.Vj. 7.000,00 €), Kosten für Versicherungen in Höhe von 8.039,04 € (i.Vj. 8.039,04 €), IHK-Beitrag von 6.264,00 € (i.Vj. 195,00 €) sowie Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 5.178,00 € (i.Vj. 2.292,00 €).

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position enthält Zinserträge aus Bankguthaben in Höhe von 22,72 € (i.Vj. 572,66 €).

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund des Gesellschafterdarlehens der Stadt Bornheim fielen in 2017 Zinsen in Höhe von 400,00 € an.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gewerbesteuer für das laufende Geschäftsjahr beträgt 260.200,00 € (i.Vj. 250.216,00 €). Auf die aktiven latenten Steuern entfallen 10.243,26 € (i.Vj. 10.834,80 €) und auf die passiven latenten Steuern -63.958,91 € (i.Vj. -56.157,89 €).

8. Angaben zu Geschäften größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte größeren Umfangs getätigt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

9. Gewinnverwendung

Die Gesellschafter beabsichtigen, in der Gesellschafterversammlung am 3. Juli 2018 den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

	€
Jahresüberschuss 2017	1.018.832,40
Vorabausschüttung in 2017 an die Gesellschafter	<u>-766.000,00</u>
Bilanzgewinn 2017	<u>252.832,40</u>
 Zuführung Kapitalkonto IV	 53.715,65
restliche Ausschüttung Stadt Bornheim	70.132,74
restliche Ausschüttung e-regio GmbH & Co. KG	128.984,01

IV. Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist an der Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH, Bornheim zu 100 % beteiligt. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 29.209,20 € und das Jahresergebnis 2017 liegt bei 1.054,48 €. Die Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH ist gleichzeitig persönlich haftende Gesellschafterin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

V. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

VI. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter

	Anteile in %	€
Komplementärin		
Gasnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
Kommanditisten		
Stadt Bornheim	51,000	5.100,00
e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen	49,000	4.900,00
	<u>100,000</u>	<u>10.000,00</u>

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorsitzender

Markus Hochgartz, IT-Support / Student Bornheim

stellvertretender Vorsitzender

Christian Metze, Geschäftsführer der e-regio
GmbH & Co. KG Euskirchen

Petra Heller, Geschäftsführerin Bornheim

Wolfgang Henseler, Bürgermeister der Stadt Bornheim Bornheim

Ute Kleinekathöfer, Übersetzerin Bornheim

Alessandro Lanfranconi, Geschäftsleiter kaufmännische Dienste
der e-regio GmbH & Co. KG (ab 31.3.2017) Euskirchen

Peter Möltgen, stellvertretender Geschäftsführer der
e-regio GmbH & Co. KG (bis 30.3.2017) Euskirchen

Stefan Montenarh, selbständiger Gewerbetreibender Bornheim

Ludger Ridder, Geschäftsleiter Markt und Handel der
e-regio GmbH & Co. KG Euskirchen

Horst Schell, Geschäftsleiter Anlagen, Contracting und
Sonderprojekte der e-regio GmbH & Co. KG Euskirchen

Teilnehmer mit Gaststatus ohne Stimmrecht

Jörn Freynick, selbständiger Vertriebsmitarbeiter Bornheim

Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Bornheim

Thomas Oster, Student Bornheim

Heinz Joachim Schmitz, Industriekaufmann

Bornheim

Geschäftsführung

Herr Ralf Cugaly, Weilerswist

Herr Egon Pützer, Dreiborn

Die Geschäftsführung erhielt im Berichtsjahr eine Vergütung von 6.000,00 €.

Bornheim, den 29. März 2018

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
vertreten durch
Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

Ralf Cugaly
- Geschäftsführer -

Egon Pützer
- Geschäftsführer -

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim
Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Vortrag 01.01.2017 EUR	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Vortrag 01.01.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Vertragsrechte	399,00	0,00	0,00	399,00	1,00	9,00	0,00	10,00	389,00	398,00
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	128.054,00	0,00	0,00	128.054,00	5.136,00	2.569,00	0,00	7.705,00	120.349,00	122.918,00
technische Anlagen und Maschinen	21.271.275,00	U 3.210,00 409.820,00	8.352,00	21.675.953,00	1.543.436,00	737.698,00	3.174,00	2.277.960,00	19.397.993,00	19.727.839,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.210,00	4.364,00	U 3.210,00 0,00	4.364,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.364,00	3.210,00
	21.402.539,00	U 3.210,00 414.184,00	U 3.210,00 8.352,00	21.808.371,00	1.548.572,00	740.267,00	3.174,00	2.285.665,00	19.522.706,00	19.853.967,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	21.427.938,00	U 3.210,00 414.184,00	U 3.210,00 8.352,00	21.833.770,00	1.548.573,00	740.276,00	3.174,00	2.285.675,00	19.548.095,00	19.879.365,00

Anlage zum Anhang

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim

**LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017**

I. Grundlagen des Unternehmens

Gasnetzversorgung

Mit der Eintragung in das Handelsregister am 24. Juni 2014 wurde die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Gasnetzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Durch den Einbringungsvertrag zwischen der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der e-regio GmbH & Co. KG vom 10. Dezember 2014 wurde das Gasnetz einschließlich aller Anlagen im Stadtgebiet Bornheim an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsübertragung. Ebenfalls übertragen wurden die noch nicht aufgelösten Zuschüsse (Baukostenzuschüsse).

Die Übertragung des Gasnetzes in Bornheim erfolgte zum 1. Januar 2015, 0:00 Uhr. Das Gasnetz in Bornheim geht mit einem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 20.453.282 € (kalkulatorischer Restwert vor Abzug der nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse zum Stichtag 31. Dezember 2014) in die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ein. Steuerrechtlich wird die e-regio GmbH & Co. KG das Gasnetz zum Buchwert gemäß § 6 Abs. 3 und 5 EStG in die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG einbringen. Die noch nicht aufgelösten Zuschüsse wurden mit einem Wert von 1.734.055,00 € in die Gesellschaft übertragen.

Zudem wurde ein Konsortialvertrag zwischen der Stadt Bornheim und der e-regio GmbH & Co. KG abgeschlossen. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2015 veräußerte die e-regio GmbH & Co. KG einen 51 %igen Geschäftsanteil an die Stadt Bornheim. Zum 1. Januar 2015 sind damit die Stadt Bornheim mit 51 % und die e-regio GmbH & Co. KG mit 49 % an der Gesellschaft beteiligt. Gleichzeitig wird das Gasnetz mit Wirkung zum 1. Januar 2015 an die e-regio GmbH & Co. KG in Gänze verpachtet. Dadurch ist die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG Netzeigentümerin und die e-regio GmbH & Co. KG bleibt weiterhin Netzbetreiber und ist damit zuständig für das operative Geschäft.

Unbundling

Die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist im Sinne des § 3 Nr. 37 EnWG ein Unternehmen der Verteilung, welches nach § 6b Abs. 3 EnWG lediglich den Tätigkeitsbereich Gasverteilung betreibt.

II. Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft ist alleine auf dem Gebiet der Gasnetzverteilung im Stadtgebiet Bornheim tätig. Die weiterhin erfreuliche Nachfrage nach dem Energieträger Erdgas führte zu weiteren Netzausbauten sowie Investitionen in die Netzverdichtung. In 2017 konnten 108 neue Hausanschlüsse an das Versorgungsetz angeschlossen werden. Zudem wurden in 2017 insgesamt 2,4 km neue Gasleitungen verlegt, womit die Gasnetz Bornheim zum Jahresende ein Leitungsnetz einschließlich der Hausanschlussleitungen von 297,3 km besitzt. Das Leitungsnetz wird über eine Übernahmestation gespeist, die im Verbund mit fünf Ortsregelanlagen steht.

Ertragslage

Die vom Netzbetreiber erhaltenen Pachtentgelte lagen im Berichtsjahr bei 1.948 T€ und damit um 67 T€ über dem Vorjahr. Rückläufig entwickelten sich die aufgelösten Ertrags- und Investitionszuschüsse von 141 T€ auf 119 T€. Damit hatten die Umsatzerlöse einen Umfang im Geschäftsjahr 2017 von 2.067 T€ (i.Vj. 2.022 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 1,4 T€ auf 7,2 T€ aufgrund der erhaltenen Hausanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse für das Jahr 2017.

Die Abschreibungen auf das Gasnetz und die Anlagen stiegen um 14 T€ auf 740 T€.

Maßgeblich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 15,7 T€ auf 105,6 T€ waren im Wesentlichen der IHK-Beitrag für 2015, Verluste aus Anlagenabgängen sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 1.019 T€ (i.Vj. 1.008 T€). Gemessen an der Betriebsleistung sind dies 49,1 % (i.Vj. 49,7 %).

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen liegt bei 20.267 T€, wobei das Anlagevermögen einen Anteil von 19.548 T€ oder 96,5 %, das Umlaufvermögen einen Anteil von 468 T€ oder 2,3 % und der Posten für aktive latente Steuern einen Anteil von 251 T€ oder 1,2 % hat.

Der Anteil des Eigenkapitals liegt bei 15.522 T€ oder 76,6 %. Die Baukosten- und Ertragszuschüsse haben einen Anteil von 1.621 T€ oder 8,0 %, die kurzfristigen Fremdmittel von 462 T€ oder 2,2 %, die

langfristigen Fremdmittel von 380 T€ oder 1,9 % am Bilanzvolumen und der Posten für passive latente Steuern einen Anteil von 2.282 T€ oder 11,3 %.

Finanzlage

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 414 T€ wurden zu 178,7 % durch Abschreibungen finanziert. Bei der Horizontalanalyse ist das Anlagevermögen zu 83,6 % durch Eigenkapital und der Hälfte des Sonderpostens gedeckt. Die Liquidität 2. Grades liegt bei 26,2 %.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 betrugen die Investitionen 414 T€. Von den Gesamtinvestitionen flossen schwerpunktmäßig 171 T€ ins Mittel- und Niederdruck-Leitungsnetz, 219 T€ in Hausanschlüsse, 8 T€ in Zähler und Messgeräte sowie 12 T€ in Haus- und Zählerregler. Die Investitionen tragen dazu bei, die Energie Erdgas einem ständig größeren Kundenkreis anbieten zu können.

Unternehmensergebnis

Einzig Einnahmequelle des Unternehmens ist neben den aufgelösten Zuschüssen die Pachtzahlung des Netzbetreibers. Grundlage der Pacht sind die Vorschriften der Gasnetzentgeltverordnung (Gas-NEV). Damit ist sichergestellt, dass die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG als Pachtzahlung immer den Wert erhält, den sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze von der Regulierungsbehörde erhalten würde. Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 1.229 T€ (i.Vj. 1.213 T€). Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 210 T€ (i.Vj. 205 T€) und der Vorabausschüttung von 766 T€ (i.Vj. 790 T€) verbleibt ein Bilanzgewinn von 253 T€ (i.Vj. 218 T€).

Geschäftsverlauf 2018 und 2019

Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von 722 T€ und für das Jahr 2019 von 708 T€ vor. Für das Jahr 2018 ist ein Investitionsvolumen von 749 T€ und für das Jahr 2019 von 592 T€ vorgesehen. Aufgrund des Finanzplanes ergibt sich eine Darlehensaufnahme im Jahr 2018 von 500 T€ und für 2019 von 350 T€.

III. Chancen und Risikobericht

Die Gesellschaft hat kein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem installiert. Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber e-regio GmbH & Co. KG abgesichert. Daher liegen die Risiken beim Netzbetreiber e-regio GmbH & Co. KG, wo ein Risikofrüherkennungssystem installiert ist.

Die Qualität der Netze sowie die für unsere Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserungen der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherheit gewährleistet.

Aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag spiegeln sich die Investitionen über die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Gewerbesteuer in der Pachtzinsformel wider. Auch die Fremdkapitalzinsen und die sonstigen Aufwendungen werden in der Pachtzinsformel berücksichtigt, sodass die Gesellschaft auf der Erlösseite immer die Pachterträge erhält, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit den Beschlüssen BK 4-16-160 und BK 4-16-161 vom 5. Oktober 2016 die Eigenkapitalzinssätze für die kommende Regulierungsperiode festgelegt. Gegenüber den Zinssätzen der 2. Regulierungsperiode wurden die Zinssätze deutlich abgesenkt. Der Zinssatz für Neuanlagen ab 2006 ist von 9,05 % (laufende Regulierungsperiode bis 2017) auf 6,91 % und der Zinssatz für Altanlagen von 7,14 % auf 5,12 % reduziert worden. Ebenfalls abgesenkt wurde der Eigenkapitalzinssatz II von 4,19 % auf 3,03 %. Durch diese deutliche Absenkung, die sich in der Pachtentgeltformel wiederfindet, werden die Erlöse für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG in der dritten Regulierungsperiode sinken. Gegen den Beschluss der BNetzA hat der Netzbetreiber e-regio GmbH & Co. KG über eine Prozesskostengemeinschaft gemeinsam mit anderen Netzbetreibern beim Oberlandesgericht Düsseldorf am 24. November 2016 Beschwerde eingereicht.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 22. März 2018 entschieden, dass die von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode für Gas- und Stromnetzbetreiber in Höhe von 6,91 % bzw. 5,12 % rechtsfehlerhaft zu niedrig bemessen sind. Folglich wurde die BNetzA verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichtes neu festzulegen. Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Die Entscheidung kann durch die BNetzA innerhalb eines Monats nach Zustellung der schriftlichen Entscheidung noch mit einer Rechtsbeschwerde angegriffen werden. In diesem Fall bliebe es bis zu einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes bei der bisherigen Rechtslage.

Sollte sich die BNetzA hingegen nicht dazu entschließen, Rechtsmittel einzulegen, würde der Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf nach Ablauf der Monatsfrist rechtskräftig. Die BNetzA müsste dann die Festlegung unter Berücksichtigung der Ausführungen des Gerichts neu erlassen. Einen konkreten Wert für den Zinssatz nennt das Oberlandesgericht Düsseldorf dabei nicht. Dieser wäre dann erneut von der BNetzA zu bestimmen.

Weiterhin hat die BNetzA mit Beschluss BK4-17-093 vom 13. Dezember 2017 eine vorläufige Anordnung zur Festlegung des generellen Produktivitätsfaktor Gas (GSP Gas) für die 3. Regulierungsperiode in Höhe von 0,49 % festgelegt, die mit Veröffentlichung am 28.02.2018 endgültig festgelegt wurde.

Gegen den Beschluss der BNetzA hat der Netzbetreiber e-regio GmbH & Co. KG über eine Prozesskostengemeinschaft gemeinsam mit anderen Netzbetreibern beim Oberlandesgericht Düsseldorf am 8. Januar 2018 Beschwerde eingereicht. Das Prozessziel liegt in der Aufhebung des durch die BNetzA festgelegten GSP. Bis zur endgültigen Entscheidung wird der von der BNetzA festgelegte GSP angewendet.

Bornheim, den 29. März 2018

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
vertreten durch
Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

Ralf Cugaly
- Geschäftsführer -

Egon Pützer
- Geschäftsführer -

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG		
Sitz	Bornheim		
Gründung	24. Juni 2014		
Gesellschaftsvertrag	7. Mai 2014		
Handelsregister	Amtsgericht Bonn, HRA 8382		
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Gasnetzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.		
Geschäftsjahr	Kalenderjahr		
Komplementärin	Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH mit Sitz in Bornheim; sie ist am Festkapital der Gesellschaft nicht beteiligt und zu einer Einlage weder berechtigt noch verpflichtet.		
Kapitalanteile der Kommanditisten	Kapitalkonto (Haftkapital) 31.12.2017 €	Beteiligungs- quote %	
	Stadt Bornheim	<u>5.100,00</u>	<u>51,0</u>
	e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen	<u>4.900,00</u>	<u>49,0</u>
		<u>10.000,00</u>	<u>100,0</u>
Größe der Gesellschaft	Kleine Personengesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 i.V.m. § 264a HGB; für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht gelten jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag und § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW die geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.		

Organe der Gesellschaft Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Kommanditistenversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung Die Gesellschafterversammlung gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht aus jeweils einem stimmberechtigten Vertreter der Kommanditisten. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vertreter des Mehrheitsgesellschafters. Die Komplementärin hat zwingend an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen. An den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft dürfen neben dem Vertreter der Stadt Bornheim bis zu vier Mitglieder des Stadtrates als Gäste teilnehmen.

In der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2017 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 6.12.2016
- Zustimmung zum Abschluss des Geschäftsjahres 2016
- Verwendung des Jahresüberschusses 2016
- Entlastung von Komplementärin und Aufsichtsrat

In der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2017 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung der Niederschrift zur 7. Sitzung vom 27.6.2017
- Vorabausschüttung für das Geschäftsjahr 2017
- Wahl des Abschlussprüfers der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2017
- Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018
- Investitionstätigkeit in den Geschäftsjahren 2017 ff. und deren Finanzierung

Kommanditistenversammlung Die Kommanditistenversammlung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages übt die Rechte der Gesellschaft in der persönlich haftenden Gesellschafterin aus. Die Vertreter der Kommanditisten bilden die Kommanditistenversammlung.

In der Kommanditistenversammlung vom 27. Juni 2017 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung der Niederschrift zur 4. Sitzung vom 6.12.2016
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

In der Kommanditistenversammlung vom 5. Dezember 2017 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung der Niederschrift zur 5. Sitzung vom 27.6.2017

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern, einschließlich eines Aufsichtsratsvorsitzenden und eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes, besteht. Fünf Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Bornheim und vier Aufsichtsratsmitglieder von der e-regio GmbH & Co. KG entsandt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang mit ihrem Namen, Beruf und Wohnort angegeben.

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Geschäftsführung

Herr Ralf Cugaly, Weilerswist
Herr Egon Pützer, Dreiborn

Vorjahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung hat am 27. Juni 2017 den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 20.658.941,33 € festgestellt. Ferner wurde beschlossen, vom Bilanzgewinn von 217.854,51 € den Betrag von 172.531,42 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 45.323,09 € in die Kapitalkonten einzustellen.

Offenlegung

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2016 wurde am 2. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

**Steuerliche
Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Sankt Augustin unter der Steuer-Nr. 222/5807/1118 geführt.

Wichtige Verträge

Vertragspartner:	e-regio GmbH & Co. KG
Gegenstand:	Einbringungsvertrag über die Übertagung des Gasnetzes einschließlich aller Anlagen im Stadtgebiet Bornheim an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Datum:	10. Dezember 2014
Vertragspartner:	e-regio GmbH & Co. KG
Gegenstand:	Gasnetzpachtvertrag
Datum:	11. Dezember 2014
Laufzeit:	1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2024
Vertragspartner:	e-regio GmbH & Co. KG
Gegenstand:	Dienstleistungen
Datum:	12. März 2015
Laufzeit:	Ab 1. Januar 2015
Vertragspartner:	Stadt Bornheim
Gegenstand:	Gaskonzessionsvertrag
Datum:	11. Dezember 2014
Laufzeit:	1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2034
Vertragspartner:	Stadt Bornheim
Gegenstand:	Dienstleistungen
Datum:	12. März 2015
Laufzeit:	Ab 1. Januar 2015

Technische Verhältnisse

<u>Rohrnetz</u>		<u>2017</u>	<u>2016</u>
Hauptleitungen	km	185,3	184,7
Hausanschlussleitungen	km	<u>112,0</u>	<u>110,2</u>
	km	<u>297,3</u>	<u>294,9</u>
Übernahmestationen	Stück	1	1
Netzstationen	Stück	5	5
Hausdruck- und Zählerregler	Stück	8.754	8.654
Hausanschlüsse	Stück	9.071	8.973
Gaszähler	Stück	10.086	10.001

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Aufgabenverteilung liegt ein Organigramm der Betriebsführerin, e-regio GmbH & Co. KG (e-regio) zugrunde. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Aufgabenverteilung im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens nicht sachgerecht wäre.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2017 fanden zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Kommanditistenversammlungen statt.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr 2017 in zwei Sitzungen zusammen.

Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsleitung erhielt im Berichtsjahr eine Vergütung von 6 T€.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Rahmen unserer Prüfung wurde uns ein Organisationsplan sowie eine Übersicht über die vorhandenen Geschäftsanweisungen der Betriebsführerin e-regio übergeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach diesen Anweisungen verfahren wird. Nach Aussagen der Gesellschaft und unseren Prüfungsfeststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Organisationsstrukturen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass nicht nach dem aktuellen Organisationsplan der Betriebsführerin e-regio verfahren wird. Das Organigramm unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nach Aussagen der Gesellschaft wurden geeignete Maßnahmen ergriffen; eine Dokumentation wurde hierzu jedoch nicht angefertigt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden auf Basis geeigneter Verfahrensanweisungen abgewickelt. Für Investitionsmaßnahmen werden mehrere Angebote eingeholt und auch die Aufnahme von Krediten setzt einen Angebotsvergleich voraus. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den vorliegenden Verfahrensanweisungen festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung und ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen erfolgt bei der Geschäftsführung sowie den zuständigen Fachabteilungen der Betriebsführerin e-regio.

Fragenkreis 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt. Die Plandaten werden regelmäßig auf Veränderungen hin überprüft und angepasst. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen unterliegen einer kontinuierlichen Analyse.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleistet die Anwendung der rhenag Programme eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen sowie in der Kostenrechnung. Der Größe und den Anforderungen des Unternehmens wird damit entsprochen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung der Betriebsführerin e-regio gewährleistet. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management wird in der Finanzbuchhaltung geführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Pachtentgelt wird monatlich in Rechnung gestellt. Die Baukostenzuschüsse werden von der e-regio den Kunden in Rechnung gestellt und am Ende des Jahres an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine Betriebswirtschaft- / Controlling-Abteilung ist bei der Betriebsführerin e-regio vorhanden, die organisatorisch dem Leiter kaufmännische Dienste der e-regio unterstellt ist.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen erfolgt in der Abteilung Betriebswirtschaft/Controlling der Betriebsführerin e-regio, die Steuerung und Überwachung der Unternehmen ist damit gewährleistet.

**Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat kein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem installiert. Da die Gesellschaft lediglich Netzeigentümerin ist, liegen die Risiken beim Netzbetreiber e-regio, wo ein Risikofrüherkennungssystem installiert ist.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Entfällt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Entfällt.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f): Geschäfte dieser Art wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht getätigt; Regelungen sind deshalb entbehrlich.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Zu a) bis b): Die Gesellschaft verfügt nicht über eine eigene Interne Revision. Diese Funktion wird im Bedarfsfall durch die rhenag als externe Dienstleistung übernommen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu c) bis f): Im Berichtsjahr wurden keine Prüfungen durchgeführt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7:**

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Anhaltspunkte.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr ist keine Kreditgewährung dieser Art erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Dies ist im Berichtsjahr nicht der Fall gewesen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich auf Grundlage des Investitions- und Finanzplans durchgeführt. Dieser ist, einschließlich der sich daraus ergebenden Darlehensaufnahmen, vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Investitionen, insbesondere bei Vergabe von Bauaufträgen, werden stets ausreichende Vergleichsangebote eingeholt. Vorgelegte Kalkulationen werden auf ihre Angemessenheit geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Umsetzung des Investitionsplans unterliegt einer laufenden Überwachung. Abweichungen sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, nach den während unserer Prüfung erlangten Kenntnissen haben sich keine derartigen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Verträge dieser Art sind im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegulungen offenkundig verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt. Bei Kreditaufnahmen wurde festgelegt, dass die Gesellschafter jährlich abwechselnd ein Gesellschafterdarlehen zu marktgerechten Konditionen bereitstellen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird in den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen Bericht über bestimmte Themengebiete erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Protokolle zu den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sind nach unseren Feststellungen ausreichend gegliedert, um dem Aufsichtsrat einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu geben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wird der Aufsichtsrat zeitnah und regelmäßig über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung liegt vor. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Vorgänge dieser Art sind uns nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt im laufenden Berichtsjahr 76,6 %. Die Investitionsverpflichtungen sollen im Wesentlichen mit Gesellschafterdarlehen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens angemessen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage**Fragenkreis 14:
Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach unseren Feststellungen ist das Jahresergebnis nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu nicht angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15a).

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Fragenkreis 15a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 7

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



e-regio GmbH
Wirtschaftsplan 2018

voraussichtliche Interne Betriebsübersicht zum 31.12.2018

Stand 30.04.2018

	vorläufig 31.12.2018 T€	Vorjahr 31.12.2017 T€	Veränderung T€
Rohmarge Gas			
1. Gasverkaufserlöse	85.721	93.745	- 8.024
2. Erdgassteuer	-11.876	-13.054	+ 1.178
3. Gasbezugskosten	44.600	49.350	- 4.750
4. Netznutzungsaufwendungen	17.666	18.324	- 658
5. Netzkosten fremde Netzgebiete	0	6	- 6
	11.579	13.011	- 1.432
Rohmarge Handelsgeschäfte Gas			
6. Erlöse Handelsgeschäfte	53.504	45.107	+ 8.397
7. Gasbezugskosten Handelsgeschäfte	53.504	45.105	+ 8.399
	0	2	- 2
Rohmarge Strom			
8. Stromverkaufserlöse	12.795	9.631	+ 3.164
9. Stromsteuer	-1.240	-951	- 289
10. Strombezugskosten einschl. EEG-Umlage	6.245	4.786	+ 1.459
11. Netzkosten Strom	4.620	3.597	+ 1.023
	690	297	+ 393
Rohmarge Handelsgeschäfte Strom			
12. Erlöse Handelsgeschäfte	4.254	2.232	+ 2.022
13. Gasbezugskosten Handelsgeschäfte	4.254	2.232	+ 2.022
	0	0	+ 0
Rohmarge Contracting			
14. Erlöse Wärmeverkauf	1.446	1.126	+ 320
15. Stromeinspeiseerlöse	450	437	+ 13
16. Gas- und Wärmebezugskosten	1.000	884	+ 116
17. Kosten Stromeinspeisung	2	2	+ 0
	894	677	+ 217
Rohmarge Biogasanlage			
18. Biogasverkauf	2.130	2.134	- 4
19. Stromeinspeiseerlöse	50	116	- 66
20. Rohbiogasbezug	1.750	1.740	+ 10
21. übrige Kosten	120	111	+ 9
	310	399	- 89
22. Netznutzungsentgelte	28.923	28.012	+ 911
Rohmarge Betriebsführung Wasser/Abwasser			
23. Umsatzerlöse	8.438	8.840	- 402
24. Material und Fremdleistungen	3.800	4.315	- 515
	4.638	4.525	+ 113
Nebengeschäfte			
25. Erlöse aus Nebengeschäften	1.028	636	+ 392
26. Bestandsveränderungen	0	6	- 6
27. Aufwendungen für Nebengeschäfte	789	463	+ 326
	239	179	+ 60
28. Rohmarge insgesamt	47.273	47.102	+ 171

	vorläufig 31.12.2018 T€	Vorjahr 31.12.2017 T€	Veränderung T€
sonstige Umsatzerlöse			
29. übrige Betriebsführungserlöse	2.158	2.022	+ 136
30. aufgelöste Zuschüsse (BKZ)	858	968	- 110
31. Erlöse aus vermiedenen Netzentgelten	205	199	+ 6
32. sonstige Umsatzerlöse	592	667	- 75
	3.813	3.856	- 43
33. aktivierte Eigenleistungen	735	544	+ 191
Materialaufwand			
34. vorgelagerte Netzkosten	4.966	4.457	+ 509
35. Unterhaltungsaufwendungen	2.015	2.000	+ 15
36. Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte	205	199	+ 6
	7.186	6.656	+ 530
37. Rohertrag	44.635	44.846	- 211
38. sonstige betriebliche Erträge	29	24	+ 5
39. Personalaufwand	15.487	16.402	- 915
40. Abschreibungen	6.063	5.867	+ 196
sonstige betriebliche Aufwendungen			
41. Konzessionsabgabe	850	826	+ 24
42. vertragliche Abgaben	455	430	+ 25
43. Unterhaltung Verwaltungs- und Betriebsgebäude	722	1.004	- 282
44. Mieten und Pachten	1.693	2.016	- 323
45. Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausst.	2.079	1.952	+ 127
46. Vertriebs- und Marketingkosten	936	804	+ 132
47. Verwaltungsaufwand	1.867	1.966	- 99
48. sonstige Personalaufwendungen	723	777	- 54
49. sonstige Aufwendungen	50	341	- 291
	9.375	10.116	- 741
50. Betriebsergebnis	13.739	12.485	+ 1.254
Finanzergebnis			
51. Beteiligungserträge	961	1.114	- 153
52. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.545	2.066	+ 479
53. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87	86	+ 1
54. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334	343	- 9
	3.259	2.923	+ 336
55. operatives Ergebnis	16.998	15.408	+ 1.590

	vorläufig 31.12.2018 T€	Vorjahr 31.12.2017 T€	Veränderung T€
neutrales Ergebnis			
56. neutrale Erträge	827	3.728	- 2.901
57. neutrale Aufwendungen	350	259	+ 91
	477	3.469	- 2.992
58. Ergebnis vor Steuern	17.475	18.877	- 1.402
59. Steuern	2.995	3.253	- 258
60. Jahresüberschuss	14.480	15.624	- 1.144

Erläuterungen zur internen Betriebsübersicht 2018

Rohmarge Gas

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem Erdgasabsatz von rd. 2.159 Mio. kWh geplant, das wäre im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 211 Mio. kWh oder 8,9 %. Maßgeblich für den Rückgang der Verkaufsmengen sind die anhaltenden Kundenverluste, die auch zu Beginn des laufenden Jahres zu verzeichnen waren. In den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres sank die Zahl der Haushaltskunden um rd. 800 Kunden, sodass der Kundenbestand Ende April bei rd. 42.300 und die Fremdversorgerquote bei 38,1 % lagen. Die Temperaturen im 1. Quartal 2018 zeigten im Vergleich zum Vorjahr eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Während die Monate Januar und April deutlich wärmer ausfielen, lagen die Temperaturen der Monate Februar und März 2018 deutlich unter denen des Vorjahres.

Aufgrund dieser Entwicklung werden sich die Umsatzerlöse um 8,0 Mio. Euro auf 85,7 Mio. Euro reduzieren. Absatzbedingt verringerte sich die Erdgassteuer um 1,2 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro. Das aktuelle Bezugsportfolio geht derzeit von einem durchschnittlichen Beschaffungspreis von voraussichtlich 2,07 Cent/kWh aus. Dies entspräche lediglich einem Rückgang von 0,02 Cent/kWh gegenüber dem Vorjahr. Die ursprüngliche Planung hat hingegen einen deutlicheren Rückgang der Beschaffungspreise um 0,19 Cent/kWh vorgesehen. Insbesondere die außergewöhnliche und plötzliche Kälte Ende Februar und Anfang März haben die Beschaffungspreise deutlich steigen lassen und die PFC negativ beeinflusst. In Summe reduzieren sich die Bezugskosten voraussichtlich um 4,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Netznutzungsentgelte des eigenen Vertriebs liegen nach den Schätzungen bei 17,7 Mio. Euro (Vorjahr 18,3 Mio. Euro).

Insgesamt vermindert sich nach unserer Planung die Rohmarge Gas durch die niedrigere Verkaufsmenge und den gestiegenen Netzentgelte um 1,4 Mio. Euro auf 11,6 Mio. Euro.

Rohmarge Strom

In den ersten vier Monaten konnten rd. 1.000 Neukunden akquiriert werden, sodass der Kundenbestand auf 12.400 gewachsen ist. Bis Ende des Jahres wird ein Kundenbestand von rd. 12.700 erwartet. Die positive Einschätzung zur Kundenentwicklung in der Strom-

sparte führt zu einem Planansatz für den Stromverkauf von 60,5 Mio. kWh, das wäre ein Anstieg von 14,0 Mio. kWh oder 30,2 %.

Diese erfreuliche Entwicklung führt zu Umsatzerlösen von 12,9 Mio. Euro (Vorjahr 9,7 Mio. Euro). Absatzbedingt steigt die Stromsteuer von 1,0 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro. Aufgrund des derzeitigen Portfolios wird mit Bezugskosten einschließlich der EEG-Umlage mit 6,2 Mio. Euro geplant, das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Euro. Die EEG-Umlage wurde zum 1. Januar 2018 leicht von 6,88 Cent/kWh auf 6,7920 Cent/kWh gesenkt. Dagegen steigen die reinen Beschaffungspreise von voraussichtlich 3,43 Cent/kWh auf 3,54 Cent/kWh. Die Netznutzungsentgelte sind mit 4,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,6 Mio. Euro) kalkuliert.

Insgesamt verbessert sich die Rohmarge Strom aufgrund der gestiegenen Absatzmenge und der leicht gesunkenen EEG-Umlage um 393 Tsd. Euro auf 690 Tsd. Euro.

Rohmarge Contracting

Die Rohmarge im Bereich Contracting wird sich voraussichtlich um 217 T€ im Vergleich zum Vorjahr verbessern. Dieses ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Laufe von 2017 acht und in 2018 bereits zwei neue Anlagen in Betrieb genommen wurden.

Netznutzungsentgelte

Die von der Landesregulierungsbehörde genehmigten Netznutzungsentgelte für 2018 betragen 28,1 Mio. Euro zuzüglich 0,8 Mio. Euro Konzessionsabgabe. Damit liegen die Erlöse trotz gesunkener Eigenkapitalzinsen um 0,9 Mio. Euro über dem Vorjahr. Ein Grund für die gestiegenen Netzentgelte ist neben den eigenen operativen Kosten der erneute Anstieg der vorgelagerten Netzkosten. Aufgrund des derzeitigen Witterungsverlaufes wird von keinen nennenswerten Mehr- oder Mindererlösen ausgegangen.

Materialaufwand

Die vorgelagerten Netzkosten werden sich auch in 2018 weiter erhöhen. Durch die Anhebung der spezifischen Preise des vorgelagerten Netzbetreibers wird mit einem Anstieg von 509 Tsd. Euro gerechnet.

Personalaufwand

Trotz tarifvertragliche Erhöhungen, Umgruppierungen und Stufensteigerungen werden die Personalaufwendungen aufgrund geringerer Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit voraussichtlich um 0,9 Mio. Euro auf 15,5 Mio. Euro sinken.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen werden voraussichtlich um 741 Tsd. Euro unter dem Vorjahr abschließen. Maßgeblich für diesen Rückgang sind folgende Sachverhalte:

- geringere Aufwendungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
- geringere Pachtaufwendungen für die Gasnetz Bornheim aufgrund vorläufig niedrigerer Eigenkapitalzinssätze. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat für die dritte Regulierungsperiode geringere Eigenkapitalzinssätze für die Netzbetreiber festgelegt. Gegen den Beschluss der BNetzA hat der Netzbetreiber e-regio GmbH & Co. KG über eine Prozesskostengemeinschaft gemeinsam mit anderen Netzbetreibern beim Oberlandesgericht Düsseldorf am 24. November 2016 Beschwerde eingereicht. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 22. März 2018 entschieden, dass die von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätze zu niedrig bemessen sind. Dagegen hat die BNetzA Revision beim BGH eingereicht.
- Im Vorjahr enthielten die sonstigen Aufwendungen eine Zuführung zur Rückstellung für das Regulierungskonto in Höhe von 305 Tsd. Euro, die im Berichtsjahr voraussichtlich nicht anfällt.

Beteiligungserträge

Für das Jahr 2018 sind folgende Beteiligungserträge geplant:

- Gasnetz Bornheim 463 Tsd. Euro (Vorjahr 624 Tsd. Euro)
- Stromnetz Euskirchen 454 Tsd. Euro (Vorjahr 448 Tsd. Euro)
- Biogasgesellschaften 44 Tsd. Euro (Vorjahr 42 Tsd. Euro)

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Position betrifft die Gewinnabführung der LogoEnergie, die mit 2.545 Tsd. Euro um voraussichtlich 479 Tsd. Euro über dem Vorjahr liegen wird.

Neutrales Ergebnis

Die neutralen Erträge berücksichtigen folgende Sachverhalte:

- Die Auflösung der Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung in Höhe von 559 Tsd. Euro ist in 2017 ausgelaufen
- Im Vorjahr war eine Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 208 Tsd. Euro enthalten.
- Die Auflösung der Rückstellung aus Regulierungskonto liegt in 2018 bei 181 Tsd. Euro (Vorjahr 1.288 Tsd. Euro)
- Im Vorjahr war eine Auflösung der Rückstellung für Mehr- / Mindermengen in Höhe von 1.439 Tsd. Euro enthalten.
- In 2018 ist eine Rückerstattung der Bilanzierungsumlage für das Gaswirtschaftsjahr 2016/2017 in Höhe von 200 Tsd. Euro enthalten.
- Eine Nachberechnung von Kosten für die Biogasanlage Palmersheim für die Jahre 2013 bis 2015 führt zu Erlösen von 341 Tsd. Euro.

Die neutralen Aufwendungen beinhalten:

- Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 50 Tsd. Euro (Vorjahr 17 Tsd. Euro)
- Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen von 200 Tsd. Euro (Vorjahr 234 Tsd. Euro)
- sonstiges 100 Tsd. Euro (Vorjahr 8 Tsd. Euro)

Ergebnis vor Steuern/Steuern/Jahresüberschuss

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 17,5 Mio. Euro (Vorjahr 18,9 Mio. Euro). Nach Abzug der Ertragsteuern von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro) verbleibt ein Jahresüberschuss von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr 15,6 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss von 16,3 Mio. Euro vor.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



e-regio GmbH
Jahresabschluss 2017

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen

Unverbindliches Ansichtsexemplar

- nur der Prüfungsbericht in Papierform ist maßgeblich -

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
1. Mehrjahresübersicht	14
2. Vermögenslage	15
3. Finanzlage	19
4. Ertragslage	20
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	22
I. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung	22
II. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
- 5: Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
- 6: Rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und technische Verhältnisse
- 7: Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
- 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

Bioenergie Kommern	Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG, Mechernich
Bioenergie Kleinbüllesheim	Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG, Euskirchen
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
e-regio	e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Gasnetz Bornheim	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
LogoEnergie	LogoEnergie GmbH, Euskirchen
NeMoG	Netzentgeltmodernisierungsgesetz (Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur)
rhenag	rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln
SVE Euskirchen	SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen
WES	Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung der

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen

- nachstehend auch kurz „e-regio“ oder „Gesellschaft“ genannt -

vom 3. Juli 2017 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Der Aufsichtsrat erteilte uns demzufolge mit Schreiben vom 17. Juli 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Personengesellschaft, für die gemäß § 267 HGB i.V.m. § 264a HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden sind und die somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig ist.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt wurde. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil mit Aufgliederungen und Hinweisen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken. Geringfügige Änderungen und Werte unterhalb von 1.000 € werden mittels „•“ ausgewiesen.

- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2017** und der **Lage der Gesellschaft** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes aufgeführt:

- Der Erdgasabsatz lag im Geschäftsjahr 2017 bei 2.357 Mio. kWh. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Absatz damit um 46 Mio. kWh bzw. 1,9 %. Die Temperaturen in 2017 lagen auf das Gesamtjahr gesehen etwas über denen des Vorjahres. Besonders die Monate März und Oktober waren in 2017 deutlich wärmer. Die mittlere Gradtagszahl, die als Messgröße für den temperaturabhängigen Gasverbrauch dient, betrug 3.084 Gradtage und damit 3,6 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Der Absatzrückgang resultiert aus dem wärmeren Witterungsverlauf sowie aus weiteren Kundenabwanderungen zu anderen Anbietern. Im Industriekundenbereich konnte dagegen der Absatz im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.
- Der Wettbewerbsdruck auf dem Erdgasmarkt war auch in 2017 anhaltend hoch. Außer der e-regio als Grundversorger konnte der Kunde Ende 2017 im Versorgungsgebiet aus 199 Fremdanbietern sein Angebot auswählen.
- Die weiterhin erfreuliche Nachfrage nach dem Energieträger Erdgas führte zu weiteren Netzausbauten sowie Investitionen in die Netzverdichtung. In 2017 konnten 1.059 (i.Vj. 1.174) neue Hausanschlüsse an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Weiterhin wurden in 2017 insgesamt 30 km (i.Vj. 28 km) neue Gasleitungen verlegt. Damit betreibt e-regio zum Jahresende 2017 ein Leitungsnetz einschließlich der Hausanschlussleitungen mit einer Gesamtlänge von 2.494 km. Die Anschlussdichte liegt jetzt bei 26,3 Hausanschlüsse je km Rohrnetz und konnte damit gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden. Dieses Leitungsnetz wird über 19 Übernahmestationen gespeist, die im Verbund mit 73 Ortsregelanlagen stehen.
- Weiterhin erfreulich entwickelte sich der Stromvertrieb. Zum Jahresende werden rd. 11.400 Kunden beliefert, das sind rd. 2.300 Kunden mehr als zu Jahresbeginn. Entsprechend erhöhte sich der Stromabsatz von 34,8 Mio. kWh im Vorjahr auf 43,1 Mio. kWh im Berichtsjahr, das ist ein Zuwachs von 8,3 Mio. kWh oder 24,0 %.

- Die Verkaufserlöse beim Erdgas reduzierten sich aufgrund der gesunkenen Absatzmenge sowie Preissenkungen im Großkundenbereich um 5,3 Mio. € auf 93,3 Mio. €. Die Erlöse aus Erdgas-Handelsmengen reduzierten sich ebenfalls aufgrund niedrigerer Verkaufspreise um 12,2 Mio. € auf 45,1 Mio. €. Im Segment Stromversorgung konnten die Erlöse aufgrund der Kundenzuwächse um 1,9 Mio. € auf 9,2 Mio. € gesteigert werden. Bei den Strom-Handelsmengen war ein Anstieg um 0,9 Mio. € auf 2,2 Mio. € aufgrund der höheren Verkaufsmenge zu verzeichnen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 1,8 Mio. € auf 3,8 Mio. €. Wesentliche Gründe sind Erstattungsbeträge für Mehr-/Mindermengen Gas für die Jahre 2014 bis 2016 sowie höhere Rückstellungsaufösungen.
- Die Erdgasbezugskosten einschließlich der Handelsmengen reduzierten sich aufgrund eines Preis- und Mengenrückgangs um 17,6 Mio. € auf 96,2 Mio. €. Die beschafften Erdgasmengen wurden von 11 Lieferanten bezogen. Im Segment der Stromversorgung einschließlich Handelsmengen erhöhten sich die Strombezugskosten um 2,0 Mio. € auf 6,5 Mio. € aufgrund des Mengenanstiegs.
- Das Finanzergebnis ist insgesamt um 356 Tsd. € auf 2,9 Mio. € angestiegen. Maßgeblich hierfür waren höhere Beteiligungserträge und höhere Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.
- Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 15,6 Mio. € (i.Vj. 14,0 Mio. €). Gemessen an der Betriebsleistung sind dies 9,6 % (i.Vj. 7,9 %).
- Das Bilanzvolumen 2017 ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € auf 155,2 Mio. € gestiegen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 3,0 Mio. € auf 103,3 Mio. €. Relativ gesehen hat sich der Anteil des Anlagevermögens von 65,4 % auf 66,5 % erhöht. Das kurzfristige Vermögen ist dagegen um 1,1 Mio. € auf 51,6 Mio. € gesunken.
- Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. € auf 89,3 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 57,5 % und verbessert sich somit gegenüber dem Vorjahr (55,6 %). Die erhaltenen Zuschüsse, die unter dem Sonderposten ausgewiesen sind, reduzierten sich um 0,4 Mio. € auf 10,6 Mio. €. Der Anteil der mittel- und langfristigen Fremdmittel verringerte sich um 0,4 Mio. € auf 19,3 Mio. €, prozentual ist der Anteil von 12,9 % auf 12,4 % gesunken. Die kurzfristigen Fremdmittel reduzierten sich um 1,4 Mio. € auf 35,9 Mio. €. Der prozentuale Anteil liegt hier bei 23,2 % (i.Vj. 24,4 %).

- Die Investitionen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 8,7 Mio. € wurden zu 67,4 % über Abschreibungen finanziert. Bei der Horizontal-strukturanalyse ist das Anlagevermögen zu 80,3 % (i.Vj. 78,8 %) durch Eigenkapital und der Hälfte des Sonderpostens gedeckt. Die Liquidität 2. Grades erhöhte sich leicht von 106,2 % auf 106,9 %. Die Liquidität zum Bilanzstichtag erhöhte sich um 2,1 Mio. €.

6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes ausgeführt:

- Die Temperaturen im 1. Quartal 2018 zeigten im Vergleich zum Vorjahr eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Während der Januar deutlich wärmer ausfiel, lagen die Temperaturen der Monate Februar und März 2018 deutlich unter denen des Vorjahres. Diese Witterung in Verbindung mit der Kundenentwicklung führte zu einem Gasabsatz im 1. Quartal 2018 in Höhe von 822 Mio. kWh. Das sind 7 Mio. kWh oder 0,9 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr 2018 wird eine Absatzmenge von 2.259 Mio. kWh eingeplant. Die Umsatzerlöse insgesamt werden mit rd. 178 Mio. € kalkuliert.
- Die Entwicklung der Hausanschluss-Zugänge ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Bis zum 31. März 2018 wurden bislang 247 Hausanschlussverträge neu geschlossen, das ist ein Rückgang von 16 Hausanschlüssen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Für das gesamte Jahr 2018 wird mit einem Zugang von rd. 900 Hausanschlüssen gerechnet. Der Preis für die Herstellung eines Standard-Hausanschlusses am Gasnetz beträgt für unsere Kunden weiterhin nur 500 € brutto.
- Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 16,3 Mio. € geplant.
- Für das Geschäftsjahr 2019 wird auf der Basis einer normalen Witterung und unter Berücksichtigung eines zunehmenden Wettbewerbs mit einer in etwa gleichen Verkaufsmenge wie in 2018 geplant. Der Jahresüberschuss wird auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 erwartet.

- Im Berichtsjahr wurde mit ersten Gesprächen zu einer engeren Kooperation mit den benachbarten Energieversorgungsunternehmen „ene-Gruppe“ mit Sitz in Kall begonnen. Die ene-Gruppe, die fast ausschließlich im Strombereich tätig ist, stellt mit einer kommunal ausgerichteten Unternehmensstrategie, einem breiten Produktportfolio im Bereich des Stromnetzbetriebs, des Stromvertriebes und der Erneuerbaren Energien sowie einem in Teilbereichen deckungsgleichen Stromnetzgebiet eine ideale Ergänzung zu den Aktivitäten der e-regio dar. Bis zum Jahresende 2017 wurde eine von beiden Unternehmen gemeinsam getragene, unter Begleitung des Beratungsunternehmens PKF erarbeitete Machbarkeitsstudie erstellt. Die eindeutige Aussage der Studie, der auch von den jeweiligen Aufsichtsratsgremien der beiden Gesellschaften einstimmig gefolgt wurde, empfiehlt die Einleitung eines Fusionsprojektes, um beide Gesellschaften zu einer Einheit zusammenzuführen. Im ersten Quartal 2018 sind auf der Basis der Studie und den Empfehlungen der Aufsichtsräte zahlreiche Verhandlungsrunden gestartet, um eine Fusion mit den sehr heterogenen Anteilseignern vorzubereiten.
- Eine Fusion der beiden Unternehmen führt für alle Gesellschafter zu erheblichen Wachstumschancen bei den derzeit unterschiedlichen Geschäftsfeldern. Beide Unternehmen ergänzen sich an sehr vielen Stellen, Überschneidungen, auch personeller Art, haben nur eine geringe Bedeutung. Vorgesehen ist die Verschmelzung der beiden Unternehmen (rückwirkend) zum 01.01.2019, sofern die Gremien der kommunalen und privaten Gesellschafter im Laufe des 2. Halbjahres 2018 zustimmen.
- Der Verdrängungswettbewerb im Energievertrieb setzt sich fort. Neue Kunden werden gewonnen, indem bisherige Kundenbeziehungen mit teils ruinösen Preisen, zumindest aber kurzfristigen Boni und Rabatten, durchbrochen werden. Unterstützt von einer zunehmenden Digitalisierung und damit verbundenen, weiter sinkenden Markteintrittsbarrieren wird sich der reine Commodity-Wettbewerb auch zukünftig auf hohem Niveau fortsetzen. Die Strategie der e-regio, diesem Wettbewerb auf mehreren Wegen zu begegnen, ist bisher erfolgreich. Sie setzt mit der Marke e-regio auf ihren regionalen Auftritt, exzellenten Kundenservice und das damit gegebene Versprechen, als *der* Energieversorger für die Region zu agieren. Deutlich zugenommen hat die Wahrnehmung der Öffentlichkeit von e-regio als Stromversorger. Mit der Marke LogoEnergie als Tochter für den bundesweiten Auftritt werden Kunden in ganz Deutschland akquiriert, um die Verluste im Heimatmarkt zu kompensieren.

- Mit der Ausweitung der Geschäftsfelder bei e-regio und teilweise bei LogoEnergie wird das Unternehmen breiter aufgestellt und für den Kunden Mehrwert geschaffen, der e-regio von Internetanbietern unterscheidet. Mit Angeboten zu Gas- und Stromlieferungen aus einer Hand, mit Wasserversorgung, Wärmelieferungen und weiteren, energienahen Produkten wird die Kundenbindung erhöht und versucht, sich damit im Wettbewerb von anderen Anbietern abzusetzen. Dazu gehören neben den Kommunikationsprozessen zu den Kunden (z.B. Einführung eines Live Chat, Aktivitäten in „Social Media“) auch die Entwicklung von Angeboten zur e-Mobilität und dem „Smart Home“ sowie die Bereitstellung von Energiedienstleistungen für Gewerbekunden und öffentliche Einrichtungen. Die ehemals reine Lieferung von Gas oder Strom wird sich weiterhin ändern in die Bereitstellung von umfangreichen Mehrwertdiensten für den Kunden.
- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss der e-regio GmbH & Co. KG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 9 Zum Prüfungsumfang gehörte gem. § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, insbesondere die Führung getrennter Konten hinsichtlich der Wertansätze und sachgerechter Zuordnung sowie die Einhaltung des Stetigkeitsgrundsatzes.
- 10 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 11 Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob Sondervorschriften beachtet worden sind oder Zulagen, Subventionen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Auch beinhaltet der Prüfungsauftrag nicht die Aufdeckung von Verfehlungen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Gesellschafterversammlung am 3. Juli 2017 festgestellt.

- 13 Die rechnungslegungsrelevanten Bereiche und Prozesse sind auf das Dienstleistungsunternehmen rhenag-Thüga Rechenzentrum GbR, Köln ausgelagert. Die erforderlichen Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurden durch andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung nach IDW PS 951 „Die Prüfung des internen Kontrollsystems beim Dienstleistungsunternehmen für auf das Dienstleistungsunternehmen ausgelagerte Funktionen“ vorgelegt. Die Ergebnisse der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses verwertet. Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir, soweit erforderlich, weitere Prüfungshandlungen vorgenommen.
- 14 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
 - Sachanlagevermögen
 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse, einschließlich Verbrauchsabgrenzung
 - Bewertung der sonstigen Rückstellungen

- 15 Saldenbestätigungen wurden in Stichproben von Sondervertragskunden und Lieferanten eingeholt. Darüber hinaus lagen uns Bankbestätigungen von Kreditinstituten lückenlos vor, ebenso Rechtsanwaltsbestätigungen sowie versicherungsmathematische Gutachten für personalbezogene Rückstellungen zum Bilanzstichtag vor.
- 16 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 17 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 18 Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften gem. § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des IDW PS 610 (Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz) durchgeführt.
- 19 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 20 Wir haben die Vorprüfung im Februar 2018 und die Hauptprüfung im April und Mai 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt.
- 21 Die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 22 Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene Datenverarbeitungssystem die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 23 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten. Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung ist in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht erfolgt.

3. Lagebericht

- 24 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 25 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 26 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus blieben die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Mehrjahresübersicht

27 Die wesentlichen **Unternehmensdaten** stellen sich für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt dar:

	2017 T€	31. Dezember 2016 T€	2015 T€	2014 T€
Bilanzsumme	155.237	153.350	148.272	139.179
Anlagevermögen	103.324	100.302	100.616	77.516
Eigenkapital	89.342	85.218	82.712	66.519
Sonderposten	10.645	11.035	11.472	13.513
Langfristige Bankverbindlichkeiten	9.400	10.382	4.789	5.000
in % der Bilanzsumme:	%	%	%	%
Anlagevermögen	66,6	65,4	67,9	55,7
Eigenkapital	57,6	55,6	55,8	47,8
Sonderposten	6,9	7,2	7,7	9,7
Langfristige Bankverbindlichkeiten	6,1	6,8	3,2	3,6
	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse ¹	161.944	176.056	189.086	171.489
Materialaufwand	117.649	133.154	148.392	135.549
Investitionen ²	8.703	5.983	10.437	16.632
Abschreibungen	5.867	5.985	5.903	6.021
Personalaufwand	16.402	14.996	13.525	13.678
Jahresergebnis	15.624	14.006	28.693	13.572
Cashflow aus				
laufender Geschäftstätigkeit	22.860	17.392	5.506	17.175
Investitionstätigkeit	-8.183	- 5.492	- 16.544	- 16.590
Finanzierungstätigkeit	-12.604	- 4.658	- 11.540	- 4.258
Anzahl der Mitarbeiter Ø	208	204	199	200

¹ ohne Energie- und Stromsteuer

² ohne Finanzanlagen

2. Vermögenslage

- 28 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31. Dezember		Verän-	31. Dezember	
	2017	2016	derung	2017	2016
	T€	T€	T€	%	%
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	77.387	74.623	+ 2.764	50	49
Finanzanlagen	25.937	25.679	+ 258	17	17
Weitergeleitete Baukostenzuschüsse	<u>288</u>	<u>221</u>	<u>+ 67</u>	·	·
Langfristige Posten	<u>103.612</u>	<u>100.523</u>	<u>+ 3.089</u>	<u>67</u>	<u>66</u>
Vorräte	919	948	- 29	·	·
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	38.208	41.454	- 3.246	25	27
Flüssige Mittel	<u>12.498</u>	<u>10.425</u>	<u>+ 2.073</u>	<u>8</u>	<u>7</u>
Kurzfristige Posten	<u>51.625</u>	<u>52.827</u>	<u>- 1.202</u>	<u>33</u>	<u>34</u>
Bilanzsumme	<u>155.237</u>	<u>153.350</u>	<u>+ 1.887</u>	<u>100</u>	<u>100</u>
Passiva					
Eigenkapital	77.842	73.718	+ 4.124	50	48
Baukosten- und Ertragszuschüsse	10.645	11.035	- 390	6	7
Pensionsrückstellungen	959	886	+ 73	1	1
Übrige langfristige Rückstellungen	8.671	8.238	+ 433	6	5
Langfristige Verbindlichkeiten	9.400	10.382	- 982	6	7
Weiterzuleitende Baukostenzuschüsse	<u>288</u>	<u>221</u>	<u>+ 67</u>	·	·
Langfristige Posten	<u>107.805</u>	<u>104.480</u>	<u>+ 3.325</u>	<u>69</u>	<u>68</u>
Rückstellungen	12.975	13.306	- 331	8	9
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	22.957	24.064	- 1.107	15	16
Bilanzgewinn	<u>11.500</u>	<u>11.500</u>	<u>0</u>	<u>8</u>	<u>7</u>
Kurzfristige Posten	<u>47.432</u>	<u>48.870</u>	<u>- 1.438</u>	<u>31</u>	<u>32</u>
Bilanzsumme	<u>155.237</u>	<u>153.350</u>	<u>+ 1.887</u>	<u>100</u>	<u>100</u>

Die wesentlichen **Posten der Vermögenslage** erläutern wir wie folgt:

- 29 Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** (77.387 T€) stehen den Zugängen von 8.703 T€ Abschreibungen von 5.867 T€ und Abgänge von 72 T€ gegenüber; damit stieg der Buchwert um 2.764 T€. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Hausanschlüsse (2.101 T€), Anlagen im Bau (1.624 T€), das Mittel- und Niederdruck-Leitungsnetz (1.491 T€), das Hochdruck-Leitungsnetz (812 T€), Contracting-Anlagen (415 T€), Fahrzeuge (274 T€), Software (251 T€), das Nahwärmenetz (236 T€) und Grundstücke und Bauten (186 T€).

- 30 Die **Finanzanlagen** (25.937 T€) betreffen

	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	25
LogoEnergie GmbH	25
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	<u>10.439</u>
	<u>10.489</u>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	<u>870</u>
Beteiligungen	
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	13.530
SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG	330
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	274
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG	262
Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG	149
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH	12
Bioenergie Kommern GmbH	12
SE SAUBER ENERGIE Verwaltungs GmbH	4
Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	2
Propan Rheingas GmbH	1
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	1
eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	<u>1</u>
	<u>14.578</u>

In 2015 wurde der Anteil an der Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG (10.439 T€) erworben und der Anteil an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG durch Einlage des Gasnetzes von 10 T€ auf 14.414 T€ erhöht. Der hieraus resultierende Buchgewinn betrug 14.499 T€. Die durch die Neubewertung des Gasnetzes aufgedeckten stillen Reserven von 11.231 T€ wurden bei der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG auf dem Kapitalkonto III der e-regio GmbH & Co. KG verbucht und sollen in Tranchen von 60 % der Abschreibungen bei der Gasnetz Bornheim (in 2017: 444 T€) an e-regio zurückgeführt werden.

Die der Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG gewährte Ausleihung wurde im Berichtsjahr um 700 T€ erhöht.

- 31 Die **weitergeleiteten Baukostenzuschüsse** (288 T€) betreffen die von der e-regio GmbH & Co. KG vereinnahmten und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG aufgrund des Pachtverhältnisses weitergeleiteten Baukostenzuschüsse. Der Betrag ist in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten; in dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Gegenposten in gleicher Höhe enthalten, die e-regio von den Kunden im Stadtgebiet Bornheim erhalten hat.
- 32 Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** (38.208 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (18.990 T€; i.Vj. 19.366 T€), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (16.368 T€; i.Vj. 17.574 T€), Erstattungsansprüche aus Netzkontoabrechnungen (210 T€; i.Vj. 1.062 T€) und Steuererstattungsansprüche (441 T€; i.Vj. 1.005 T€).
- 33 Die **flüssigen Mittel** (12.498 T€; i.Vj. 10.425 T€) betreffen im Wesentlichen die Guthaben bei Kreditinstituten (12.495 T€). Wir verweisen auf Tz 41.
- 34 Das **Eigenkapital** entfällt mit 50,0003 % auf die SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen, mit 42,9567 % auf die rhenag Rheinische Energie AG, Köln, mit 4,2287 % auf die Stadt Rheinbach und mit 2,8143 % auf die Stadt Bornheim. Der zur Ausschüttung vorgesehene Bilanzgewinn von 11.500 T€ wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Das so bereinigte Eigenkapital hat einen Anteil von 50 % an der Bilanzsumme, der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 58 %.
- 35 Die **Baukosten- und Ertragszuschüsse** (10.645 T€) betreffen vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse bis zum Jahre 2002 werden planmäßig mit 5 %, die erhaltenen Baukostenzuschüsse ab 2003 mit 3,33 % bis 10 % der ursprünglichen Beträge aufgelöst.
- 36 Die **Pensionsrückstellungen** (959 T€) wurden nach dem Teilwertverfahren bewertet. Hierbei wurde die Rückstellung für Pensionen (216 T€) bei einem Rechnungszinssatz von 3,68 % p.a. für den 10-Jahres-Durchschnitt sowie einem Rententrend von 1,00 % p.a. bewertet. Der Unterschiedsbetrag zu der Abzinsung mit dem Durchschnittszins für sieben Jahre (10 T€) ist im Anhang angegeben. Die Rückstellung für Energiepreisvergünstigungen (743 T€) wurde bei einem Rechnungszinssatz von 2,80 % p.a. für den 7-Jahres-Durchschnitt bewertet.

37 Die übrigen langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.17 T€	31.12.16 T€	Veränderung T€
Altersteilzeit	5.636	3.701	+ 1.935
Regulierungskonto	1.196	2.192	- 996
Jubiläumszuwendungen	1.034	1.044	- 10
Abschiedsbezüge	718	655	+ 63
Aufbewahrungskosten	50	48	+ 2
Betriebsprüfung	37	39	- 2
Mehrerlösabschöpfung	<u>0</u>	<u>559</u>	<u>- 559</u>
	<u>8.671</u>	<u>8.238</u>	<u>+ 433</u>

38 Die **langfristigen Verbindlichkeiten** betreffen den Anteil der Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Im Berichtsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 982 T€ geleistet.

39 Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.17 T€	31.12.16 T€	Veränderung T€
Energiewirtschaftliche Risiken	8.000	8.000	± 0
Steuerrückstellungen	1.539	1.000	+ 539
Sonderzahlungen	945	994	- 49
Ausstehende Rechnungen	796	1.698	- 902
Nicht genommener Urlaub	434	367	+ 67
Inkassokosten	295	303	- 8
Laufende Geschäftsvorfälle	262	278	- 16
Gleit-/Überstunden	261	229	+ 32
Interne Jahresabschlusskosten	191	190	+ 1
Berufsgenossenschaftsbeiträge	98	95	+ 3
Weiterbildung	70	19	+ 51
Konzessionsabgaben	55	103	- 48
Prüfungskosten	<u>29</u>	<u>30</u>	<u>- 1</u>
	<u>12.975</u>	<u>13.306</u>	<u>- 331</u>

40 Die **Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (13.004 T€; i.Vj. 13.798 T€), Steuerverbindlichkeiten (4.468 T€; i.Vj. 5.433 T€), Kundenüberzahlungen (2.405 T€; i.Vj. 2.089 T€), das Verrechnungskonto mit dem Wasser- und Abwasserwerk der Gemeinde Alfter (366 T€; i.Vj. 997 T€) und erhaltene Anzahlungen (1.523 T€; i.Vj. 474 T€).

3. Finanzlage

- 41 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	2017 T€	2016 T€
Jahresüberschuss	15.624	14.006
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 5.867	+ 5.985
Zunahme der langfristigen Rückstellungen	+ 506	+ 165
Zahlungsunwirksame Erträge	- 968	- 1.085
Gewinn aus Anlagenabgängen	- 6	- 9
Ab- / Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	- 331	+ 534
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+ 3.208	+ 1.850
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 1.040	- 4.054
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>22.860</u>	<u>17.392</u>
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	+ 78	+ 51
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	+ 444	+ 440
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 8.705	- 5.983
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>- 8.183</u>	<u>- 5.492</u>
Einzahlungen aus Baukosten- und Ertragszuschüssen	+ 578	+ 648
Gewinnauszahlung an die Gesellschafter	- 11.500	- 11.500
Auszahlungen aus der Ausreichung von Darlehen	- 700	- 170
Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	0	+ 7.000
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	- 982	- 636
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 12.604</u>	<u>- 4.658</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+ 2.073	+ 7.242
Finanzmittelbestand am 1.1.	<u>10.425</u>	<u>3.183</u>
Finanzmittelbestand 31.12.	<u>12.498</u>	<u>10.425</u>

4. Ertragslage

42 Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016	Verän- derung	2017	2016
	T€	T€	T€	%	%
Umsatzerlöse aus Energieverkauf	138.586	153.099	- 14.513	100	100
Bezugsaufwand	<u>102.746</u>	<u>118.354</u>	<u>- 15.608</u>	<u>74</u>	<u>77</u>
Rohüberschuss	35.840	34.745	+ 1.095	26	23
Netzentgelte	9.673	8.324	+ 1.349	7	5
Übrige Erlöse	13.685	14.633	- 948	10	10
Sonstige Erträge, Bestandsveränderungen aktivierte Eigenleistungen	573	621	- 48	.	.
Übriger Materialaufwand	14.903	14.800	+ 103	11	10
Personalaufwand	16.402	14.996	+ 1.406	12	10
Abschreibungen	5.867	5.985	- 118	4	4
Konzessionsabgabe	826	843	- 17	1	1
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>8.985</u>	<u>8.507</u>	<u>+ 478</u>	<u>7</u>	<u>6</u>
Betriebsergebnis	12.788	13.192	- 404	1	2
Finanzergebnis (Ertragsaldo)	2.923	2.568	+ 355	2	2
Neutrales Ergebnis	3.166	1.080	+ 2.086	2	1
Ertragsteuern	3.203	2.782	+ 421	-6	-4
Sonstige Steuern	<u>50</u>	<u>52</u>	<u>- 2</u>	<u>·</u>	<u>·</u>
Jahresüberschuss	15.624	14.006	+ 1.618	<u>11</u>	<u>9</u>
Gewinnvortrag	2.718	2.693	+ 25		
Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>4.000</u>	<u>2.481</u>	<u>+ 1.519</u>		
Bilanzgewinn	<u>14.342</u>	<u>14.218</u>	<u>+ 124</u>		

43 Die **Umsatzerlöse aus Energieverkauf** (138.586 T€) resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Erdgas und Strom; sie sind gegenüber dem Vorjahreswert (153.099 T€) um 14.513 T€ zurückgegangen.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Abgabemenge Erdgas von 5.040.907 MWh auf 4.623.131 MWh, während die Abgabemenge Strom von 69.863 MWh auf 103.897 MWh stieg. Die Erlöse aus dem Erdgasverkauf sanken gegenüber dem Vorjahreswert von 142.508 T€ auf 125.284 T€, während die Erlöse aus dem Stromverkauf von 7.843 T€ auf 10.446 T€ stiegen.

- 44 Der **Bezugsaufwand** (102.746 T€) ist um 15.608 T€ geringer als im Vorjahr (118.354 T€); er enthält den Erdgas- (96.193 T€; i.Vj. 113.768 T€) und Strombezug (6.553 T€, i.Vj. 4.586 T€) (inklusive Handelsgeschäfte).
- 45 Der **Rohüberschuss** (35.840 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (34.745 T€) um 1.095 T€ gestiegen.
- 46 Die **übrigen Erlöse** (13.685 T€) betreffen die Betriebsführungen und Nebengeschäfte (12.717 T€; i.Vj. 13.548 T€) sowie die Auflösungen der Baukostenzuschüsse (968 T€; i.Vj. 1.085 T€).
- 47 Der **übrige Materialaufwand** setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Betriebsführungen (4.687 T€), vorgelagerten Netzkosten (4.457 T€), Netzkosten Strom (3.597 T€), Unterhaltungsaufwand (1.616 T€) sowie Nebengeschäften (463 T€).
- 48 Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** (8.985 T€) enthalten vor allem das Pachtentgelt für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (1.948 T€), Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (731 T€), EDV-Kosten (1.438 T€), Aufwendungen für Personalgestaltung, Aus- und Fortbildung (777 T€), Versicherungsbeiträge (571 T€), Telekommunikationskosten (354 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (460 T€), Gebühren und Beiträge (146 T€) sowie Kosten der Verkaufsabrechnung (73 T€).
- 49 Das **neutrale Ergebnis** (3.166 T€; i.Vj. 1.080 T€) resultiert vor allem aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (2.101 T€, i.Vj. 1.650 T€) und der Korrektur der Mehr-/Mindermengen Gas und Strom (1.439 T€) abzüglich der Aufwendungen für die Zuführung zu der Rückstellung für das Regulierungskonto (305 T€) und für die Zuführung zu Einzelwertberichtigungen (184 T€).
- 50 Von dem **Betriebsergebnis** von 12.788 T€ (i.Vj. 13.192 T€), dem **Finanzergebnis** von 2.923 T€ (i.Vj. 2.568 T€) und dem **neutralen Ergebnis** von 3.166 T€ (i.Vj. 1.080 T€) verbleibt nach Steuern ein **Jahresüberschuss** von 15.624 T€, der um 1.618 T€ über dem des Vorjahres (14.006 T€) liegt.
- 51 Von dem **Jahresüberschuss** (15.624 T€) sollen 4.000 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt und 11.500 T€ ausgeschüttet werden.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags**I. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung**

52 Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeiten in der Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Unsere Prüfung ergab, dass

- die Gesellschaft gem. § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten führt,
- die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und
- der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

II. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

53 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 8 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 54 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **e-regio GmbH & Co. KG**, Euskirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und

der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, den 15. Mai 2018

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Kempf
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
BILANZ zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017		31.12.2016
AKTIVA	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Vertragsrechte	36.471,00		40.297,00
2. Software	468.187,00		462.456,00
3. geleistete Anzahlungen	<u>342.834,00</u>		<u>147.936,00</u>
		847.492,00	650.689,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.945.309,00		9.075.722,00
2. technische Anlagen und Maschinen	63.279.221,00		62.202.507,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.409.714,00		2.219.167,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.905.120,00</u>		<u>475.154,00</u>
		76.539.364,00	73.972.550,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.488.747,00		10.488.747,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	870.000,00		170.000,00
3. Beteiligungen	<u>14.578.340,65</u>		<u>15.020.006,25</u>
		25.937.087,65	25.678.753,25
		<u>103.323.943,65</u>	<u>100.301.992,25</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	886.807,11		922.247,96
2. unfertige Leistungen	<u>31.800,00</u>		<u>26.200,00</u>
		918.607,11	948.447,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.990.266,07		19.366.472,10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.368.057,12		17.574.202,47
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	767.775,51		763.126,84
4. Forderungen gegen Gesellschafter	195.228,81		209.663,99
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.753.626,48</u>		<u>3.269.549,70</u>
		38.074.953,99	41.183.015,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>12.498.145,16</u>	<u>10.424.988,49</u>
		<u>51.491.706,26</u>	<u>52.556.451,55</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>421.206,86</u>	<u>491.644,73</u>
		155.236.856,77	153.350.088,53

	31.12.2017		31.12.2016
PASSIVA	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten		25.000.000,00	25.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		50.000.000,00	46.000.000,00
III. Bilanzgewinn		14.341.930,04	14.217.967,46
- davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2.717.967,46 € (i.Vj. 2.693.145,57 €)			
		<u>89.341.930,04</u>	<u>85.217.967,46</u>
B. SONDERPOSTEN			
1. Empfangene Ertragszuschüsse	840.201,00		1.301.396,00
2. Investitionszuschüsse	<u>9.804.742,00</u>		<u>9.733.828,00</u>
		<u>10.644.943,00</u>	<u>11.035.224,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	959.000,00		886.000,00
2. Steuerrückstellungen	1.539.000,00		1.000.000,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>20.107.000,00</u>		<u>20.544.000,00</u>
		<u>22.605.000,00</u>	<u>22.430.000,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.487.666,13		11.471.555,38
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.523.117,09		473.900,44
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.004.142,29		13.798.644,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,57		1,82
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.404,15		6.831,01
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.322.694,40</u>		<u>8.608.430,45</u>
- davon aus Steuern		<u>32.341.025,63</u>	<u>34.359.363,20</u>
4.468.170,37 € (i.Vj. 5.432.709,22 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
14.202,38 € (i.Vj. 14.976,30 €)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>303.958,10</u>	<u>307.533,87</u>
		155.236.856,77	153.350.088,53

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen**Gewinn- und Verlustrechnung****für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

	€	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		175.982.189,33	190.163.830,32
2. Energie- und Stromsteuer		-14.038.664,76	-14.107.804,37
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		5.600,00	17.600,00
4. andere aktivierte Eigenleistungen		544.229,00	574.815,98
5. sonstige betriebliche Erträge		3.752.206,53	1.957.455,18
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	103.831.410,73		119.731.996,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.817.217,30</u>		<u>13.421.793,28</u>
		117.648.628,03	133.153.789,39
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.449.881,22		11.655.823,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.952.046,93</u>		<u>3.339.754,46</u>
- davon für Altersversorgung		16.401.928,15	14.995.577,73
1.004.638,42 € (i. Vj. 1.014.704,21 €)			
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.866.636,00	5.984.732,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		10.374.792,86	10.200.189,44
10. Erträge aus Beteiligungen		1.114.490,85	860.864,83
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.066.350,29	1.987.058,95
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		85.606,59	65.917,24
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>342.913,40</u>	<u>346.237,89</u>
14. Ergebnis vor Steuern		18.877.109,39	16.839.211,68
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>3.203.192,82</u>	<u>2.781.508,15</u>
16. Ergebnis nach Steuern		15.673.916,57	14.057.703,53
17. sonstige Steuern		<u>49.953,99</u>	<u>51.881,64</u>
18. Jahresüberschuss		15.623.962,58	14.005.821,89
19. Gewinnvortrag		2.717.967,46	2.693.145,57
20. Einstellung in die Gewinnrücklagen		4.000.000,00	2.481.000,00
21. Bilanzgewinn		14.341.930,04	14.217.967,46

e-regio GmbH & Co. KG

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Die e-regio GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in 53881 Euskirchen, Rheinbacher Weg 10. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRA 5884 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Personenhandelsgesellschaften erstellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB in Verbindung mit § 264c und § 265 Abs. 5 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel. Zusätzlich ergeben sich nachstehend ergänzende Erläuterungen.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material, Lohn und Fremdleistungen als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 nicht aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, sondern in der Handelsbilanz unter dem Sonderposten ausgewiesen. Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst. Die beweglichen Sachanlagenzugänge sind entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 410,00 Euro wurde von der Möglichkeit der Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

2. Vorräte

Die Vorräte wurden durch vorverlagerte Stichtagsinventur ermittelt und ebenfalls zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten sind die durchschnittlichen Einstandspreise zugrunde gelegt worden; soweit in Einzelfällen niedrigere Wiederbeschaffungspreise vorlagen, wurden diese verwendet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen überwiegend Materialien für das Gas- und Wassernetz. Unter den unfertigen Leistungen werden Baumaßnahmen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch Forderungen gegen Gesellschafter enthalten, die jedoch hinsichtlich ihrer Höhe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Gas- und Stromverkauf. Die vom Kunden vereinnahmten Abschlagszahlungen werden von den abgegrenzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt. Den Forderungen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 856 T€ (i.Vj. 1.628 T€) und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 100 T€ gegenüber.

	2017 T€	2016 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.946	21.094
Wertberichtigungen	-956	-1.728
	18.990	19.366

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der LogoEnergie GmbH in Höhe von 16.368 T€ (i.Vj. 17.574 T€) im Wesentlichen aus noch offenstehenden Gas- und Stromverkaufsrechnungen aus November und Dezember 2017 sowie der Gewinnabführung.

Unter den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist ein Darlehen gegenüber der Propan Rheingas GmbH & Co. KG in Höhe von 35 T€ sowie ein Darlehen gegenüber der SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG in Höhe von 330 T€ enthalten. Zudem bestehen Forderungen gegen die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 390 T€ (i.Vj. 398 T€) sowie gegen die Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG in Höhe von 13 T€.

Die von e-regio gezahlten Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen der Gesellschafter Stadt Rheinbach und Bornheim sowie abgeführte Kapitalertragsteuer, die beide mit der Gewinnausschüttung verrechnet werden, sind unter den Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal aus laufender Verrechnung in Höhe von 942 T€ (i.Vj. 900 T€), noch nicht verrechenbare Vorsteuern in Höhe von 408 T€ (i.Vj. 267 T€) sowie eine Forderung aufgrund von Vorauszahlungen für Mehr-/Mindermengenabrechnungen Gas in Höhe von 210 T€ (i.Vj. 1.062 T€).

4. Flüssige Mittel

	2017 T€	2016 T€
Kassenbestand	3	2
Guthaben bei Kreditinstituten	12.495	10.423
	12.498	10.425

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bewertet.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Zuschüsse für Großkunden enthalten, die zukünftige Kalenderjahre betreffen sowie die seit 2015 von den Kunden im Stadtgebiet Bornheim erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge in Höhe von 288 T€ (i.Vj. 221 T€), die an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG als Netzeigentümer weitergeleitet werden.

6. Eigenkapital

Die Kommanditeinlage blieb unverändert bei 25.000 T€ und setzt sich zusammen aus dem Kapitalkonto (Haftkapital) in Höhe von 15.000 T€ und dem Einlagekonto in Höhe von 10.000 T€.

Vom Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 15.624 T€ ist eine Zuführung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 4.000 T€ geplant.

7. Sonderposten

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden bis zum Jahr 2002 unter den empfangenen Ertragszuschüssen passiviert und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge den Umsatzerlösen zugeführt. Die von 2003 bis 2010 erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte entsprechend den Abschreibungen auf Hausanschlussleitungen mit 3,33 % bis 10 %. Die Auflösung wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Ab 2011 werden die erhaltenen Baukostenzuschüsse als Investitionszuschüsse unter dem Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen auf Hausanschlussleitungen. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 578 T€ (i.Vj. 648 T€) an Investitionszuschüssen vereinnahmt.

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden abgezinst.

	Stand 01.01.2017 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Auf-/ Abzinsung T€	Stand 31.12.2017 T€
Pensionsrückstellung	886	48	0	91	30	959
Steuerrückstellungen	1.000	0	0	539	0	1.539
sonstige Rückstellungen	20.544	5.253	2.101	6.822	95	20.107
	22.430	5.301	2.101	7.452	125	22.605

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde, abgezinst.

Die Zahlungsverpflichtungen aus der Pensionsrückstellung sind auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG – BGBl I Nr. 27 vom 28.05.2009, S. 1102) ermittelt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren bei einem Rechnungszinssatz von 3,68 % p.a. sowie einem Rententrend von 1,00 % p.a. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G verwendet. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 9.970,00 Euro.

Die Steuerrückstellungen beinhalten 1.539 T€ für allgemeine Steuerrisiken der Jahre 2012 bis 2017 sowie die Gewerbesteuer für 2017.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken, ausstehende Rechnungen, das Regulierungskonto im Rahmen der Netzentgeltgenehmigung sowie personalbezogene Verpflichtungen.

Von den gesamten Rückstellungen sind 9.630 T€ als langfristig und 12.975 T€ als kurzfristig anzusehen.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB eingebucht.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 268 Abs. 5 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2017 Euro	bis 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.487.666,13 (11.471.555,38)	1.087.396,13 (1.089.565,38)	3.926.880,00 (3.926.880,00)	5.473.390,00 (6.455.110,00)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.523.117,09 (473.900,44)	1.523.117,09 (473.900,44)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.004.142,29 (13.798.644,10)	13.004.142,29 (13.798.644,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,57 (1,82)	1,57 (1,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.404,15 (6.831,01)	3.404,15 (6.831,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	7.322.694,40 (8.608.430,45)	7.322.694,40 (8.608.430,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe Verbindlichkeiten	32.341.025,63 (34.359.363,20)	22.940.755,63 (23.977.373,20)	3.926.880,00 (3.926.880,00)	5.473.390,00 (6.455.110,00)

(In Klammern Vorjahreswerte)

Der Ausweis unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen erfolgt dann, wenn die erhaltenen Abschlagszahlungen der Kunden über den abgegrenzten Gas- und Stromverbräuchen bzw. über den abgegrenzten Netzentgelten liegen. Im Berichtsjahr war dies beim Gasverkauf in Höhe von 852 T€ (i.Vj. 0 T€) und bei den Netzentgelten in Höhe von 671 T€ (i.Vj. 474 T€) der Fall.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht geleistete Zahlungen auf Gas- und Strombezugsrechnungen ausgewiesen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte, weitere Sicherheiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Bioenergie Kommern Verwaltungs-GmbH, die Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG sowie die Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs-GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt betreffend Umsatzsteuer mit 2.680 T€ (i.Vj. 3.693 T€), gegenüber dem Hauptzollamt betreffend Energie- und Stromsteuer in Höhe von zusammen 1.624 T€ (i.Vj. 1.575 T€), gegenüber den betriebsgeführten Wasser- und Abwasserwerken der Gemeinde Alfter in Höhe von 366 T€ (i.Vj. 997 T€), sowie Guthabenbeträge von Kunden durch Überzahlungen von Erdgasabrechnungen in Höhe von 2.405 T€ (i.Vj. 2.089 T€).

10. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse im Stadtgebiet Bornheim erhaltenen Baukostenzuschüsse für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 in Höhe von 288 T€ sind im Wesentlichen unter dieser Position enthalten.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2017 T€	2016 T€
Gasverkauf	93.264	98.534
Handelsgeschäfte Gas	45.107	57.307
Stromverkauf	9.166	7.261
Handelsgeschäfte Strom	2.232	1.357
Wärmeverkauf	1.126	1.072
Biogasverkauf	1.729	1.676
Netzentgelte Fremdvertriebe	9.673	8.324
Auflösung der passivierten Zuschüsse	968	1.086
Erlöse aus Betriebsführungen	10.861	10.839
übrige Umsatzerlöse	1.856	2.708
	175.982	190.164

Die Erlöse aus Betriebsführungen betreffen das Wasser- und Abwasserwerk der Gemeinde Alfter, die LogoEnergie GmbH, den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, die Biogasgesellschaften Kommern und Kleinbüllesheim sowie die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

Die übrigen Erlöse betreffen im Wesentlichen Stromeinspeiseerlöse durch die Biogasanlagen, die Biogasumlage sowie Erlöse aus Nebengeschäften.

2. Energie- und Stromsteuer

	2017 T€	2016 T€
Energiesteuer	13.087	13.333
Stromsteuer	952	775
	14.039	14.108

Die verkaufte Erdgasmenge wurde mit dem entsprechenden Steuersatz gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG versteuert. Die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen setzen sich aus aktivierten Löhnen und Gehältern in Höhe von 92 T€ (i.Vj. 161 T€) und Gemeinkostenzuschlägen für Material, Löhne und Fremdleistungen in Höhe von 452 T€ (i.Vj. 414 T€) zusammen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2017 T€	2016 T€
Erträge aus Anlagenabgängen	23	12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.101	1.650
sonstige allgemeine Erträge	25	27
periodenfremde Erträge	1.603	268
	3.752	1.957

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen folgende Rückstellungsaufösungen:

- Regulierungskonto in Höhe von 1.288 T€ (i.Vj. 609 T€)
- Mehrerlösabschöpfung in Höhe von 559 T€ (i.Vj. 553 T€)
- Altersteilzeit in Höhe von 208 T€ (i.Vj. 0 €)

Die periodenfremden Erträge enthalten Erstattungsbeträge von NetConnect Germany als Marktgebietsverantwortlicher für Mehr-/Mindermengen Gas für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von 1.430 T€.

5. Materialaufwand

	2017 T€	2016 T€
Gas- und Wärmebezugskosten	96.193	113.768
Strombezug	6.553	4.585
vorgelagerte Netzkosten	4.457	4.071
Netzkosten Gas	7	52
Netzkosten Strom	3.597	2.989
Aufwendungen für Betriebsführungen	4.687	4.477
Aufwendungen Stromeinspeisung Biogasanlage	65	513
Unterhaltungsaufwendungen	1.627	2.026
übriger Materialaufwand	463	673
	117.649	133.154

Von den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren entfällt der größte Teil auf den Gasbezug einschließlich aller Nebenkosten. Die Strombezugskosten enthalten ebenfalls alle Nebenkosten einschließlich der EEG-Umlage.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen vorgelagerte Netzkosten sowie Instandhaltungsaufwendungen für das Leitungsnetz sowie Aufwendungen für die betriebsgeführten Wasserwerke und für das betriebsgeführte Abwasserwerk.

6. Personalaufwand

Die Zahl der Mitarbeiter – ohne Geschäftsführung und Auszubildende – betrug im Jahresmittel 208,17 (i.Vj. 203,75). Davon entfielen 156,92 (i.Vj. 150,25) auf Angestellte und 51,25 (i.Vj. 53,50) auf gewerbliche Arbeitnehmer. Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 14,75 (i.Vj. 13,00).

Der Zinsanteil in den Zuführungen zu den Personalrückstellungen wird unter den Zinsaufwendungen erfasst.

7. Abschreibungen

Von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 5.867 T€ entfielen 4.350 T€ auf die lineare, 1.240 T€ auf die degressive, 237 T€ auf die Sofortabschreibung nach § 6 Abs. 2a EStG und 40 T€ auf den Sammelposten. Weitere Informationen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017 T€	2016 T€
Konzessionsabgabe	826	843
vertragliche Abgaben	430	437
Verluste aus Anlageabgängen	17	3
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	234	159
übrige Aufwendungen	8.860	8.643
periodenfremde Aufwendungen	8	115
	10.375	10.200

Die übrigen Aufwendungen enthalten Unterhaltungsaufwendungen für das Betriebs- und Verwaltungsgebäude sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Aufwendungen für Marketing und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen für Personal. Zudem ist die Pachtzahlung an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 1.948 T€ (i.Vj. 1.881 T€) sowie eine Zuführung zur Rückstellung für das Regulierungskonto in Höhe von 305 T€ (i.Vj. 573 T€) enthalten.

9. Erträge aus Beteiligungen

	2017 T€	2016 T€
von verbundenen Unternehmen	448	278
von übrigen Beteiligungen	666	583
	1.114	861

Die Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen betrifft die Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG. Wesentlicher Posten der übrigen Beteiligungserträge ist die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG mit 624 T€ (i.Vj. 524 T€).

10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen mit 2.066 T€ (i.Vj. 1.987 T€) das Ergebnis der LogoEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2017.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus der Darlehensgewährung an die Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von 61 T€ (i.Vj. 47 T€) sowie Zinserträge aus Abzinsungen von Rückstellungen von 18 T€ (i.Vj. 1 T€).

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfielen 199 T€ (i.Vj. 185 T€) auf Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für die Aufzinsung der Rückstellungen fielen 143 T€ (i.Vj. 161 T€) an.

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr beträgt 3.003 T€ (i.Vj. 2.580 T€). Den Feststellungen aus der Betriebsprüfung sowie den Risiken aus einer zukünftigen Steuerprüfung wurde durch eine angemessene Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 200 T€ (i.Vj. 200 T€) Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2017 ergeben sich aufgrund einer abweichenden steuerrechtlichen Bewertung im Bereich der sonstigen Rückstellungen aktive latente Steuern. Für die Berechnung wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz in Höhe von 16,66 % herangezogen. Auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern wurde in Übereinstimmung mit § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

14. Gewinnverwendung

Die Gesellschafter beabsichtigen in der Gesellschafterversammlung am 3. Juli 2018, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

	2017 €
Jahresüberschuss 2017	15.623.962,58
zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.717.967,46
	18.341.930,04
Einstellung in die Rücklagen	4.000.000,00
Bilanzgewinn 2017	14.341.930,04
Ausschüttung an die Gesellschafter	11.500.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2.841.930,04

III. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Für die Mitarbeiter wurden Zahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, geleistet. Es handelt sich um ein umlagefinanziertes System. Der Umlagesatz beträgt für den laufenden Deckungsabschnitt 4,25 % und wird vom Arbeitgeber in voller Höhe gezahlt. Zusätzlich erhebt die RZVK ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % auf das ZVK-pflichtige Entgelt. Der Umlagesatz blieb in 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Jahr 2017 insgesamt 11.124 T€. Zum 31. Dezember 2017 bestehen folgende mittelbare Versorgungsverpflichtungen:

Rentenempfänger:	70 Personen
Beitragsfrei Versicherte:	1 Personen
Pflichtversicherte:	217 Personen

Im Berichtsjahr wurden bereits zahlreiche Beschaffungsverträge unter Berücksichtigung der Handelsgeschäfte für die Jahre 2018 bis 2021 abgeschlossen. Im Gasbereich wurden Verträge im Umfang von 3,6 Mrd. kWh geschlossen. Für den Stromvertrieb wurden 313 Mio. kWh vertraglich vereinbart.

Zudem besteht eine Verpfändung eines Tagesgeldkontos als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten. Es handelt sich hierbei um die Beteiligungsgesellschaft Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

IV. Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist an der e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Euskirchen, zu 100 % beteiligt. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 34 T€ und das Jahresergebnis 2017 liegt bei 2 T€. Die e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist gleichzeitig persönlich haftende Gesellschafterin der e-regio GmbH & Co. KG. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt 25 T€.

Weiterhin ist e-regio an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- LogoEnergie GmbH, Euskirchen, Beteiligung 100 %. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 25 T€ und der Jahresgewinn 2017 liegt bei 2.066 T€. Dieser wurde unter den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen ausgewiesen.
- Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG, Beteiligung 74,9 %. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 4.358 T€ und der Jahresgewinn 2017 liegt bei 840 T€. Die Kapitalanteile der Kommanditisten liegen bei 3.518 T€.
- Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG, Beteiligung 49,8 %. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 328 T€ und der Jahresgewinn 2017 liegt bei 8 T€. Die Kapitalanteile der Kommanditisten liegen bei 300 T€.
- Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Beteiligung 49,8 %. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 26 T€ und der Jahresgewinn 2017 liegt bei 1 T€. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt 25 T€.
- Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG, Beteiligung 49,8 %. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 693 T€ und der Jahresgewinn 2017 liegt bei 167 T€. Die Kapitalanteile der Kommanditisten liegen bei 526 T€.

- Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Beteiligung 49,8 %. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 26 T€ und der Jahresgewinn 2017 liegt bei 1 T€. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt 25 T€.
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Beteiligung 49,0 %. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft 15.522 T€ und der Jahresgewinn 2017 liegt bei 1.019 T€. Die Kapitalanteile der Kommanditisten liegen bei 15.269 T€.

V. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter	<u>Anteile in %</u>	<u>€</u>
Komplementärin		
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	0,00	0,00
Kommanditisten		
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen	50,000	12.500.083,33
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	42,957	10.739.166,67
Stadt Rheinbach	4,229	1.057.166,67
Stadt Bornheim	2,814	703.583,33
	<u>100,00</u>	<u>25.000.000,00</u>

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorsitzender

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister der Stadt Euskirchen Euskirchen

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Hans-Jürgen Weck, Vorstandsmitglied der rhenag AG Köln

Bernd Beißel, Rektor a.D. Rheinbach

Dipl.-Kfm. Stefan Dott, Hauptabteilungsleiter
Beteiligungscontrolling der rhenag AG Köln

Dr. Bernd Ganser, Geschäftsführer Rhein-Sieg-Netz GmbH Siegburg

Gabriele Kretschmer, Finanz- und Lohnbuchhalterin (ab 03.07.2017) Bornheim

Dorothee Kroll, Lehrerin Euskirchen

Hubert Küpper, Pensionär Euskirchen

Leo Pelzer, Pensionär Euskirchen

Kurt Rommel, Vorstandsmitglied der rhenag AG Köln

Klaus Vossemer, Rechtsanwalt Euskirchen

Hans-Dieter Wirtz, Beamter (bis 02.07.2017) Bornheim

Die Aufsichtsratsmandate der Städte Rheinbach und Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. In 2017 lag das Mandat bei der Stadt Rheinbach. Der jeweils andere Mandatsträger nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Die Aufsichtsratsbezüge im Geschäftsjahr betrugen 36 T€ (i.Vj. 35 T€).

Das Abschlussprüferhonorar wird in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, angegeben.

Organschaftsverhältnisse

Die e-regio GmbH & Co. KG ist eine 50 %ige Tochtergesellschaft der SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen. Es wurde kein Konzernabschluss aufgestellt.

Kommanditistenversammlung

Die Kommanditistenversammlung übt die Rechte der Gesellschaft in der persönlich haftenden Gesellschafterin aus. Die Vertreter der oben genannten Kommanditisten bilden die Kommanditistenversammlung.

Geschäftsführung

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Christian Metze, Diplom-Kaufmann, Bornheim.

Euskirchen, 4. Mai 2018

e-regio GmbH & Co. KG
vertreten durch
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

gez. Christian Metze
Geschäftsführer

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Vortrag 01.01.2017 Euro	Zugang 2017 Euro	Abgang 2017 Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Vortrag 01.01.2017 Euro	Zugang 2017 Euro	Abgang 2017 Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Stand 31.12.2016 Euro	Stand 31.12.2017 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Vertragsrechte	341.433,00	920,00	0,00	342.353,00	301.136,00	4.746,00	0,00	305.882,00	40.297,00	36.471,00
Software	3.162.676,00	250.829,00	0,00	3.413.505,00	2.700.220,00	245.098,00	0,00	2.945.318,00	462.456,00	468.187,00
geleistete Anzahlungen	147.936,00	194.898,00	0,00	342.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.936,00	342.834,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.652.045,00	446.647,00	0,00	4.098.692,00	3.001.356,00	249.844,00	0,00	3.251.200,00	650.689,00	847.492,00
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.914.909,00	U 2.397,00 191.992,00	0,00	14.109.298,00	4.839.187,00	324.802,00	0,00	5.163.989,00	9.075.722,00	8.945.309,00
technische Anlagen und Maschinen	252.404.380,00	U 184.247,00 5.536.554,00	277.575,00	257.847.606,00	190.201.873,00	4.623.105,00	256.593,00	194.568.385,00	62.202.507,00	63.279.221,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.940.744,00	U 7.392,00 903.088,00	235.509,00	8.615.715,00	5.721.577,00	668.885,00	184.461,00	6.206.001,00	2.219.167,00	2.409.714,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	475.154,00	U 194.036,00 1.624.002,00	0,00	1.905.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.154,00	1.905.120,00
Summe Sachanlagen	274.735.187,00	U 194.036,00 8.255.636,00	U 194.036,00 513.084,00	282.477.739,00	200.762.637,00	5.616.792,00	441.054,00	205.938.375,00	73.972.550,00	76.539.364,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.488.747,00	0,00	0,00	10.488.747,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.488.747,00	10.488.747,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	170.000,00	700.000,00	0,00	870.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	870.000,00
Beteiligungen	15.020.006,25	2.500,00	444.165,60	14.578.340,65	0,00	0,00	0,00	0,00	15.020.006,25	14.578.340,65
Summe Finanzanlagen	25.678.753,25	702.500,00	444.165,60	25.937.087,65	0,00	0,00	0,00	0,00	25.678.753,25	25.937.087,65
Summe Anlagevermögen	304.065.985,25	U 194.036,00 9.404.783,00	U 194.036,00 957.249,60	312.513.518,65	203.763.993,00	5.866.636,00	441.054,00	209.189.575,00	100.301.992,25	103.323.943,65

U = Umbuchung

e-regio GmbH & Co. KG

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Die e-regio GmbH & Co. KG (e-regio) ist als Dienstleistungsunternehmen in allen Kommunen des Kreises Euskirchen und des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises, in der Gemeinde Vettweiß im Kreis Düren sowie über ein Tochterunternehmen bundesweit auf dem Gebiet der Energieversorgung tätig. In allen Städten und Gemeinden des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises, des Kreises Euskirchen und in Vettweiß betreibt die e-regio die örtlichen Gasversorgungsnetze. Darüber hinaus werden in diesem Netzgebiet Erdgas, Strom, Biomethan sowie Wärmedienstleistungen an Haushalte, Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen und Industrieunternehmen vertrieben.

Auf dem Gebiet der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist die e-regio als Betriebsführerin für den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal und für das Wasserwerk und Abwasserwerk der Gemeinde Alfter zuständig. Weitere Betriebsführungsleistungen werden für das Tochterunternehmen LogoEnergie GmbH, welches bundesweit Strom und Erdgas vertreibt, sowie für zwei Biogasgesellschaften und eine Netzgesellschaft erbracht.

II. Wirtschaftsbericht 2017

Die Geschäftsentwicklung von e-regio ist, wie bei allen Energieversorgungsunternehmen, insbesondere durch die Entwicklungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt. Darüber hinaus entscheiden Konjunkturverlauf und – in besonderem Maße – der Witterungsverlauf über die Erfolge im Geschäftsjahr.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Dies sorgte für einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 Prozent. Die maßgeblichen Wachstumsimpulse kamen wieder aus dem Inland: Sowohl der private, als auch der staatliche Konsum übertrafen die Zuwächse von 2016 deutlich, aber auch die Investitionen haben das Wachstum 2017 gestützt, der Wohnungsbau wurde durch die weiterhin historisch niedrigen Zinsen angeregt.

Energiewirtschaftliche Entwicklung

Neben Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen wirkten sich auch die Entwicklung der Konjunktur, der Witterung sowie der Energiepreise maßgeblich auf unser Geschäft aus. Die deutsche Wirtschaft war auch im Abschlussquartal 2017 auf Wachstumskurs und legte gegenüber dem Vorjahresquartal um 2,3 Prozent zu. Gegenüber dem 3. Quartal 2017 betrug der Zuwachs 0,6 Prozent. Damit war das gesamte Jahr 2017 von einem stetigen und kräftigen Wirtschaftswachstum geprägt, das vorläufige Ergebnis von 2,2 Prozent für 2017 wurde damit bestätigt. Das Wachstum im 4. Quartal 2017 wurde maßgeblich durch einen starken Anstieg der Exporte getragen, aber auch die Staatsausgaben und die Ausrüstungsinvestitionen legten weiter zu. Aktuelle Prognosen verschiedener Institutionen sehen die deutsche Wirtschaft weiterhin auf Wachstumskurs und prognostizieren für 2018 Wachstumsraten von 1,9 bis 2,6 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat kürzlich seine Wachstumsprognose für 2018 und 2019 auf 2,3 Prozent bzw. 1,8 Prozent angehoben.

Die positive konjunkturelle Entwicklung sorgte zu Jahresbeginn auch für eine Erhöhung der Industrieproduktion: Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe lag im Januar 2018 um 8,0 Prozent über dem Wert des Vorjahresmonats. Auch die Auftragseingänge legten um über 9 Prozent zu. In den energieintensiven Branchen lagen die Herstellung chemischer Grundstoffe mit 3,2 Prozent und die Papierherstellung mit 2,6 Prozent über Vorjahresniveau. Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich derzeit bei der Eisen- und Stahlherstellung: Diese ging seit dem 3. Quartal 2017 kontinuierlich zurück und lag im Januar 13 Prozent unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Aber auch hier sind die Auftragseingänge gestiegen, sodass eine positivere Entwicklung in den nächsten Monaten möglich scheint.

Der Bundestag hat am 30. Juni 2017 das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) beschlossen, das am 22. Juli 2017 in Kraft getreten ist. Ein zentraler Bestandteil des Gesetzes ist eine Verschärfung der Regeln für die Gewährung von vermiedenen Netzentgelten. So sieht das NEMoG vor, die Berechnungsgrundlage der vermiedenen Netzentgelte für dezentrale steuerbare Erzeugungsanlagen, wie beispielsweise KWK-Anlagen, ab dem Jahr 2018 auf das gekürzte Niveau des Jahres 2016 zu deckeln. Eine weitere Abschmelzung soll nach dem Jahr 2018 nicht erfolgen. Neue steuerbare Erzeugungsanlagen erhalten ab dem Jahr 2023, neue Windenergie- und Photovoltaikanlagen ab dem Jahr 2018 keine vermiedenen Netznutzungsentgelte mehr. Ein weiterer zentraler Bestandteil des NEMoG ist die stufenweise bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte ab dem Jahr 2019 über vier Jahre hinweg.

Der Bundesrat hat am 7. Juli 2017 das „Zweite Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes“ verabschiedet. Die steuerliche Begünstigung von Erdgas als Kraftstoff wird bis 2026 fortgeführt, jedoch entlang eines Absenkungspfads zugleich reduziert.

Die Anzahl der Unternehmen, die in der Gaswirtschaft aktiv sind, stieg weiter. Ende 2016 gab es 1.238 Unternehmen, per Ende 2017 waren es 1.247. Im Detail waren von diesen Unternehmen sieben als Erdgasfördergesellschaften, 25 als Speicherbetreiber, 68 als reine Großhändler, 16 als Ferngasnetzbetreiber, 718 als Gasverteilnetzbetreiber und 964 als Vertriebsgesellschaften im Endkundengeschäft tätig. Die Zahl der in der Gaswirtschaft Beschäftigten blieb mit 36.500 per Ende 2017 in etwa stabil.

Energieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland nahm im Jahr 2017 verglichen mit dem Vorjahr um 0,9 Prozent auf 13.550 PJ (462,3 Mio. t SKE) zu. Der absolute Anstieg betrug 122 PJ (4,1 Mio. t SKE). Der Verbrauch der einzelnen Energieträger entwickelte sich im Jahr 2017 sehr unterschiedlich. Bei den Erneuerbaren Energien, Erdgas und Mineralöl war ein teilweise deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen: Erdgas: +6,2 Prozent, Erneuerbare Energien +6,1 Prozent, Mineralöl -2,7 Prozent. Der Verbrauch von Braunkohle und sonstigen Energieträgern blieb mit -0,6 Prozent bzw. -0,8 Prozent nahezu stabil. Die Nutzung von Kernenergie und Steinkohle war mit -9,8 Prozent bzw. -11,3 Prozent stark rückläufig. Zur Zunahme des Primärenergieverbrauchs führte eine Vielzahl von Faktoren: In erster Linie trug das starke gesamtwirtschaftliche Wachstum von +2,2 Prozent dazu bei. Ein weiterer Wachstumsimpuls war der Bevölkerungszuwachs von rund 300.000 Menschen. Der Temperatureinfluss spielte kaum eine Rolle. Tendenziell ist der effektive Primärenergieverbrauch seit 1990 rückläufig. Nach dem Krisenjahr 2009 stieg der Verbrauch 2010 zwar sichtbar, erreichte aber nicht wieder das Niveau der Jahre 2006 bis 2008.

Der inländische Erdgasverbrauch nahm im Jahr 2017 um rd. 6,2 Prozent auf 995 Mrd. kWh zu. Hauptgrund für diese Entwicklung war der Mehreinsatz von Erdgas in den Kraftwerken der Stromversorger zur gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung. Zudem führten vergleichsweise kühle Temperaturen in einzelnen Monaten des Jahres 2017 zu einem höheren Heizbedarf. Auch die Industrie setzte mehr Erdgas in ihren eigenen Kraftwerken zur gekoppelten Strom- und Wärmegewinnung ein. Bereinigt um Witterungseinflüsse und den Schalttag 2016 lag der Zuwachs beim Erdgasverbrauch im Jahr 2017 bei 8,0 Prozent.

Witterungsverlauf

Das Jahr 2017 war mit einer durchschnittlichen Temperatur von 10,2° nicht nur wärmer als das Vorjahr, sondern lag auch über dem 10-jährigen Mittel. Auch noch der Januar 2018 war mit einer Durchschnittstemperatur von über 4°C ungewöhnlich warm, der Februar und März kompensierten dies jedoch mit deutlich unterdurchschnittlichen Temperaturen.

Erdgasherkunft

Die inländische Förderung von Erdgas nahm im Laufe des Berichtsjahres um 8,4 Prozent auf 71 Mrd. kWh ab. Die Erdgasimporte Deutschlands legten mit einem Plus von fast 17 Prozent deutlich zu. In Summe nahm das Erdgasaufkommen in Deutschland 2017 gegenüber dem Vorjahr um 15,3 Prozent auf 1.365 Mrd. kWh zu. Wegen der stark gestiegenen Importe ging der Anteil des in Deutschland geförderten Erdgases am Gesamtaufkommen um 1,3 Prozentpunkte auf 5,2 Prozent zurück. Die Importe hatten einen Anteil von 94,8 Prozent am Aufkommen.

Ersten Zahlen des BDEW zufolge wurden im Berichtsjahr 9,3 Mrd. kWh auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas in das deutsche Erdgasnetz eingespeist. Im Jahr 2016 waren es 9,2 Mrd. kWh. Rund 8 Mrd. kWh davon gingen in die Stromerzeugung, rund 0,4 Mrd. kWh wurden als Kraftstoff eingesetzt, rund 0,3 Mrd. kWh fanden im Wärmemarkt (Raumwärme, Warmwasser) Absatz. Weitere 0,6 Mrd. kWh wurden z. B. stofflich genutzt, exportiert oder fanden sonstigen Einsatz. Entsprechend dem Bilanzierungsschema der AG Energiebilanzen werden diese Mengen sowohl auf der Aufkommens- als auch auf der Verbrauchsseite unter Erneuerbaren Energien und nicht unter Erdgas erfasst.

Entwicklung der Energiepreise

Die Grenzübergangspreise für Erdgas waren im Jahresverlauf 2017 zunächst von 1,77 ct/kWh im Januar nochmal auf bis zu 1,58 ct/kWh gesunken, zogen dann aber im 4. Quartal 2017 wieder an und lagen im Dezember bei 1,81 ct/kWh. Im Jahresmittel lag der mengengewichtete Importpreis für Erdgas damit bei 1,70 ct/kWh (Januar bis Dezember 2016: 1,54 ct/kWh). Die Entwicklung der Importpreise wirkt sich unterschiedlich auf die inländischen Abgabepreise aus. Parallel zu den Erdgasimportpreisen stieg das Preisniveau für Erdgas an der Börse um 21 Prozent, die Abgabepreise an Kraftwerke um 4 Prozent. Aufgrund frühzeitiger Beschaffung sanken die Gaspreise um 3,7 Prozent für die Bereiche Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und um 3,2 Prozent für private Haushalte.

Die Strompreise im Spotmarkt an der Strombörse lagen 2017 weiterhin auf niedrigem Niveau, haben aber erstmals seit 2011 wieder leicht zugelegt. 2017 wurden im Mittel 34,20 Euro/MWh gegenüber 29,98 Euro/MWh im Jahr 2016. Auch am Strom-Terminmarkt hat sich der seit 2011 anhaltende rückläufige Trend umgekehrt, und die Preise legten geringfügig zu. Der durchschnittliche Preis 2017 für eine Jahreslieferung Grundlast-Produkt im Folgejahr lag bei 32,38 Euro/MWh gegenüber 26,58 Euro/MWh im Vorjahr und war damit um durchschnittlich 22 Prozent höher.

Nachdem sich die Heizölpreise im Jahr 2016 wieder deutlich erholt haben, sind diese im Verlauf des Jahres 2017 auf ähnlichem Niveau verblieben. Aufgrund der niedrigen Preise 2016 lagen sie im Jahresmittel 2017 allerdings um 17 Prozent höher als 2016.

Wettbewerbsentwicklung

Der Energiesektor befindet sich weiterhin in einem grundlegenden Umbruch. Die Energiewende hat sich bisher auf die Erzeugung durch erneuerbare Energien konzentriert, wird sich künftig aber auch immer stärker auf die Themen Wärme und Elektromobilität ausweiten. Folge ist eine hohe Wettbewerbsintensität in allen Segmenten des Marktes. Es entstehen viele neue Geschäftsmodelle, neue Wettbewerber treten auf, die mit neuen Angeboten an den Markt gehen. In diesem herausfordernden Umfeld müssen die klassischen Energieversorgungsunternehmen ihre Geschäftsmodelle überprüfen und auf die neuen Marktgegebenheiten ausrichten. e-regio hat sich, nach dem grundlegenden Relaunch im vergangenen Jahr, auf diese Herausforderungen eingestellt. Wir haben unsere Produktpalette deutlich erweitert, ohne unsere Kerngeschäftsfelder, die Gas- und Wasserversorgung, zu vernachlässigen. Im Sinne unserer Mission „Wir schaffen Lebensqualität“ werden wir auch weiterhin der regionale Ansprechpartner für alle Energiethemen und damit zusammenhängende Themenbereiche sein.

Eco-Mobilität

Die Eco-Mobilität, die das Spektrum alternativer Antriebe und Kraftstoffe wie (Bio-) Erdgas und Strom im Straßenverkehr umfasst, kann entscheidend dazu beitragen, die Emissionen zu senken, Mobilitätsbedürfnisse im Alltag zu bedienen und das Energiesystem flexibel zu gestalten. Neben einer Reduktion des Treibhausgasausstoßes werden auch die Luftschadstoffe (NOX, Feinstaub, Rußpartikel) reduziert, was die Luftqualität insbesondere in dichtbesiedelten urbanen Gebieten verbessert. Zudem trägt sie zur Lärminderung bei. Ende 2017 waren rund 132.000 Elektrofahrzeuge (batterie-elektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride) angemeldet. Zum gleichen Zeitpunkt betrug der Bestand an Erdgasfahrzeugen in Deutschland rund 90.000. Damit hat der Hochlauf der Elektromobilität im letzten Jahr an Dynamik gewonnen, Erdgas stagniert hingegen. Trotzdem ist das politische Ziel von 1 Million Elektrofahrzeuge im Jahr 2020 in Deutschland noch weit entfernt. Während die Energiewende im Stromsektor seit Jahren in vollem Gange ist, verlief sie im Verkehrssektor bislang schleppend.

Mineralölprodukte machen noch immer 94 Prozent aller im Verkehrssektor eingesetzten Energieträger aus. Strom und Erdgas tragen bisher zusammen mit rund 2 Prozent und Biokraftstoffe mit 4 Prozent nur in geringem Umfang zur Deckung des Energiebedarfs im Verkehr bei. Auch der CO₂- Ausstoß im Verkehrssektor ist im Jahr 2016 erneut gestiegen, da erzielte Effizienzgewinne durch immer mehr Fahrleistung stetig kompensiert werden. Angesichts der anhaltenden Diskussion um Dieselantriebe sowie die Gefahr von Fahrverboten in mittleren und größeren Städten halten wir nach wie vor den Erdgasantrieb für eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Alternative. Wir unterstützen daher auch weiterhin die Initiativen für den Ausbau der Erdgasmobilität und bauen gleichzeitig auch unsere Angebote im Bereich der Elektro-Mobilität aus.

III. Unternehmensentwicklung

Konzessionsverträge

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat am 06.04.2017 beschlossen, den Konzessionsvertrag Gas erneut mit e-regio abzuschließen. Am 21.06.2017 wurde der Gaskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037 unterzeichnet. Damit wird die bereits seit mehr als 20 Jahren bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hellenthal auch in der Zukunft fortgesetzt.

Für die Gaskonzession im Gemeindegebiet Kall wurde am 26.04.2017 das verbindliche Angebot abgegeben. Die Entscheidung über die Vergabe der Konzession wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Kall vertagt. Auf Bitte der Gemeinde hat e-regio die Frist zur Aufrechterhaltung des Angebots bis zum 31.12.2018 verlängert.

Am 07.07.2017 wurde das indikative Angebot zum Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas mit der Stadt Schleiden fristgerecht abgegeben. Die Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes steht noch aus. Für beide Verfahren wird mit einer Entscheidung im Laufe des Jahres 2018 bzw. 2019 gerechnet.

Die Gemeinde Weilerswist hat mit Schreiben vom 12.04.2018 erneut um eine Interessensbekundung zur Konzession Gas gebeten (nach einer ersten Aufforderung zur Interessensbekundung vom 22.03.2013). Der Konzessionsvertrag ist zum 31.12.2014 abgelaufen. e-regio wird fristgerecht die Interessensbekundung an der Konzession Gas in der Gemeinde Weilerswist einreichen.

Gasvertrieb

Der Erdgasabsatz lag im Geschäftsjahr 2017 bei 2.357 Mio. kWh. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Absatz damit um 46 Mio. kWh bzw. 1,9 %. Die Temperaturen in 2017 lagen auf das Gesamtjahr gesehen etwas über denen des Vorjahres. Besonders die Monate März und Oktober waren in 2017 deutlich wärmer. Die mittlere Gradtagszahl, die als Messgröße für den temperaturabhängigen Gasverbrauch dient, betrug 3.084 Gradtage und damit 3,6 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

Der Absatzrückgang resultiert aus dem wärmeren Witterungsverlauf sowie aus weiteren Kundenabwanderungen zu anderen Anbietern. Im Industriekundenbereich konnte dagegen der Absatz im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Erdgasverkauf nach Kundengruppen

	2017	2016	Veränderung	
	MWh	MWh	MWh	%
Haushalt	665.330	713.213	-47.883	- 6,7
Mehrfamilienhäuser	246.096	261.678	-15.582	- 6,0
Handel und Gewerbe	144.619	152.772	-8.153	- 5,3
öffentliche Einrichtungen	183.890	190.813	-6.923	- 3,6
Industrie	1.117.284	1.084.853	32.431	+ 3,0
Erdgasverkauf insgesamt	2.357.219	2.403.329	-46.110	- 1,9

Der Wettbewerbsdruck auf dem Erdgasmarkt war auch in 2017 anhaltend hoch. Außer der e-regio als Grundversorger konnte der Kunde Ende 2017 im Versorgungsgebiet aus 199 Fremdanbietern sein Angebot auswählen.

Gasnetzbetrieb

Die weiterhin erfreuliche Nachfrage nach dem Energieträger Erdgas führte zu weiteren Netzausbauten sowie Investitionen in die Netzverdichtung. In 2017 konnten 1.059 (i.Vj. 1.174) neue Hausanschlüsse an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Weiterhin wurden in 2017 insgesamt 30 km (i.Vj. 28 km)

neue Gasleitungen verlegt. Damit betreibt e-regio zum Jahresende 2017 ein Leitungsnetz einschließlich der Hausanschlussleitungen mit einer Gesamtlänge von 2.494 km. Die Anschlussdichte liegt jetzt bei 26,3 Hausanschlüsse je km Rohrnetz und konnte damit gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden. Dieses Leitungsnetz wird über 19 Übernahmestationen gespeist, die im Verbund mit 73 Ortsregelanlagen stehen.

Stromvertrieb

Weiterhin erfreulich entwickelte sich der Stromvertrieb. Zum Jahresende werden rd. 11.400 Kunden beliefert, das sind rd. 2.300 Kunden mehr als zu Jahresbeginn. Entsprechend erhöhte sich der Stromabsatz von 34,8 Mio. kWh im Vorjahr auf 43,1 Mio. kWh im Berichtsjahr, das ist ein Zuwachs von 8,3 Mio. kWh oder 24,0 %.

Stromverkauf nach Kundengruppen

	2017	2016	Veränderung	
	MWh	MWh	MWh	%
Haushalte	32.567	25.260	7.307	+ 28,9
Mehrfamilienhäuser	45	47	-2	- 4,3
Handel und Gewerbe	4.458	3.333	1.125	+ 33,8
Öffentliche Einrichtungen	4.566	4.609	-43	- 0,9
Industrie	1.475	1.515	-40	- 2,6
Stromverkauf insgesamt	43.111	34.764	8.347	+ 24,0

Betriebsführungen

Die e-regio ist weiterhin sowohl mit der technischen als auch mit der kaufmännischen Betriebsführung für den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, für das Wasser- und Abwasserwerk Alfter sowie für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG betraut. Die kaufmännische Betriebsführung wird für die Bioenergiegesellschaften Kommern und Kleinbüllesheim und für die 100%ige Tochter LogoEnergie durchgeführt.

Ertragslage

a) Umsatzerlöse

Die Verkaufserlöse beim Erdgas reduzierten sich aufgrund der gesunkenen Absatzmenge sowie Preissenkungen im Großkundenbereich um 5,3 Mio. Euro auf 93,3 Mio. Euro. Die Erlöse aus Erdgas-

Handelsmengen reduzierten sich ebenfalls aufgrund niedrigerer Verkaufspreise um 12,2 Mio. Euro auf 45,1 Mio. Euro.

Im Segment Stromversorgung konnten die Erlöse aufgrund der Kundenzuwächse um 1,9 Mio. Euro auf 9,2 Mio. Euro gesteigert werden. Bei den Strom-Handelsmengen war ein Anstieg um 875 Tsd. Euro auf 2,2 Mio. Euro aufgrund der höheren Verkaufsmenge zu verzeichnen.

Durch den verstärkten Wettbewerb stiegen die vereinnahmten Netznutzungsentgelte, die e-regio von den fremden Vertrieben für die Durchleitung des Erdgases erhält. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Einnahmen um 1,3 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro.

Die Erlöse im Bereich Betriebsführungen lagen mit 10,9 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die übrigen Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus dem Biogasverkauf, den Wärmeverkaufserlösen, aufgelösten Zuschüssen, Stromeinspeiseerlöse und Nebengeschäften zusammen. Diese reduzierten sich insgesamt um 862 Tsd. Euro auf 5,7 Mio. Euro. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse bei 176,0 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 190,2 Mio. Euro).

b) Energie- und Stromsteuer

Absatzbedingt reduzierte sich die Erdgassteuer um 0,2 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro, dagegen erhöhte sich ebenfalls absatzbedingt die Stromsteuer um 0,2 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro.

c) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 1,8 Mio. Euro auf 3,8 Mio. Euro. Wesentliche Gründe sind Erstattungsbeträge für Mehr-/Mindermengen Gas für die Jahre 2014 bis 2016 sowie höhere Rückstellungsaufösungen.

d) Materialaufwand

Die Erdgasbezugskosten einschließlich der Handelsmengen reduzierten sich aufgrund eines Preis- und Mengenrückgangs um 17,6 Mio. Euro auf 96,2 Mio. Euro. Die beschafften Erdgasmengen wurden von 11 Lieferanten bezogen. Im Segment der Stromversorgung einschließlich Handelsmengen erhöhten sich die Strombezugskosten um 2,0 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro aufgrund des Mengenanstiegs.

Die Aufwendungen für Baumaßnahmen im Rahmen der Betriebsführung für die Wasser- und Abwasserwerke in Höhe von 4,7 Mio. Euro lagen leicht über dem Vorjahresniveau. Die vorgelagerten Netzkosten betrugen im Geschäftsjahr 4,4 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 4,1 Mio. Euro). Die Netzkosten Strom erhöhten sich durch die gestiegene Absatzmenge um 608 Tsd. Euro auf 3,6 Mio. Euro.

Der übrige Materialaufwand, der sich im Wesentlichen aus der Unterhaltung der Gasanlagen und der Leitungsnetze zusammensetzt, verringerte sich um 1,1 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro. Insgesamt verringerte sich der Materialaufwand um 15,7 Mio. Euro auf 117,4 Mio. Euro.

e) Personalaufwand

Der durchschnittliche Personalbestand im Berichtsjahr beträgt 223,92 Mitarbeiter und ist gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert von 217,75 Mitarbeitern um 2,8 % gestiegen. Damit schaffen wir erneut neue Arbeitsplätze in der Region. Diese Entwicklung ist Spiegel des unternehmerischen Wandels vom reinen Gaslieferanten hin zum Anbieter immer individuellerer Dienstleistungen und neuer Produkte für unsere Kunden. Weiterhin trug die Zuführung zur Altersteilzeit-Rückstellung zum Anstieg der Personalaufwendungen bei.

f) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist insgesamt um 356 Tsd. Euro auf 2,9 Mio. Euro angestiegen. Maßgeblich hierfür waren höhere Beteiligungserträge und höhere Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

g) Jahresüberschuss

Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 15,6 Mio. Euro (i.Vj. 14,0 Mio. Euro). Gemessen an der Betriebsleistung sind dies 9,6 % (i.Vj. 7,9 %).

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen 2017 ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. Euro auf 155,2 Mio. Euro gestiegen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 3,0 Mio. Euro auf 103,3 Mio. Euro. Relativ gesehen hat sich der Anteil des Anlagevermögens von 65,4 % auf 66,5 % erhöht. Das kurzfristige Vermögen ist dagegen um 1,1 Mio. Euro auf 51,6 Mio. Euro gesunken.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. Euro auf 89,3 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 57,5 % und verbessert sich somit gegenüber dem Vorjahr (55,6 %). Die erhaltenen Zuschüsse, die unter dem Sonderposten ausgewiesen sind, reduzierten sich um 0,4 Mio. Euro auf 10,6 Mio. Euro. Der Anteil der mittel- und langfristigen Fremdmittel verringerte sich um 0,4 Mio. Euro auf 19,3 Mio. Euro, prozentual ist der Anteil von 12,9 % auf 12,4 % gesunken. Die kurzfristigen Fremdmittel reduzierten sich um 1,4 Mio. Euro auf 35,9 Mio. Euro. Der prozentuale Anteil liegt hier bei 23,2 % (i.Vj. 24,4 %).

Finanzlage

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 8,7 Mio. Euro wurden zu 67,4 % über Abschreibungen finanziert. Bei der Horizontalstrukturanalyse ist das Anlagevermögen zu 80,3 % (i.Vj. 78,8 %) durch Eigenkapital und der Hälfte des Sonderpostens gedeckt. Die Liquidität 2. Grades erhöhte sich leicht von 106,2 % auf 106,9 %. Die Liquidität zum Bilanzstichtag erhöhte sich um 2,1 Mio. Euro.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 betrugen die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt 8,7 Mio. Euro. Von diesen Investitionen flossen schwerpunktmäßig 2,3 Mio. Euro ins Hoch-, Mittel- und Niederdruck-Leitungsnetz, 2,1 Mio. Euro in Hausanschlüsse sowie in 1,7 Mio. Euro in die Sanierung des Verwaltungsgebäudes. Diese Investitionen tragen dazu bei, die Energie Erdgas einschließlich der Produkte aus den regenerativen Quellen einem ständig größeren Kundenkreis anbieten zu können.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Die e-regio ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, welches getrennte Konten zu führen und für jede ihrer regulierten Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellen hat. Entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG ergeben sich für die e-regio folgende Unternehmenstätigkeiten:

- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors

Für die Berichterstattung wurden die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht machbar ist oder aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht vertretbar ist, wurde eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüsselungen vorgenommen.

Bezogen auf die wesentlichen Bilanzposten und das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in der jeweiligen Aktivität stellen sich die einzelnen Tätigkeiten 2017 wie folgt dar:

a) Gasverteilung

Die Umsatzerlöse im Netzbereich beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 29,5 Mio. Euro (i.Vj. 30,4 Mio. Euro), davon entfielen auf die Netznutzungsentgelte 28,0 Mio. Euro (i.Vj. 27,8 Mio. Euro). Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen und die Unterhaltung des Leitungsnetzes und der dazugehörigen Anlagen, vorgelagerte Netzkosten sowie den Personalaufwand und sonstige Aufwendungen für den Netzbereich. Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 9,7 Mio. Euro (i.Vj. 9,1 Mio. Euro). Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 8,0 Mio. Euro (i.Vj. 7,6 Mio. Euro).

b) Gasvertrieb

Die Umsatzerlöse, die sich im Wesentlichen aus dem Gas- und Stromverkauf zusammensetzen, betrugen im Berichtsjahr 139,1 Mio. Euro (i.Vj. 160,1 Mio. Euro). Schwerpunkte bei den Aufwendungen sind die Gasbeschaffung, die Energiesteuer, die Netzkosten sowie Personal- und sonstige Aufwendungen. Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 9,2 Mio. Euro um 2,7 Mio. Euro über dem Vorjahr. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 7,6 Mio. Euro (i.Vj. 5,5 Mio. Euro).

c) Andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors

In den Tätigkeiten außerhalb des Gassektors werden die betriebsgeführten Wasser- und Abwasserwerke, die LogoEnergie, der Stromvertrieb, der Wärmebereich (Contracting), die Bioenergie Komern und Kleinbüllesheim sowie die Beteiligungen zugeordnet. Diese Tätigkeiten spiegeln sich in den Umsatzerlösen wider, die von 20,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 27,3 Mio. Euro im Berichtsjahr angestiegen sind. Die Aufwendungen setzen sich zusammen im Wesentlichen aus dem Strombezug, den Netzentgelten Strom sowie Personal- und sonstige Aufwendungen zusammen. Das Ergebnis vor Steuern reduzierte sich von 1,2 Mio. Euro auf 0,0 T€. Unter Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 0,0 Mio. Euro (i.Vj. 1,0 Mio. Euro).

Unternehmensergebnis

Das Geschäftsjahr 2017 hatte insgesamt einen positiven Verlauf. Der Jahresüberschuss liegt bei 15,6 Mio. Euro und damit um 1,6 Mio. Euro über dem Vorjahr. Von diesem Jahresüberschuss sollen 11,5 Mio. Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

IV. Prognosebericht

Geschäftsverlauf 2018 und 2019

Die Temperaturen im 1. Quartal 2018 zeigten im Vergleich zum Vorjahr eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Während der Januar deutlich wärmer ausfiel, lagen die Temperaturen der Monate Februar und März 2018 deutlich unter denen des Vorjahres. Diese Witterung in Verbindung mit der Kundenentwicklung führte zu einem Gasabsatz im 1. Quartal 2018 in Höhe von 822 Mio. kWh. Das sind 7 Mio. kWh oder 0,9 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr 2018 wird eine Absatzmenge von 2.259 Mio. kWh eingeplant. Die Umsatzerlöse werden insgesamt mit rd. 178 Mio. Euro kalkuliert.

Die Entwicklung der Hausanschluss-Zugänge ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Bis zum 31. März 2018 wurden bislang 247 Hausanschlussverträge neu geschlossen, das ist ein Rückgang von 16 Hausanschlüssen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Für das gesamte Jahr 2018 wird mit einem Zugang von rd. 900 Hausanschlüssen gerechnet. Der Preis für die Herstellung eines Standard-Hausanschlusses am Gasnetz beträgt für unsere Kunden weiterhin nur 500 Euro brutto.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 16,3 Mio. Euro geplant. Für das Geschäftsjahr 2019 wird auf der Basis einer normalen Witterung und unter Berücksichtigung eines zunehmenden Wettbewerbs mit einer in etwa gleichen Verkaufsmenge wie in 2018 geplant. Der Jahresüberschuss wird auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 erwartet.

Investitionen 2018 und 2019

Für das Jahr 2018 ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 7,3 Mio. Euro geplant. Im Bereich der Netzinvestitionen sind rd. 15 km Netzerweiterungen und rd. 1,5 km Netzerneuerungen sowie 900 Hausanschlüsse geplant. Die Netzerneuerungen gewährleisten eine anhaltend hohe Qualität und Betriebssicherheit der bestehenden Erdgasbezugs- und Versorgungsanlagen. Neben Investitionen in das Leitungsnetz und den Gasanlagen enthält der Planansatz zudem die Sanierung des alten Verwaltungsgebäudes in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Das Investitionsvolumen für das Jahr 2019 ist mit 6,8 Mio. Euro angesetzt.

Entwicklung der Energiepreise

Für das Jahr 2018 rechnen wir insgesamt mit einer dem Vorjahr vergleichbaren Einkaufssituation im Gasbereich, wenngleich die Preisentwicklung eine leicht steigende Tendenz zeigt. Wir gehen davon aus, dass Verkaufspreise für die bestehenden Lieferverträge im laufenden Jahr stabil bleiben, Preiserhöhungen für unsere Kunden werden nicht gesehen. Mit dem Start der e-regio im April 2016 haben wir neue Produkte für Haushalts- und Gewerbekunden auf den Markt gebracht, die eine Preisreduzierung gegenüber den bisherigen Tarifen der Regionalgas beinhalten. Insbesondere der „e-regio Duo“ genannte Kombitarif für die gleichzeitige Belieferung mit Strom und Gas ist eine attraktive Alternative. Gleichwohl werden wir auch weiterhin intensivem Wettbewerb, insbesondere Preiswettbewerb ausgesetzt. Unser Bestreben ist es daher, über zusätzliche Produkte und den Ausbau weiterer Geschäftsfelder die Kundenbindung zu erhöhen und neue Kunden zu gewinnen.

Im Strombereich gehen wir von einer steigenden Beschaffungssituation aus. Rückwirkungen auf die Verkaufspreise ergeben sich voraussichtlich auf Grund unserer längerfristigen Beschaffungsstrategie im laufenden Jahr 2018 nicht, Veränderungen in den Folgejahren können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin nicht planbar bleiben die Entwicklung der staatlichen Umlagen, insbesondere der EEG-Umlage sowie im Strombereich die Entwicklung der Netzkosten.

V. Chancen und Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement von e-regio ist in die unternehmerischen Entscheidungen und Geschäftsprozesse integriert. Es ist darauf ausgerichtet, Risiken möglichst früh zu erkennen bzw. zu vermeiden. Zu Beginn des Jahres 2018 wurde eine Neubewertung der Risiken in Form einer systematischen Risikoinventur vorgenommen. Hierbei wurden die Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach § 53 HGrG bereits festgestellt, dass e-regio in geeigneter Weise entsprechende Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen hat. Das Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

Nach Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ist festzuhalten, dass im Berichtszeitraum aktuell keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. Darüber hinaus liegen aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken, für deren Deckung keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde, vor.

Zukünftige Marktentwicklung und Wettbewerb

Im Berichtsjahr haben wir mit ersten Gesprächen zu einer engeren Kooperation mit den benachbarten Energieversorgungsunternehmen „ene-Gruppe“ mit Sitz in Kall begonnen. Die ene-Gruppe, die fast ausschließlich im Strombereich tätig ist, stellt mit einer kommunal ausgerichteten Unternehmensstrategie, einem breiten Produktportfolio im Bereich des Stromnetzbetriebs, des Stromvertriebes und der Erneuerbaren Energien sowie einem in Teilbereichen deckungsgleichen Stromnetzgebiet eine ideale Ergänzung zu den Aktivitäten der e-regio dar. Bis zum Jahresende 2017 wurde eine von beiden Unternehmen gemeinsam getragene, unter Begleitung des Beratungsunternehmens PKF erarbeitete Machbarkeitsstudie erstellt. Die eindeutige Aussage der Studie, der auch von den jeweiligen Aufsichtsratsgremien der beiden Gesellschaften einstimmig gefolgt wurde, empfiehlt die Einleitung eines Fusionsprojektes, um beide Gesellschaften zu einer Einheit zusammenzuführen. Im ersten Quartal 2018 sind auf der Basis der Studie und den Empfehlungen der Aufsichtsräte zahlreiche Verhandlungsrunden gestartet, um eine Fusion mit den sehr heterogenen Anteilseignern vorzubereiten.

Eine Fusion der beiden Unternehmen führt für alle Gesellschafter zu erheblichen Wachstumschancen bei den derzeit unterschiedlichen Geschäftsfeldern. Beide Unternehmen ergänzen sich an sehr vielen Stellen, Überschneidungen, auch personeller Art, haben nur eine geringe Bedeutung. Vorgesehen ist die Verschmelzung der beiden Unternehmen (rückwirkend) zum 01.01.2019, sofern die Gremien der kommunalen und privaten Gesellschafter im Laufe des 2. Halbjahres 2018 zustimmen.

Der Verdrängungswettbewerb im Energievertrieb setzt sich fort. Neue Kunden werden gewonnen, indem bisherige Kundenbeziehungen mit teils ruinösen Preisen, zumindest aber kurzfristigen Boni und Rabatten, durchbrochen werden. Unterstützt von einer zunehmenden Digitalisierung und damit verbundenen, weiter sinkenden Markteintrittsbarrieren wird sich der reine Commodity-Wettbewerb auch zukünftig auf hohem Niveau fortsetzen. Unsere Strategie, diesem Wettbewerb auf mehreren Wegen zu

begegnen, ist bisher erfolgreich. Wir setzen mit der Marke e-regio auf unseren regionalen Auftritt, exzellenten Kundenservice und das damit gegebene Versprechen, als *der* Energieversorger für die Region zu agieren. Deutlich zugenommen hat die Wahrnehmung der Öffentlichkeit von e-regio als Stromversorger. Die steigenden Vertragszahlen bestätigen, dass die Umfirmierung notwendig und erfolgreich war. Mit der Marke LogoEnergie als Tochter für den bundesweiten Auftritt akquirieren wir Kunden in ganz Deutschland, um die Verluste im Heimatmarkt zu kompensieren.

Mit der Ausweitung der Geschäftsfelder bei e-regio und teilweise bei LogoEnergie stellen wir das Unternehmen breiter auf und schaffen für den Kunden Mehrwert, der uns von Internetanbietern unterscheidet. Mit Angeboten zu Gas- und Stromlieferungen aus einer Hand, mit Wasserversorgung, Wärmelieferungen und weiteren, energienahen Produkten erhöhen wir die Kundenbindung und versuchen damit, uns im Wettbewerb von anderen Anbietern abzusetzen. Veränderungen im Kundenanspruch und im Kundennutzen, die durch neue digitale Entwicklungen entstehen, greifen wir auf und wollen sie aktiv für unser Unternehmen gestalten. Dazu gehören neben den Kommunikationsprozessen zu unseren Kunden (z.B. Einführung eines Live Chat, Aktivitäten in „Social Media“) auch die Entwicklung von Angeboten zur e-Mobilität und dem „Smart Home“ sowie die Bereitstellung von Energiedienstleistungen für Gewerbekunden und öffentliche Einrichtungen. Die ehemals reine Lieferung von Gas oder Strom wird sich weiterhin ändern in die Bereitstellung von umfangreichen Mehrwertdiensten für den Kunden, diesen bereits eingeschlagenen Weg werden wir auch zukünftig aktiv beschreiten.

Euskirchen, 4. Mai 2018

e-regio GmbH & Co. KG
vertreten durch
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

gez. Christian Metze
- Geschäftsführer -

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen

**Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Tätigkeits-BILANZ zum 31. Dezember 2017
Gasverteilung

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Vertragsrechte	36.471,00		40.297,00	
2. Software	164.420,26		196.081,34	
3. geleistete Anzahlungen	139.430,59		62.724,86	
		340.321,85	299.103,20	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.756.938,12		3.985.854,52	
2. technische Anlagen und Maschinen	53.561.033,00		54.769.809,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	923.982,55		988.311,37	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	757.108,73		123.660,03	
		58.999.062,40	59.867.634,92	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
3. Beteiligungen	13.529.517,40		13.973.683,00	
		13.529.517,40	13.973.683,00	
		72.868.901,65	74.140.421,12	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	467.671,26		530.974,75	
2. unfertige Leistungen	31.800,00		26.200,00	
		499.471,26	557.174,75	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.787.938,14		3.755.950,69	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	390.111,58		398.126,84	
4. Forderungen gegen Gesellschafter	29.460,03		30.191,62	
5. sonstige Vermögensgegenstände	116.744,33		148.335,69	
		3.324.254,08	4.332.602,84	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		3.614.463,61	4.910.160,57	
		7.438.188,95	9.799.947,16	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		289.559,16	221.595,54	
		80.596.649,76	84.161.963,82	
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Kapitalanteile der Kommanditisten				
		17.630.000,00	18.475.000,00	
II. Gewinnrücklagen				
		35.260.000,00	25.024.000,00	
III. Bilanzgewinn				
- davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		7.362.771,01	7.716.271,81	
1.395.676,29 € (i.Vj. 1.465.071,19 €)				
		60.252.771,01	51.215.271,81	
B. KAPITALAUSGLEICHSPOSTEN				
		-5.544.359,14	5.498.959,80	
C. SONDERPOSTEN				
1. Empfangene Ertragszuschüsse	840.201,00		1.301.396,00	
2. Investitionszuschüsse	9.804.742,00		9.733.828,00	
		10.644.943,00	11.035.224,00	
D. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	388.318,90		371.164,00	
2. Steuerrückstellungen	790.276,50		544.000,00	
3. sonstige Rückstellungen	5.277.995,00		6.163.528,00	
		6.456.590,40	7.078.692,00	
E. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.619.248,63		6.073.155,38	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	671.509,41		473.900,44	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	756.689,44		1.130.470,86	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		0,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.450.929,01		1.435.977,53	
- davon aus Steuern		8.498.376,49	9.113.504,21	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
5.776,11 € (i.Vj. 6.349,95 €)				
		288.328,00	220.312,00	
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		80.596.649,76	84.161.963,82	

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
Gasverteilung

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	29.532.161,16	30.370.882,29
<i>davon Netznutzungsentgelte</i>	<i>(28.011.962,86)</i>	<i>(27.798.827,61)</i>
2. Energie- und Stromsteuer	0,00	0,00
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-300,00	17.600,00
4. andere aktivierte Eigenleistungen	544.229,00	574.815,98
5. sonstige betriebliche Erträge	1.962.021,86	<u>1.220.804,22</u>
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	247.402,21	335.579,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.747.725,75</u>	<u>5.808.258,33</u>
	5.995.127,96	6.143.838,29
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.070.034,09	5.034.021,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.609.968,61</u>	<u>1.459.336,92</u>
- davon für Altersversorgung	6.680.002,70	6.493.358,81
412.790,57 € (i. Vj. 438.540,25 €)		
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.483.224,18	4.814.853,05
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.620.287,23	5.898.032,12
10. Erträge aus Beteiligungen	623.550,59	524.320,95
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.428,51	5.778,12
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>212.202,75</u>	<u>228.122,88</u>
14. Ergebnis vor Steuern	9.686.246,30	9.135.996,42
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.644.839,51</u>	<u>1.513.140,44</u>
16. Ergebnis nach Steuern	8.041.406,79	7.622.855,98
17. sonstige Steuern	<u>20.312,07</u>	<u>21.991,35</u>
18. Jahresüberschuss	8.021.094,72	7.600.864,63
19. Gewinnvortrag	1.395.676,29	1.465.071,19
20. Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.054.000,00	1.349.664,00
21. Bilanzgewinn	7.362.771,01	7.716.271,82

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Anlagenpiegel Netzbereich gemäß § 268 Abs. 2 HGB
Gasverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Vortrag 01.01.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Vortrag 01.01.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Vertragsrechte	341.433,00	920,00	0,00	342.353,00	301.136,00	4.746,00	0,00	305.882,00	36.471,00	40.297,00
Software	1.340.974,62	74.492,00	U 54.714,31 0,00	1.360.752,31	1.144.893,28	98.152,57	U 46.713,80 0,00	1.196.332,05	164.420,26	196.081,34
geleistete Anzahlungen	62.724,86	79.265,01	U 2.559,28 0,00	139.430,59	0,00	0,00	0,00	0,00	139.430,59	62.724,86
	1.745.132,48	154.677,01	U 57.273,59 0,00	1.842.535,90	1.446.029,28	102.898,57	U 46.713,80 0,00	1.502.214,05	340.321,85	299.103,20
II. Sachanlagen										
Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.037.142,41	117.786,19	U 299.259,46 0,00	5.855.669,14	2.051.287,89	139.364,50	U 91.921,37 0,00	2.098.731,02	3.756.938,12	3.985.854,52
technische Anlagen und Maschinen	242.907.839,00	4.787.791,00	U 2.442.303,00 241.356,00	245.011.971,00	188.138.030,00	3.973.213,00	U 422.783,00 237.522,00	191.450.938,00	53.561.033,00	54.769.809,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.488.008,93	364.550,85	U 564.348,37 95.781,52	3.192.429,89	2.499.697,56	267.748,11	U 423.978,03 75.020,30	2.268.447,34	923.982,55	988.311,37
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.660,03	642.778,03	U 9.329,33 0,00	757.108,73	0,00	0,00	0,00	0,00	757.108,73	123.660,03
	252.556.650,37	5.912.906,07	U 3.315.240,16 337.137,52	254.817.178,76	192.689.015,45	4.380.325,61	U 938.682,40 312.542,30	195.818.116,36	58.999.062,40	59.867.634,92
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	13.973.683,00	0,00	444.165,60	13.529.517,40	0,00	0,00	0,00	0,00	13.529.517,40	13.973.683,00
	13.973.683,00	0,00	444.165,60	13.529.517,40	0,00	0,00	0,00	0,00	13.529.517,40	13.973.683,00
	268.275.465,85	6.067.583,08	U 3.372.513,75 781.303,12	270.189.232,06	194.135.044,73	4.483.224,18	U 985.396,20 312.542,30	197.320.330,41	72.868.901,65	74.140.421,12

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Tätigkeits-BILANZ zum 31. Dezember 2017
Gasvertrieb

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Vertragsrechte	0,00		0,00	
2. Software	74.023,49		90.178,92	
3. geleistete Anzahlungen	62.772,91	136.796,40	28.847,52	
			119.026,44	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.578.932,08		1.727.251,78	
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00		5.695.463,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	462.909,27		345.529,06	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	332.622,39	2.374.463,74	236.996,01	
			8.005.239,85	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
			0,00	
		2.511.260,14		8.124.266,29
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
2. unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.765.409,75		16.672.655,55	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
4. Forderungen gegen Gesellschafter	138.631,98		158.296,31	
5. sonstige Vermögensgegenstände	407.546,25	15.311.587,98	1.620.738,19	
			18.451.690,05	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		6.701.505,42	4.211.695,34	
		22.013.093,40	22.663.385,39	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		129.561,95	268.895,82	
		24.653.915,49	31.056.547,50	
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Kapitalanteile der Kommanditisten				
		607.499,99	2.025.000,00	
II. Gewinnrücklagen				
		1.215.000,00	17.894.000,00	
III. Bilanzgewinn				
- davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		7.008.232,82	5.536.746,15	
1.327.998,90 € (i.Vj. 1.047.633,63 €)				
		8.830.732,81	25.455.746,15	
B. KAPITALAUSGLEICHSPOSTEN				
		-2.628.036,20	-13.857.062,30	
C. SONDERPOSTEN				
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00		0,00	
2. Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
			0,00	
D. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	182.029,70		180.420,00	
2. Steuerrückstellungen	751.955,40		389.000,00	
3. sonstige Rückstellungen	10.655.113,00		11.358.560,00	
		11.589.098,10	11.927.980,00	
E. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	453.172,50		541.125,00	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	867.386,91		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.090,19		1.398.894,62	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		0,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
7. sonstige Verbindlichkeiten	5.183.471,18		5.512.642,03	
- davon aus Steuern				
3.746.007,54 € (i.Vj. 4.184.574,71 €)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
2.600,46 € (i.Vj. 2.920,38 €)				
		6.862.120,78	7.452.661,65	
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		0,00	77.222,00	
		24.653.915,49	31.056.547,50	

Anlage 5 / 6

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gasvertrieb

	2017		2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		139.076.995,62	160.092.775,65
2. Energie- und Stromsteuer		-13.087.093,98	-13.333.070,30
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	0,00
4. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
5. sonstige betriebliche Erträge		1.606.975,87	684.672,24
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	94.484.764,63		114.790.466,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>18.345.893,22</u>		<u>20.391.287,66</u>
		112.830.657,85	135.181.754,39
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.259.791,64		2.138.043,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>715.271,56</u>		<u>584.845,95</u>
- davon für Altersversorgung		2.975.063,20	2.722.889,47
168.706,38 € (i. Vj. 185.536,02 €)			
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		223.317,18	571.247,13
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.330.096,38	2.392.125,76
10. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		0,00	0,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.647,87	4.787,50
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>30.521,56</u>	<u>34.790,30</u>
14. Ergebnis vor Steuern		9.208.869,21	6.546.358,03
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.565.080,01</u>	<u>1.082.006,67</u>
16. Ergebnis nach Steuern		7.643.789,20	5.464.351,36
17. sonstige Steuern		<u>9.155,28</u>	<u>10.129,85</u>
18. Jahresüberschuss		7.634.633,92	5.454.221,51
19. Gewinnvortrag		1.327.998,90	1.047.633,63
20. Einstellung in die/Entnahme aus den Gewinnrücklagen		1.954.400,00	965.109,00
21. Bilanzgewinn		7.008.232,82	5.536.746,14

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Anlagenpiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB
Gasvertrieb

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Vortrag 01.01.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Vortrag 01.01.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Vertragsrechte	0,00	0,00	U 37.635,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Software	616.721,82	33.536,97	0,00	612.622,94	526.542,90	44.189,17	U 32.132,62	538.599,45	74.023,49	90.178,92
geleistete Anzahlungen	28.847,52	35.685,82	U 1.760,43	62.772,91	0,00	0,00	0,00	0,00	62.772,91	28.847,52
	645.569,34	69.222,79	U 39.396,28	675.395,85	526.542,90	44.189,17	U 32.132,62	538.599,45	136.796,40	119.026,44
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.672.575,46	22.900,87	U 171.676,65	2.523.799,68	945.323,68	57.053,41	U 57.509,49	944.867,60	1.578.932,08	1.727.251,78
technische Anlagen und Maschinen	6.921.916,00	0,00	U 6.921.916,00	0,00	1.226.453,00	0,00	U 1.226.453,00	0,00	0,00	5.695.463,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.688.768,34	U 274.095,00 180.346,02	43.121,69	2.100.087,67	1.343.239,28	U 205.639,33 122.074,60	33.774,81	1.637.178,40	462.909,27	345.529,06
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	236.996,01	281.149,68	U 185.523,30	332.622,39	0,00	0,00	0,00	0,00	332.622,39	236.996,01
	11.520.255,81	U 274.095,00 484.396,57	U 7.279.115,95 43.121,69	4.956.509,74	3.515.015,96	U 205.639,33 179.128,01	U 1.283.962,49 33.774,81	2.582.046,00	2.374.463,74	8.005.239,85
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	12.165.825,15	U 274.095,00 553.619,36	U 7.318.512,23 43.121,69	5.631.905,59	4.041.558,86	U 205.639,33 223.317,18	U 1.316.095,11 33.774,81	3.120.645,45	2.511.260,14	8.124.266,29

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Tätigkeits-BILANZ zum 31. Dezember 2017
übrige Aktivitäten

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Vertragsrechte	0,00	0,00
2. Software	229.743,25	176.195,74
3. geleistete Anzahlungen	140.630,50	56.363,62
	370.373,75	232.559,36
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.609.438,80	3.362.615,70
2. technische Anlagen und Maschinen	9.718.188,00	1.737.235,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.022.822,18	885.326,57
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	815.388,88	114.497,96
	15.165.837,86	6.099.675,23
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.488.747,00	10.488.747,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	870.000,00	170.000,00
3. Beteiligungen	1.048.823,25	1.046.323,25
	12.407.570,25	11.705.070,25
	27.943.781,86	18.037.304,84
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	419.135,85	391.273,21
2. unfertige Leistungen	0,00	0,00
	419.135,85	391.273,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.746.164,21	256.432,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.368.057,12	17.574.202,47
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	377.663,93	365.000,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	27.136,80	21.176,06
5. sonstige Vermögensgegenstände	1.229.335,90	1.500.477,82
	19.748.357,96	19.717.289,05
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.182.176,13	1.303.123,58
	22.349.669,94	21.411.685,84
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.085,75	1.153,37
	50.295.537,55	39.450.144,05
PASSIVA		
€	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten		
	6.762.500,01	4.500.000,00
II. Gewinnrücklagen		
	13.525.000,00	3.082.000,00
III. Bilanzgewinn		
- davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-29.073,79	964.949,50
-5.707,73 € (i.Vj. 180.440,75 €)		
	20.258.426,22	8.546.949,50
B. KAPITALAUSGLEICHSPOSTEN		
	8.172.395,34	8.358.102,50
C. SONDERPOSTEN		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Investitionszuschüsse	0,00	0,00
	0,00	0,00
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	388.651,40	334.416,00
2. Steuerrückstellungen	-3.231,90	67.000,00
3. sonstige Rückstellungen	4.173.892,00	3.021.912,00
	4.559.311,50	3.423.328,00
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.415.245,00	4.857.275,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.182.829,46	12.587.845,46
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,57	1,82
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	6.831,01
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.404,15	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	688.294,21	1.659.810,89
- davon aus Steuern	164.619,56 € (i.Vj. 644.078,22 €)	1.659.810,89
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.825,81 € (i.Vj. 5.705,97 €)	19.111.764,18
	17.289.774,39	
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	15.630,10	9.999,87
	50.295.537,55	39.450.144,05

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen**Gewinn- und Verlustrechnung****für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017****übrige Aktivitäten**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	27.262.964,48	20.833.952,93
2. Energie- und Stromsteuer	-951.570,78	-774.734,07
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	5.900,00	0,00
4. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
5. sonstige betriebliche Erträge	183.208,80	51.978,72
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.450.791,13	6.060.296,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.261.983,02</u>	<u>6.901.680,87</u>
	18.712.774,15	12.961.977,26
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.120.055,49	4.483.757,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.626.806,76</u>	<u>1.295.571,59</u>
- davon für Altersversorgung	6.746.862,25	5.779.329,45
423.141,47 € (i. Vj. 390.627,94 €)		
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.160.094,64	598.631,82
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.424.409,25	1.910.031,56
10. Erträge aus Beteiligungen	490.940,26	336.543,88
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.066.350,29	1.987.058,95
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.530,21	55.351,62
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>100.189,09</u>	<u>83.324,71</u>
14. Ergebnis vor Steuern	-18.006,12	1.156.857,23
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-6.726,70</u>	<u>186.361,04</u>
16. Ergebnis nach Steuern	-11.279,42	970.496,19
17. sonstige Steuern	<u>20.486,64</u>	<u>19.760,44</u>
18. Jahresüberschuss	-31.766,06	950.735,75
19. Gewinnvortrag	-5.707,73	180.440,75
20. Einstellung in die/Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-8.400,00	166.227,00
21. Bilanzgewinn	-29.073,79	964.949,50

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen
Anlagenpiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB
übrige Aktivitäten

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Vortrag 01.01.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Vortrag 01.01.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Vertragsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Software	1.204.979,56	U 92.350,16 142.800,03	0,00	1.440.129,75	1.028.783,82	U 78.846,42 102.756,26	0,00	1.210.386,50	229.743,25	176.195,74
geleistete Anzahlungen	56.363,62	U 4.319,71 79.947,17	0,00	140.630,50	0,00	0,00	0,00	0,00	140.630,50	56.363,62
	1.261.343,18	222.747,20	0,00	1.580.760,25	1.028.783,82	U 78.846,42 102.756,26	0,00	1.210.386,50	370.373,75	232.559,36
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.205.191,13	U 473.333,11 51.304,94	0,00	5.729.829,18	1.842.575,43	U 149.430,86 128.384,09	0,00	2.120.390,38	3.609.438,80	3.362.615,70
technische Anlagen und Maschinen	2.574.625,00	U 9.548.466,00 748.763,00	36.219,00	12.895.635,00	837.390,00	U 1.649.236,00 649.892,00	19.071,00	3.117.447,00	9.718.188,00	1.737.235,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.763.966,73	U 297.645,37 358.191,13	96.605,79	3.323.197,44	1.878.640,16	U 218.338,70 279.062,29	75.665,89	2.300.375,26	1.022.822,18	885.326,57
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.497,96	U 816,63 700.074,29	0,00	815.388,88	0,00	0,00	0,00	0,00	815.388,88	114.497,96
	10.658.280,82	U 10.319.444,48 1.858.333,96	132.824,79	22.704.050,50	4.558.605,59	U 2.017.005,56 1.057.338,38	94.736,89	7.538.212,64	15.165.837,86	6.099.675,23
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.488.747,00	0,00	0,00	10.488.747,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.488.747,00	10.488.747,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	170.000,00	700.000,00	0,00	870.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	870.000,00	170.000,00
Beteiligungen	1.046.323,25	2.500,00	0,00	1.048.823,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.048.823,25	1.046.323,25
	11.705.070,25	702.500,00	0,00	12.407.570,25	0,00	0,00	0,00	0,00	12.407.570,25	11.705.070,25
	23.624.694,25	U 10.416.114,35 2.783.580,56	132.824,79	36.692.381,00	5.587.389,41	U 2.095.851,98 1.160.094,64	94.736,89	8.748.599,14	27.943.781,86	18.037.304,84

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen

**Ergänzende Angaben zur Rechnungslegung
nach § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2017**

Vorbemerkung

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche intern jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Gemäß § 6b Abs. 3 S. 7 EnWG sind dabei in der internen Rechnungslegung die Regeln der Zuordnung einschließlich der angewandten Abschreibungsmethoden anzugeben.

Bei der e-regio sind folgende Tätigkeiten zu unterscheiden:

1. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung wird das gesamte Gasnetz abgebildet. Hierzu gehören alle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Verteilung von Gas über das Hoch-, Mittel- sowie Niederdrucknetz stehen sowie Vermögenswerte, Erlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

2. Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors

Unter den anderen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors wird der Bereich Gasvertrieb erfasst.

3. Andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors

Unter den anderen Tätigkeiten außerhalb des Gassektors fallen alle weiteren Tätigkeiten der e-regio, insbesondere der Strom- und Wärmevertrieb, die Biogasanlagen sowie die Betriebsführungstätigkeiten für die Wasser- und Abwasserwerke, der Bioenergiegesellschaften und der LogoEnergie GmbH.

Die gesonderten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 wurden nach § 6b Abs. 3 EnWG erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Pflichtangaben in den Erläuterungen zur internen Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 6b Abs. 3 S. 7 EnWG die Regeln/Methoden (Direktzuordnung oder Schlüsselung) einschließlich Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Konten zugewiesen werden.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses der e-regio.

Die Bilanzpositionen sowie die Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden soweit möglich direkt den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht vertretbar erschien, wurde eine Zuordnung durch Schlüssel auf der Basis sachgerechter Zuordnungen vorgenommen.

Folgende Schlüssel wurden verwendet:

- Umsatzschlüssel
(nach den Umsätzen der einzelnen Aktivitäten)
- Materialschlüssel
(nach den Materialbewegungen)
- Rechnungseingangsschlüssel
(nach den Investitionssummen der einzelnen Aktivitäten)
- Lohnschlüssel
(Lohnaufwand verteilt auf die einzelnen Aktivitäten)
- Gehaltsschlüssel
(Gehaltsaufwand verteilt auf die einzelnen Aktivitäten)
- Personalschlüssel
(Addition der Aufwandssummen des Lohn- und Gehaltsaufwands)
- Anlagenschlüssel
(nach dem Anlagevermögen)
- Cash-flow-Schlüssel
(nach der Kapitalflussrechnung)
- Steuerschlüssel
(nach dem Ergebnis vor Steuern)

Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB

Anlagenspiegel je Tätigkeit sind diesen ergänzenden Erläuterungen beigelegt.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr gem. § 268 Abs. 5 HGB

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und deren Laufzeiten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2017 Euro	bis 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Gasverteilung	5.619.248,63	509.406,13	1.614.920,00	3.494.922,50
andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors	453.172,50	54.930,00	219.720,00	178.522,50
andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors	4.415.245,00	523.060,00	2.092.240,00	1.799.945,00
	10.487.666,13	1.087.396,13	3.926.880,00	5.473.390,00

Die übrigen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Verbindlichkeit bis zu einem Jahr.

Erläuternde Angaben zur Bilanz

Die Zuordnung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte weitgehend direkt anhand der Kontenbezeichnungen. Die Anlagenpositionen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden teilweise über Schlüssel auf die einzelnen Unternehmensaktivitäten aufgeteilt. Die Finanzanlagen konnten direkt den verschiedenen Unternehmensaktivitäten zugeordnet werden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden direkt den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet. Lediglich die Verteilung der steuerlich festgelegten Festwerte erfolgte anhand des Materialschlüssels.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden. Direkt der Aktivität „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ zugerechnet wurden die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Lediglich die Forderung gegenüber der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde der Tätigkeit „Gasverteilung“ zugeordnet. Die Verteilung der Forderungen gegenüber Gesellschafter erfolgte anhand des Umsatzschlüssels. Die unter den sonstigen

Vermögensgegenständen erfassten Posten wurden soweit möglich direkt zugeordnet, ansonsten über verschiedene Schlüssel verteilt.

Die Bankbestände wurden anhand des Cash-flow-Schlüssels verteilt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten konnte im Wesentlichen direkt den Aktivitäten zugeordnet werden.

Das Stammkapital und die Gewinnrücklagen wurden anhand des Anlagenschlüssels aufgeteilt. Bei den Gewinnrücklagen erfolgte ein Wechsel vom Steuerschlüssel auf den Anlagenschlüssel, da dieser zu geringeren Salden beim Kapitalausgleichsposten führt und daher besser geeignet ist. Der Bilanzgewinn sowie der Gewinnvortrag wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sowie die Investitionszuschüsse wurden direkt der Unternehmensaktivität „Gasverteilung“ zugerechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden anhand des Gehalts- bzw. Personalschlüssels den Tätigkeiten zugeordnet. Die Verteilung der Steuerrückstellungen erfolgte entsprechend dem Steuerschlüssel. Die sonstigen Rückstellungen wurden nach entsprechenden sachbezogenen Schlüsseln aufgeteilt. So wurden Personalrückstellungen nach dem Gehalts- bzw. Personalschlüssel aufgeteilt. Die Rückstellungen für das Regulierungskonto konnte direkt der Tätigkeit „Gasverteilung“ zugeordnet werden, die Rückstellung für energiewirtschaftliche Risiken direkt der Aktivität „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“.

Bei den unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehen konnten drei Darlehen direkt den verschiedenen Unternehmensaktivitäten zugerechnet werden. Ein Darlehen wurde mit Hilfe des „Personalschlüssels“ verteilt. Direkt den einzelnen Unternehmensaktivitäten konnten die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen zugerechnet werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden weitestgehend direkt zugeordnet. Die restlichen Beträge wurden nach dem Rechnungseingangsschlüssel aufgeteilt. Die Zuordnung der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte soweit möglich direkt, bei den restlichen Beträgen wurde entsprechend dem Sachverhalt der passende Schlüssel angewendet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten konnte direkt den verschiedenen Aktivitäten zugeordnet werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren aus den primären Tätigkeiten der Aktivitäten und wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Ebenfalls direkt der Aktivität „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ zugeordnet wurde die noch abzuführende Energiesteuer. Die Stromsteuer wurde der Aktivität „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ zugeordnet. Die Bestandsveränderungen wurden direkt den verschiedenen Unternehmensaktivitäten zugerechnet. Die aktivierten Eigenleistungen konnten der Aktivität „Gasverteilung“ direkt zugeordnet werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten überwiegend direkt den einzelnen Unternehmensaktivitäten zugerechnet werden. Die restlichen Erträge wurden im Wesentlichen anhand verschiedener Schlüssel verteilt.

Der Materialaufwand besteht im Wesentlichen aus dem Gas- und Strombezug, den Unterhaltungsaufwendungen, vorgelagerten Netzkosten, den Aufwendungen für die Stromeinspeisung sowie den Betriebsführungsaufwendungen und wurde direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. In der Position sind zudem die Netzentgelte Gas enthalten, die direkt der Aktivität „anderen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ zugeordnet wurde. Der Aktivität „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ wurden die Stromnetzentgelte zugeordnet.

Der Personalaufwand wurde soweit möglich direkt zugeordnet, der übrige Anteil nach dem Lohn-, Gehalts- oder Personalschlüssel verteilt.

Die Abschreibungen auf die technischen Anlagen wurden direkt zugeordnet. Die gemeinsamen Anlagen wurden entsprechend des Personalschlüssels auf die einzelnen Unternehmensaktivitäten verteilt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden soweit möglich direkt zugeordnet, andernfalls erfolgte die Verteilung nach sachgerechten Schlüsseln.

Die Erträge aus Beteiligungen sowie die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen wurden mit Ausnahme der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG der Aktivität „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ zugeordnet. Die Zinsen und ähnliche Erträge wurden direkt bzw. nach dem Cash-flow-Schlüssel oder Personalschlüssel (Abzinsungen) aufgeteilt. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden entweder direkt oder nach dem Anlagenschlüssel bzw. Personalschlüssel (Aufzinsungen) verteilt.

Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag kam der Steuerschlüssel zur Anwendung. Die sonstigen Steuern wurden nach dem Personal- bzw. Umsatzschlüssel aufgeteilt.

Euskirchen, den 4. Mai 2018

e-regio GmbH & Co. KG
vertreten durch
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

gez. Christian Metze
Geschäftsführer

Rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und technische Verhältnisse**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	e-regio GmbH & Co. KG
Sitz	Euskirchen
Gründung	1. August 2003 (Umwandlung im Wege des Formwechsels der Regionalgas Euskirchen GmbH, Euskirchen), Namensänderung lt. Handelsregistrauszug vom 12. April 2016
Gesellschaftsvertrag	in der gültigen Fassung vom 12. Juni 2006
Handelsregister	Amtsgericht Bonn, HRA 5884
Gegenstand des Unternehmens	Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Entsorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Komplementärin	e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH), Euskirchen. Sie ist am Festkapital der Gesellschaft nicht beteiligt und zu einer Einlage weder berechtigt noch verpflichtet.

Kapitalanteile der Kommanditisten	Kapitalanteil 31.12.2017 €	Beteiligungs- quote %
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen	12.500.083,33	50,0003
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	10.739.166,67	42,9567
Stadt Rheinbach, Rheinbach	1.057.166,67	4,2287
Stadt Bornheim, Bornheim	<u>703.583,33</u>	<u>2,8143</u>
	<u>25.000.000,00</u>	<u>100,0000</u>

Größe der Gesellschaft	Für die Gesellschaft gelten gemäß § 264a i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und Kommanditistenversammlung.
Aufsichtsrat	Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmandate der Stadt Rheinbach und Stadt Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. Im Berichtsjahr lag das Mandat bei der Stadt Rheinbach. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (Anlage 3) genannt. Im Berichtsjahr haben drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.
Gesellschafter- versammlung	Im Geschäftsjahr 2017 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Wesentliche Beschlüsse wurden wie folgt gefasst: • Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 • Vorlage und Billigung des Konzernabschlusses 2016 • Verwendung des Jahresüberschusses 2016 einschließlich Gewinnvortrag aus dem Vorjahr • Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats • Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
Kommanditisten- versammlung	Im Geschäftsjahr 2017 fand eine Kommanditistenversammlung statt. Wesentliche Beschlüsse wurden wie folgt gefasst: • Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses der e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2016 • Verwendung des Jahresüberschusses der e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2016 • Entlastung der Geschäftsführung der e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH • Verzicht auf die Prüfung des Jahresabschlusses der e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2017

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, diese wiederum durch den Geschäftsführer Herr Dipl.-Kaufmann Christian Metze, Bornheim

Prokura

Herr Dipl.-Betriebswirt Peter Möltgen, Rheinbach (bis 30.04.2017)
Herr Dipl.-Ingenieur Ludger Ridder, Grünwald
Herr Dipl.-Ingenieur Horst Schell, Bad Münstereifel
Herr Egon Pützer (staatlich geprüfter Techniker), Schleiden
Herr Dipl.-Volkswirt Alessandro Lanfranchi, Bonn (ab 01.12.2017)
Herr André van Bonn (staatlich geprüfter Betriebswirt), Euskirchen (ab 01.12.2017)

Vorjahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung hat am 3. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 153.350.088,53 € festgestellt. Ferner wurde beschlossen, den Bilanzgewinn von 14.217.967,46 € mit einem Betrag von 11.500.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 2.717.967,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Offenlegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 14. September 2017 dem Bundesanzeiger eingereicht und am 5. Oktober 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Euskirchen unter der Steuer-Nr. 209/5752/0900 geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in den Monaten Juli und August 2017 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015. Der Prüfungsbericht datiert vom 5. Februar 2018.

Die Gesellschaft ist Organträger in dem umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnis mit der e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und der LogoEnergie GmbH.

Des Weiteren ist die Gesellschaft Organträger in dem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis mit der LogoEnergie GmbH.

Wichtige Verträge

Vertragspartner:	Gemeinde Alfter
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	23.05.2013
Laufzeit:	01.03.2013 bis 28.02.2023
Vertragspartner:	Stadt Bad Münstereifel
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	28.05.2014
Laufzeit:	01.07.2014 bis 31.12.2032
Vertragspartner:	Gemeinde Blankenheim
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	15.08.2008
Laufzeit:	15.08.2008 bis 14.08.2028
Vertragspartner:	Gemeinde Dahlem
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	30.12.2012
Laufzeit:	01.01.2013 bis 31.12.2032
Vertragspartner:	Stadt Euskirchen
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	17.11.2016
Laufzeit:	01.07.2017 bis 30.06.2037
Vertragspartner:	Gemeinde Hellenthal
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	21.06.2017
Laufzeit:	01.01.2018 bis 31.12.2037
Vertragspartner:	Gemeinde Kall
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	25.09.1996
Laufzeit:	01.07.1996 bis 30.06.2016 (ausgelaufen)
Vertragspartner:	Stadt Mechernich
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	17.01.2001
Laufzeit:	01.01.2000 bis 31.12.2020
Vertragspartner:	Stadt Meckenheim
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	13.01.2014
Laufzeit:	01.01.2014 bis 31.12.2033

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)**

Vertragspartner:	Gemeinde Nettersheim
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	29.01.2008
Laufzeit:	29.01.2008 bis 28.01.2028
Vertragspartner:	Stadt Rheinbach
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	28.07.2014
Laufzeit:	01.10.2014 bis 30.09.2034
Vertragspartner:	Stadt Schleiden
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	23.04.1998
Laufzeit:	01.01.1998 bis 31.12.2017
Vertragspartner:	Gemeinde Swisttal
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	25.09.2012
Laufzeit:	01.01.2013 bis 31.12.2032
Vertragspartner:	Gemeinde Vettweiß
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	06.12.2012
Laufzeit:	01.05.2013 bis 30.04.2033
Vertragspartner:	Gemeinde Wachtberg
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	31.10.2003
Laufzeit:	15.10.2003 bis 14.10.2023
Vertragspartner:	Gemeinde Weilerswist
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	30.05.1995
Laufzeit:	01.01.1995 bis 31.12.2014 ausgelaufen
Vertragspartner:	Stadt Zülpich
Gegenstand:	Konzessionsvertrag
Datum:	24.04.2016
Laufzeit:	01.07.2017 bis 31.12.2032
Vertragspartner:	Gemeinde Alfter
Gegenstand:	Betriebsführungsvertrag Wasser- und Abwasserwerk
Datum:	29.07.1996
Laufzeit:	01.07.1996 bis 28.02.2023

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)**

Vertragspartner:	Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal
Gegenstand:	Betriebsführungsvertrag Wasser
Datum:	23./24.05.2013
Laufzeit:	01.01.2014 bis 31.12.2023
Vertragspartner:	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Gegenstand:	Gasnetzpachtvertrag
Datum:	11.12.2014
Laufzeit:	01.01.2015 bis 31.12.2024
Vertragspartner:	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Gegenstand:	Dienstleistungsvertrag
Datum:	12.03.2015
Laufzeit:	ab 01.01.2015

**Technisch-wirtschaftliche
Verhältnisse**

Das Gasversorgungsnetz der Gesellschaft erstreckt sich auf 17 Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen und des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises sowie auf die Gemeinde Vettweiß im Kreis Düren.

	2017	2016	Veränderung
<u>Einwohner</u>			
Einwohner im Versorgungsgebiet	379.192	375.720	+ 3.472
Haushalte im Versorgungsgebiet	180.386	178.479	+ 1.907
<u>Rohrnetz (in km)</u>			
Hauptleitungen	1.666,5	1.651,7	+ 14,8
Hausanschlussleitungen	827,9	812,4	+ 15,5
	<u>2.494,4</u>	<u>2.464,1</u>	<u>+ 30,3</u>
<u>Technische Anlagen</u>			
Übernahmestationen	19	19	± 0
Netzstationen	73	74	± 0
Hausdruck- und Zählerregler	61.565	59.832	+ 1.733
Hausanschlüsse	65.592	64.533	+ 1.059
Gaszähler Netz	69.973	68.947	+ 1.026
Gaszähler Vertrieb	43.107	45.374	- 2.267
Stromzähler Vertrieb	11.351	9.025	+ 2.326
<u>Anschlussdichte</u>			
- Zahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	26,3	26,2	+ 0,1
<u>Versorgungsdichte</u>			
- Länge der Rohrleitungen je Hausanschluss (in m)	38,0	38,2	- 0,2

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses**Bilanz zum 31. Dezember 2017****AKTIVA****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschrei- bung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
Vertragsrechte	40.297,00	920,00	0,00	0,00	4.746,00	36.471,00
Software	462.456,00	250.829,00	0,00	0,00	245.098,00	468.187,00
geleistete Anzahlungen	147.936,00	194.898,00	0,00	0,00	0,00	342.834,00
	<u>650.689,00</u>	<u>446.647,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>249.844,00</u>	<u>847.492,00</u>

II. Sachanlagen

	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschrei- bung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.075.722,00	191.992,00	0,00	2.397,00	324.802,00	8.945.309,00
2. technische Anlagen und Maschinen	62.202.507,00	5.536.554,00	20.982,00	184.247,00	4.623.105,00	63.279.221,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.219.167,00	903.088,00	51.048,00	7.392,00	668.885,00	2.409.714,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>475.154,00</u>	<u>1.624.002,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-194.036,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.905.120,00</u>
	<u>73.972.550,00</u>	<u>8.255.636,00</u>	<u>72.030,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.616.792,00</u>	<u>76.539.364,00</u>

Zusammensetzung:

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Grundstücke mit Bauten		
Bauten auf eigenen Grundstücken	7.023.736,00	7.084.991,00
Grundstücke mit Bauten	1.085.650,00	1.085.650,00
Bauten auf fremden Grundstücken	7.737,00	8.304,00
Außenanlagen	<u>578.357,00</u>	<u>655.122,00</u>
	8.695.480,00	8.834.067,00
Grundstücke ohne Bauten	<u>249.829,00</u>	<u>241.655,00</u>
	<u>8.945.309,00</u>	<u>9.075.722,00</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Transportnetze	29.201.300,00	29.045.176,00
Abnehmeranschlüsse	21.747.590,00	20.881.606,00
Biogasanlage	7.232.712,00	7.474.502,00
Wärmeanlagen	1.922.630,00	1.689.532,00
Reglerstationsanlage	1.189.220,00	1.217.667,00
Zähler und Messgeräte	446.680,00	482.525,00
Kundenanlagen	418.650,00	436.391,00
Planwerk	333.585,00	380.801,00
Netzregel- und Verdichteranlagen	323.685,00	337.138,00
Nahwärmeleitung	275.237,00	42.285,00
Haus- und Zählerregler	182.864,00	208.034,00
Sicherheitseinrichtungen	<u>5.068,00</u>	<u>6.850,00</u>
	<u>63.279.221,00</u>	<u>62.202.507,00</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Inventar	1.250.015,00	1.204.885,00
Fahrzeuge und Transporteinrichtungen	682.053,00	631.825,00
Werkzeuge	339.834,00	306.013,00
Erdgas- und Stromtankstelle	137.812,00	76.444,00
	<u>2.409.714,00</u>	<u>2.219.167,00</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	<u>1.905.120,00</u>	<u>475.154,00</u>

III. Finanzanlagen

	Stand 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Abschrei- bung €	Stand 31.12.2017 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.488.747,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.488.747,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	170.000,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	870.000,00
Beteiligungen	<u>15.020.006,25</u>	<u>2.500,00</u>	<u>444.165,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.578.340,65</u>
	<u>25.678.753,25</u>	<u>702.500,00</u>	<u>444.165,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.937.087,65</u>

Zusammensetzung:

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	10.438.747,00	10.438.747,00
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00	25.000,00
LogoEnergie GmbH	25.000,00	25.000,00
	<u>10.488.747,00</u>	<u>10.488.747,00</u>

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	870.000,00	170.000,00
	<u>870.000,00</u>	<u>170.000,00</u>

3. Beteiligungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	13.529.517,40	13.973.683,00
SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG	330.000,00	330.000,00
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	273.900,58	273.900,58
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG	261.948,00	261.948,00
Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG	149.400,00	149.400,00
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH	12.450,00	12.450,00
Bioenergie Kommern GmbH	12.450,00	12.450,00
SE SAUBER ENERGIE Verwaltungs GmbH	4.166,00	4.166,00
Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	2.500,00	0,00
Propan Rheingas GmbH	958,67	958,67
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-Gesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	550,00	550,00
eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	500,00	500,00
	<u>14.578.340,65</u>	<u>15.020.006,25</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Netzmaterial	854.317,35	903.331,00
Festwert Kleinmaterial	18.916,96	18.916,96
Zähler	13.572,80	0,00
	<u>886.807,11</u>	<u>922.247,96</u>

2. unfertige Leistungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	31.800,00	26.200,00
	<u>31.800,00</u>	<u>26.200,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.651.051,83	19.582.147,84
Forderungen aus Verbrauchabgrenzungen Gas	11.862,64	1.241.400,26
Forderungen aus Verbrauchabgrenzungen Strom	283.491,12	271.340,89
	<u>19.946.405,59</u>	<u>21.094.888,99</u>
Einzelwertberichtigung	-856.139,52	-1.628.416,89
Pauschalwertberichtigung	-100.000,00	-100.000,00
	<u>18.990.266,07</u>	<u>19.366.472,10</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
LogoEnergie GmbH	16.368.057,12	17.574.202,47
	<u>16.368.057,12</u>	<u>17.574.202,47</u>

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Darlehen SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG	330.000,00	330.000,00
Darlehen Propan Rheingas GmbH & Co. KG	35.000,00	35.000,00
	<u>365.000,00</u>	<u>365.000,00</u>
Liefer- und Leistungsforderungen Gasnetz Bornheim	390.111,58	398.126,84
Liefer- und Leistungsforderungen Bioenergie Kommern und Kleinbüllesheim	12.663,93	0,00
	<u>767.775,51</u>	<u>763.126,84</u>

4. Forderungen gegen Gesellschafter

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stadt Rheinbach	124.051,57	124.096,31
Stadt Bornheim	68.812,60	82.307,69
SVE Euskirchen	1.271,89	1.753,49
rhenag Rheinische Energie AG	1.092,75	1.506,50
	<u>195.228,81</u>	<u>209.663,99</u>

5. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
WES Verrechnungskonto	941.614,12	899.877,63
noch nicht verrechenbare Vorsteuer	407.680,19	267.412,92
Vorauszahlungen auf Mehr-/Mindermengenabrechnungen	210.372,84	1.062.165,94
debitorische Kreditoren	89.802,77	291.705,10
übrige Steuererstattungsansprüche	33.678,53	72.764,00
Vorschüsse Lohn und Gehalt	100,62	0,00
Umsatzsteuer	0,00	664.905,76
übrige	70.377,41	10.718,35
	<u>1.753.626,48</u>	<u>3.269.549,70</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kasse	2.599,20	2.086,73
Guthaben bei Kreditinstituten		
Plus Konto Business Volkswagen Bank	5.000.521,53	8.707.876,76
Deutsche Kreditbank	4.909.710,71	100,73
Festgeld Berliner Volksbank	990.244,73	351,35
Deutsche Bank Euskirchen	598.296,51	413.759,39
Kreissparkasse Euskirchen	405.935,17	605.086,93
Kreissparkasse Euskirchen	330.284,60	384.661,40
Festgeld Kreissparkasse Euskirchen	115.844,35	115.844,35
Postbank Köln	82.559,53	113.896,15
Sparkasse Köln-Bonn	32.131,71	52.260,45
Commerzbank	14.776,75	13.252,47
Raiffeisenbank Rheinbach	8.631,93	8.810,43
Cash-Konto Postbank	5.808,60	5.808,60
Tagesgeld RLP-Bank	693,11	695,91
Kreissparkasse Köln	56,32	91,52
RLP-Bank	40,70	43,50
HSH-Nordbank	9,71	389,82
unterwegs befindliche Gelder	0,00	-28,00
	<u>12.498.145,16</u>	<u>10.424.988,49</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
An die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergeleitete Baukostenzuschüsse	288.328,00	220.312,00
Energiekostenzuschüsse Großabnehmer	129.007,67	261.000,00
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.871,19	10.332,73
	<u>421.206,86</u>	<u>491.644,73</u>

PASSIVA**A. Eigenkapital**

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	25.000.000,00	25.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Gewinnrücklagen	50.000.000,00	46.000.000,00
III. Bilanzgewinn	14.341.930,04	14.217.967,46
	<u>89.341.930,04</u>	<u>85.217.967,46</u>
Der Bilanzgewinn hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:		
	€	€
Stand am 1.1.		14.217.967,46
Jahresüberschuss		15.623.962,58
Gewinnausschüttung	-11.500.000,00	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-4.000.000,00	-15.500.000,00
Stand am 31.12.		<u>14.341.930,04</u>

B. Sonderposten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Empfangene Ertragszuschüsse	840.201,00	1.301.396,00

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2017 €	Abgänge €	Auflösung €	Einstellung €	31.12.2017 €
Baukostenzuschüsse bis 2002	1.301.396,00	0,00	461.195,00	0,00	840.201,00

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
2. Investitionszuschüsse	9.804.742,00	9.733.828,00

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2017 €	Abgänge €	Auflösung €	Einstellung €	31.12.2017 €
Baukostenzuschüsse	9.733.828,00	0,00	506.497,00	577.411,00	9.804.742,00

C. Rückstellungen

	01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf- und Abzinsung €	31.12.2017 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	886.000,00	47.940,22	0,00	91.371,22	29.569,00	959.000,00
2. Steuerrückstellungen	1.000.000,00	0,00	0,00	539.000,00	0,00	1.539.000,00
3. sonstige Rückstellungen	20.544.000,00	5.253.299,84	2.101.406,57	6.821.780,41	95.926,00	20.107.000,00
	<u>22.430.000,00</u>	<u>5.301.240,06</u>	<u>2.101.406,57</u>	<u>7.452.151,63</u>	<u>125.495,00</u>	<u>22.605.000,00</u>

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	959.000,00	886.000,00

	01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf- und Abzinsung €	31.12.2017 €
1. Rückstellung für Pensionen	225.000,00	30.732,72	0,00	13.313,72	8.419,00	216.000,00
2. Rückstellung für Energiekostenzuschuss	661.000,00	17.207,50	0,00	78.057,50	21.150,00	743.000,00
	<u>886.000,00</u>	<u>47.940,22</u>	<u>0,00</u>	<u>91.371,22</u>	<u>29.569,00</u>	<u>959.000,00</u>

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
2. Steuerrückstellungen	1.539.000,00	1.000.000,00

	01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf- und Abzinsung €	31.12.2017 €
1. Rückstellung für allgemeines Steuerrisiko	1.000.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	1.200.000,00
2. Rückstellung für Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	339.000,00	0,00	339.000,00
	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>539.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.539.000,00</u>

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
3. sonstige Rückstellungen	20.107.000,00	20.544.000,00

	01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf- und Abzinsung €	31.12.2017 €
Energiewirtschaftliche Risiken	8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Altersteilzeit	3.701.000,00	879.857,29	208.466,55	2.962.803,84	60.520,00	5.636.000,00
Regulierungskonto	2.192.000,00	0,00	1.288.000,00	305.000,00	-13.000,00	1.196.000,00
Jubiläumszuwendungen	1.044.000,00	60.990,96	0,00	18.652,96	32.338,00	1.034.000,00
Sonderzahlungen	994.000,00	994.000,00	0,00	945.000,00	0,00	945.000,00
Ausstehende Rechnungen	1.698.000,00	1.658.190,50	39.809,50	796.000,00	0,00	796.000,00
Abschiedsbezüge	655.000,00	8.591,61	0,00	50.523,61	21.068,00	718.000,00
Nicht genommener Urlaub	367.000,00	367.000,00	0,00	434.000,00	0,00	434.000,00
Inkassokosten	303.000,00	303.000,00	0,00	295.000,00	0,00	295.000,00
Laufende Geschäftsvorfälle	278.000,00	278.000,00	0,00	262.000,00	0,00	262.000,00
Gleit-/Überstunden	229.000,00	229.000,00	0,00	261.000,00	0,00	261.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	190.000,00	190.000,00	0,00	191.000,00	0,00	191.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	95.000,00	92.041,69	2.958,31	98.000,00	0,00	98.000,00
Weiterbildung	19.000,00	19.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
Konzessionsabgaben	103.000,00	102.177,79	822,21	55.000,00	0,00	55.000,00
Aufbewahrungskosten	48.000,00	4.800,00	0,00	8.800,00	-2.000,00	50.000,00
Betriebsprüfung	39.000,00	39.000,00	0,00	40.000,00	-3.000,00	37.000,00
Prüfungskosten	30.000,00	27.650,00	2.350,00	29.000,00	0,00	29.000,00
Mehreriösabschöpfung	559.000,00	0,00	559.000,00	0,00	0,00	0,00
	<u>20.544.000,00</u>	<u>5.253.299,84</u>	<u>2.101.406,57</u>	<u>6.821.780,41</u>	<u>95.926,00</u>	<u>20.107.000,00</u>

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.087.396,13€ (i.Vj. 1.089.565,38 €)

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Darlehen Commerzbank	4.506.990,00	4.788.710,00
Darlehen Kreissparkasse Euskirchen	3.400.000,00	3.800.000,00
Darlehen Kreissparkasse Euskirchen	2.475.000,00	2.775.000,00
ausstehende Tilgung Dezember	105.676,13	107.845,38
	<u>10.487.666,13</u>	<u>11.471.555,38</u>

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.523.117,09€ (i.Vj. 473.900,44 €)

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kreditorensalden	1.523.117,09	473.900,44
	<u>1.523.117,09</u>	<u>473.900,44</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 13.004.142,29€ (i.Vj. 13.798.644,10 €)

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kreditorensalden	12.914.339,52	13.506.939,00
Debitorische Kreditoren	89.802,77	291.705,10
	<u>13.004.142,29</u>	<u>13.798.644,10</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern: 4.468.170,37€ (i.Vj. 5.432.709,22 €)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 14.202,38€ (i.Vj. 14.976,30 €)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.322.694,40€ (i.Vj. 8.608.430,45 €)

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Umsatzsteuer	2.680.325,91	3.693.346,98
Kreditorische Debitoren Vertrieb	1.527.819,49	1.273.853,52
Energiesteuer	1.409.833,09	1.360.031,44
Kreditorische Debitoren Netz	876.984,52	815.342,71
Verrechnungskonten	366.255,84	996.724,19
Stromsteuer	214.570,78	214.834,07
Lohn-/Kirchensteuer	134.046,47	137.836,53
Ungeklärter Zahlungseingang	68.583,50	67.640,86
Übrige Steuern	29.394,12	26.660,20
Sozialversicherungsbeiträge	14.202,38	14.976,30
Übrige Posten	678,30	7.183,65
	<u>7.322.694,40</u>	<u>8.608.430,45</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG empfangene Baukostenzuschüsse	288.328,00	220.312,00
Kleinanlagen-Contracting	8.571,28	9.999,87
Elektropumpe Nahwärmenetz	7.058,82	0,00
sonstige passive Rechnungsabgrenzung	0,00	77.222,00
	<u>303.958,10</u>	<u>307.533,87</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**1. Umsatzerlöse**

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Gasverkauf	93.264.286,89	98.534.442,21
Handelsgeschäfte Erdgas	45.107.426,43	57.307.113,44
Stromverkauf	9.166.188,12	7.260.635,66
Handelsgeschäfte Strom	2.231.740,53	1.357.193,60
Biogasanlagen	1.729.284,89	1.675.728,56
Wärmeverkauf	1.126.097,68	1.071.663,00
Netzentgelte Fremdvertriebe	9.672.548,01	8.324.181,57
Auflösung Ertragszuschüsse	967.692,00	1.085.402,00
Betriebsführung	10.860.857,84	10.839.041,45
Nebengeschäfte	1.189.079,68	2.029.012,52
Biogasumlagen	611.078,69	626.854,15
übrige	55.908,57	52.562,16
	175.982.189,33	190.163.830,32
abzgl.:		
Energiesteuer	-13.087.093,98	-13.333.070,30
Stromsteuer	-951.570,78	-774.734,07
	161.943.524,57	176.056.025,95

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen

31.12.2017 €	31.12.2016 €
5.600,00	17.600,00
5.600,00	17.600,00

3. andere aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Aktivierte Löhne und Gehälter	92.169,00	160.865,99
Gemeinkostenzuschläge		
auf Fremdleistungen	290.679,00	198.536,00
auf Löhne	100.175,00	172.554,99
auf Material	61.206,00	42.859,00
	452.060,00	413.949,99
	544.229,00	574.815,98

4. sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
periodenbezogene betriebliche Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	2.101.406,57	1.649.753,84
Anlagenabgänge	23.127,00	11.789,00
Schadensersatzansprüche	2.315,11	833,02
übrige	22.110,41	26.811,38
	2.148.959,09	1.689.187,24
periodenfremde betriebliche Erträge		
Korrektur Mehr-/Mindermengen Gas u. Strom	1.438.949,01	0,00
Eingang abgeschriebener Forderungen	53.866,67	32.318,06
Rückerstattung Energie-/Stromsteuer	51.498,89	51.665,30
Erhaltene Boni	9.435,68	18.154,49
Aufbereitungskosten RheinEnergie	0,00	39.101,54
übrige	49.497,19	127.028,55
	1.603.247,44	268.267,94
	3.752.206,53	1.957.455,18

5. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Energiebezug		
Erdgasbezug	49.347.382,92	54.513.697,20
Erdgasbezug für Handelsgeschäfte	45.104.962,60	57.307.113,44
Rohbiogasbezug	1.740.726,23	1.946.995,00
Strombezug	4.320.797,02	3.228.301,18
Strombezug für Handelsgeschäfte	2.231.740,53	1.357.193,60
	<u>102.745.609,30</u>	<u>118.353.300,42</u>
Materialverbrauch	<u>1.085.801,43</u>	<u>1.378.695,69</u>
	<u>103.831.410,73</u>	<u>119.731.996,11</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Netzkosten		
vorgelagerte Netzkosten	4.457.400,95	4.070.792,61
Netzkosten Strom	3.596.897,94	2.989.085,08
Weiterzuleitende Energiesteuern	6.004,11	0,00
Netzkosten Erdgas	474,26	51.956,15
	<u>8.060.777,26</u>	<u>7.111.833,84</u>
Fremdleistungen	<u>5.756.440,04</u>	<u>6.309.959,44</u>
	<u>13.817.217,30</u>	<u>13.421.793,28</u>
	<u>117.648.628,03</u>	<u>133.153.789,39</u>

6. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Gehälter	10.196.201,43	8.753.418,93
Löhne	2.253.679,79	2.902.404,34
	<u>12.449.881,22</u>	<u>11.655.823,27</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
- davon für Altersversorgung: 1.004.638,42€ (i.Vj. 1.014.704,21 €)

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Soziale Abgaben	2.947.408,51	2.325.050,25
Aufwand für Altersversorgung / Unterstützung	1.004.638,42	1.014.704,21
	<u>3.952.046,93</u>	<u>3.339.754,46</u>
	<u>16.401.928,15</u>	<u>14.995.577,73</u>

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sachanlagen	5.616.792,00	5.823.420,00
immaterielle Vermögensgegenstände	249.844,00	161.312,00
	5.866.636,00	5.984.732,00

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
periodenbezogene betriebliche Aufwendungen		
Verwaltungskosten	2.307.316,67	2.230.470,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.952.431,92	1.892.952,41
Pacht Gasnetz Bornheim	1.947.991,00	1.881.097,00
Gebäude und Lager	1.071.737,26	704.994,61
Konzessionsabgabe	826.100,00	842.600,00
Vertriebs- und Werbekosten	803.621,87	1.324.607,85
Kosten des Personalwesens	777.308,14	609.262,27
Vertragliche Abgaben	429.819,50	437.255,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	233.681,12	159.109,34
Verluste aus Anlagenabgängen	16.997,00	3.101,00
	10.367.004,48	10.085.450,47
periodenfremde betriebliche Aufwendungen		
Verschiedene Aufwendungen Vorjahr	7.788,38	114.738,97
	10.374.792,86	10.200.189,44

9. Erträge aus Beteiligungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Gewinnausschüttung	1.114.490,85	860.864,83
	1.114.490,85	860.864,83

10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Gewinnabführung LogoEnergie GmbH	2.066.350,29	1.987.058,95
	2.066.350,29	1.987.058,95

11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Bankzinsen	1.065,76	6.377,34
Sonstige Zinserträge		
Darlehenszinsen/-provisionen Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	60.513,89	47.308,61
Abzinsung der Rückstellungen	18.000,00	1.000,00
Stundungszinsen	0,00	3.963,82
übrige	6.026,94	7.267,47
	84.540,83	59.539,90
	85.606,59	65.917,24

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Darlehenszinsen	199.157,17	185.499,53
Sonstige Zinsaufwendungen		
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	143.495,00	160.555,00
aus Steuernachforderung	261,00	0,00
Kontokorrentzinsen und sonstige Zinsen	0,23	183,36
	<u>143.756,23</u>	<u>160.738,36</u>
	<u>342.913,40</u>	<u>346.237,89</u>

13. Ergebnis vor Steuern

18.877.109,39	16.839.211,68
----------------------	----------------------

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Gewerbsteuer	3.003.184,00	2.580.262,00
Gewerbsteuer Vorjahr	8,82	1.246,15
Zuführung zu der Rückstellung für allgemeines Steuerrisiko	200.000,00	200.000,00
	<u>3.203.192,82</u>	<u>2.781.508,15</u>

15. Ergebnis nach Steuern

15.673.916,57	14.057.703,53
----------------------	----------------------

16. sonstige Steuern

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Grundsteuer	28.337,42	28.303,60
Kraftfahrzeugsteuer	14.657,11	16.822,11
Pauschale Lohn-/Kirchensteuer	6.942,96	6.732,85
übrige	16,50	23,08
	<u>49.953,99</u>	<u>51.881,64</u>

17. Jahresüberschuss

15.623.962,58	14.005.821,89
----------------------	----------------------

18. Gewinnvortrag

2.717.967,46	2.693.145,57
---------------------	---------------------

19. Einstellung in die Gewinnrücklagen

-4.000.000,00	-2.481.000,00
----------------------	----------------------

20. Bilanzgewinn

14.341.930,04	14.217.967,46
----------------------	----------------------

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Aufgabenverteilung liegt ein Organigramm der Gesellschaft zugrunde. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Aufgabenverteilung im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens nicht sachgerecht wäre.

Der Aufsichtsrat ist über den Gesellschaftsvertrag eingebunden. Es wurden keine Ausschüsse gebildet.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2017 fanden eine Gesellschafterversammlung und eine Kommanditistenversammlung statt.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr 2017 zu drei Sitzungen zusammen.

Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Metze, ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Euskirchen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe über die Gesamtbezüge des Geschäftsführers. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Rahmen unserer Prüfung wurde uns ein Organisationsplan sowie eine Übersicht über die vorhandenen Geschäftsanweisungen übergeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach diesen Anweisungen verfahren wird. Nach Aussagen der Gesellschaft und unseren Prüfungsfeststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Organisationsstrukturen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird. Das Organigramm unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nach Aussagen der Gesellschaft wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, eine Dokumentation wurde hierzu jedoch nicht angefertigt. Eine Dokumentation ist in Form eines Prüfungsberichtes der rhenag Rheinischen Energie AG vorhanden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden auf Basis geeigneter Richtlinien abgewickelt. Für Investitionsmaßnahmen werden beispielsweise mindestens fünf Angebote eingeholt und auch die Aufnahme von Krediten setzt einen Angebotsvergleich voraus. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung und ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen erfolgt bei der Geschäftsführung sowie den zuständigen Fachabteilungen.

Fragenkreis 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt. Die Plandaten werden regelmäßig auf Veränderungen hin überprüft und angepasst. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen unterliegen einer kontinuierlichen Analyse. Abweichungen die den Investitions- und Finanzplan betreffen, werden dem Aufsichtsrat erläutert und zur Genehmigung vorgelegt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung ist eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen sowie in der Kostenrechnung gewährleistet. Der Größe und den Anforderungen des Unternehmens wird damit entsprochen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird grundsätzlich durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung gewährleistet. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management wird in der Finanzbuchhaltung geführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Verbrauchsabrechnung von Großkunden erfolgt monatlich, alle weiteren Kunden werden jährlich abgerechnet. Die Abschlagszahlungen werden ausschließlich monatlich erhoben.

Der Mahnlauf gestaltet sich wie folgt: zwei Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung erfolgt eine Mahnung mit Hinweis auf Einstellung der Versorgung. Nach weiteren drei Wochen erfolgt eine Sperrankündigung und nach weiteren sieben Tagen wird die Versorgung eingestellt. Diese Vorgehensweise gewährleistet nach unseren Erkenntnissen eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft verfügt über eine eigene Betriebswirtschaft/Controlling-Abteilung, die organisatorisch dem Leiter kaufmännische Dienste unterstellt ist. Zu den Aufgaben des Controllings gehören u. a. die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie Planungsrechnungen der e-regio und elf weiterer Beteiligungs- bzw. betriebsgeführter Unternehmen, Soll-Ist Vergleiche sowie das Risikomanagement.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen erfolgt in der Abteilung Betriebswirtschaft / Controlling; damit ist die Steuerung und Überwachung der Unternehmen gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat in einem Handbuch "Risiko Management System (RMS)" Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist mit Stand März 2018 eine bewertete Auflistung der Risiken erstellt worden. Dieser liegt eine umfangreiche, auf das Unternehmen bezogene und konkretisierte Risikoerfassung zugrunde. Ferner wurde eine umfangreiche Risiko Checkliste ausführlich beantwortet. Die Risikoerfassung und die Beantwortung der Risiko Checkliste werden jährlich vorgenommen.

Zudem besteht ein Risikohandbuch für die Beschaffung und den Vertrieb, das seit 2012 angewendet wird.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Erkenntnissen sind die Maßnahmen ausreichend und zweckentsprechend. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung hat versichert, dass sie die Einhaltung und Beachtung der in dem Handbuch genannten Präventivmaßnahmen und gegebenenfalls bei Schadenseintritt die erforderlichen Maßnahmen kontinuierlich überwacht.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Nach unseren Erkenntnissen sind diese im Risikohandbuch für die Beschaffung und den Vertrieb festgelegt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Beim Gas- und Strombezug erfolgt die Anwendung einer entsprechenden Portfoliostruktur. Darüber hinaus besteht ein Risikohandbuch für die Beschaffung und den Vertrieb.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nach unseren Erkenntnissen liegt ein für die Gesellschaft angemessenes Risikohandbuch für die Beschaffung und den Vertrieb vor.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es erfolgt eine ständige Unterrichtung der Geschäftsleitung sowie eine monatliche Festlegung der Portfoliostrategien.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Zu a) und b): Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Interne Revision. Diese Funktion wird durch die rhenag als externe Dienstleistung übernommen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu c) – f): Bei der e-regio wurde im Geschäftsjahr 2017 keine Prüfung durch die rhenag durchgeführt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die erforderlichen Zustimmungen des Aufsichtsrats nicht vorab eingeholt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr ist keine Kreditgewährung dieser Art erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Dies ist im Berichtsjahr nicht der Fall gewesen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung und Beschlüssen des Aufsichtsrats übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich auf Grundlage des Investitions- und Finanzplans durchgeführt. Dieser ist, einschließlich der sich daraus ergebenden Darlehensaufnahmen, vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

Darüber hinaus werden Entscheidungen über Investitionen immer nach entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gefällt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Investitionen, insbesondere bei Vergabe von Bauaufträgen, werden stets ausreichende Vergleichsangebote eingeholt. Vorgelegte Kalkulationen werden auf ihre Angemessenheit geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Umsetzung des Investitionsplans unterliegt einer laufenden Überwachung. Abweichungen sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Verträge dieser Art sind im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelnungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße dieser Art haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte dieser Art werden Vergleichsangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die in den Protokollen über die Aufsichtsratssitzungen wiedergegebenen Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Geschäftsvorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Vom Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine Berichte dieser Art angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung liegt vor. Grundsätzlich gibt es keinen Selbstbehalt. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Vorgänge dieser Art sind uns nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Dem Anlagevermögen in Höhe von 103.324 T€ stehen 89.342 T€ an Eigenkapital, 10.645 T€ an Sonderposten / empfangenen Zuschüssen sowie 19.318 T€ an mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber. Die Gesellschaft ist damit angemessen finanziert.

Die Investitionen werden im Wesentlichen durch erwirtschaftete Überschüsse und Abschreibungen sowie ggf. Fremdmittelaufnahme finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen auskunftsgemäß zum Bilanzstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft und ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin ist als gut zu bezeichnen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 57,6 % an der Bilanzsumme.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

V. Ertragslage**Fragenkreis 14:****Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird überwiegend durch das Segment Gasversorgung erwirtschaftet. Die Bereiche Stromversorgung und Betriebsführung sind hingegen von untergeordneter Bedeutung. Wir verweisen auf Abschnitt D.II. unseres Prüfungsberichts.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach unseren Feststellungen ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern und den Gemeinden werden im Wesentlichen aufgrund vertraglicher Regelungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde im Berichtsjahr steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b): Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft weist für 2017 einen Jahresüberschuss aus.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die regelmäßige Prüfung der Notwendigkeit von Preisanpassungen und die kontinuierliche Untersuchung interner Prozesse auf Kostensenkungs- und Synergiepotentiale sollen die Ertragslage festigen und ausbauen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 9

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2019 / 2020 -Entwurf-



Stadtbahngesellschaft
Rhein-Sieg mbH i.L.

Wirtschaftsplan 2018



**Stadtbahn-
gesellschaft
Rhein-Sieg
mbH i. L.**

**Wirtschaftsplan
2018**

	<u>Seite</u>
A. Erfolgsplan	
I. Gesamtübersicht	3
II. Plan G + V	4
 Finanzplan (entfällt)	
 B. Nachrichtliche Angaben	
Stellenübersicht	6
 C. Erläuterungen	
I. Erfolgsplan	8
II. Übersicht Bilanzverlust	11

WIRTSCHAFTSPLAN



ERFOLGSPLAN

=====

A. ERFOLGSPLAN				
I. GESAMTÜBERSICHT		Ansatz 2018 Tsd. EUR	Ansatz 2017 Tsd. EUR	Ergebnis 2016 Tsd. EUR
Lfd. Nr.:	Erläuterungen			
1.	Ertrag			
1. 1	Umsatzerlöse	155	155	0
1. 2	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	- 155	- 155	0
1. 3	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	18
1. 4	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
		—	—	—
	Gesamtertrag	0	0	18
		=====	=====	=====
2.	Aufwand			
2. 1	Materialaufwand	0	0	0
2. 2	Personalaufwand	20	20	19
2. 3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	155	155	174
2. 4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
2. 5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
		—	—	—
	Gesamtaufwand	175	175	193
		=====	=====	=====
3.	Jahresfehlbetrag	- 175	- 175	- 175
		=====	=====	=====

A. ERFOLGSPLAN

II. PLAN G + V		Ansatz 2018 Tsd. EUR	Ansatz 2017 Tsd. EUR	Ergebnis 2016 Tsd. EUR
Lfd. Nr.:	Erläuterungen			
1.	Umsatzerlöse	155	155	0
2.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	- 155	- 155	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	18
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
5.	Personalaufwand			
	Gehälter	20	20	19
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	155	155	174
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9.	Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
10.	Jahresfehlbetrag	- 175 =====	- 175 =====	- 175 =====

WIRTSCHAFTSPLAN



NACHRICHTLICHE ANGABEN

=====

B. NACHRICHTLICHE ANGABEN

STELLENÜBERSICHT

Soll **2018** (Ist 2017)

	Geschäftsführer/ Liquidatoren	Kfm. Verwaltung	Gesamt
SV	2 (2)	1* (1)	3 (3)

* Der Stelleninhaber ist in Personalunion auch Prokurist der KVB AG.

ERLÄUTERUNGEN

=====

C. ERLÄUTERUNGEN

I. ERFOLGSPLAN

Der Wirtschaftsplan 2018 (01.01. - 31.12.) wird nach § 4 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer aufgestellt.

Er gliedert sich in:

Erfolgsplan und
Nachrichtliche Angaben.

Die Arbeiten an dem Wirtschaftsplan wurden Mitte Oktober 2017 abgeschlossen.

I. ERFOLGSPLAN

Bei der Ermittlung der Ansätze für den Erfolgsplan 2018 haben wir die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entwicklungstendenzen im lfd. Geschäftsjahr 2017 zum Zeitpunkt der Berichterfassung berücksichtigt.

Die Ansätze wurden im Einzelnen in Anlehnung an die Aufwands- und Ertragskonten des Gemeinschaftskontenrahmens für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (GKV) gegliedert. Dies ermöglicht eine aussagefähige Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den Vorschriften für die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften. Nach § 275 HGB wählten wir die Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren.

Im Erfolgsplan 2018 sind	
die Gesamterträge auf	0 EUR

und die Gesamtaufwendungen der	
Stadtbahngesellschaft auf	175.000 EUR

veranschlagt worden, so dass	
ein Jahresfehlbetrag von	-175.000 EUR
	=====

erwartet wird.

C. ERLÄUTERUNGEN

I. ERFOLGSPLAN

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. befindet sich derzeit in Liquidation. Die baulichen Maßnahmen sind soweit abgeschlossen. Es fallen künftig fast ausschließlich nur noch Abrechnungs- und Abwicklungsarbeiten an. Mit Ablauf des 31.12.2008 wurde die Gesellschaft weitestgehend personallos gestellt.

Die Buchführungspflicht nach § 238 HGB besteht allerdings weiter fort.

Aus diesem Grunde werden seit dem 01.01.2009 sämtliche Verwaltungsarbeiten im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der KVB AG durchgeführt. Hierzu gehört insbesondere das Rechnungswesen mit der zuschusstechnischen Restabwicklung der Fördermaßnahmen.

1. Erträge

Die **Umsatzerlöse** von 155 Tsd. € betreffen die P+R- und B+R-Anlage Weiden-West in Köln. Die Maßnahme kann im Jahr 2018 voraussichtlich abgeschlossen und auf die KVB übertragen werden.

Hierdurch tritt eine **Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen** in gleicher Höhe ein. Es handelt sich um Vorleistungen, die in den Vorjahren für diese Maßnahme aktiviert wurden.

Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge werden in 2018 aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der Liquiditätsslage der Gesellschaft nicht erwartet.

C. ERLÄUTERUNGEN

I. ERFOLGSPLAN

2. Aufwendungen

2.1 Materialaufwand

Die baulichen Maßnahmen der Gesellschaft sind abgeschlossen. Daher kein Ansatz.

2.2 Personalaufwand

Mit Ablauf des 31.12.2008 wurde die Gesellschaft aufgrund der Liquidation weitestgehend personallos gestellt.

Der Ansatz deckt das Gehalt für die beiden Liquidatoren und den Prokuristen.

Aufwendungen für Soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fallen wenn nur in geringem Umfang für Beihilfen an ehemalige Mitarbeiter an.

2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ein Sammelposten, der alle Aufwendungen erfasst, die keiner anderen Aufwandsposition der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind. Sie gliedern sich entsprechend dem GKV-Kontenrahmen.

Angesetzt sind i.W. Prüfungs- und Jahresabschlusskosten (10 Tsd. €), Versicherungen (80 Tsd. €) sowie übrige Fremdleistungen (65 Tsd. €).

Der Versicherungsaufwand betrifft eine D&O-Versicherung.

Bei den übrigen Fremdleistungen sind i.W. die Aufwendungen im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge mit der KVB und der SWBV erfasst.

C. ERLÄUTERUNGEN

II. ÜBERSICHT BILANZVERLUST

II. ÜBERSICHT BILANZVERLUST

Bilanzverlust zum 31.12.2016	- 11.431 Tsd. EUR
Einzahlung von Gesellschafternachsüssen in 2017	175 Tsd. EUR
Voraussichtlicher Jahresfehlbetrag 2017	- 175 Tsd. EUR
Voraussichtlicher Bilanzverlust zum 31.12.2017	- 11.431 Tsd. EUR
Einzahlung von Gesellschafternachsüssen in 2018	175 Tsd. EUR
Voraussichtlicher Jahresfehlbetrag 2018	- 175 Tsd. EUR
Voraussichtlicher Bilanzverlust zum 31.12.2018	- 11.431 Tsd. EUR



Der Jahresabschluss 2017 der
Stadtbahngesellschaft
Rhein-Sieg mbH i.L.
lag zur Veröffentlichung des
Haushaltsentwurfes noch nicht vor.

